



BMVI-Online-Publikation, Nr. 06/2015

Regionale Energiekonzepte in Deutschland

Fallanalysen, Analyse der Förderprogramme, Handlungsempfehlungen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin
Referat G30

Auftragnehmer

Fraunhofer IFAM, Bremen
Dr. Karin Jahn, Sabine Meyer M.A.

Bosch & Partner GmbH, Hannover
Dr. Marie Hanusch, Insa Thimm, Dr. Dieter Günnewig

unter Mitarbeit von
Bettina Meyer, Bosch & Partner GmbH
Yannick Schaar, Fraunhofer IFAM

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Klaus Einig
Stefan Göbbels

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise

BMVI (Hrsg.): Regionale Energiekonzepte in Deutschland. Fallanalysen, Analyse der
Förderprogramme, Handlungsempfehlungen. BMVI-Online-Publikation 06/2015.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der
des Herausgebers oder der wissenschaftlichen Begleitung identisch.

ISSN 2364-6020

© BBSR Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6
Kurzfassung.....	8
Executive Summary	11
1 Einleitung – Zielsetzungen und Aufbau	14
2 Fallbeispiele.....	16
2.1 Methodisches Vorgehen	16
2.1.1 Kriterien für die Auswahl der Fallbeispiele.....	16
2.1.2 Art und Inhalt der Befragung.....	20
2.1.3 Auswertung der Befragung der Beispielregionen.....	20
2.2 Erfahrungen bei Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte	21
2.2.1 Initiator des Konzepts	21
2.2.2 Anlässe für die Konzepterstellung.....	23
2.2.3 Grundlagen der Konzepterstellung.....	24
2.2.4 Positive Erfahrungen bei der Konzepterstellung.....	26
2.2.5 Hemmnisse bei der Konzepterstellung.....	28
2.2.6 Hemmnisse bei der Datenbeschaffung	30
2.2.7 Ansätze zur Lösung von Datenproblemen.....	31
2.2.8 Hemmnisse bei der Konzeptumsetzung.....	33
2.2.9 Bedeutung der regionalen Wertschöpfung	34
2.3 Innovative Aspekte regionaler Energiekonzepte	37
2.3.1 Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen.....	38
2.3.2 Beteiligung/Netzwerkmanagement.....	47
2.3.3 Handlungsfelder	55
2.3.4 Umsetzungsmaßnahmen.....	60
2.3.5 Finanzierung/Investitionsplanung.....	67
2.3.6 Monitoring/Controlling.....	74
2.3.7 Raumplanung/Raumordnungspolitik	80
2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	85
2.3.9 Regionale Wertschöpfung.....	89
3 Analyse der Förderprogramme	91
3.1 Charakterisierung ausgewählter Förderprogramme.....	91
3.1.1 Kommunalrichtlinie	92
3.1.2 RENPlus (Brandenburg)	96
3.1.3 BayINVENT (Bayern)	99

3.1.4	Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (Bayern)	99
3.1.5	Leader-Ansatz zur Förderung regionaler Energiekonzepte.....	101
3.2	Methodisches Vorgehen	101
3.2.1	Befragung der Fördermittelempfänger	101
3.2.2	Befragung der Fördermittelgeber	102
3.2.3	Durchführung eines Workshops zur Förderpolitik.....	103
3.3	Erfahrungen mit Förderprogrammen	104
3.3.1	Erfahrungen von Fördermittelempfängern.....	104
3.3.2	Empfehlungen der Interviewpartner für die Weiterentwicklung der Förderprogramme	110
3.3.3	Erfahrungen der Fördermittelgeber der Bundesebene.....	112
3.3.4	Erfahrungen der Fördermittelgeber auf der Landesebene	118
4	Handlungsempfehlungen	122
4.1	Allgemeine Empfehlungen.....	122
4.2	Empfehlungen für die Bundesebene.....	124
4.3	Empfehlungen für die Landesebene.....	125
4.3.1	Empfehlungen zur Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (Bayern).....	125
4.3.2	Empfehlungen zur RENplus-Richtlinie (Brandenburg)	126
4.4	Empfehlungen für die Regionen.....	126
4.5	Forschungsbedarf.....	127
	Literaturverzeichnis	130
	Anhang.....	134
	Beispiel eines Gesprächsleitfadens zur Untersuchung der Fallbeispiele.....	134
	Definition der Typen regionaler Energiekonzepte.....	143

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 0-1:	Typisierung der regionalen Energiekonzepte in Deutschland	9
Abbildung 2-1:	Geographische Verteilung der 16 Fallbeispielregionen.....	19
Abbildung 2-2:	Initiator des Konzepts	22
Abbildung 2-3:	Anlässe für die Konzepterstellung.....	23
Abbildung 2-4:	Grundlagen der Konzepterstellung.....	25
Abbildung 2-5:	Positive Erfahrungen bei der Konzepterstellung	26
Abbildung 2-6:	Hemmnisse bei der Konzepterstellung.....	29
Abbildung 2-7:	Hemmnis bei der Datenbeschaffung	30
Abbildung 2-8:	Ansätze zur Lösung von Datenproblemen.....	32
Abbildung 2-9:	Hemmnis bei der Konzeptumsetzung.....	33
Abbildung 2-10:	Bedeutung regionaler Wertschöpfung (16 Konzepte)	34
Abbildung 2-11:	Wirtschaftszweige mit erwartetem nennenswerten Effekten durch regionale Energiekonzepte	36
Abbildung 2-12:	Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Wertschöpfung	36
Abbildung 3-1:	Verteilung der bewilligten Projekte auf die Förderbausteine 2008 – 2013.....	93
Abbildung 3-2:	Förderbausteine 2015 und 2016 der Kommunalrichtlinie.....	94
Abbildung 3-3:	Die 19 Masterplankommunen im Überblick	96
Abbildung 3-4:	Regionale Planungsregionen in Brandenburg	97
Abbildung 3-5:	Aufbau eines Energienutzungsplans	100
Abbildung 3-6:	Von den befragten Regionen genutzte Förderprogramme.....	105
Abbildung 3-7:	Fördergegenstände	106
Abbildung 3-8:	Hemmnisse bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme.....	107
Abbildung 3-9:	Empfehlungen für die Weiterentwicklung bestimmter Aspekte der Förderprogramme.....	110

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Ausgewählte Beispielregionen	18
Tabelle 2-2:	Erfahrungswerte: Masterplanmanager und -umsetzungsmanager (Landkreis Marburg-Biedenkopf).....	40
Tabelle 2-3:	Erfahrungswerte: Etablierung eines Klimabeirates für die Umsetzung und Fortschreibung des regionalen Energiekonzepts (Landkreis Ostallgäu).....	41
Tabelle 2-4:	Steckbrief Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide	42
Tabelle 2-5:	Erfahrungswerte: Prozessgestaltung im Bundesland übergreifenden Aktionsraum (Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide)	43
Tabelle 2-6:	Steckbrief Europäische Metropolregion Nürnberg	44
Tabelle 2-7:	Erfahrungswerte: Lenkungskreis „Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung“ (Europäische Metropolregion Nürnberg).....	45
Tabelle 2-8:	Steckbrief Region Uckermark-Barnim	46
Tabelle 2-9:	Erfahrungswerte: Flächendeckende und zeitgleiche Bearbeitung von regionalen Energiekonzepten im Land Brandenburg (Region Uckermark-Barnim)	47
Tabelle 2-10:	Steckbrief Landkreis Mühldorf am Inn.....	48
Tabelle 2-11:	Steckbrief Region Hannover	51
Tabelle 2-12:	Steckbrief Landkreis Schaumburg	53
Tabelle 2-13:	Erfahrungswerte: Aufbau von Foren und Unternehmensnetzwerken (Landkreis Schaumburg).....	54
Tabelle 2-14:	Steckbrief Landkreis Marburg-Biedenkopf.....	57
Tabelle 2-15:	Erfahrungswerte: Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft (Landkreis Marburg-Biedenkopf).....	58
Tabelle 2-16:	Erfahrungswerte: Handlungsfeld Gesundheitssektor (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	58
Tabelle 2-17:	Handlungsfeld (Öko-)Tourismus	59
Tabelle 2-18:	Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehung (Kreis Steinfurt).....	59
Tabelle 2-19:	Erfahrungswerte: Kommunale Steckbriefe (Landkreis Böblingen).....	61
Tabelle 2-20:	Erfahrungswerte: Multimodales Mobilitätskonzept (Region Bayerischer Untermain)	63
Tabelle 2-21:	Steckbrief Region Bayerischer Untermain.....	64
Tabelle 2-22:	Steckbrief Kreis Nordfriesland.....	66
Tabelle 2-23:	Steckbrief Planungsgemeinschaft Region Trier.....	68
Tabelle 2-24:	Erfahrungswerte: Langfristige Finanzierung von Strukturen: Regionale Energieagentur/umlagefinanzierte GmbH (Planungsgemeinschaft Region Trier)	69

Tabelle 2-25:	Erfahrungswerte: Projektfinanzierung durch langjährige Unternehmensnetzwerke/Beteiligung der regionalen Wirtschaft (Kreis Steinfurt)	70
Tabelle 2-26:	Erfahrungswerte: Kreisweit operierende Energiegenossenschaft (Landkreis Marburg-Biedenkopf).....	71
Tabelle 2-27:	Erfahrungswerte: Maßnahmen zur Entwicklung von Bürgerwindparks / Bürgerwind GmbH (Kreis Steinfurt).....	72
Tabelle 2-28:	Steckbrief Landkreis Ostallgäu	73
Tabelle 2-29:	Erfahrungswerte: Nutzung der Kurtaxe zur Finanzierung von Projekten (kostenfreier ÖPNV) (Landkreis Ostallgäu).....	74
Tabelle 2-30:	Steckbrief Kreis Steinfurt	76
Tabelle 2-31:	Erfahrungswerte: Multiprojektmanagement/detailliertes Controlling-Konzept (Kreis Steinfurt).....	77
Tabelle 2-32:	Erfahrungswerte: Internetbasiertes Klimaschutz Auftrag Management System (KLAMS) (Kreis Nordfriesland)	77
Tabelle 2-33:	Steckbrief Hansestadt Hamburg	78
Tabelle 2-34:	Erfahrungswerte: Umfangreiches ausgearbeitetes CO2-Monitoring (Hansestadt Hamburg)	79
Tabelle 2-35:	Erfahrungswerte: Konzeptfortschreibung über Zwei-Ebenen-Prozess (Hansestadt Hamburg).....	80
Tabelle 2-36:	Steckbrief Region Nordthüringen	81
Tabelle 2-37:	Erfahrungen: Intra-Muros-Prinzip/energetische Homogenbereiche (Region Nordthüringen)	82
Tabelle 2-38:	Erfahrungen: Regionales Energiekonzept als Grundlage für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (Region Mecklenburgische Seenplatte).....	83
Tabelle 2-39:	Steckbrief Region Mecklenburgische Seenplatte.....	84
Tabelle 2-40:	Erfahrungen: Organisatorische und inhaltliche Vernetzung von regionalem Energiekonzept und Raumplanung (Region Trier).....	85
Tabelle 2-41:	Steckbrief Landkreis Böblingen.....	86
Tabelle 2-42:	Erfahrungswerte: Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien: z. B. Kreisverwaltung, Altersgruppe 10 bis 20-Jährige (Landkreis Böblingen).....	87
Tabelle 2-43:	Erfahrungswerte: Botschafternetzwerk für Energie und Klimaschutz (Landkreis Ostallgäu).....	88
Tabelle 2-44:	Erfahrungswerte: Einbindung des Landfrauenverbands als Multiplikator (Landkreis Schaumburg)	88
Tabelle 2-45:	Erfahrungswerte: Vermarktung einer regionalen Strommarke (Kreis Steinfurt, Landkreis Ebersberg)	89
Tabelle 3-1:	Inanspruchnahme von Förderprogrammen und energiepolitischen Initiativen des Bundes, der Länder und der EU	92
Tabelle 3-2:	Zusätzlich zu Förderprogrammen befragte Regionen.....	102
Tabelle 0-1:	Typisierung der regionalen Energiekonzepte	143

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
BayINVENT	Förderprogramm des Landes Bayern für „Innovative Energietechnologien und Energieeffizienz“
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
deENet	Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume
EART	Energieagentur Region Trier
EE	erneuerbare Energien
EEA	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMN	Europäische Metropolregion Nürnberg
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EW	Einwohner
FNP	Flächennutzungsplan
FR Regio	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung
GIS	Geographisches Informationssystem
IdE	Institut dezentrale Energietechnologien
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKSK	Integriertes Klimaschutzkonzept
KGSt	Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement
KLAMS	Klimaschutz-Auftrag-Management-System des Landkreises Nordfriesland
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
MPM	MasterplanmanagerIn
MPUM	MasterplanumsetzungsmanagerIn
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung des BBSR
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg

NKI	Nationale Klimaschutzinitiative („Kommunalrichtlinie“)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PLG	Planungsgemeinschaft Region Trier
PTJ	Projekträger Jülich
PV	Photovoltaik
REnK	Regionales Energiekonzept
RENplus	Förderprogramm „Einsatz erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz“ des Landes Brandenburg
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V.
RL EuK	Richtlinie „Energie und Klimaschutz“ des Landes Sachsen
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm
RV	Regionalverband
SAENA	Sächsische Energieagentur
SK:KK	Service & Kompetenzzentrum kommunaler Klimaschutz
StMWI	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
THG	Treibhausgas
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Kurzfassung

Regionalen Energiekonzepten wird eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende zugesprochen. Meist wird mit der Aufstellung von regionalen Energiekonzepten mindestens eines der folgenden Oberziele verfolgt:

- Klimaschutz
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Reduktion der CO₂-Emissionen

Die Ziele, die mit regionalen Energiekonzepten verfolgt werden, sind somit mit den klimaschutzpolitischen Zielen der Bundesregierung vergleichbar und dienen der Strukturierung des erneuerbaren Energien-Ausbaus und den Klimaschutzaktivitäten in Regionen.

Zwar wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche regionale Energiekonzepte erstellt. Es liegt bislang jedoch keine Bestandsaufnahme regionaler Energiekonzepte in Deutschland vor. Vor diesem Hintergrund hat die Forschungsstudie „Regionale Energiekonzepte in Deutschland“ folgende Ziele:

- die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme regionaler Energiekonzepte in Deutschland
- die Ermittlung von Erfahrungen und Erfolgsfaktoren bei der Erstellung dieser Konzepte
- die Identifikation innovativer Ansätze zu verschiedenen Aspekten regionaler Energiekonzepte
- die Analyse der Förderprogramme zur Erstellung der Konzepte
- die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Fördermittelgeber auf der Bundes-, Landes- und regionalen Ebene zur Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der regionalen Energiekonzepte in Deutschland wurden durch Umfragen bei regionalen Akteuren und durch die Auswertung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder insgesamt 233 regionale Energiekonzepte ermittelt. Von diesen ist die Mehrzahl auf Ebene der Landkreise angesiedelt (143). Die Konzepte unterscheiden sich insbesondere aufgrund der Größe des regionalen Bezugsraums und der inhaltlichen Ausrichtung.

Anhand der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wurde eine Klassifizierung der identifizierten Konzepte nach fünf Konzepttypen vorgenommen. Dabei dominieren umfassende Konzepte, die den Stand der Energienutzung und -bereitstellung, die Identifikation regionaler Potenziale, Controlling- und Beteiligungsstrategien, konkrete Projekte sowie Bezüge zur Raumplanung enthalten. Häufig finden sich aber auch schlanke Konzepte, die sich auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen konzentrieren. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in der Schriftenreihe MORO Forschung publiziert (BMVI 2015).

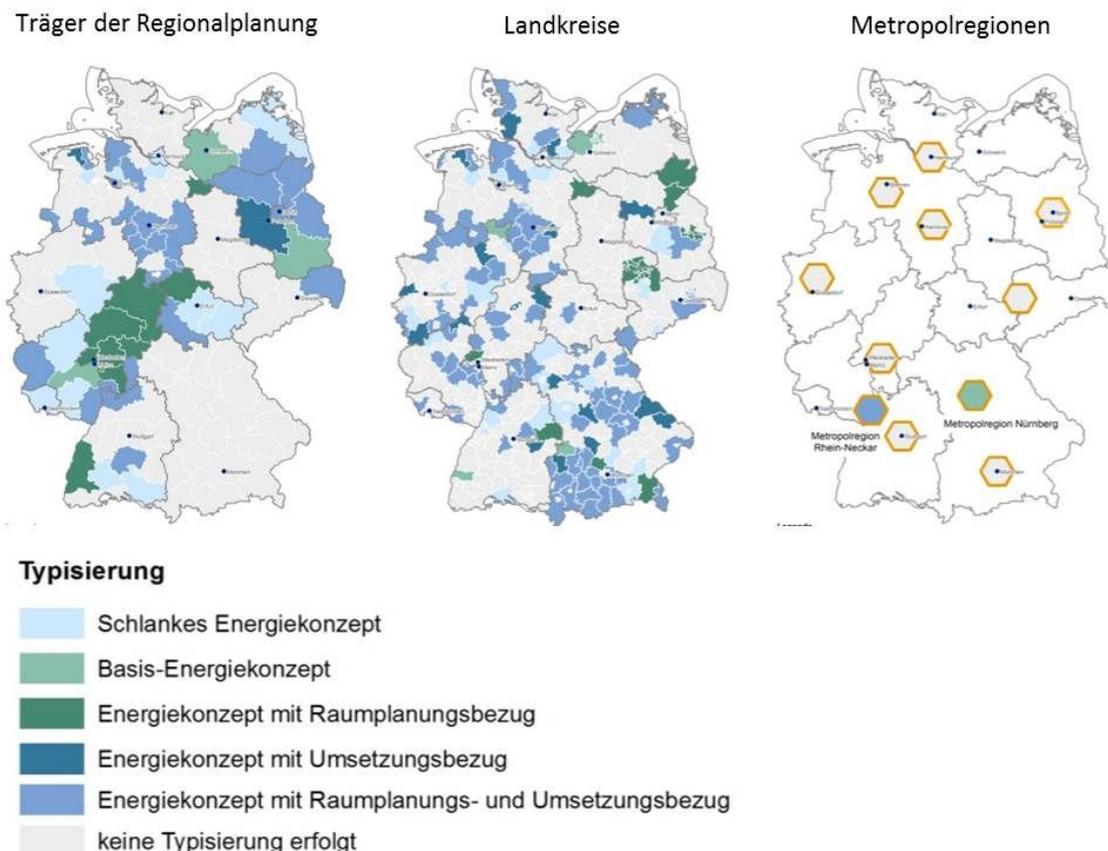


Abbildung 0-1: Typisierung der regionalen Energiekonzepte in Deutschland

Die vorliegende MORO-Studie zielt darauf ab, die zentralen Erfahrungen und Erfolgsfaktoren für die Erarbeitung regionaler Energiekonzepte aufzuzeigen. Als Erfolgsfaktor wurde z. B. häufig die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und mit Gutachtern genannt. Auch erhielten die Gebietskörperschaften positive Rückmeldungen für eine kompetente, gut strukturierte und neutrale Prozesssteuerung. Bezüglich der Konzepterstellung ist eines der größten Probleme, mit dem sich fast alle Regionen konfrontiert sahen, die Beschaffung der erforderlichen Daten bzw. deren Qualität.

Zur Identifikation innovativer Ansätze zu zentralen Aspekten wurden insgesamt 16 Regionen, die aus dem großen Fundus der bereits abgeschlossenen und schon in Umsetzung befindlichen Konzepte ausgewählt wurden, im Rahmen von Fallanalysen untersucht. Außerdem konnten durch eine detaillierte Auswertung der 233 regionalen Energiekonzepte zudem innovative Ansätze zu zentralen Aspekten ermittelt und in den Fallanalysen genauer beleuchtet werden. Als innovativ werden solche Ansätze eingestuft, die nicht bereits standardmäßig in den Konzepten zu finden sind, sondern eine neue Herangehensweise darstellen und das Potenzial bieten, auf andere Regionen übertragen zu werden. Hier finden sich sowohl neuen Formen der Prozesssteuerung und Beteiligung als auch innovative Finanzierungsmodelle, für die langfristige Sicherung der Strukturen ebenso wie für die Umsetzung von Maßnahmen, aber auch Verbindungen zur Raumplanung und zur regionalen Wertschöpfung.

Da Regionen und Kommunen die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Erarbeitung regionaler Energiekonzepte erforderlich sind, oftmals nur schwer erbringen können, haben der Bund und einzelne Länder Programme zur Förderung regionaler und kommunaler Energiekonzepte aufgelegt. Das zentrale Förderprogramm für Klimaschutz-Projekte ist derzeit die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (NKI) des BMUB, kurz „Kommunalrichtlinie“ genannt. Über diese Richtlinie wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und

Klimaschutzteilkonzepten bundesweit gefördert. Darüber hinaus haben einige Länder eigene Fördermöglichkeiten etabliert, insbesondere die Länder Brandenburg und Bayern.

Die Erfahrungen mit der Förderung regionaler Energiekonzepte auf Ebene des Bundes und der Länder waren ebenfalls Gegenstand der Studie. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der relevanten Programme wurden vier Programme detailliert untersucht: die beiden Förderbausteine „Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ und „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Kommunalrichtlinie, das RENplus-Programm des Landes Brandenburg und das BayINVENT-Programm des Landes Bayern bzw. dessen Folgeprogramm. Hierzu wurden insgesamt 20 Regionen und VertreterInnen der Förderinstitutionen bzw. deren Projektträger befragt.

Die Analyse zeigt, dass viele Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Förderung regionaler Energiekonzepte identisch sind mit den Erfahrungen aus anderen Förderprogrammen. Die Befragungen der Fördermittelnehmer und der Fördermittelgeber macht deutlich, dass die untersuchten Programme in der Gesamtschau durchaus positiv eingeschätzt werden. So erfahren z. B. einzelne Programme infolge der gestellten Anforderungen und Vorgaben hinsichtlich ihrer Akzeptanz bei den Akteuren vor Ort und ihrer Praktikabilität eine hohe Wertschätzung. Gleichwohl werden in verschiedenen Bereichen noch Potenziale zur Weiterentwicklung gesehen. Unter anderem wird z. B. bei dem Förderbaustein „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ der Kommunalrichtlinie eine zügigere Bearbeitung der Anträge und eine zeitliche Abstimmung mit der Erstellung von Haushaltsplänen gewünscht. Auch wird eine Vereinfachung der Antragstellung durch eine Reduktion des Detaillierungsgrads bei der Darstellung der geplanten Aktivitäten angeregt. Bei der Beantragung der Förderung von Stellen des Klimaschutzmanagements wünschen die Fördermittelempfänger einen flexibleren Umgang mit Sach- und Reisekosten. Es bestand Übereinstimmung, dass die Begleitung der Konzepterstellung durch das Klimaschutzmanagement positiven Einfluss auf die Qualität des Konzepts und dessen Umsetzung hat. Jedoch gibt es förderrechtliche Probleme bei einer gleichzeitigen Beantragung von Mitteln für die Konzepterstellung und für Stellen im Klimaschutzmanagement. Großer Handlungsbedarf wird von allen Seiten im Bereich der Bereitstellung von Daten und bei der Vereinheitlichung der Bilanzierung gesehen. Hierfür werden derzeit in verschiedenen Forschungsvorhaben erste Verbesserungsansätze entwickelt.

Aufbauend auf den empirischen Ergebnissen der Studie wurden Handlungsempfehlungen für den Bund, die Länder und für die Regionen - d.h. für die Akteure vor Ort - abgeleitet. Bezüglich der Förderprogramme werden flexible Vorgaben zum geforderten Eigenanteil sowie Hilfen bei der Datenbeschaffung als besonders wichtig erachtet. Die regionalen Akteure sind insbesondere gefordert, was die Schaffung effizienter Netzwerke vor Ort und die Einbindung der Akteure für die Umsetzung betrifft. Eine zentrale Empfehlung für die Konzepterstellung betrifft die Erarbeitung „umsetzungsorientierter Konzepte“ und eine Begrenzung des empirischen Aufwands bei der Status-Quo-Analyse und Fortschreibung. Regionale Monitoringsysteme sollten zudem Hinweise auf die Inanspruchnahme investiver Fördermöglichkeiten im Bereich Klima und Energie durch die Region beinhalten.

Executive Summary

Regional energy concepts are assumed to play an important role in the implementation of the German *Energiewende*. Generally, regional energy concepts have the following overall objectives:

- climate protection
- development of renewable energies
- reduction of energy consumption
- reduction of CO₂ emissions

Thus, regional energy concepts pursue the same objectives as German climate policy. The concepts act as a stimulus for extending and complementing existing energy and climate initiatives in the regions.

Despite the fact that a considerable number of regional energy concepts have been developed, there is no representative survey of the status of regional energy concepts in Germany. Hence, the project "Regional energy concepts in Germany" has the following objectives:

- inventory of regional energy concepts
- determination of factors of success for the development of these concepts
- identification of innovative approaches for regional energy concepts
- analysis of support schemes for the development of these concepts
- recommended actions for national, federal and regional stakeholders intending to develop or implement regional energy concepts

For the inventory 233 regional energy concepts were identified through a survey with regional actors and the evaluation of support schemes. The majority of these concepts (143) concern regional planning areas. They differ especially with regard to the size of the reference area and concerning key contents.

According to their different emphasis, the concepts were classified into five groups. Most energy concepts are comprehensive and include an analysis of the current energy use and -supply, of regional potentials, as well as concrete measures for implementation. These also contain controlling and participation strategies and references to spatial planning. Often also lean concepts can be found, which concentrate on specific measures for implementation. A detailed documentation of the inventory has been published in the series "MORO Forschung" (BMVI 2015).

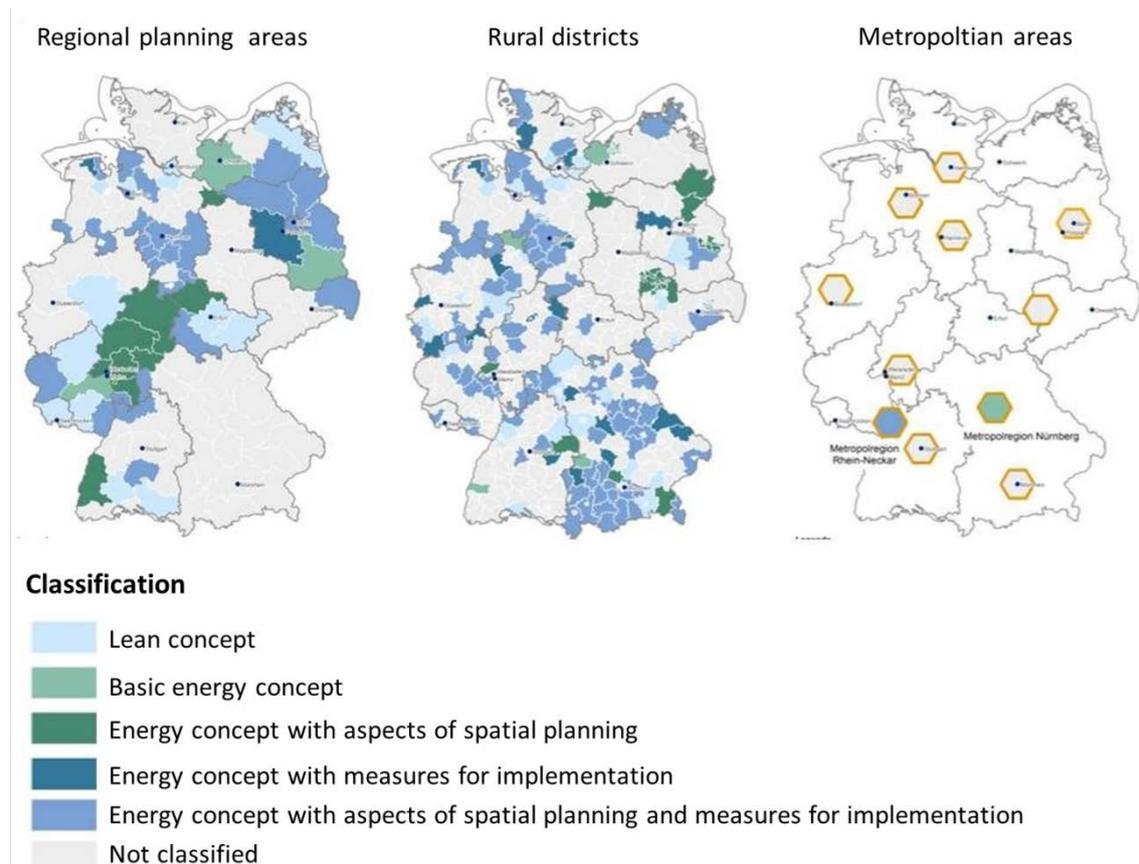


Figure 0-1: Classification of regional energy concepts in Germany

This present MORO study aims at identifying the main experiences and factors of success when developing regional energy concepts. One reason for success in many regions is the good cooperation with regional stakeholders and with external consultants. Regional administrations received positive feedback for structured, proficient, and neutral process control. When developing their concepts, nearly all regions face the problem of data acquisition and data quality.

In order to identify innovative approaches, 16 regions with elaborated energy concepts that have started implementation were selected as case studies from the inventory of regional energy concepts. Additionally, detailed evaluation of the 233 regional energy concepts revealed innovative approaches which were further analyzed within the case studies. Innovative approaches represent new ideas which are not standard elements of the concepts and can be transferred to other regions. Innovative approaches are found concerning process organization, participation concepts, financing models for the long-term establishment of organizational structures and for the implementation of practical measures. Additionally, interesting approaches in the context of spatial planning and creation of regional added value were identified.

The development of regional energy concepts requires human and financial resources, which can hardly be provided by structurally lagging regions or communities. Therefore the federal government and the German states launched support schemes for the development of regional energy concepts. At present, the main support scheme for climate protection projects in Germany is the „Directive for the promotion of climate protection projects in social, cultural and public institutions within the national climate protection initiative“ („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (NKI)) of the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)), the so called „Kommunalrichtlinie“. Within this support scheme, the development of regional energy concepts is sponsored nationwide. Additionally, some of the

federal states have established their own support schemes, particularly the states of Brandenburg and Bavaria.

The present MORO study also aims at identifying the experiences with these support schemes. Of all existing concepts, the four most relevant programmes were analyzed in detail: two funding components of the „*Kommunalrichtlinie*“ „*Promotion of the development of climate protection concepts*“ and „*Master plan 100% climate protection*“ as well as, the RENplus programme by the federal state Brandenburg and the BayINVENT programme by the federal state of Bavaria and its follow-up programme. Representatives of the respective institutions and of 20 regions were interviewed to identify the experiences with the programmes.

The survey shows that many factors of success and many barriers identified in the context of supporting regional energy concepts correspond with the experiences of other support schemes. The survey shows the programmes to be well received overall. For example, some support schemes are appreciated by regional actors for their requirements, their guidelines and practicability. Nevertheless, there is still potential for improvement. This applies, for example, to the funding component „*Promotion of the development of climate protection concepts*“ of the „*Kommunalrichtlinie*“, where stakeholders desire more rapid processing of the applications, better coordination with the drafting of regional budget plans and simplification of the application through less detail. Also, flexible handling of travel and material expenses were suggested.

Both sides, the beneficiaries and the funding institutions, agreed that the quality of the concepts and the chance for implementation could be improved if the future climate/energy manager would be already involved in an early stage of concept development. However, current regulations of the funding schemes preclude the simultaneous application for funding of the concept development and for positions of climate management. All parties agree that the supply of relevant data needs improvement and that energy balancing should be more standardized. Currently first approaches for improvement are developed within research projects.

The empirical results allow action recommendations for national, federal and regional actors. Regarding the support schemes, more flexible guidelines concerning the regions' financial contribution and support for data acquisition are considered very important. The regional actors are held to create efficient local stakeholder networks and to involve of local players. The concepts should focus on implementation and limit the analysis of status quo and updating. Regional monitoring systems should indicate the utilization of investment subsidies for climate and energy matters.

1 Einleitung – Zielsetzungen und Aufbau

Im Sommer 2011 wurde die Energiewende von der Bundesregierung beschlossen. Zentrale Elemente der Energiewende sind (neben dem Ausstieg aus der Kernenergie) der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Zielsetzungen wurden mit dem Eckpunktepapier für ein energiepolitisches Konzept zu Energiewende bestätigt. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2050 den Primärenergieverbrauch um 50 % und die Treibhausgasemissionen um 80-95 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Zudem wird angestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 18 %, bis 2030 auf 30 % und bis 2050 auf 60 % zu steigern. Außerdem soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2020 auf 35 %, bis 2030 auf 50 % und bis 2050 auf 60 % ansteigen (vgl. Bundesregierung 2011).

Regionalen Energiekonzepten wird eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende zugesprochen. Im Allgemeinen werden regionale Energiekonzepte zur Erreichung von mindestens einem der folgenden Oberziele aufgestellt (deENet 2010):

- Klimaschutz
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Reduktion der CO₂-Emissionen

Regionale Energiekonzepte sind Instrumente der informellen Planung (BMVBS 2013). Sie unterliegen keiner rechtlichen Bindung und ihre Erstellung sowie Umsetzung stellt eine freiwillige Aufgabe dar. In diesem Prozess kann die Regionalplanung eine moderierende Funktion übernehmen, um aus einer überörtlichen und -fachlichen Perspektive die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren oder die Akzeptanz in einer Region gegenüber den Zielen der Energiewende zu erhöhen (BMVBS 2013). Ein zentraler Vorteil regionaler Energiekonzepte wird darin gesehen, dass sie als Nahtstelle zwischen informellen Entwicklungsansätzen und formellen Instrumenten der Raumordnung fungieren können. Regionale Energiekonzepte sind so von Konzepten unterhalb der Landkreisgrenze abgrenzbar.

Bislang gibt es keinen repräsentativen Überblick zum Stand regionaler Energiekonzepte in Deutschland. Für die zukünftige Ausrichtung der Bundes- und Landesförderpolitik ist es jedoch sowohl für die regionalen als auch für die Akteure des Bundes- und der Landesförderung von Interesse, einen Überblick zum Stand der regionalen Energiekonzepte und ihrer Förderung zu erhalten. Daher wurde im Rahmen der Studie zunächst eine Bestandsaufnahme erarbeitet (BMVI 2015). Sie basiert auf einer Befragung regionaler Akteure und der Auswertung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder. Die Vielzahl der Konzepte wurde anhand der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in fünf Typen klassifiziert. In der Gesamtschau wird deutlich, wie heterogen regionale Energiekonzepte in Deutschland sind und dass unterschiedliche räumliche und inhaltliche Ansätze in die Konzepterstellung einfließen.

Um erfolgreiche Ansätze zu unterstützen und mögliche Problemstellungen frühzeitig lösen zu können, ist die Identifikation vorbildlicher Umsetzungsstrategien und Erfolgsfaktoren erforderlich. Auch für die aus Sicht der Raumordnung gewünschte Verstetigung von regionalen Energiekonzepten in der Regionalplanung bedarf es einer entsprechenden Analyse mit Blick auf die Ableitung von praxistauglichen Empfehlungen für eine erfolgreiche Konzepterarbeitung und -umsetzung.

Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende MORO-Studie darauf ab, zunächst die zentralen Erfahrungen und Erfolgsfaktoren für die Erarbeitung regionaler Energiekonzepte aufzuzeigen (Kapitel 2). Hierfür wurden Fallanalysen durchgeführt. Ein Ziel dieser Fallanalysen war es, interessante und innovative Ansätze zu verschiedenen Aspekten aufzuzeigen. Hierunter werden Ansätze verstanden, die nicht bereits standardmäßig in den Konzepten zu finden sind, sondern

einzigartige Aspekte adressieren und das Potenzial bieten, auf andere Regionen übertragen zu werden. Ausgehend von einer umfassenden und bundesweiten Bestandsaufnahme wurden insgesamt 16 Regionen aus den bereits abgeschlossenen und möglichst schon in Umsetzung befindlichen Konzepten ausgewählt. Bei diesen besteht die Chance, Informationen über die Praxisstauglichkeit der im Konzept angedachten Lösungen zu erhalten. Durch den qualitativen Forschungsansatz konnten so verschiedene Aussagen gewonnen werden, die entweder generalisierend auf andere Gebiete übertragen werden können oder regionale Unterschiede differenzieren (Diaz-Bone & Weischer 2015, Mayring 2007). Die innovativen Aspekte werden im Kapitel 2.3 ausführlich thematisiert.

Die Erarbeitung regionaler Energiekonzepte erfordert seitens der Akteure in den Regionen den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Diesen Aufwand können gerade strukturschwache Regionen oder Kommunen in Haushaltsnotlage oftmals nur schwer aufbringen, zumal die knappen Ressourcen in der Regel mit anderen Förderprogrammen oder Zwecken konkurrieren. Der Bund und einzelne Länder haben hierauf reagiert und Programme zur Förderung regionaler Energiekonzepte aufgelegt.

Für die Weiterentwicklung dieser Förderprogramme sind sowohl die Erfahrungen der Fördermittelempfänger und -geber von Interesse. Daher wurden beide Zielgruppen – ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme – zu vier Programmen befragt. Es handelte sich um die beiden Förderbausteine „Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ und „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Kommunalrichtlinie, das RENplus-Programm des Landes Brandenburg und das BayINVENT-Programm des Landes Bayern bzw. dessen Folgeprogramm. In die Befragungen wurden VertreterInnen der Förderinstitutionen bzw. deren Projektträger einbezogen sowie insgesamt 20 Regionen auf Seiten der Fördermittelempfänger. Von Letzteren hatten sieben Regionen ihre Konzepte über andere Förderprogramme oder mit eigenen Mitteln finanziert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Kapitel 3 differenziert nach Fördermittelgebern und -nehmern dargestellt.

Auf der Basis der Ergebnisse der Fallanalysen und der Befragungen der Fördermittelempfänger und -geber wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet (Kapitel 4). Hierbei wurde differenziert nach allgemeinen Empfehlungen, die alle untersuchten Fördermittelgeber adressieren, Empfehlungen für die Bundesebene sowie die Bundesländer und Empfehlungen für die Regionen.

2 Fallbeispiele

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden 233 regionale Energiekonzepte identifiziert, von denen 199 näher untersucht wurden (vgl. BMVI 2015). 16 Regionen wurden für eine detaillierte Untersuchung ausgesucht. Ziele der Untersuchung der Fallbeispiele waren die Identifikation und genauere Betrachtung innovativer Aspekte, aber auch die Ermittlung von Erfolgsfaktoren bei der Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte. Hierdurch soll es Regionen, die noch keine Konzepte erstellt haben, ermöglicht werden, Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und mittels erfolgreicher Ansätze zu lösen. Auch können sie Erfolgsfaktoren besser erkennen und problemloser auf erprobte, vorbildliche Umsetzungsstrategien zurückgreifen. Wesentliche Komponente der Untersuchung waren leitfadengeführte Telefoninterviews mit den Koordinatoren der regionalen Energiekonzepte.

Im Folgenden wird zunächst das methodische Vorgehen bei der Auswahl der Fallbeispielregionen, deren Befragung und der Auswertung der Befragungsergebnisse erläutert (Kapitel 2.1). Im Anschluss werden die Erfahrungen der befragten Regionen bei der Konzepterstellung sowie bei der Umsetzung der Konzepte dargestellt. Dabei wird sowohl auf die Anlässe und Grundlagen der Konzepterstellung, aber auch auf positive Erfahrungen und Hemmnisse sowohl bei der Erstellung als auch der nachfolgenden Umsetzung der Konzepte eingegangen (Kapitel 2.2) Der dritte Abschnitt widmet sich den innovativen Aspekten, die in den Konzepten der verschiedenen Regionen erarbeitet und teils bereits umgesetzt wurden.

Es zeigt sich, dass die Bündelung bestehender Klimaschutzaktivitäten, die Verankerung des Klimaschutzthemas in der Region und die Verfügbarkeit von Fördermitteln die wichtigsten Anlässe zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten sind. Als größte Hindernisse bei der Konzepterstellung wurden die Einbindung in die Verwaltungsprozesse, insbesondere die begrenzten personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen, die Anforderung der Förderprogramme an die Konzeptinhalte und die Verfügbarkeit und Qualität der erforderlichen Daten genannt. Es gab aber auch in vielen Regionen positive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den regionalen Akteuren und externen Gutachtern. Die Befragungen haben eine Vielzahl innovativer Ansätze zu verschiedenen Aspekten der Energiekonzepte ergeben, von neuen Formen der Prozesssteuerung und Beteiligung über Finanzierungsmodelle sowohl für die langfristige Sicherung der Strukturen als auch die Umsetzung von Maßnahmen bis hin zur Einbindung der Konzeptinhalte in die Raumplanung und die Förderung der regionalen Wertschöpfung.

2.1 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird auf die Vorgehensweise bei der Auswahl der Fallbeispiele eingegangen, Art und Inhalt der Befragung erläutert und die Vorgehensweise bei der Auswertung der Telefoninterviews dargestellt.

2.1.1 Kriterien für die Auswahl der Fallbeispiele

Im Zuge der Bestandsaufnahme waren bereits alle vorliegenden Konzepte hinsichtlich innovativer Ansätze zu folgenden Aspekten analysiert worden:

- Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen
- Beteiligung/Netzwerkmanagement
- Handlungsfelder
- Umsetzungsmaßnahmen
- Finanzierung und Investitionsplanung
- Monitoring und Controlling
- Raumplanung/Raumordnungspolitik

- regionale Wertschöpfung

Für die Auswahl der Regionen wurden folgende Kriterien festgelegt:

- die Region hat ein Energiekonzept fertiggestellt
- mit der Umsetzung des Konzepts wurde bereits begonnen
- Einbeziehung von Regionen aus möglichst vielen Bundesländern
- Einbeziehung möglichst unterschiedlicher Regionstypen, z. B. Landkreis, Planungsregion, Metropolregion
- Befragung von Regionen mit unterschiedlichen Konzepttypen¹
- Auswahl von Regionen mit unterschiedlichen Bevölkerungsdichten
- Befragung von mindestens zwei Regionen zu jedem innovativen Aspekt
- die wichtigsten, für die Erstellung der Konzepte genutzten Förderprogramme sollen repräsentiert sein

Anhand der Kriterien wurden 16 Regionen ausgewählt. Diese wurden zunächst telefonisch kontaktiert und erhielten zusätzlich per E-Mail Informationen über das Forschungsvorhaben und die Ziele der Telefoninterviews. Alle Regionen erklärten ihre Bereitschaft für ein Telefoninterview. Tabelle 2-1 gibt eine Übersicht über die ausgewählten Beispielregionen.

Die Angaben in Tabelle 2-1 verdeutlichen, dass die zuvor genannten Kriterien durch die ausgewählten Fallbeispiele erfüllt werden: In allen Regionen liegt ein Energiekonzept vor, in manchen sogar mehrere bzw. Fortschreibungen eines ersten regionalen Energiekonzepts. In der Auswahl sind alle Konzepttypen vertreten, bis auf den Typ 4 (Konzept mit Umsetzungsbezug). Ebenso finden sich verschiedene Regionstypen – vom Landkreis bis zur Metropolregion. Die Spannweite der Bevölkerungsdichte reicht von 50 EW/km² (Region Mecklenburgische Seenplatte) bis zu 2.319 EW/km² (Stadtstaat Hamburg). Außerdem liegen regionale Energiekonzepte aus 12 der 16 Bundesländer vor. Diese breite räumliche Verteilung ist auch in der nachfolgenden Abbildung, die die räumliche Verteilung der Fallbeispielregionen zeigt, gut erkennbar. Der vergleichsweise hohe Anteil der bayrischen Regionen spiegelt die Tatsache wider, dass ein Viertel der bei der Bestandsaufnahme erfassten regionalen Energiekonzepte auf Bayern entfällt (vgl. BMVI 2015).

¹ Zur Definition der Konzepttypen siehe Anhang, Tabelle 0 1 und BMWi (2015).

Tabelle 2-1: Ausgewählte Beispielregionen

Bundesland	Region	Regionstyp	EW/km ²	Konzepttyp	FP*
Baden-Württemberg	Landkreis Böblingen	Landkreis	594	Typ 5 – Konzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug	KK
Bayern	Bayerischer Untermain	Planungsverband	254	Typ 5	KK
Bayern	Landkreis Mühldorf a. Inn	Landkreis	133	Typ 5	KK, SON
Bayern	Metropolregion Nürnberg	Metropolregion	172	Typ 2 - Standard-Energiekonzept	BAY
Bayern	Landkreis Ostallgäu	Landkreis	97	Typ 1 - Schlankes Energiekonzept	KK
Brandenburg	Uckermark-Barnim	Planungsgemeinschaft	70	Typ 5	REN
Hamburg	Hamburg	Bundesland	2.319	Typ 1	SON
Hessen	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis	191	Typ 5	KK, KMP
Mecklenburg	Mecklenburgische Seenplatte	Planungsverband	50	Typ 5	SON
Niedersachsen	Landkreis Schaumburg	Landkreis	231	Typ 5	KK
Niedersachsen	Region Hannover	Landkreis	496	Typ 5	KMP
Nordrhein-Westfalen	Kreis Steinfurt	Landkreis	242	Typ 5	KK, KMP
Rheinland-Pfalz	Trier	Planungsgemeinschaft	104	Typ 5	KK, SON
Sachsen, Sachsen-Anhalt	Landkreis Nordsachsen, Dübener Heide	länderübergreifende Kooperation	103	Typ 3 - Konzept mit Raumplanungsbezug	SON
Schleswig-Holstein	Landkreis Nordfriesland	Landkreis	80	Typ 5	KK
Thüringen	Nordthüringen	Planungsverband	101	Typ 3	SON

* FP: zur Konzepterstellung genutztes Förderprogramm, REN: RENPlus
 BAY: BayINVENT SON: Sonstige Förderprogramme
 EIG: nur Eigenmittel der Region
 KK: Kommunalrichtlinie – Förderbaustein Klimaschutzkonzept
 KMP: Kommunalrichtlinie – Förderbaustein Masterplan 100% Klimaschutz



Fallbeispiel-Regionen
Stand: 13. November 2014

Abbildung 2-1: Geographische Verteilung der 16 Fallbeispielregionen

2.1.2 Art und Inhalt der Befragung

In jeder der ausgewählten Regionen wurde zunächst eine Ansprechperson telefonisch kontaktiert. Dabei handelte es sich in der Regel um die Leitung des Koordinationsteams, das für die Erstellung und/oder Umsetzung des Energiekonzepts in der Region verantwortlich ist. Alle Kontaktpartner stimmten einem Interview zu und erhielten daraufhin zur Vorbereitung auf das Gespräch einen Gesprächsleitfaden (Beispielleitfaden siehe Anlage).

Die Befragung erfolgt in Form leitfadengestützter, telefonischer Experteninterviews. Die Gesprächsleitfäden dienten als Basis für die Telefoninterviews. Hierbei wurden bei einigen Fragen feste Antwortkategorien vorgegeben. Die Interviews wurden aber so offen geführt, dass neben den dezidiert abgefragten Informationen auch viele weitere interessante Details in Erfahrung gebracht werden konnten.

Die Gesprächsleitfäden gliedern sich in drei Abschnitte, von denen die beiden ersten Abschnitte A und B für alle Regionen gleich waren. Der dritte Abschnitt wurde für jede Region individuell gestaltet.

- **Abschnitt A: Allgemeine Fragen zur Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzepts (REnK)**
Diese Fragen waren für alle Regionen einheitlich. Es handelt sich dabei z. B. um Fragen nach dem Träger/Initiator des regionalen Energiekonzepts und den Erfahrungen bei der Konzepterstellung. In diesem Teil des Interviews wurden die Regionen auch zur Rolle/Bedeutung der regionalen Wertschöpfung im Konzept bzw. bei dessen Umsetzung befragt, sowie zu Problemen bei der Datenbeschaffung.
- **Abschnitt B: Fragen zur Finanzierung des Konzepts**
In diesem Fragenkomplex standen Aspekte der Förderung der Konzepterstellung im Vordergrund. Allerdings wurde auch die Rolle der Finanzierung durch Dritte, insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen, beleuchtet. Auch diese Fragen wurden an alle Regionen gerichtet.
- **Abschnitt C: Fragen zu innovativen Aspekten des regionalen Energiekonzepts**
Dieser dritte Fragenkomplex wurde individuell gestaltet, je nachdem, welche (möglichen) innovativen Aspekte im Konzept der Region identifiziert worden war. Dabei wurden Befragungen zu einzelnen oder mehreren der folgenden Aspekte durchgeführt:
 - Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen
 - Beteiligung/Netzwerkmanagement
 - Handlungsfelder
 - Umsetzungsmaßnahmen
 - Finanzierung und Investitionsplanung
 - Monitoring- und Controlling
 - Raumplanung/Raumordnungspolitik
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - regionale Wertschöpfung

Alle Regionen wurden nach der Übertragbarkeit ihrer Ansätze auf andere Regionen befragt. Abschließend wurde an alle Regionen die offene Frage gerichtet, welche weiteren Aspekte sie selbst in ihrem Konzept bzw. bei dessen Umsetzung als besonders innovativ einschätzen.

2.1.3 Auswertung der Befragung der Beispielregionen

Im Anschluss an die Befragung der Beispielregionen wurden Gesprächsprotokolle erstellt und den Interviewpartnern zugeschickt mit der Bitte um Prüfung und Freigabe. Nach der Freigabe

der Protokolle wurden diese ausgewertet. Dabei wurden für die einzelnen Interviewabschnitte verschiedene Auswertungsmethoden angewendet.

Die Antworten der verschiedenen Interviewpartner auf die Fragen aus Abschnitt A (Allgemeine Fragen zur Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzepts) und Abschnitt B (Fragen zur Finanzierung des Konzepts) wurden in einer Tabelle zusammengestellt und für jede Frage ähnliche Antworten in Antwortkategorien zusammengefasst. Diese wurden dann statistisch ausgewertet. Die statistische Auswertung wurde ergänzt durch eine qualitative Auswertung bezüglich wichtiger Erfolgsfaktoren. Diese Erkenntnisse sind in Kapitel 2.2 eingeflossen.

Die Auswertung der innovativen Ansätze erfolgte qualitativ. Hierfür wurden die Antworten in den zuvor für Abschnitt C der Befragung genannten Kategorien zusammengefasst.² Im Fall der Finanzierung/Investitionsplanung wurde nochmals eine Differenzierung vorgenommen nach der langfristigen finanziellen Sicherung von Organisationsstrukturen und der Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen. Die Ergebnisse sind in Kapitel 2.3 dargestellt.

2.2 Erfahrungen bei Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte

Die Gesprächspartnerinnen und -partner aus den Fallbeispielregionen wurden zu ihren Erfahrungen bei der Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte befragt. Leitfadengestützt (siehe Anhang) wurden jeweils zwei bis fünf Fragen zu folgenden Themenfeldern gestellt:

Initiator und Motivation für die Erstellung des regionalen Energiekonzepts sowie Grundlagen der Konzepterstellung

positive Erfahrung bei der Konzepterstellung sowie Hemmnisse und deren Überwindung
regionale Wertschöpfung und sozioökonomische Aspekte

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Befragung textlich und anhand von Grafiken dargestellt.

2.2.1 Initiator des Konzepts

Die Initiative zur Aufstellung eines regionalen Energiekonzepts ist stark geprägt von den politischen, administrativen und strukturellen Rahmenbedingungen der Region. Häufig sind am Entstehungsprozess mehrere Akteure beteiligt. Wegbereitend für die Konzepte ist meist eine Kombination aus begünstigenden politischen Rahmenbedingungen und engagierten VertreterInnen in Verwaltung und Wirtschaft. Unterscheiden lassen sich dabei Konzepte, die ihren Ursprung in regionalen oder lokalen Aktivitäten haben und solche, die eher als Folge einer Top-Down Entwicklung entstanden. Die Übergänge dabei sind jedoch fließend und oft treffen beide Entwicklungen aufeinander.

Mit etwas mehr als der Hälfte der Nennungen (17) geht die Initiative zum Großteil direkt von der regionalen Ebene aus. In dieser Kategorie sind regionale Initiatoren aus Politik und Verwaltung zusammengefasst, deren Aktivitäten auch häufig koordiniert erfolgen. Teilweise werden die Akteure dabei im Rahmen ihres „Alltagsgeschäfts“ aktiv, teilweise werden neue, eigene Arbeitsgruppen oder Gremien zum Thema Klima und Energie gegründet. Maßgeblich für die Aktivitäten sind dabei auch die personelle und finanzielle Ausstattung der Gebietskörperschaften. Nicht selten gibt auch das Engagement der „kommunalen Ebene“ (4 Nennungen), teilweise auch einzelner Kommunen, den Ausschlag für die Initiative zu einem regionalen Energiekonzept. Auch das Aktivwerden benachbarter Regionen kann die Initialzündung für eine Konzepterstellung sein.

² Hinweise auf innovative Ansätze, die in den beiden ersten Interviewteilen angesprochen wurden, flossen ebenfalls in die Auswertung ein.

Nicht unbedeutend dabei scheint, dass projektorientiertes Handeln und perspektivisch-inkrementalistische Vorgehensweisen, unter die man auch die Lösung neuer Aufgaben mithilfe regionaler Energiekonzepte zählen kann, den Handelnden der regionalen Ebene aus der Praxis bekannt sind. Ganz bewusst wird die Konzepterstellung daher häufig durch einen Dialogprozess begleitet und stetig nach neuesten Erkenntnissen ergänzt und optimiert.

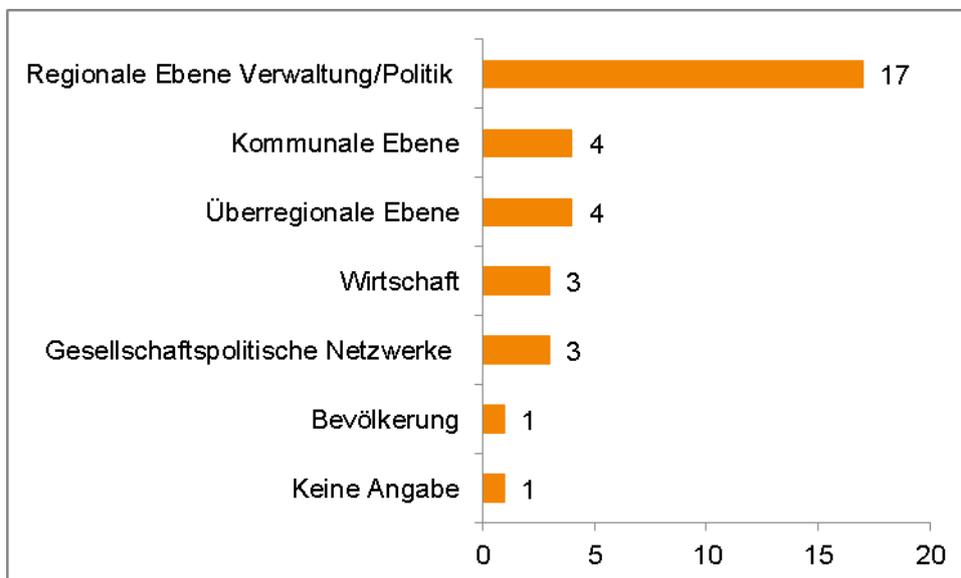


Abbildung 2-2: Initiator des Konzepts
(Mehrfachnennung möglich, 33 Nennungen)

Mehrere VertreterInnen der befragten Regionen äußern, dass die „überregionale Ebene“ (4 Nennungen), insbesondere der bundespolitische Beschluss zum Ausstieg aus der Kernkraft-Energieerzeugung weichenstellend für das Antreiben der Energiewende auf untergeordneten Ebenen war. Teilweise führten die gewandelten energiepolitischen Zielsetzungen des Bundes zur Aufstellung entsprechender programmatischer Ziele auf Landesebene. Sehr konkret wird dieser Zusammenhang in Brandenburg: mit der Energiestrategie 2030 hat das Land Brandenburg die fünf Planungsgemeinschaften in Brandenburg beauftragt Regionale Energiekonzepte zu erarbeiten. Die flächendeckenden regionalen Energiekonzepte in Brandenburg sollen dazu beitragen, die energiepolitischen Ziele der Landesregierung in allen Teilen des Landes zu vermitteln, Akteure vor Ort in die Prozesse und einen aktiven Dialog einzubinden und Akzeptanz zu schaffen.

Initiiierende Wirkung für ein regionales Energiekonzept wird auch dem „Engagement von Seiten der Wirtschaft“ (3 Nennungen) sowie der Gründung „gesellschaftspolitischer Netzwerke“ (3 Nennungen) zu den Themen Energiewende und insbesondere erneuerbare Energie zugeschrieben. Teilweise gibt es auch Kooperationen zwischen Politik, Wirtschaft und gesellschaftspolitischen Aktivitäten.

Eher vereinzelt kommt die Initiative für regionale Energiekonzepte direkt aus der „Bevölkerung“ (1 Nennung). In einem Fall gab den Anlass für das Konzept die Idee, die Ergebnisse des BBSR-Projektes „Nutzung³ städtischer Freiflächen für erneuerbare Energien“, auf die Planungsregion anzuwenden.

³ Hrsg. BMVBS/BBSR, Bonn 2009:
<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2009/NutzungFreiflaechen.html?nn=395966>

2.2.2 Anlässe für die Konzepterstellung

Die Anlässe zur Erstellung regionaler Energiekonzepte sind vielfältig und teilweise sehr individuell. Mit 23 Nennungen wurden unter dem Stichwort „Bündelung bestehender Aktivitäten“ all jene Anlässe zusammengefasst, die auf vorhandenen Aktivitäten aufbauen und das regionale Energiekonzept als Steuerungswerkzeug für eine bessere Koordinierung dieser Aktivitäten sowie deren Ergänzung verstehen. Solche Aktivitäten sind z. B. die Gründung eines Kompetenzteams, einer Energieagentur oder von Ausschüssen zum Handlungsfeld „Erneuerbare Energie“, die Erstellung von CO₂-Bilanzen, Energie- oder Windatlanten, Statistiken und Analysen zum Energieverbrauch/-bedarf/-potenzial, die Gründung von Beratungseinrichtungen, etwa zur Errichtung von Energieanlagen, Informations-Kampagnen zum Thema Energie oder eine aus der Wirtschaft initiierte Task Force Energie. Teilweise bestanden diese Aktivitäten bereits vor der Nuklearkatastrophe in Fukushima. Neben der inhaltlichen Verzahnung geht es bei der Konzepterstellung auch immer um eine integrative Vernetzung von verschiedenen Akteuren, seien es der Zusammenschluss mehrerer Landkreise – teilweise auch länderübergreifend – oder die Verbindung von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und gesellschaftlichem Engagement.

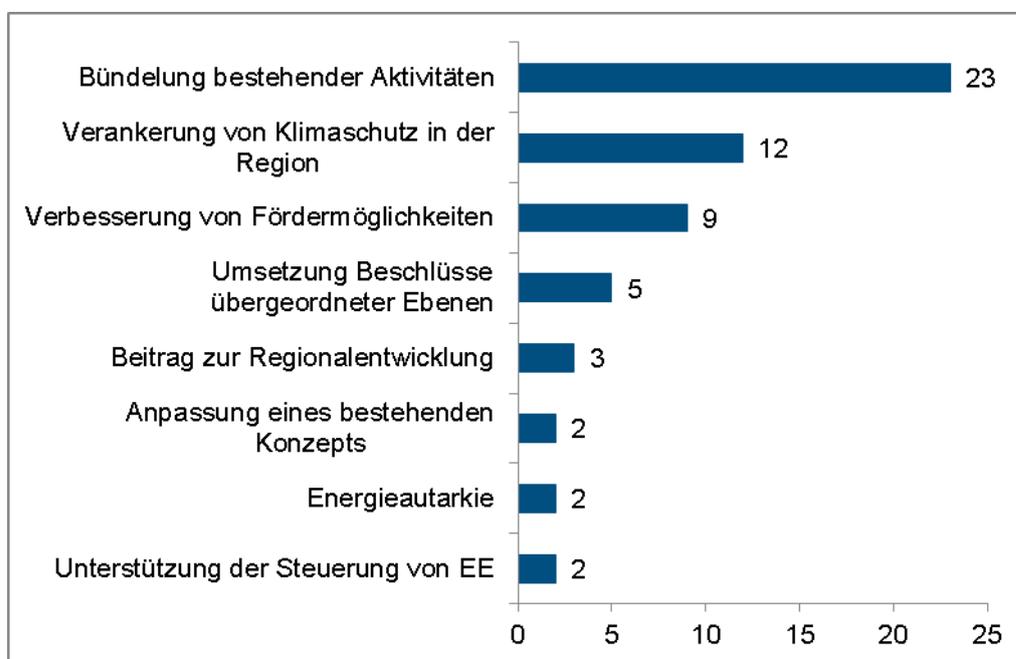


Abbildung 2-3: Anlässe für die Konzepterstellung
(Mehrfachnennung möglich, 58 Nennungen)

Als weiterer maßgeblicher Anlass wurde die „Verankerung von Klimaschutz“ (12 Nennungen) in der Region genannt. Zentraler Anlass ist insbesondere die Reduktion des CO₂-Ausstoßes sowie die Abkehr von der Kernenergie. Genannt wurde aber auch die unmittelbare Betroffenheit von den Folgen des Klimawandels. Die regionalen Gebietskörperschaften nutzen die Energiekonzepte, um der Aufgabe des Klimaschutzes – und auch der Anpassung an den Klimawandel – in ihrer Region nachzukommen. Neben dem Verständnis, eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle im Bereich von Energie (erneuerbare Energie (EE), Energieeffizienz, Energieeinsparung) und Klimaschutz einnehmen zu wollen, wird auch ein Anstoß zum Mentalitätswandel bei der Bevölkerung erhofft, um Klimaschutz auch im privaten Bereich zu stärken.

Hervorzuheben ist als am dritthäufigsten genannte Kategorie die Bereitstellung von Fördermitteln für die Konzepterstellung bzw. der leichtere Zugang zu diesen Mitteln („Verbesserung von Fördermöglichkeiten“, 9 Nennungen). Das verdeutlicht, dass ein großer Bedarf an optimierter Förderung im Bereich Energie und Klimaschutz für notwendig erachtet wird. In erster Linie gehen die Bestrebungen dabei um mehr Personal im Bereich Klimaschutz. Insbesondere wird die Voraussetzung eines regionalen Energiekonzepts zur Beantragung von Mitteln für einen Klima-

schutzmanagerInnen genannt. Aber auch für die Unterstützung von Dialogprozessen und gezieltem Netzwerkmanagement können sich die Chancen für eine Förderung nachweislich erhöhen, wenn bereits ein regionales Energiekonzept vorliegt.

Ein weiterer Anlass ist die „Umsetzung übergeordneter Beschlüsse“ (5 Nennungen). Dazu zählen die Gesetzgebung der EU oder des Bundes sowie Beschlussfassungen des Landes. Insbesondere der bundespolitische Beschluss zum Ausstieg aus der Kernkraft wird als weichenstellend für das Antreiben der Energiewende auf den untergeordneten Ebenen angesehen.

Einen „Beitrag zur Regionalentwicklung“ (3 Nennungen) zu leisten wurde ebenfalls mehrfach als Anlass genannt, getreu dem Motto: „Klimaschutz mit Wertschöpfung“. Der Wandel hin zu erneuerbaren Energien und Klimaschutz sind zentrale Aspekte der regionalen Standortpolitik. Vornehmlich im ländlichen Raum wird häufig angegeben, dass erneuerbare Energien einen wichtigen Schwerpunkt der Regionalentwicklung darstellen, der große Potenziale hat, die regionale Wertschöpfung zu stärken. Aber auch in wirtschaftlich starken Räumen kann das Energiethema gerade aufgrund zahlreicher energie-intensiver Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten.

Weitere genannte Anlässe umfassen die konkrete „Unterstützung der Steuerung von erneuerbaren Energien“, insbesondere im Bereich der Windenergie, „Energieautarkie“, die einige Regionen bis 2050 anstreben, sowie „Anpassung eines bestehenden Konzepts“ (je 2 Nennungen).

2.2.3 Grundlagen der Konzepterstellung

„Vorausgegangene regionale Aktivitäten“ sind mit knapp 18 Nennungen die wesentliche Grundlage für die Erstellung regionaler Energiekonzepte. Die Eingruppierung in diese Kategorie erfolgte dann, wenn ein klarer Hinweis auf die Hauptverantwortlichkeit der Gebietskörperschaft der Region für die jeweilige Grundlage/Aktivität bestand. Die Übergänge zu den anderen Kategorien sind fließend. Aktivitäten, die in dieser Kategorie zusammengefasst sind, umfassen eine Fülle an

- Vorüberlegungen, z. B. Eckpunktepapiere zur Definition des Konzeptes,
- grundlegenden politischen Beschlüssen, z. B. die Verabschiedung regionaler Klimaschutzziele, der Beschluss zur Erstellung eines Energiekonzeptes,
- ersten inhaltlichen Bausteinen, z. B. Energie- und CO₂-Bilanzen, Entwicklungskonzepte zur Nutzung regenerativer Energien oder zur nachhaltigen Regionalentwicklung (teilweise LEADER-gefördert), regionswirksame Einzelmaßnahmen im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie
- Netzwurkbildungen, z. B. Arbeitsgruppen, Kompetenzteams, Task Force.

Zahlreiche Grundlagen entstammen auch den „Anregungen aus Umwelt- und Klimaschutznetzwerken“ (11 Nennungen). Die Struktur und Zusammensetzung der Netzwerke kann sehr unterschiedlich sein, abhängig von der Größe der Region, der Zielsetzung des Netzwerks (fokussiert oder breit angelegt), der Organisationsform und der Förderung/Freiwilligkeit des Netzwerks und dem Engagement der Beteiligten. Besonders wirkungsvoll sind diese Netzwerke dann, wenn sie etabliert und in einem kontinuierlichen Prozess fortgeführt werden. Einige Netzwerke bestehen seit mehr als zehn Jahren und arbeiten an verschiedenen energie- und klimapolitischen Aufgaben der Region, z. B. einem regionsweiten Energiemanagement. Insbesondere in Regionen mit langjährig bestehenden Netzwerken sind Energiethemen bei wichtigen Akteuren in Politik, Verwaltung und Wirtschaft bereits verankert. Teilweise gibt es in den Regionen schon Vorläufer-Energiekonzepte oder Teilkonzepte, darunter fallen auch Aktivitäten wie ein „Masterplan 100 % Klimaschutz“, auf denen die hier untersuchten Energiekonzepte aufbauen konnten. Vereinzelt wurden in den Verwaltungen im Vorfeld Stellen (meist Teilzeit) für die Erarbeitung der Energiekonzepte geschaffen. Einige Regionen können auch mit speziellen Aktivitäten aufwarten, die Grundlagen schaffen, wie jährliche Energiemessen, energiebezogenen Öffentlichkeitskampag-

nen oder der regelmäßigen Veröffentlichung eines themenbezogenen Magazins. Teilweise werden auch die Kommunen durch Treffen gezielt eingebunden.

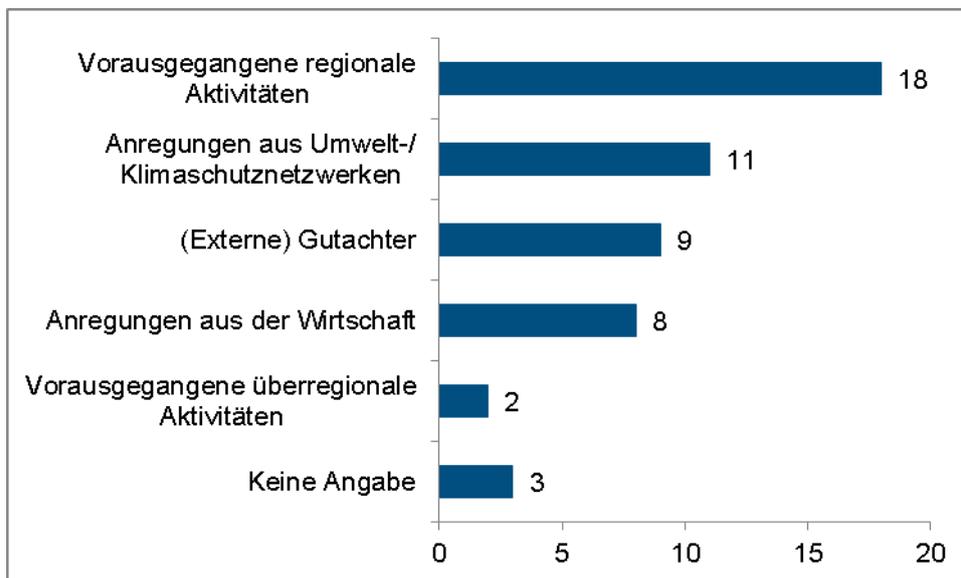


Abbildung 2-4: Grundlagen der Konzepterstellung
(Mehrfachnennung möglich, 51 Nennungen)

In den überwiegenden Fällen stellen gutachterliche Tätigkeiten eine weitere zentrale Grundlage für die Erstellung der Energiekonzepte dar (9 Nennungen). Dabei unterscheiden sich Fälle, in denen das Konzept vollständig oder teilweise von externen Gutachtern erstellt wurde und solche, in denen das Konzept von der Region selbst erstellt, aber durch externe Gutachter wissenschaftlich begleitet wurde. Der Umfang der gutachterlichen Arbeiten variiert daher stark, was sich insbesondere an der Aufgabe der zu erhebenden Daten manifestiert. Vereinzelt führten die Gutachter auch Befragungen von Bürgern, Multiplikatoren, der Verwaltung sowie Stromnetzbetreibern durch.

Weitere wichtige Grundlagen kommen überdies von „Anregungen aus der Wirtschaft“ (8 Nennungen) sowie aus Umwelt- oder Klimaschutznetzwerken. Die Wirtschaft (z. B. Industrie, Handwerk, Netzbetreiber, Planer) bringt sich regelmäßig über Mitwirkung in Netzwerken ein, wobei auch die Kammern eine wichtige Rolle einnehmen können. Teilweise gibt es auch Wirtschaftsbetriebe aus dem Energiebereich, die sich einzeln oder im Zusammenschluss mit Grundlagen für die Energiekonzepte einbringen, da beispielsweise Themen wie Versorgungssicherheit oder auch Energiegewinnung vor Ort zu ihren eigenen Interessen zählen. Eine sehr wichtige Rolle für die Grundlagenbereitstellung und die Koordination von Aktivitäten nehmen Energieagenturen ein, die sich in der Regel sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Akteuren zusammensetzen. Ähnlich ist es mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Gerade in diesem Zusammenspiel der verschiedenen Akteure liegt eine große Chance, regionsweite, aktuelle Grundlagen für die Energiekonzepte zu ermitteln. In Einzelfällen erfolgt zudem eine finanzielle Unterstützung durch regionale Energieversorger. Anregungen von Umwelt- oder Klimaschutznetzwerken gehen mehrfach aus regionalen oder lokalen Agenda 21-Prozessen hervor. Auch regional verankerte Umweltverbände liefern neben fachlich-technischen Grundlagen häufig wichtige Hintergrundinformationen etwa im Rahmen von Expertenworkshops oder bei Umfragen in der Bevölkerung.

Auch „vorausgegangene überregionale Aktivitäten“ (2 Nennungen) stellen in wenigen Fällen eine wichtige Basis der Konzepterstellung dar. Darunter fallen die Einbindung in überregionale Verbände aber auch Bundes- und Landesziele, die den Weg zur Erstellung von regionalen Energiekonzepten ebnen können.

2.2.4 Positive Erfahrungen bei der Konzepterstellung

Auf die Frage, was bei der Konzepterstellung besonders gut lief, zeigt das Ergebnis deutlich, dass die Stärke regionaler Energiekonzepte insbesondere in einer Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit vielfältigen Akteuren in der Region liegt.

Mit 21 Nennungen fällt dabei zunächst die „Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, insbesondere Umwelt-/Klimaschutznetzwerken“ ins Auge (siehe Abbildung 2-5). Vielfach wurde erläutert, dass eine gute Vernetzung aller wichtigen Akteure im Prozess der Konzepterstellung und auch die Ausbildung eines großen, tragfähigen Akteursnetzwerkes gelangen. Das regionale Energiekonzept trug maßgeblich dazu bei, dass vorhandenes Akteurspotenzial erschlossen werden konnte. Dabei konnten neben Akteuren aus Umwelt-/Klimaschutznetzwerken sowohl die für einzelne Sektoren zuständigen Behörden als auch lokale Akteure eingebunden werden. Durch diese nun etablierten Netzwerke gelingt eine breite regionale Verankerung der Konzeptideen und es gibt viele Multiplikatoren.



Abbildung 2-5: Positive Erfahrungen bei der Konzepterstellung
(Mehrfachnennung möglich, 67 Nennungen)

13 Nennungen bezogen sich auf eine gute „Einbindung in politisch-administrative Prozesse“, sowohl auf (inter-)regionaler als auch auf kommunaler Ebene. Wegbereitend dafür sind Rahmenbedingungen, die frühzeitig eine personelle und strukturelle Verankerung der Aufgabe der Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes festlegen. Zuständige, die von Anfang an der Konzepterstellung beteiligt sind, haben in der Regel einen fachlichen Vorteil und der Aufbau von Netzwerken gelingt ihnen leichter und zügiger. Positiv beurteilt wird überdies die strukturelle Ansiedlung der für die Konzepterstellung Zuständigen in strategisch gut integrierten, gut ausgestatteten und möglichst langfristig angelegten Stellen der Verwaltung. Sehr wichtig ist auch die Rückendeckung durch die Politik, d.h. eine breite politische Verankerung des Konzepts in regional- oder kommunalpolitischen Entscheidungsorganen. Bestenfalls wird die Konzepterstellung von zentralen politischen Führungspersonlichkeiten unterstützt und die Gebietskörperschaften können auf bereits vorhandenen Strukturen zum Thema Energie und Klimaschutz aufbauen.

Vorteilhaft ist auch die parallele Bearbeitung von regionalen Energiekonzepten benachbarter Gebietskörperschaften.

Besonders positiv fällt hier die politisch-administrative Situation in Brandenburg auf, die – vom Land gefördert – eine gleichzeitige Erstellung regionaler Energiekonzepte vorsehen hat. Der auf dieser Grundlage erfolgte, sehr rege und fruchtbare Austausch zwischen den Planungsgemeinschaften wird von den Beteiligten hervorgehoben. Er führte zu gegenseitiger Unterstützung sowie der gemeinschaftlichen Entwicklung von Lösungsansätzen, gerade bei gleichartigen Problemen. Darüber hinaus trugen auch Veranstaltungen wie die Brandenburger Energietage dazu bei, dass die Verantwortlichen der Planungsgemeinschaften sich austauschen konnten. Auch die Einbindung der kommunalen Ebene verlief bei der Erstellung einiger regionaler Energiekonzepte sehr positiv. So wird von einer guten Zusammenarbeit mit Kommunen, deren Wünsche und Anregungen in die Konzepte aufgenommen wurden, berichtet und auch von der Betrachtung sowie dem Erkennen von interkommunalen Lösungen.

Auch die gute „Zusammenarbeit mit Gutachtern“ wurde häufig genannt (12 Nennungen). Bei der Erarbeitung der Konzepte konnte die Einbindung von verwaltungsinternen und -externen Experten umgesetzt werden. Vorteilhaft waren dabei Zusammenkünfte von Expertenrunden mit interdisziplinären Akteuren, die ihr Know-how einbringen konnten. Positiv wirkte sich – sofern vorhanden – die Vorerfahrung von Gutachtern bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten aus und auch die regionale Kenntnis von energetischen Themen. Manche Gutachter verfügten sogar bereits über relevante Daten für die Konzepterstellung oder diese waren für sie gut zugänglich. Diese Qualifikation der Gutachter zeigt sich im Prozess vor allem durch eine gute Moderation von Workshops, was zu einer hohen Einbindung regionaler Partner führen kann und auch zu einer gründlichen und umfassenden Datenerhebung. In diesem Zusammenhang wurde auch die räumliche Nähe der Gutachter zum Auftragnehmer positiv bewertet. Die Konzepterstellung durch externe Gutachter sicherte überdies ein hohes Niveau und einen wissenschaftlichen Fokus des Konzepts.

Positive Erfahrungen wurden zudem mit dem „Prozessablauf der Konzepterstellung“ (11 Nennungen) gemacht. Die Gebietskörperschaften erhielten häufig positive Rückmeldungen, die ihnen eine kompetente, gut strukturierte und neutrale Prozesssteuerung bescheinigten. Dabei wird vielfach betont, dass Moderation eine Grundvoraussetzung für die Einbindung und vor allem das Beibehalten möglichst vieler Akteure für den Arbeitsprozess ist. Die Moderation wird dabei nicht selten von externen Moderatoren bzw. den Gutachtern für die Erstellung der Energiekonzepte übernommen. Sowohl aus kleineren Landkreisen als auch aus großen Gebietszusammenschlüssen, wie Metropolregionen, wird berichtet, dass eine konstante Beteiligung einer Fülle von Akteuren sowie die Erarbeitung partizipativer Ergebnisse umgesetzt werden konnten. Neben dem auf aktive Mitwirkung zielenden Kommunikations- und Dialogprozess wird insbesondere auch die teilweise gute Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung betont.

Als potenzieller Erfolgsfaktor regionaler Energiekonzepte kann auch die „weiterreichende Wirkung des Konzepts“ (5 Nennungen) gewertet werden. Vielfach wurde erwähnt, dass das Konzept eine gute Basis sowohl für die Arbeit der regionalen Gebietskörperschaft, als auch für andere Akteure der Region darstellt. Dabei enthalten die Konzepte – je nach Ausprägung – teilweise Aspekte, die nicht in das unmittelbare Aufgabengebiet der regionalen Gebietskörperschaft fallen (z. B. bauliche Energieeffizienzmaßnahmen), sondern als „Dienstleistung“ für andere Verwaltungsebenen mit in das Konzept integriert wurden. In einigen Fällen hat das Konzept auch zur Änderung der energiepolitischen Schwerpunkte geführt. So stand in einer Region beispielsweise zunächst im Rahmen der 100%EE-Initiative nur Photovoltaik im Fokus; der Fokus verschob sich dann in Richtung Energieeinsparpotenziale und Effizienzsteigerung in Industrie und Wirtschaft, da diese einen hohen Energieverbrauch aufwiesen, und zur Konzentration auf das Thema Windenergienutzung. Im Zuge der Aufstellung der Konzepte fand also hin und wieder eine Veränderung der politischen Zielsetzung statt. Häufig wird erwähnt, dass das Konzept eine sehr gute Datengrundlage geschaffen hat und hilfreich ist für die weitergehende Arbeit der Energie- und Klimaschutzbeauftragten. Nutzbar dafür ist auch die teilweise erfolgte breite

Sammlung von möglichen Energie- und Klimaschutzmaßnahmen für unterschiedliche Handlungsfelder. Die Konzepte werden auch als gute Grundlage für Fortschreibungen oder auch weitere Kooperationen mit Energieversorgern und anderen Wirtschaftsunternehmen gesehen.

Auch der „Aufbau auf vorausgegangenen Aktivitäten“ (3 Nennungen) wurde vereinzelt als gut gelungen beurteilt. Dabei wurden sowohl die bereits erfolgte, detaillierte Erfassung energetischer Grundlagendaten bzw. die Ermittlung von Prognosen (Status Quo, Szenarien, Potenziale) als auch der Aufbau auf bisherigen Netzwerkstrukturen genannt.

2.2.5 Hemmnisse bei der Konzepterstellung

Auf die offene Frage, ob es Hemmnisse im Zusammenhang mit der Erstellung des regionalen Energiekonzepts gab, offenbarte sich, dass eines der größten Probleme die Datenbeschaffung darstellt. Dieser Themenkomplex wird daher hier zunächst ausgeklammert, im nachfolgenden Kapitel aber gesondert und detaillierter dargestellt.

Losgelöst von der Datenfrage zeigt das Ergebnis, dass eine oben beschriebene, potenzielle Stärke der Konzepte gleichzeitig das größte Hemmnis bei der Konzepterstellung darstellt: die „Einbindung in politisch-administrative Prozesse“ (15 Nennungen). Hier spielen sowohl überregionale, als auch regionale und kommunale Prozesse eine Rolle. Hinsichtlich der überregionalen Prozesse werden fehlende bzw. sich sehr dynamisch entwickelnde und häufig wenig konkrete landesweite und auch nationale Vorgaben zur Energiewende (z. B. Energiestrategie) und zum Klimaschutz genannt. Auch landesrechtliche Unklarheiten, etwa bezüglich der rechtlichen Kompetenz der jeweiligen Gebietskörperschaft ein regionales Energiekonzept erstellen zu lassen, können erschwerend wirken. Zudem können ungünstige landespolitische Rahmenbedingungen für die Energiewende, etwa bezüglich des Ausbaus der Windenergie, Hemmnisse darstellen. Hinsichtlich der regionalen und kommunalen Prozesse wurden insbesondere folgende hemmende Ursachen genannt, die im Umkehrschluss gleichzeitig zu großen Teilen die Erfolgsfaktoren von oben bestätigen:

- begrenzte personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen
- hohe Arbeitsbelastung/Konzepterstellung zusätzlich zum eigentlichen Tagesgeschäft
- fehlende Einbindung der Belange von Energiewende und Klimaschutz in den Behördenalltag, u. a. Herausforderungen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens (z. B. Formalien, Termine)
- unklare und wechselnde Zuständigkeiten bei Behörden, insbesondere heterogene Struktur der Kommunalverwaltungen, die u. a. die Bereitstellung von Daten erschwert
- schwer zu überwindende, verschiedene Denk- und Arbeitsweisen durch unterschiedliche fachliche Blickwinkel (Energieexperten vs. Verwaltungspersonal vs. Planer vs. Politik, etc.)
- mangelnde Kooperationsbereitschaft von Behörden/Politik/Vorhabenträgern
- Verzögerung aufgrund von Kommunalwahlen
- notwendiger Verzicht der Kommunen auf Förderung eines eigenen Konzepts aufgrund der Regeln des Förderprogramms

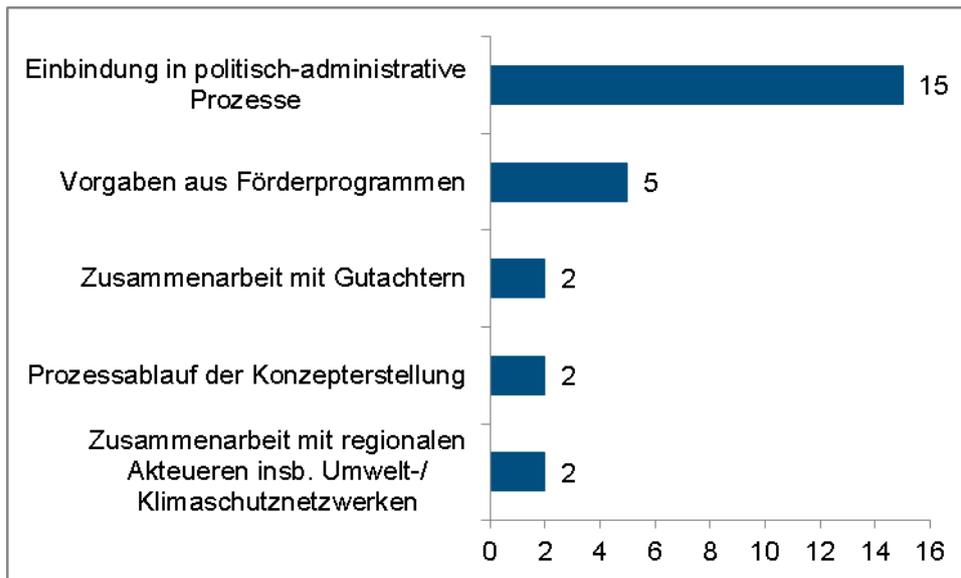


Abbildung 2-6: Hemmnisse bei der Konzepterstellung
(Mehrfachnennung möglich, 26 Nennungen)

Das zweitgrößte Hemmnis stellen nach Aussage der Interviewten „Vorgaben aus Förderprogrammen“ (5 Nennungen) dar. Ein großes Problem können dabei die mit den Förderprogrammen verbundenen zeitlichen Strukturen sein. Einerseits geht es dabei um Vorgaben bei der Ausschreibung der Konzepterstellung, die insbesondere personell schwach aufgestellte Gebietskörperschaften vor große Herausforderungen stellen können. Das kann die Ausschreibung der Konzepterstellung, aber auch den Auswahlprozess eines Auftragnehmers erschweren und verzögern. Andererseits können durch die teilweise sehr lange Phase der Begutachtung der eingereichten Unterlagen Leerlaufphasen entstehen, die den Prozess nachteilig beeinflussen. Häufig kann eine personelle Ausschreibung erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen, womit sich die eigentliche Ausschreibung zur Konzepterstellung noch weiter verzögert. Die eigentliche Zeit zur Erarbeitung der geförderten Konzepte wird hingegen teilweise als zu knapp bemessen beurteilt. Hemmnisse entstehen auch durch unklare und sich sehr dynamisch verändernde Vorgaben und Regelwerke der Förderpolitik. Je nach Förderprogramm können sich einzelne Vorgaben auch als hemmend erweisen, etwa die Anforderungen eines Programms für die regionale Ebene, die Kommunen dazu zu verpflichten keine eigene Förderung für kommunale Klimaschutzkonzepte zu beantragen. Insbesondere Gebietskörperschaften mit sehr knapper Haushaltlage wiesen darauf hin, dass die Finanzierung durch die Förderprogramme häufig unzureichend bzw. der einzubringende Eigenanteil zu hoch sei.

Die von zwei Regionen genannten Hemmnisse in Bezug auf die „Zusammenarbeit mit Gutachtern“ bestätigen ebenfalls im Umkehrschluss die Erfolgsfaktoren von oben. Genannt wurden unter anderem mangelnde Erfahrung des beauftragten Ingenieurbüros mit der Erstellung von Energiekonzepten sowie eine intransparente Methodik des Gutachtenerstellers und insbesondere ein fehlerhafter Umgang mit Daten.

Vereinzelte Schwierigkeiten in Bezug auf den „Prozessablauf der Konzepterstellung“ (2 Nennungen) waren insbesondere äußeren Rahmenbedingungen geschuldet. So war beispielsweise eine Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund des knappen Zeitrahmens für die Konzepterstellung nicht im gewünschten Maße möglich oder aufgrund geringer inhaltlicher Grundlagen zu Beginn der Erarbeitung schwierig. Auch die vereinzelt bestehende Bindung an vorausgegangene Aktivitäten, etwa die Erarbeitung von Energiebilanzen, erwies sich teilweise aus Kosten- und Zeitgründen als schwierig.

In zwei Fällen wurden Hemmnisse in Bezug auf die „Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, insbesondere Umwelt-/Klimaschutznetzwerken“ genannt. Diese betrafen Schwierigkeiten beim

Prozess zur gemeinsamen Konsensfindung mit allen Akteuren, Uneinigkeiten über Kosten- und Gewinnverteilung zwischen Akteuren bei geplanten Maßnahmen, sowie die Herausforderung, einzelne Personen als Projektverantwortliche zu gewinnen und so eine höhere Verbindlichkeit zwischen Maßnahmenidee und -umsetzung zu erreichen. Genannt wurde auch die Schwierigkeit, Bürger direkt anzusprechen und in die Konzepterstellung einzubeziehen, weil die Region dafür zu groß ist.

2.2.6 Hemmnisse bei der Datenbeschaffung

Die flächendeckende, alle Bereiche umfassende Beschaffung der erforderlichen, aktuellen Datengrundlagen stellt eines der größten Hemmnisse im Zusammenhang mit der Erstellung der regionalen Energiekonzepte dar.

Der größte Mangel wird in der „Datenqualität“ (9 Nennungen) gesehen, diese ist in der Regel insgesamt unbefriedigend. Meist existiert eine heterogene Datengrundlage für den regionalen Bezugsraum, der sich aus den verschiedenen Datenquellen und -strukturen der Kommunen speist. Zudem weisen die Daten häufig keine passgenauen Erfassungszeitpunkte bzw. -zeitspannen auf. Nicht selten fehlen Daten zum historischen regionalen Energieverbrauch. Vereinzelt wurden auch fehlerhafte Daten von Dritten übermittelt. Bislang existieren keine Standards bei der Datenabfrage, etwa in Bezug auf die Energieversorgungsunternehmen. Auch eine automatisierte Erhebung oder Aktualisierung von Daten ist noch keine gängige Praxis. Die Konsistenz der Daten sicherzustellen, ist eine der schwierigsten Aufgaben der regionalen Energiekonzepte.

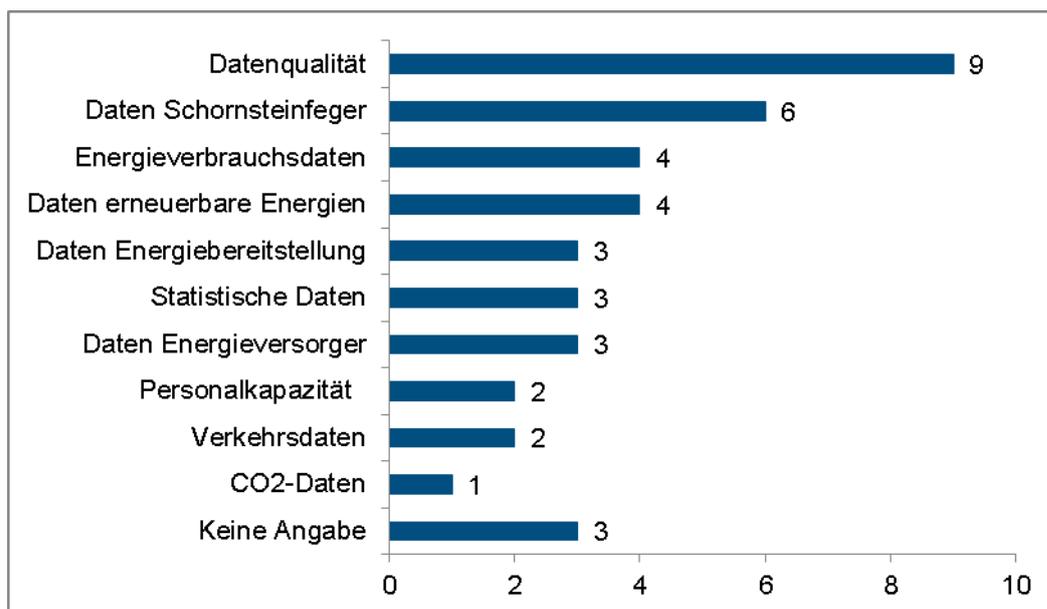


Abbildung 2-7: Hemmnis bei der Datenbeschaffung
(Mehrfachnennung möglich, 40 Nennungen)

Häufig wurde explizit auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung der „Daten der Schornsteinfeger“ (6 Nennungen) hingewiesen. Dabei handelt es sich um Angaben zur Art der Wärmebereitstellung privater Haushalte, die in der Regel durch Schornsteinfeger erfasst werden, die aber auch durch diese freigegeben werden müssen. Aus datenschutzrechtlichen Bedenken und berufspolitischen Gründen werden diese Daten nur ungern zur Verfügung gestellt; teilweise wurden Aufwandsentschädigungen gefordert. Sofern die Daten zur Verfügung gestellt werden besteht überdies in manchen Fällen das Problem der fehlenden Plausibilität der Daten, die von den Schornsteinfegern übermittelt wurden.

Problematisch scheint teilweise auch die Bereitstellung von „Energieverbrauchsdaten“ (4 Nennungen) sowie von „Daten zu erneuerbaren Energien“ (4 Nennungen). Die Energieverbrauchsangaben kommunaler Gebäude sind teilweise nicht vorhanden und auch Unternehmensdaten zum Energieverbrauch bzw. Daten zur Industrie (Strom und Wärme) standen teilweise nur beschränkt zur Verfügung. Darüber hinaus fehlen – entsprechend der regionalen Spezifika – vereinzelt Angaben zu bestimmen, energieintensiven Betrieben bzw. Einrichtungen, z. B. Bundeswehrstützpunkten. Hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung zu erneuerbaren Energien liegt ein Fokus bei der Ermittlung der genauen Wärmeenergie aus regenerativen Quellen, insbesondere im privaten Bereich. In der Sparte der Windpotenziale haben die Akteure nicht selten mit veralteten Daten (z. B. Annahmen mit Nabenhöhen oder Windgeschwindigkeiten, die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen) zu kämpfen. Teilweise sind auch die Kosten der Datenbeschaffung zu hoch. Darüber hinaus ist hin und wieder die gemeindegrenzüberschreitende Zuordnung der EE-Erzeugungsquoten problematisch, da in der Regel die Standorte der Anlagen von den Einspeiseorten abweichen oder Gemeindegrenzen überschreiten.

Die Bereitstellung der „statistischen Daten“ (3 Nennungen) war vereinzelt nicht so aktuell wie gewünscht. Problematisch ist auch, dass zwar viele örtliche Daten bei öffentlichen Stellen vorhanden sind, diese jedoch datenschutzrechtlich nicht weiter gegeben werden dürfen oder nur gegen Bezahlung verwendet werden können.

Vereinzelt war die Beschaffung der „Daten der Energieversorger“ (3 Nennungen) schwierig, u. a. da nicht alle benötigten Daten von den Stadtwerken und Energieversorgern geliefert wurden. Es wurde mitgeteilt, dass diese Zurückhaltung bei der Bereitstellung von Verbrauchsdaten den Grund in gesteigerter Konkurrenz wegen der Liberalisierung des Strommarktes habe. Bei Bereitstellung der Daten besteht, vergleichbar mit den Schornsteinfegerdaten, überdies teilweise das Problem der fehlenden Plausibilität der Daten.

Auch bei den „Daten zur Energiebereitstellung“ (3 Nennungen) zeigen sich insbesondere Schwierigkeiten bei der Abschätzung von Energieträgern zur Wärmeerzeugung (Festbrennstoffe, erneuerbare Energien, Heizölverbrauch). Zudem gab es vereinzelt Hinweise dass, die Bereitstellung der Daten zur netzgebundenen Gasversorgung im Bereich Wärme problematisch ist.

Auch eine zu geringe „Personalkapazität“ (2 Nennungen) zur Datenbeschaffung oder auch zur Erstellung energetischer Daten (z. B. Energiebilanz) in Eigenregie wurde als Hemmnis genannt.

In Einzelfällen wurde auch explizit auf die Schwierigkeit der Beschaffung von Verkehrsdaten (Verkehrsfluss, -aufkommen und Verbrauch) (2 Nennungen) hingewiesen. Ursachen dafür sind, dass die Daten nicht regionalspezifisch genug vorlagen bzw. dass die Betrachtung von Verkehrsdaten und deren Bilanzierung auf regionaler Zwischenebene, insbesondere für den Schienen- und Straßentransitverkehr sowie den Flugverkehr unklar war.

Bezüglich der „CO₂-Daten“ (1 Nennung) gab es den Hinweis, dass Angaben zu CO₂-Einsparungen pro Maßnahme problematisch und sehr aufwändig seien, insbesondere bei einer hohen Anzahl von Maßnahmen.

2.2.7 Ansätze zur Lösung von Datenproblemen

Der häufigste Ansatz zur Überwindung von Datenproblemen ist die „eigene Datenerhebung/-überprüfung“ (7 Nennungen). Dies umfasst z. B. die Recherche von Erzeugungsdaten, das Einscannen und die Georeferenzierung relevanter Karten, die Datenerhebung oder die händische Nachbearbeitung der gemeindegrenzüberschreitenden EE-Erzeugung. Darüber hinaus war es hin und wieder geboten, eigene Gegenrechnungen anzustellen und fehlerhafte Daten zu korrigieren. Diese Arbeiten erforderten teilweise den Einbezug externer Personalkapazität.

Auch „überregionale Kooperation“ (6 Nennungen) können in großem Maße zu einer verbesserten Datenlagen beitragen. Dabei steht der zielgerichtete Austausch mit anderen Kommunen oder Regionen im Vordergrund, der nicht selten mit Überzeugungsarbeit und vielen Gesprä-

chen – auch auf politischer Ebene – einhergeht. Denn nicht selten sind mit dem Thema der Datenverfügbarkeit und -qualität auch erhebliche Kosten verbunden. Vereinbarungen zur Datenerfassung und -weitergabe, etwa zwischen dem Städte- und Gemeindetag und den Netzbetreibern, oder spezifische Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Datenerfassung können diesen Ansatz unterstützen. In Einzelfällen wurden Daten mit Datenschärfe bis zur Kommunal-ebene durch die überregionale Ebene zur Verfügung gestellt oder auch eine Software erstellt, mit deren Hilfe die Daten der Schornsteinfegerinnung auf Landesebene direkt auslesbar sind. Vorteilhaft wären auch Regelungen zu einheitlichen Bilanzierungsstandards.

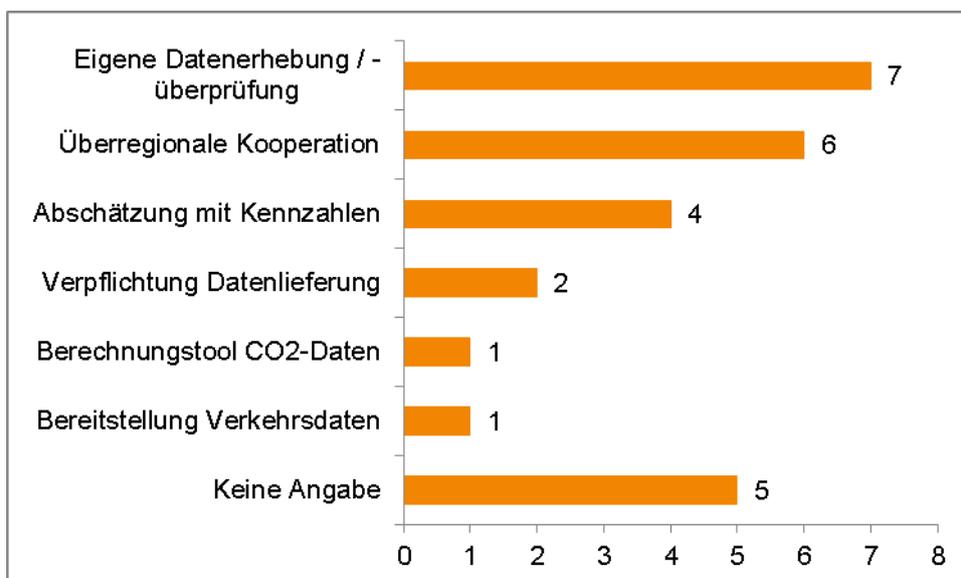


Abbildung 2-8: Ansätze zur Lösung von Datenproblemen
(Mehrfachnennung möglich, 26 Nennungen)

Die „Abschätzung mit Kennzahlen“ (4 Nennungen) ist ein weiterer, gängiger Weg zur Überwindung von Datenproblemen. Dies erfolgt meist auf der Grundlage von Statistiken (z. B. Heizanlagenstatistik) bzw. den Rückgriff auf bestehende Indikatoren/Kennwerte der Bundes- und Landesebene. Die Herausforderung dabei ist, plausible und belastbare Annahmen zu treffen. Dies erweist sich insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und der gleichzeitigen Tatsache, dass einige, veraltete Daten aus den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise (2007-2009) stammen, als schwierig.

Auch eine „Verpflichtung zur Datenlieferung“ (2 Nennungen) kann die Datenprobleme lösen, z. B. indem regionale Energieversorger vertraglich zur Lieferung von Daten verpflichtet werden oder eine Verpflichtung zur Weitergabe anonymisierter Datenerhebungen über die IHK (Verbrauchsdaten der Unternehmen) beschlossen wird. In einem Fall wurde der Einsatz eines online-Tools zur „Berechnung von CO₂-Einsparungen“ genannt. Eine andere Region hat festgestellt, dass früher vertrauliche, aber für die Energiebilanzierung relevante Daten zunehmend veröffentlicht werden, z. B. im Bereich der „Verkehrsdaten“, u. a. bezüglich der Fluggastzahlen.

Insgesamt zeichnet sich eine Verbesserung der Datenlage durch fortschreitende Aktivitäten im Energiesektor ab. Regionen, die bereits wiederholt Konzepte aufstellen, bzw. diese fortschreiben können, auf eine grundsätzlich bessere Datenlage zurückgreifen, wobei teilweise nach wie vor Defizite in der Qualität der übermittelten Daten bestehen. Für die Erstellung regionaler Energiekonzepte, nachfolgende Fortschreibungen sowie das regelmäßige Controlling ist es von zentraler Bedeutung, Daten, die von anderen Akteuren zur Verfügung gestellt werden, auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

2.2.8 Hemmnisse bei der Konzeptumsetzung

Die nicht ausreichende „Finanzierung“ (10 Nennungen) der geplanten Maßnahmen stellt das größte Hemmnis der Konzeptumsetzung dar. Zum einen ist die Finanzierung von Maßnahmen nicht klar bzw. ungesichert. Zum anderen sind die fehlenden finanziellen Mittel teilweise dem Umstand geschuldet, dass Mittel für bestimmte Maßnahmen an Förderbescheide gekoppelt sind, die wiederum von langwierigen, politisch gesteuerten, Haushaltsplanungen abhängen. Problematisch ist auch die Unwirtschaftlichkeit von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen für Hausbesitzer aufgrund der ländlichen Struktur, die starke Betroffenheit einiger Regionen vom demografischen Wandel und die mangelnden finanzielle Mittel der Hausbesitzer erschweren energetische Sanierungsmaßnahmen. Auch die Kosten für Elektroautos sind für viele private Nutzer zu hoch.

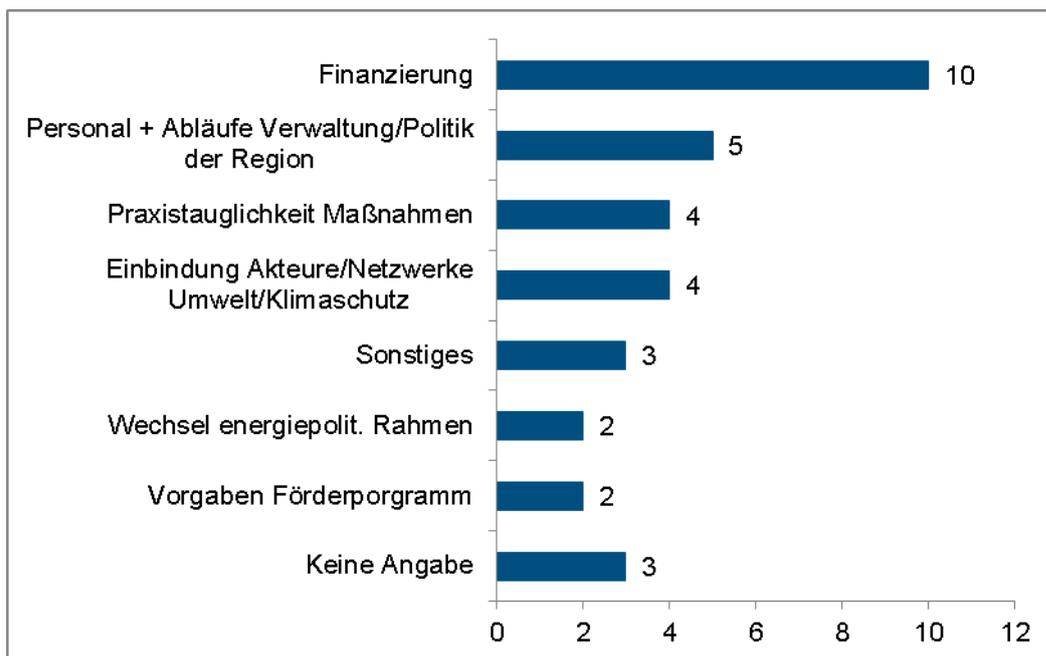


Abbildung 2-9: Hemmnis bei der Konzeptumsetzung
(Mehrfachnennung möglich, 33 Nennungen)

Unter der Kategorie „Personal + Abläufe Verwaltung/Politik der Region“ (5 Nennungen) sind folgende Hemmnisse zusammengefasst:

- fehlende personelle Mittel
- unzureichende Organisationsstrukturen in der Verwaltung
- personelle und strukturelle Wechsel in Verwaltung/Politik durch Wahlen und damit teilweise erhebliche Zeit- und Wissensverluste

Als problematisch erweist sich in einigen Fällen auch die „Praxistauglichkeit Maßnahmen“ (4 Nennungen). In der Umsetzungsphase stellt sich heraus, dass der Maßnahmenkatalog zu umfangreich ist, bzw. dass die finanziellen und personellen Mittel nicht ausreichend sind. Teilweise konstatieren die Konzeptersteller selbst eine geringe Realitätsnähe/Umsetzbarkeit von im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen. Beispielsweise kann die ländliche Struktur der Region die Verstärkung des ÖPNV und die Einführung anderer Alternativen erschweren. Auch gibt es Maßnahmenvorschläge in Bereichen auf die kein Einfluss durch die Konzeptverantwortlichen genommen werden kann, z. B. beim Ausbau von EE-Anlagen im Bereich Wasser; die Betreiber haben aus wirtschaftlichen Gründen teilweise kein Interesse ihre Anlagen zu modernisieren.

Auch die „Einbindung von Akteuren/Netzwerken Umwelt/Klimaschutz“ (4 Nennungen) gelingt in der Konzeptumsetzungsphase nicht immer reibungslos. Nicht selten scheitern Konsortien, die

für die Umsetzung von Maßnahmen notwendig sind, denn es ist schwierig relevante externe Akteure und Kooperationspartner (z. B. Handwerker) zu erreichen, mit ins Boot zu holen und v. a. mittel- und langfristig zu motivieren. Dabei spielt auch das Gewinnstreben der beteiligten Akteure eine Rolle und verhindert teilweise die Maßnahmenumsetzung.

Die in der Kategorie „Sonstiges“ (3 Nennungen) zusammengefassten Hemmnisse umfassen die Abhängigkeit von politischen Beschlussfassungen sowie unplanmäßige, zeitintensivere Maßnahmenumsetzung. Hinter der Kategorie „Wechsel energiepolitischer Rahmen“ (2 Nennungen) verbirgt sich die wiederkehrende Diskussionen zum EEG und damit verbundene häufige Änderungen der energiepolitischen Rahmenbedingungen, mit denen auch Planungsunsicherheiten und wirtschaftliche Risiken für Investoren einhergehen. Weiterhin können die „Vorgaben aus Förderprogrammen“ (2 Nennungen) hemmend wirken. Darunter fallen u. a. komplexe und unpassende Fördermöglichkeiten für Hauseigentümer (z. B. obligatorische Hinzuziehung eines Energieberaters, unattraktive Finanzierungsmodelle) oder der Zwang zur Umsetzung veralteter Maßnahmen, die zwar zur Antragsstellung aktuell waren aber durch die Verzögerung der Umsetzung nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

2.2.9 Bedeutung der regionalen Wertschöpfung

Der Begriff der regionalen Wertschöpfung bezeichnet die Leistung einer Region ohne etwaige von außen bezogene Vorleistungen. Sie vereint somit auch den privatwirtschaftlichen und kommunalpolitischen Nutzen aus dem Umstieg auf erneuerbare Energien. Eine einheitliche Vorgehensweise gab es bei der Einbindung der Wertschöpfung in regionale Energiekonzepte jedoch nicht. Während die Erhöhung der Wertschöpfung für einige Regionen v. a. die Beauftragung von Betrieben aus der Region bedeutete (z. B. PV-Anlagenhersteller), berücksichtigten andere die Gewinne, die durch Ausbau der EE und/oder durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie Einspeisungsvergütungen entstanden. Abbildung 2-10 zeigt, dass 10 der insgesamt 16 Regionen der regionalen Wertschöpfung eine hohe Priorität einräumten.

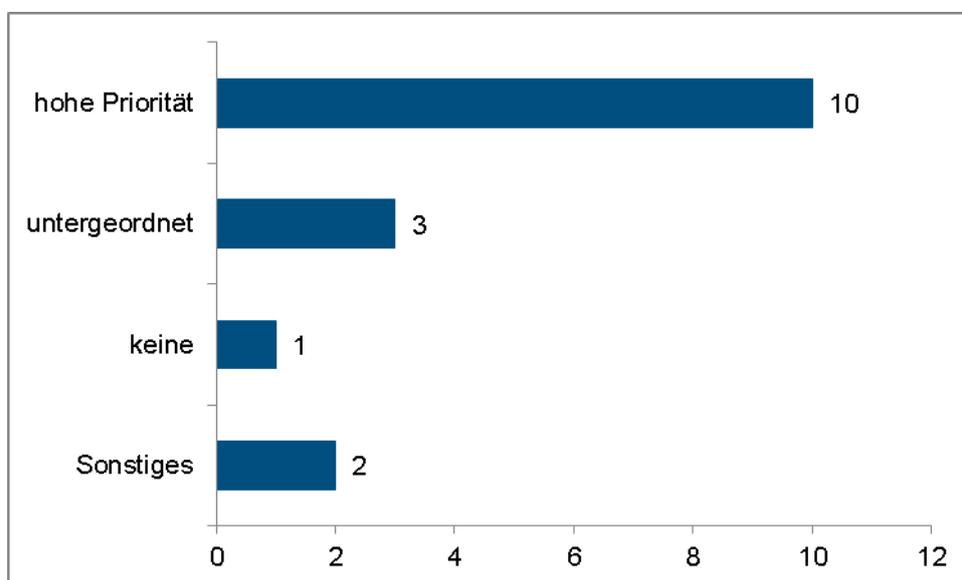


Abbildung 2-10: Bedeutung regionaler Wertschöpfung (16 Konzepte)

Die Einbeziehung der regionalen Wertschöpfung war für viele Regionen ein wesentliches Argument für die Durchführung oder Umsetzung von Maßnahmen aus dem regionalen Energiekonzept. In mehreren Regionen wurde die Quantifizierung ökonomischer Effekte als wichtiges Instrument v. a. für den Ausbau erneuerbarer Energien angesehen. Insbesondere ländlich geprägte Regionen konnten so mit Kosteneinsparungen gegenüber der Verwendung fossiler Rohstoffe argumentieren und Investitionen für Maßnahmen im Bereich EE durchsetzen. Während bislang die Mittel für Energie aus der Region abfließen, können Investitionen in erneuerbare

Energien und Effizienzmaßnahmen zur regionalen Wertschöpfung in der Region beitragen. Auch kann die Bilanzierung die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Politik und Bevölkerung erhöhen. Gegenüber Bürgern und Unternehmern wirken hier individuelle Einsparmöglichkeiten, um sie von Klimaschutzmaßnahmen zu überzeugen.

Im Gegensatz dazu wurde von einigen Regionen verdeutlicht, dass zwischen der implizierten Wertschöpfung, die durch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem regionalen Energiekonzept erfolgt, und der direkten ökonomischen Wirkung eines regionalen Energiekonzepts unterschieden werden muss. So ist in der Regel eine direkte Ableitung regionaler Wertschöpfung aus dem regionalen Energiekonzept selbst schwierig und auch eher nicht der Fall. Impulse werden ganz klar durch das EEG gegeben und dem Bau von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogas-Anlagen, woraus sich eine regionale wirtschaftliche Komponente ergibt. Das kommunale Steueraufkommen kann durch gesteigerte Einkünfte ansässiger Unternehmen oder ansässiger Beteiligter ebenfalls gesteigert werden. Eine Kommune kann auch von zusätzlichen Pachteinnahmen für Windenergieanlagenstandorte profitieren. Für drei Regionen hatte die regionale Wertschöpfung eine untergeordnete Bedeutung. Es standen andere Wirtschaftszweige in den Regionen, wie der Tourismus, eher im Vordergrund. Lediglich eine Region gab an, dass die regionale Wertschöpfung bei der Priorisierung von Maßnahmen kein wirkliches Kriterium ist, sondern vielmehr die erwartete CO₂-Ausstoßreduktion zählt.

Von 13 der befragten Regionen wurde angegeben, dass die Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region beiträgt, ein Fünftel dessen sieht darin sogar die zentrale Motivation für die Umsetzung der Maßnahmen. Diese können, je nach Art der Maßnahmen, in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren wirken. Durch Studien zur Wertschöpfung konnte ermittelt werden, dass v. a. durch den Ausbau und Repowering von Windenergieanlagen relevante Wertschöpfungseffekte sichtbar werden. Als ein weiterer, positiver Aspekt wurde der damit einhergehende Imagegewinn der Region genannt.

Im Vergleich dazu wurde von anderen Regionen angegeben, dass eine solche Bemessung immer schwierig und aufwändig ist. Oftmals lassen sich monetäre Gewinne nicht genau beziffern. Daneben hat die Diskussion um die Energiewende gezeigt, dass die relevanten Stellhebel auf Bundesebene (EEG-Novelle, Förderprogramme) oder zumindest auf Landesebene (10h-Regelung, Förderprogramme) liegen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umsetzung regionaler Energiekonzepte hauptsächlich einmalige Effekte durch die Produktion von EE-Anlagen, der Planung und Installation entstehen. Die Höhe der regionalen Wertschöpfung ist jedoch auch davon abhängig, inwiefern dauerhafte Effekte entstehen können, z. B. durch jährliche Wartung oder Instandhaltung, die von ansässigen Unternehmen durchgeführt werden oder Pachteinnahmen, und ob weitere Ausbaupotenziale vorhanden sind.

Die meisten Effekte wurden in der Energiewirtschaft und im Handwerk erwartet. So gaben 14 der befragten Regionen an, dass sie Effekte in der Energiewirtschaft erwarten. Insbesondere die Gewinne aus der Energiewirtschaft fließen normalerweise aus der Region ab, da die konventionelle Energieversorgung von Brennstoffimporten aus dem Ausland abhängig ist und die Erlöse dorthin zurückgehen. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft trägt dazu bei, dass die Gewinne in der Region verbleiben. Die Energieversorgung wandelt sich von einem Kostenpunkt hin zu einer Einnahmequelle. Insbesondere wurden der Ausbau einer dezentralen Energieversorgung und die Unterstützung von Energiegenossenschaften genannt, die zu regionalen Wirtschaftseffekten in der Energiewirtschaft führen können. Für den Wirtschaftssektor Handwerk wurden von 7 der befragten Regionen Effekte durch die Planung, Installation und Wartung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien genannt. Ein hohes Potenzial für das Handwerk liegt zudem in der Altbausanierung und im Bereich Photovoltaikanlagen.

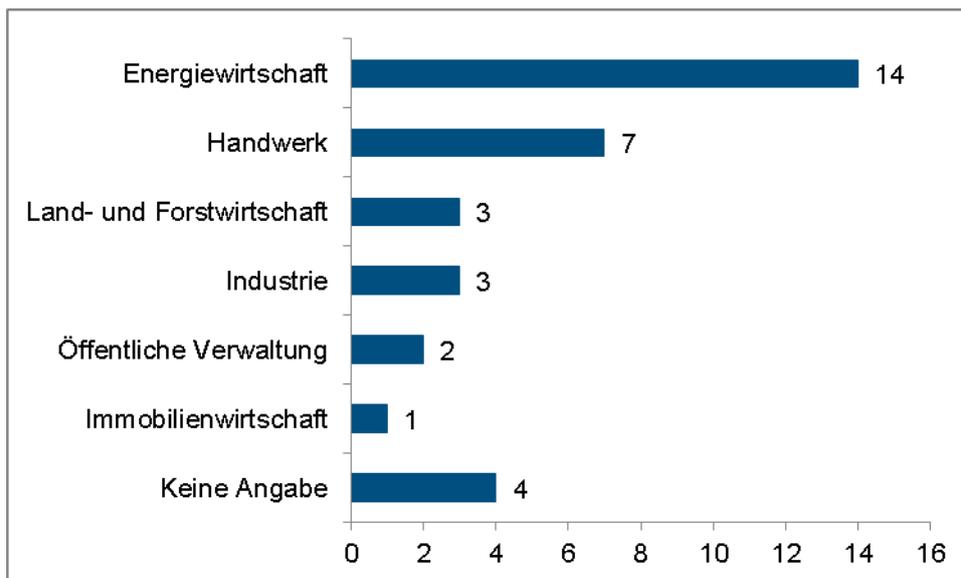


Abbildung 2-11: Wirtschaftszweige mit erwartetem nennenswerten Effekten durch regionale Energiekonzepte
(Mehrfachnennung möglich, 34 Nennungen)

Im Industriesektor sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wurden von jeweils drei der befragten Regionen Effekte durch die Umsetzung des regionalen Konzeptes gesehen. Eine konkrete Maßnahme ist hier die Nutzung von der Abwärme der Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betrieben für die Heizung von Wohngebieten sowie durch die Einspeisevergütung. Auch Pachteinahmen sind relevant. Im Industriesektor sollten in einer der befragten Regionen Selbstverpflichtungen zur Einsparung von CO₂ etabliert werden. Daneben sieht eine der befragten Regionen durch Sanierungsmaßnahmen Wertschöpfungseffekte in der Immobilienwirtschaft. Dies ist vor z. B. dann der Fall, wenn ein Großteil der Bausubstanz relativ alt ist und moderne Wärmedämmung oder Heizsysteme viel Einsparpotenzial bergen.

Aus den Antworten ging hervor, dass in acht der befragten Regionen Maßnahmen zur gezielten Wirtschaftsförderung ergriffen wurden (Abbildung 2-12). Dazu gehörten z. B. die Förderung der Vergabe von Aufträgen an regionale Unternehmen oder die Etablierung ganzer Wertschöpfungsketten vor Ort.

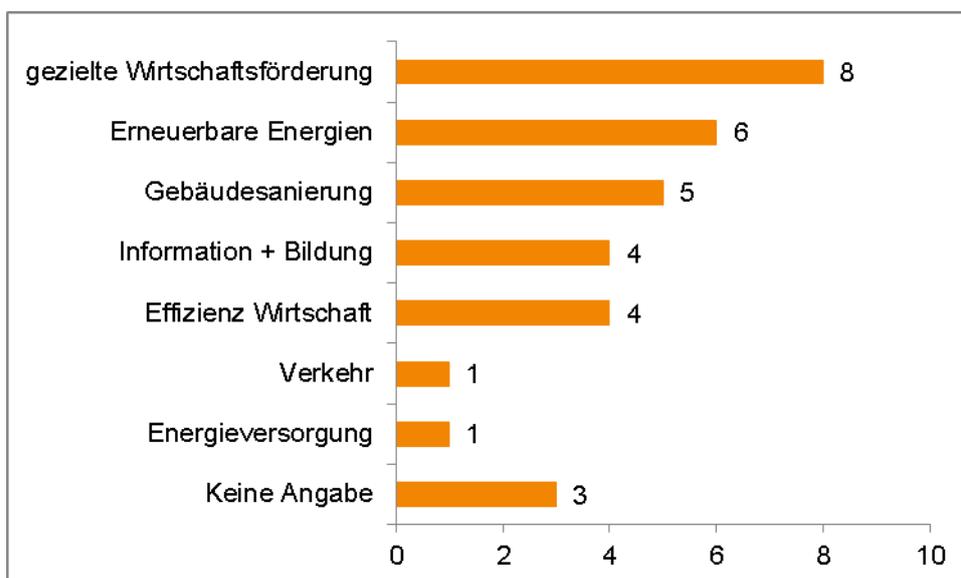


Abbildung 2-12: Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Wertschöpfung
(Mehrfachnennung möglich, 32 Nennungen)

Die Bedeutung von Maßnahmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien wird von sechs der befragten Regionen als besonders eingeschätzt. Neben den lokalen oder regionalen Gegebenheiten einer Region, sind Maßnahmen aus diesem Bereich von der Förderfähigkeit über das EEG abhängig. Zum Beispiel spielt der Neubau von Biogasanlagen derzeit eine geringe Rolle, da nach der EEG-Novellierung im August 2014 die Einspeisevergütungssätze für Biogas reduziert wurden. Als interessante Maßnahmen für erneuerbare Energien wurden z. B. der Bau von Power-to-Heat-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen genannt. Auch der gewerbliche und private Ausbau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Heizungserneuerung und Wärmedämmung werden als konkrete Maßnahmen genannt. Auch werden in mehreren Regionen die Gründung von Energiegenossenschaften oder die Initiierung von Bürger-Windprojekten gefördert. Z. B. wurde als konkretes Vorhaben vom Aufbau einer LED-Lampenproduktion in der Region mit Hilfe der Wirtschaftsförderung berichtet, mit dem Ziel, ein Licht-Cluster entlang der Wertschöpfungskette unter Einbeziehung von Zulieferern, Installateuren zu etablieren.

Maßnahmen zur Gebäudesanierung wurden von fünf, die Durchführung von Effizienzmaßnahmen von vier der befragten Regionen als bedeutsam für die regionale Wertschöpfung eingeschätzt. Dazu gehören z. B. Heizungserneuerungen und Wärmedämmungen.

Weitere thematisierte Maßnahmenkomponenten sind die Optimierung der Energieversorgung und die Förderung von Elektroautos in der Region (jeweils 1 Nennung).

2.3 Innovative Aspekte regionaler Energiekonzepte

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der regionalen Energiekonzepte wurde auch eine erste Sondierung interessanter und innovativer Ansätze vorgenommen. Dabei wurden auf der Basis langjähriger eigener wissenschaftlicher Erfahrung und der Erkenntnisse aus der Analyse der Konzepte diejenigen Aspekte ausgewählt, die nicht schon standardmäßig in den Konzepten zu finden sind, die gute neue bzw. einzigartige Aspekte adressieren und die auch ein Potenzial haben, auf andere Regionen übertragen zu werden. Die Erfassung innovativer Aspekte erfolgte zu den folgenden Kriterien:

- Zielsetzungen und Prognoseansätze
- Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen,
- Beteiligung/Netzwerkmanagement
- Handlungsfelder/Umsetzungsmaßnahmen und Umsetzungskonzepte
- Finanzierung- und Investitionsplanung
- Monitoring und Controlling
- Raumplanung/Raumordnungspolitik
- Öffentlichkeitsarbeit
- regionale Wertschöpfung.

Für die Auswahl innovativer Ansätze wurden Abgrenzungskriterien herangezogen. So wurden Inhalte, die aufgrund der Ausschreibungsvorgaben der verschiedenen Förderprogramme zwingend vorgeschrieben sind, nicht als innovativ eingestuft, es sei denn, die im Konzept enthaltenen Ansätze gehen über die Anforderungen der Förderprogramme erkennbar hinaus. Auch bereits etablierte, einheitliche Bearbeitungsstandards werden nicht als innovativ gewertet. Unschärf ist die Trennungslinie bei Best-Practice-Ansätzen. Sofern sie bereits die Qualität von etablierten Bearbeitungsstandards haben, wurden sie hier nicht eingehender betrachtet, sondern ggf. als Erfolgskriterien eingeordnet (siehe Kapitel 2.2). Sind sie jedoch von besonderer Qualität und noch selten vorzufinden („Alleinstellungsmerkmal“), wurden sie als innovative Ansätze einbezogen.

Unter Berücksichtigung dieser Abgrenzungen zeigte die Sichtung zu den Kriterien „Zielsetzungen und Prognoseansätze“ sowie „Umsetzungskonzepte“ keine als innovativ einzustufenden Ansätze. Daher wird im Folgenden auf diese Kriterien nicht weiter eingegangen.

Durch die Anforderungen der Förderprogramme des Bundes und der Länder an die inhaltlichen und methodischen Standards für die Erstellung der zu fördernden Energie- und Klimaschutzkonzepte weisen viele der vorliegenden geförderten Konzepte eine ähnliche inhaltliche Strukturierung auf. Bei genauerer Betrachtung der Konzepte sind jedoch qualitative Unterschiede in Bezug auf die inhaltliche Ausführung der einzelnen Kriterien festzustellen. Diese Unterschiede ergeben sich teils aus voneinander abweichenden qualitativen Vorgaben der einzelnen Förderprogramme. So weisen die durch das Programm Masterplan 100% Klimaschutz geförderten Konzepte in der Regel einen höheren Detaillierungsgrad und eine tiefergehende qualitative Bearbeitung auf als anderweitig finanzierte bzw. geförderte Konzepte. Selbst bei identischen Vorschriften findet man eine Spannweite in der Qualität der inhaltlichen Ausführung.

Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung haben verdeutlicht, dass es zu vielen Aspekten regionaler Energiekonzepte tatsächlich neue, innovative Ansätze gibt, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie bislang in Konzepten nicht vorkamen und/oder neue, bislang nicht oder nur selten verwendete Methoden, Inhalte/Maßnahmen, Prozesse, Organisationsformen oder Kooperationsansätze aufweisen. Auf eine Reihe dieser innovativen Ansätze wird im Folgenden eingegangen. Eine vollständige Darstellung der ermittelten Ansätze ist im Rahmen dieses Projektes und seines methodischen Ansatzes jedoch nicht möglich (vgl. Abschnitt zu Methodik). Eine Übersicht über die innovativen Aspekte, die für die einzelnen Fallregionen identifiziert wurden, findet sich in den Steckbriefen, die für die Fallregionen erstellt wurden. Die Steckbriefe wurden jeweils einem für die Region besonders relevanten Themenfeld zugeordnet. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass möglichst eine Gleichverteilung der Steckbriefe auf die Themenfelder erfolgte.

2.3.1 Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen

Die Darstellung von Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen findet sich in den meisten der ausgewerteten regionalen Energiekonzepte nur für den Prozess der Konzepterstellung. Bezüglich der nachfolgenden Umsetzung der Konzepte beschränken sich die Aussagen in vielen Fällen auf die Beschreibung der Rolle der KlimaschutzmanagerInnen sowie der bislang schon in die Konzepterstellung einbezogenen Akteure.

Durch die Konzeptauswertung und die Interviews mit den Fallregionen haben sich im Themenfeld Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen einige interessante und innovative Ansätze ergeben. Diese werden nachfolgend näher dargestellt und mit Erfahrungswerten aus den Interviews belegt:

- Einrichtung und Verstetigung einer zentralen Steuerstelle und Ansiedlung im zuständigen Amt
- KlimaschutzmanagerIn und weitere Verantwortliche: z. B. UmsetzungsmanagerIn, Energie-Wertschöpfungsketten-ManagerIn
- Prozesssteuerung auf mehreren Ebenen: Regionalverwaltung - Fortschreibung des Generalkonzepts, Energieagentur - Steuerung der Maßnahmenumsetzung
- Koordinierung der Konzeptumsetzung durch einen Verein (mit Beteiligung des Landkreises)
- Prozessgestaltung im Bundesland übergreifenden Aktionsraum
- Prozesssteuerung in der Metropolregion Nürnberg
- Flächendeckende und zeitgleiche Bearbeitung der regionalen Energiekonzepte in allen Planungsregionen eines Bundeslandes

Ein innovativer Ansatz für die Lenkungsform ist die **Einrichtung und Verstetigung einer zentralen Steuerstelle und Ansiedlung im zuständigen Amt**. Sofern eine Klimaschutzleitstelle eingerichtet wird, kann diese die Projektsteuerung übernehmen. Die Konzeptauswertung ergab, dass diese Form der Prozesssteuerung keinesfalls als Standard angesehen werden kann. In den Fallregionen Hansestadt Hamburg und Kreis Steinfurt wurde jeweils eine zentrale Steuer-

stelle errichtet und durch Ansiedlung im zuständigen Amt (z. B. für Natur- und Ressourcenschutz) verstetigt; somit gelingt die Umsetzung vorbildlich.

In der Hansestadt Hamburg wurde für die Konzeptsteuerung eine Projektgruppe als „Leitstelle Klimaschutz“ eingerichtet, zunächst befristet von 2007 bis Ende 2012. In 2010 wurde sie organisatorisch in das Amt für Natur- und Ressourcenschutz (NR) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eingegliedert und in 2013 im Rahmen der Konzeptfortschreibung in Form des Masterplans als „Leitstelle Klimaschutz Hamburg“ schließlich verstetigt. Mittlerweile ist die Leitstelle für die strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklung des Masterplans Klimaschutz und dessen Operationalisierung in konkreten Maßnahmen einschließlich der Vergabe von Mitteln zuständig. Gleichzeitig wurde ihr das Themenfeld Anpassung an den Klimawandel sowie die Durchführung einer koordinierenden Klimaschutzpolitik als dauerhafte Verwaltungsaufgabe zugewiesen.

Im Kreis Steinfurt ist das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit die zentrale Steuerstelle für die Erstellung der dortigen Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie für deren Umsetzungsprozesse. Zielsetzung im Kreis Steinfurt war und ist es, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu verstehen und in allen Verwaltungsbereichen zu verankern. Das Amt informiert Netzwerke und Gremien, u. a. wird ein Newsletter über einen großen Verteiler verbreitet. Es gibt zudem eine Zeitschrift („Change“) und einen Internetauftritt (<http://www.energieland2050.de>). Eine Mitarbeiterin ist speziell für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Die größte Herausforderung in der Koordination der Konzeptumsetzung bestand bislang darin, die unterschiedlichsten Akteure unter dem Leitbild „Zukunftskreis Steinfurt - energieautark bis 2050“ dauerhaft einzubinden.

Ein weiterer innovativer Ansatz ist die **Trennung der Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion von der Tätigkeit des Maßnahmeninitiators bzw. -begleiters**. In einigen wenigen Regionen gibt es sowohl eine/n KlimaschutzmanagerIn als auch eine/n UmsetzungsmanagerIn bzw. deren Einstellung ist vorgesehen. Nachfolgend wird dies beispielgebend für den Landkreis Marburg-Biedenkopf dargestellt. Ferner wurde in einem Konzept auch ein/e Energie-Wertschöpfungsketten-ManagerIn vorgeschlagen (vgl. dazu Landkreis Ebersberg im Abschnitt „Regionale Wertschöpfung“).

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden im Bereich Prozesssteuerung sowohl ein Masterplanmanager (MPM) als auch ein Masterplanumsetzungsmanager (MPUM) institutionalisiert. Beide sind im Landkreis in einem Fachdienst angesiedelt und stimmen sich kontinuierlich ab, auch mit den anderen Mitgliedern des Fachdienstes/Klimaschutzteams. Der Masterplanmanager arbeitet zielgruppenorientiert (z. B. Industrie, Abfallbereich, Wasserversorgung), der Umsetzungsmanager kümmert sich um die Themenfelder Bürgernähe, Lebensstile, Gebäudesanierung, Tourismus. Die Arbeitsteilung wird intern abgestimmt. Das Klimaschutzteam tritt nach außen als Einheit mit einer Telefonnummer und einer E-Mail-Liste auf. Tabelle 2-2 gibt die Erfahrungswerte wieder, die im Expertengespräch mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu dieser Maßnahme ermittelt wurden.

Tabelle 2-2: Erfahrungswerte: Masterplanmanager und -umsetzungsmanager (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Umsetzung	Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden im Bereich Prozesssteuerung sowohl ein Masterplanmanager als auch ein Masterplanumsetzungsmanager institutionalisiert.
Vorteile/ Nutzen	Gut ist die intensive inhaltliche Auseinandersetzung in monatlichen Sitzungen der Steuerungsebene, der die Landrätin und der 1. Beigeordnete angehören. Viermal pro Jahr gibt es Sitzungen mit den Parteien.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der Informationsangebote: Es gibt viele Informationen zu Energiethemata und viele Akteure, die an den gleichen Fragestellungen arbeiten. Die Informationen hierzu sind aber an vielen verschiedenen Stellen verteilt. Es wäre hilfreich, wenn alle bereits bestehenden Unterstützungsangebote in einer zentralen Plattform zusammengeführt und gepflegt würden. • Bessere Abstimmung der Förderung: Es gibt oft Doppelförderung. Die Förderprogramme sollten besser abgestimmt sein.
Übertragbarkeit	Eine Übertragbarkeit auf andere Regionen ist grundsätzlich gegeben. Die Aufgabenteilung zwischen MasterplanmanagerIn und -umsetzungsmanagerIn sollte jedoch regionalspezifisch erfolgen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine gute Prozesssteuerung ist die klare Zuordnung von Rollen und Rechten der wichtigsten Akteure der Konzeptumsetzung. Hier finden sich Konzepte, die dies beispielhaft entwickelt haben und klar die verschiedenen Ebenen differenzieren sowie diese verschiedenen Akteure/Akteursgruppen zuordnen: Entscheidungsebene, Koordinierungsebene, Kooperationsebene und Umsetzungs-/Aktionsebene. Beispielhaft wird nachfolgend die Region Trier dargestellt. Als Besonderheit erfolgt dort die **Prozesssteuerung auf mehreren Ebenen**. Während die Regionalverwaltung für die Fortschreibung des Generalkonzepts zuständig ist, übernimmt die regionale Energieagentur die Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Auf konzeptioneller Grundlage ist es in der Region Trier gelungen, die Energieagentur Region Trier (EART) als professionellen Kümmerer für das operative Geschäft einzurichten. Die EART besetzt Arbeitsfelder außerhalb der konzeptionellen und planerischen Ebene. Sie ist im Bereich Informationsvermittlung, energetische Beratung und Weiterbildung aktiv und unterstützt die Umsetzung der Energiekonzepte auf kommunaler Ebene insbesondere in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz. Dabei wird die EART von einem breiten Akteursnetzwerk getragen und erhält breite kommunale Unterstützung. Die Umsetzung im planerischen Verwaltungshandeln erfolgt dagegen über die Planungsgemeinschaft Region Trier (PLG). Die Fortschreibung des Regionalplans und die raumplanerische Steuerung der Flächen für Windenergie und Freiflächenfotovoltaik gehören zu den Aufgaben der PLG auf regionalpolitischer Ebene und stellen ein wichtige Erfolgsfaktoren für die Konzepterstellung dar (vgl. auch Abschnitt „Effizientere Vernetzung von regionalen Energiekonzepten und Raumplanung“). Mit dieser Arbeitsteilung ist eine gute Umsetzung der drei E's - erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung – möglich.

Eine neue Form der Prozesssteuerung ist die **Zuständigkeit eines Vereins für die Koordination der Konzeptumsetzung**. Der Landkreis Cochem-Zell hat zur Koordination und Bündelung von Klimaschutzaktivitäten, zur Beteiligung der Bevölkerung und für die Einbindung von Unternehmen für seine Energieagentur die Organisationsform eines Vereins gewählt. Mitglieder des Vereins „unser-klima-cochem-zell e.V.“ können neben dem Landkreis, allen Gemeinden und Verbandsgemeinden des Landkreises und den Mitgliedern des Netzwerks „Cochemer Protokoll“ auch Bürgerinnen und Bürger sein. Der Verein finanziert seine Maßnahmen über Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie öffentliche Zuwendungen. Die Geschäftsführung übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben eines Klimaschutzmanagements.

Die Einbeziehung von externen Fachleuten ist ein gängiges Instrument bei der Konzepterstellung. Die Einrichtung oder Verstärkung von beratenden Gremien über den Prozess der Konzepterstellung hinaus auch für dessen Umsetzung und Fortschreibung ist in den untersuchten Konzepten jedoch selten zu finden. Nachfolgend wird hier beispielhaft die **Etablierung eines**

Klimabeirats zur Beratung bei der Umsetzung und Fortschreibung von Konzepten im Landkreis Ostallgäu dargestellt.

Im Landkreis Ostallgäu wird das vorliegende regionale Energiekonzept durch den Klimaschutzmanager des Landkreises umgesetzt. Diesem obliegt die Prozesssteuerung. Einzelne Maßnahmen werden in Kooperationen mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu eza! umgesetzt, wobei eza! als Auftragnehmer fungiert. Im Verlauf der Umsetzung wurden beratende Gremien (Energieteams) eingerichtet (siehe Tabelle 2-3). Ein Team bestand aus Mitgliedern der Verwaltung, das andere aus externen Fachleuten. Die Aufgabe des verwaltungsinternen Energieteams bestand ursprünglich in der Begleitung der Erstellung des Energiekonzepts. Im Anschluss daran sollte das Energieteam „die Umsetzung begleiten“. Um weiteres Knowhow einzubinden, wurde ein weiteres, vorwiegend mit KreisrätInnen und VertreterInnen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) besetztes Energieteam geschaffen. Diese Trennung hat sich als wenig sinnvoll erwiesen, da sich zeigte, dass beide Gremien unterschiedliches Vorwissen haben und so eine Kooperation in beratender Funktion nicht sinnvoll war. Stattdessen wurde ein Klimabeirat, der hauptsächlich mit externen Fachleuten besetzt ist, gegründet. Dieser soll den/die KlimaschutzmanagerIn in Bezug auf einzelne Maßnahmen beraten und die Fortschreibung des Konzepts begleiten

Tabelle 2-3: Erfahrungswerte: Etablierung eines Klimabeirates für die Umsetzung und Fortschreibung des regionalen Energiekonzepts (Landkreis Ostallgäu)

Umsetzung	Im Landkreis Ostallgäu wurde ein Klimabeirat gegründet, der hauptsächlich mit externen Fachleuten besetzt werden soll. Er soll den/die KlimaschutzmanagerIn in Bezug auf einzelne Maßnahmen beraten und die Fortschreibung des Konzepts begleiten.
Vorteile/ Nutzen	„Feste“ Einbindung von externem Knowhow für die Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Energiekonzepts.
Probleme/ Hemmnisse	Als nicht praktikabel hat sich die unklare Aufgabenstellung (Beratung, Entscheidungen über Projekte oder Mitwirkung in Projekten) und das große Knowhow- und Interessensgefälle der Energieteams herausgestellt.
Übertragbarkeit	Die Einbeziehung externer Fachleute über einen institutionalisierten Klimabeirat zur Beratung bei der Umsetzung von Konzepten und deren Weiterentwicklung ist als Instrument der Prozesssteuerung auf andere Regionen übertragbar.

Als eine Besonderheit der Prozesssteuerung wurde im Rahmen der Konzeptauswertungen die **Prozessgestaltung in einem bundeslandübergreifenden Aktionsraum** ermittelt. Stellvertretend wurde die Region Landkreis Nordsachsen/Region Dübener Heide hierzu befragt (siehe Tabelle 2-4). Hier werden Prozesse im Bundesland übergreifenden Aktionsraum (Landkreise Nordsachsen, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg) gestaltet. Dieser Aktionsraum mit der Region Dübener Heide und den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld besteht seit 10 Jahren und hat das Ziel, den Energieverbrauch der Region zu senken.

Seit 1999 gibt es gemeinsam mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg ein regionales Entwicklungskonzept. Daraus bildete sich auf breiter Basis eine gute Zusammenarbeit, die bei der Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzepts weitergeführt wurde. Die inhaltliche Ausrichtung des regionalen Energiekonzepts wurde gemeinsam von allen Beteiligten festgelegt, nur die Federführung lag beim Landkreis Nordsachsen. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die einzelnen vorzunehmenden Schritte vom Landkreis Nordsachsen vorgestellt und zunächst in einer Steuerungsgruppe mit den beteiligten VertreterInnen der anderen Landkreise abgestimmt. An den Prozessen waren die Bürgermeister, VertreterInnen der Landkreise, das für die Erstellung des regionalen Energiekonzepts beauftragte Ingenieurbüro, die Öffentlichkeit sowie Unternehmen (regionale Energieversorger) beteiligt. Anschließend wurden die Inhalte vom Kreistag bestätigt (nicht beschlossen).

Tabelle 2-4: Steckbrief Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide

Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Sachsen/Sachsen-Anhalt
Größe: 2.700 km ²
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 206.386 / 103 EW/km ² (LK Nordsachsen)
<u>Energiekonzept für den Landkreis Nordsachsen und für die Region Dübener Heide</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2011
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungsbezug
Förderung: „FR Regio“, Landkreis und regionale Energieversorger
Status: Konzept fertiggestellt
Innovative Aspekte:
<u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozesse werden im bundeslandübergreifenden Aktionsraum (Landkreise Nordsachsen, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg) gestaltet • langjährige Zusammenarbeit der Landkreise • Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die Konzepterstellung <u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft (Wissensaustausch aber auch Gewinnung von Investoren), langfristige Kooperationsbereitschaft der Akteure <u>Umsetzungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> • regionaler Energiekonzept als Anstoß für nachfolgende Maßnahmen und Projekte, wie die Teilnahme am VIS NOVA-Projekt oder am European Energy Award (EEA) <u>Monitoring/Controlling</u> <ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige Evaluation nach bereits zwei Jahren, Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung des regionalen Energiekonzepts wurde eine neue Stelle im Landkreis Nordsachsen geschaffen. Unterstützung kam von den entstandenen Netzwerke, denen z. B. die VertreterInnen der regionalen Energieversorger angehören. Etwa vier Mal im Jahr finden Treffen der Arbeitsgruppen statt. Der wichtigste Aspekt für die Prozesssteuerung ist ein „Kümmerer vor Ort“, der die Koordination/Umsetzung kontinuierlich betreut.

Tabelle 2-5 gibt einen Überblick über weitere Erfahrungswerte, die im Experteninterview mit dem Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide ermittelt wurden.

Tabelle 2-5: Erfahrungswerte: Prozessgestaltung im Bundesland übergreifenden Aktionsraum (Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide)

Umsetzung	Prozesse werden seit über 10 Jahren im Bundesland übergreifenden Aktionsraum der Landkreise Nordsachsen, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg gestaltet, die Zusammenarbeit wurde auch bei der Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzepts weitergeführt.
Vorteile/ Nutzen	Die Landkreis und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit funktionierte sehr gut und erfolgte problemlos, auch weil die Kontakte seit Langem bestehen.
Probleme/ Hemmnisse	Eine Schwierigkeit ist, dass die Umsetzung in den beteiligten Landkreisen unterschiedlich intensiv verfolgt wird. Verbesserungsbedarf gibt es daher insofern, dass alle Landkreise in die Umsetzung mit einbezogen werden sollten.
Übertrag- barkeit	Diese Form der Prozesssteuerung ist prinzipiell auf andere Regionen übertragbar unter der Bedingung, dass entsprechende Partner gefunden werden. Die personelle Besetzung ist ausschlaggebend, denn nur so können langfristige Netzwerke entstehen und erhalten werden.

Eine weitere Form der besonderen Prozessgestaltung über mehrere Bundesländer hinweg stellt die **Prozesssteuerung in der Metropolregion** dar. Stellvertretend wurde die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) hierzu befragt. Im Jahr 2010 wurde durch den Rat der Metropolregion Nürnberg EMN der Lenkungskreis „Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung“ gegründet. Der Lenkungskreis besteht aus vier Arbeitsgebieten und verschiedenen dazugehörigen Projekten, denen verschiedene VertreterInnen der Gebietskörperschaften der Region angehören (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und Verwaltungsexperten). Die Prozesssteuerung und Beschlussfassung erfolgt demokratisch (siehe Steckbrief EMN, Tabelle 2-6).

Die Koordination innerhalb der Arbeitsgebiete ist Aufgabe der Projektleiter, die die Kommunikation vorantreiben. Die Arbeitsgebiete tagen in der Regel jeweils viermal im Jahr. Die Arbeitsgebiete sind unterschiedlich organisiert, wodurch sich unterschiedliche Arbeitsweisen und Herangehensweisen im Hinblick auf die Prozesssteuerung ergeben. Beispielsweise wird im Arbeitsgebiet „Energieeffizienz in Gebäuden und privaten Haushalten“ vorrangig konzeptionell gearbeitet, da es sich hier vor allem um einen politisch ausgerichteten Arbeitsbereich handelt. Im Fokus steht die Identifizierung des Bedarfs von energetischer Modernisierung von Gebäuden. Hier ist ein Netzwerk zur Energieberatung entstanden, welches eng mit der obersten Baubehörde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zusammenarbeitet. Daneben erfolgt ein reger Informationsaustausch zwischen den Arbeitsgebieten.

Besonders positiv ist auch, dass ein intensiver Austausch der Beteiligten innerhalb des gesamten Lenkungskreises besteht. So ist auch die Beteiligung an den Tagungen des Lenkungskreises hoch, da von Seiten der Städte und Kommunen ein großes Interesse am Austausch im Lenkungskreis besteht. Als problematisch wird gesehen, dass die Leitung der Arbeitsgebiete ehrenamtlich ist und neben der regulären Arbeit ausgeübt wird. Ein Lösungsansatz für dieses Problem ist die stärkere Einbeziehung von Fachleuten aus der Verwaltung, um die ehrenamtlichen Leiter zu entlasten und Experten einzubinden. Tabelle 2-7 gibt einen Überblick über weitere Erfahrungswerte, die im Experteninterview mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg ermittelt wurden.

Tabelle 2-6: Steckbrief Europäische Metropolregion Nürnberg

Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN)
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Bayern, Thüringen
Größe: 21.800 km ²
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 3,5 Mio. / 160 EW/km ²
<u>Endenergiebilanz der Europäischen Metropolregion Nürnberg</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2010
Typ: Standardenergiekonzept
Förderung: BAYInvent
Status: in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<p><u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung des Lenkungskreises „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ zum Schutz des Klimas und für eine zukunftsfähige Energieversorgung im Jahr 2010 <ul style="list-style-type: none"> – Bestehend aus 25 VertreterInnen der Gebietskörperschaften der Region, wie (Ober)-Bürgermeistern oder Landräten – Die Prozesssteuerung und Beschlussfassung erfolgt demokratisch, jede Gebietskörperschaft hat das gleiche Mitspracherecht, unabhängig Größe oder Einwohnerzahl – Treffen des gesamten Lenkungskreises finden einmal im Jahr statt – Vier Arbeitsgebiete des Lenkungskreises: <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienz in der Wirtschaft - Energieeffizienz in Gebäuden und privaten Haushalten - Regenerative Energien - Biomasse - Runder Tisch Kraft-Wärme(Kälte)-Kopplung – Treffen der Arbeitsgebiete finden i. d. R viermal im Jahr statt, Mitglieder des Arbeitsgebiets wechseln sich bei der Austragung ab <p><u>Beteiligung/Netzwerke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell gibt es in der EMR langjährige und gut funktionierende Netzwerke zu unterschiedlichen Themen, wie Tourismus, Sport, Verkehr und Planung.

Tabelle 2-7: Erfahrungswerte: Lenkungskreis „Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung“ (Europäische Metropolregion Nürnberg)

Umsetzung	Im Jahr 2010 wurde der Lenkungskreis „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ in der Metropolregion Nürnberg etabliert und arbeitet in vier Arbeitsgebieten zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und KWK
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prozessgestaltung wird durch die gute Zusammenarbeit in den Netzwerken der Metropolregion positiv beeinflusst. • Die Prozesssteuerung in der Metropolregion Nürnberg stärkt das Gemeinschaftsgefühl der verschiedenen Gebietskörperschaften: Die Tagungsorte wechseln zwischen den Städten und Gemeinden. Dadurch wird eine Zusammenarbeit der verschiedenen Städten und Kommunen in der EMN auf Augenhöhe gefördert, unabhängig von deren Größe oder Einwohnerzahl.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung der Arbeitsgebiete ist ehrenamtlich und wird neben der regulären Arbeit ausgeübt. • Probleme ergeben sich durch personelle Fluktuationen, bzw. geringe zeitliche Kapazitäten in der Leitungsposition der Arbeitsgebiete, welche die inhaltliche Arbeit ausbremsen können.
Übertragbarkeit	Viele Metropolregionen haben eine vergleichbare Ausgangssituation und können daher viele Aspekte aus dem Modell der Zusammenarbeit in der Metropolregion Nürnberg aufgreifen. Die Prozesssteuerung und Beschlussfassung könnte überall so funktionieren. Es gibt viele Interessenten, die sich bei den Ansprechpartnern nach der Funktionsfähigkeit der Zusammenarbeit im Lenkungskreis erkundigen. Wichtige Voraussetzungen sind eine gute Zusammenarbeit und personelle Verantwortlichkeit.

Eine weitere Besonderheit der Prozesssteuerung auf Ebene eines Bundeslandes ist die **flächendeckende und zeitgleiche Bearbeitung von regionalen Energiekonzepten** im Land Brandenburg durch die fünf Planungsgemeinschaften. Stellvertretend wurde die Region Uckermark-Barnim im Rahmen der Fallanalysen hierzu befragt. Der Ansatz der flächendeckenden und zeitgleichen Bearbeitung von regionalen Energiekonzepten im gesamten Bundesland hat sich insgesamt positiv auf den Prozess und die Ergebnisse der einzelnen regionalen Energiekonzepte ausgewirkt.

In der Region Uckermark-Barnim erwies sich der gute Austausch zwischen den Planungsgemeinschaften während der Aufstellung des Konzepts als besonders hilfreich. Als problematisch erwies sich vor allem die unterschiedliche Datenmodellierung durch die fünf Planungsgemeinschaften. Es wurde für diese Daten keine geschlossene Anfrage für das komplette Bundesland gestellt (die unter Umständen erfolversprechender wäre). Tabelle 2-9 gibt die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme wieder, die im Expertengespräch mit der Region Uckermark-Barnim ermittelt wurden.

Tabelle 2-8: Steckbrief Region Uckermark-Barnim

Region Uckermark-Barnim
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Brandenburg
Größe: 4.530 km ²
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 295.500 / 70 EW/km ²
<u>Endbericht zum Regionalen Energiekonzept Uckermark-Barnim</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2013
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: RENplus
Status: Konzept fertiggestellt
Innovative Aspekte:
<u>Raumplanung/Raumordnungspolitik</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan und das Regionale Energiekonzept stehen nebeneinander • Regionales Energiekonzept fungiert als Instrument zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit • flächendeckende und zeitgleiche Bearbeitung von Regionalen Energiekonzepten im gesamten Bundesland • Übertragung der Landesziele auf regionale und kommunale Ebene unter Berücksichtigung der Potenziale der Region bzw. Kommune („Was macht meine Region stark?“)
<u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau verwaltungsinterner Arbeitsgruppen und Einbeziehung vieler Gutachter
<u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch zwischen den Verantwortlichen der Planungsgemeinschaften (z. B. sogenannte Steuerungsrunde der EnergiemanagerInnen in Potsdam)

Tabelle 2-9: Erfahrungswerte: Flächendeckende und zeitgleiche Bearbeitung von regionalen Energiekonzepten im Land Brandenburg (Region Uckermark-Barnim)

Umsetzung	Im Land Brandenburg haben die fünf regionalen Planungsgemeinschaften im Zuge der Energiestrategie 2030 des Landes zeitgleich regionale Energiekonzepte erarbeitet.
Vorteile/ Nutzen	Die parallele Bearbeitung der regionalen Energiekonzepte führte zu regem Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung sowie der gemeinschaftlichen Entwicklung von Lösungsansätzen, gerade bei gleichartigen Problemen.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig finanzielle und personelle Kapazitäten bei der Regionalplanung • Die unterschiedlichen Planungsgemeinschaften haben mit unterschiedlichen externen Partnern/Konsortien zusammengearbeitet, die unterschiedliche Daten herangezogen haben. • Unterschiedliche Datenmodellierung durch die fünf Planungsgemeinschaften, wodurch eine Zusammenführung der regionalen Darstellungen des Bestands/ der Potenziale zu einer landesweiten Darstellung erschwert wurde.
Übertragbarkeit	Die Übertragbarkeit ist schwer abzuschätzen, da gerade Raumplanung ein sehr regionspezifisches Arbeitsfeld ist, das durch viele unterschiedliche Rahmenbedingungen und Faktoren bestimmt wird.

2.3.2 Beteiligung/Netzwerkmanagement

Netzwerke sind in fast allen Konzepten eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts. Durch sie werden bereits existierende Kooperationen eingebunden oder neue Kontakte im Verlauf der Konzeptumsetzung hergestellt und gefestigt. Als besonders wichtig wird der Einbezug der Wirtschaft erachtet, bspw. durch Maßnahmen wie die Bildung von Unternehmensnetzwerken oder die Gründung von Foren, Arbeitsgruppen oder Klima-Tischen.

Beim Aufbau neuer Netzwerke gehen einige Konzepte auch über die meist fachlich orientierten Netzwerke hinaus. Hier finden sich z. B. der Vorschlag für den Aufbau von Kompetenzclustern entlang der Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt „Regionale Wertschöpfung“). Ebenso werden von einigen Akteuren im Rahmen des regionalen Energiekonzepts überregionale Partnerschaften oder neue Kooperationsformen als interessant erachtet, da sich bspw. durch Einbindung bestehender Netzwerke, die nicht direkt mit Klimaschutz befasst sind, wichtige Synergieeffekte ergeben können. Auch die Netzwerkbildung mit und innerhalb der Verwaltung sowie mit und zwischen den Kommunen einer Region ist eine zentrale Aufgabe, durch die sich neue Entwicklungen bzw. innovative Ansätze finden lassen. Die folgenden Punkte werden näher vorgestellt und zum Teil mit Erfahrungswerten aus den Interviews belegt.

- Intensive Einbeziehung der Verwaltungsebene in die Konzepterstellung
- Netzwerkbildung innerhalb der Verwaltung der Region
- Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit
- Einbindung eines multihierarchischen Akteursspektrums
- Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft
- Einbindung bestehender Netzwerke, die nicht direkt mit Klimaschutz befasst sind
- Überregionale Partnerschaften
- Grenzüberschreitende Aktivitäten

Nachfolgend werden einige Beispiele aus den Fallregionen dargestellt, in denen eine **intensive Einbeziehung der regionalen und kommunalen Verwaltungsebenen in die Konzepterstellung** stattgefunden hat. Beispielgebend ist der Landkreis Mühldorf am Inn, der seine Gemeinden besonders intensiv an der Identifizierung und Auswahl von Klimaschutzmaßnahmen beteiligt hat (siehe Tabelle 2-10). Der innovative Ansatz ist hier die durchgängige Wahrung und Anerkennung der Autarkie der Gemeindeinteressen bei der Konzepterstellung. Dadurch wurde bereits während der Erstellung des Energienutzungsplanes die notwendige Akzeptanz für die

spätere Umsetzung geschaffen. Auch die Begleitung durch Steuerungsunden mit Beteiligung von VertreterInnen des Landkreises, den Bürgermeister(sprecher)n, wissenschaftlichen Partner sowie dem Klimaschutzmanager haben eine konkrete Umsetzung begünstigt. Der vom Landkreis geführte Einsatz lokaler Arbeitsgruppen in den Gemeinden soll eine allgemein gültige Vorgehensweise beim Projektmanagement in den Verwaltungsabläufen garantieren und zu Kosten- bzw. Ressourceneinsparungen/Synergien beitragen.

Tabelle 2-10: Steckbrief Landkreis Mühldorf am Inn

Landkreis Mühldorf am Inn
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Bayern
Größe: 805,32 km ²
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 109.227 / 136 EW/km ²
<u>Klimaschutzfahrplan Landkreis Mühldorf am Inn - Integriertes Klimaschutzkonzept</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2012
Typ: Energiekonzept mit Umsetzungsbezug
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte
Status: In Umsetzung
Innovative Aspekte:
<u>Finanzierung/Investitionsplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • „Regionale Energie GmbH & Co. KG Landkreis Mühldorf“ → Errichtung und Betrieb von Energieanlagen
<u>Monitoring/Controlling</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Internettools zur Fortschreibung der Energiebilanz unter Mitwirkung der Gemeinden
<u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Einbindung der Gemeinden in Identifizierung und Auswahl von Klimaschutzmaßnahmen → hohe Akzeptanz und Umsetzungsbereitschaft • Erstellung von Steckbriefen für die beteiligten Landkreise. Sie enthalten: Energie-Ist-Zustand, Angaben zu Potenzialen (Energieeinsparung, Zubau erneuerbarer Energien, Reduktion CO₂), Wärmekataster, Maßnahmenempfehlungen, 2 konkret ausgearbeitete, auf Wirtschaftlichkeit geprüfte Leuchtturmprojektvorschläge
<u>Umsetzungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz: Beschäftigung mit Energiespeichertechnologien

In der Planungsgemeinschaft Region Trier wurden mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) die bisherigen, regionalen Energiekonzepte weiterentwickelt und die kommunale Ebene stärker einbezogen. Dies geschah auch auf Initiative der kommunalen Gesellschafter. Für das IKSK wurde ein Verwaltungsbeschluss auf Verbandsgemeindeebene benötigt. Im Vorfeld fand für die Maßnahmenfindung und -priorisierung eine Befragung dieser Verwaltungsebene statt. Die Verwaltungen auf Verbandsgemeindeebene wurden explizit befragt, um ihre Schwerpunkthemen zu ermitteln, Maßnahmen zu generieren und diese zu priorisieren. Im Anschluss daran konnte die Verbandsgemeindeebene auch gut in die weitere Arbeit der Energieagentur Trier eingebunden werden.

In der Hansestadt Hamburg wurde 2007 als begleitendes Gremium zum Klimaschutzkonzept eine aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fachbehörden und der Bezirksämter bestehende „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ eingerichtet. Ihre Aufgabe war es, Aktivitäten von Verwaltung, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu koordinieren. Gleichzeitig diente die Arbeitsgruppe dem Informationsaustausch über Entwicklungen der Wissenschaft, über Forschungsergebnisse, behördliche Aktivitäten und Veranstaltungen.

Auch die **Netzwerkbildung innerhalb der Verwaltung der Region** ist eine zentrale Aufgabe. Hierdurch können innovative Ansätze entwickelt werden, bspw. die „Gesamtausrichtung der Kommunikations-, Informations- und Organisationsstruktur in der Verwaltung“ für die Umsetzung des regionalen Energiekonzepts und der „Aufbau und Organisation einer interkommunalen Kommunikationsstruktur“ (Landkreis Saarlouis). Sowohl die verwaltungsinterne Kommunikation auf Landkreisebene als auch die Kommunikation mit den Kommunen der Region wird als besonders wichtig erachtet, da der Landkreis nur über geringe Energiesparpotenziale verfügt und somit lediglich einen indirekten Einfluss auf die Entwicklung des Energiebedarfs in der Region hat. Zur Umsetzung der Maßnahmen, die hauptsächlich Akteure außerhalb der Landkreisverwaltung ansprechen, bedarf es daher einer besonderen und geregelten Kommunikationsstruktur. Die zentralen Stellen sollen hierfür das Klimaschutzmanagement sowie die Wirtschaftsförderung des Landkreises sein.

Nachfolgend werden zwei Beispiele vorgestellt, bei denen **verstärkte interkommunale Zusammenarbeit** im regionalen Energiekonzept festgeschrieben wurde. Im Regionalverband Saarbrücken ist der Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit im Konzept stark verankert. Im Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde die interkommunale Zusammenarbeit als eigene Querschnittsmaßnahme definiert. Es ist angedacht, dass insbesondere zur Realisierung großer, kostenintensiver Maßnahmen eine finanzielle und organisatorische Zusammenarbeit des Regionalverbandes (RV) und der Kommunen im RV erfolgen soll. Weiterhin ist geplant, zunächst Maßnahmen zu identifizieren, die sich zur Umsetzung in interkommunaler Zusammenarbeit besonders gut eignen. Im Anschluss soll eine Gesellschaft für interkommunale Zusammenarbeit gegründet werden. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist im Bereich des Strukturmanagements zudem eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Koordination durch den Regionalverband gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager geplant.

Im regionalen Energiekonzept des Kreises Dithmarschen war die Einbindung der Kommunen eine wichtige Handlungsmaxime bei der Erstellung des regionalen Energiekonzepts. Als strategisches Ziel wurde die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zum Ausbau erneuerbarer Energien im Handlungsfeld „Verwaltung des regionalen Energiekonzepts“ festgeschrieben. Hier ist eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit nach dem Vorbild interkommunaler Zweckverbände angedacht, insbesondere zur Schaffung interkommunaler Windparks und weiterer Biogasanlagen. Als weitere mögliche Kooperationsbereiche werden kommunale Liegenschaften, Mobilität (hier wird ein Konzept zu Schnellladenetzen für Elektromobile erstellt) und Wärmenetze angedacht. Die Maßnahmenumsetzung soll auf kommunaler Ebene stattfinden.

Die Bandbreite der bei der Konzepterstellung eingebundenen Akteure ist häufig sehr groß, von regionalen Energieversorgern und (Energie-)Unternehmen, Unternehmen des ÖPNV, der Immobilienwirtschaft, der Abfallwirtschaft, Verbänden der Wirtschaft und des Handwerks bis hin zu Banken, der Verbraucherberatung, Umwelt-/Naturschutzorganisationen, Energieberatern und bereits bestehenden „Energie-Arbeitskreisen“. Diese **Einbindung eines multihierarchischen Akteurspektrums** ist zumeist in den Regionen anzutreffen, in denen bereits seit längerer Zeit eine Beschäftigung mit Energiethemen erfolgt und schon (Teil)Konzepte erstellt wurden, bei deren Umsetzung Netzwerke zu Energie- und Klimaschutzthemen aufgebaut wurden. Unter den Fallregionen können hier die Regionen Hannover und Trier als Vorreiter angesehen werden. Stellvertretend werden die Ergebnisse aus der Region Hannover dargestellt.

In der Region Hannover wurden verschiedenste Netzwerk- und Projektstrukturen geschaffen, zwischen denen ein Austausch erfolgt. Dazu zählen u. a. ein Koordinationsteam, eine Steue-

rungsgruppe und ein Projektbeirat. Darüber hinaus besteht ein Austausch mit den Akteursforen der Klimaschutzagentur Region Hannover und insbesondere mit dem eigenen Akteursforum der Energie- und Umweltbeauftragten/KlimaschutzmangerInnen der Region (seit Mitte 2014 ein Akteursforum der Klimaschutzleitstelle) sowie mit der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutzregion Hannover (VertreterInnen der Klimaschutzleitstellen, Hochschulen, Stadtwerke, pro Klima – der enercity Fonds).

Als Innovation kann in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit von 240 Expertinnen und Experten in 7 Strategiegruppen zur Entwicklung des Ziel-Pfad-Szenarios erachtet werden. Dieses zeigt mit Annahmen für die Energieeffizienzsteigerung, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für die Energiesuffizienz auf, wie der Weg bis zur klimaneutralen Region Hannover im Jahr 2050 besritten werden kann. Auch an der Entwicklung des Visionsbild 2050 durch die Strategiegruppen war eine große Anzahl von ExpertInnen beteiligt. Diese umfangreiche Beteiligung von ExpertInnen erfordert aber einen hohen Organisationsgrad und Zeitaufwand und ist nur beschränkt auf andere Regionen übertragbar.

Tabelle 2-11: Steckbrief Region Hannover

Region Hannover
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Niedersachsen
Größe: 2.086 km ²
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 1.119.500 / 488 EW/km ²
<u>Masterplan Stadt und Region Hannover 100% für den Klimaschutz – Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Region bis 2050 –</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2013
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Masterplan 100% Klimaschutz (Bund)
Status: Konzept fertiggestellt (Endbericht)
Innovative Aspekte:
<p><u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsteam aus Projektleitung der Landeshauptstadt und Region Hannover, KlimaschutzmanagerInnen, Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeiter, wechselnden AuftragnehmerInnen • Steuerungsgruppe aus den UmweltdezernentInnenen der Landeshauptstadt und Region Hannover, Projektleitung, KlimaschutzmanagerInnen sowie Gäste. Beratung und Beschluss der zentralen Konzepte, Zeitpläne und Ergebnisse • Moderation des Prozesses durch externen Moderator <p><u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektbeirat („Kuratorium Klimaschutzregion Hannover“) erörtert zentrale (Zwischen-)Ergebnisse wie Szenarien, Maßnahmen und Drucksachen von Mitgliedern des Koordinationsteams bzw. der Steuerungsgruppe und spricht Empfehlungen dazu aus. • Durch langjährige Aktivität der Region im Bereich Klimaschutz konnte für die Konzepterstellung auf bestehende Netzwerke zurückgegriffen werden. • Austausch mit den Akteursforen der Klimaschutzagentur Region Hannover, konstante Beteiligung von 240 Expertinnen und Experten in sieben Strategiegruppen • gut strukturierte Projektarbeit der kooperierenden Teilnehmer (Stadt und Region) • intensive Beteiligung der Stadtwerke

Die **Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft** ist von besonderer Bedeutung für die Umsetzung regionaler Energiekonzepte, da hier ein großes Potenzial für die Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen besteht (vgl. hierzu auch Abschnitt Finanzierung). Nachfolgend werden einige Beispiele aus den Analysen und Interviews mit den Fallregionen vorgestellt, in denen die Einbindung von Akteuren aus der Wirtschaft vorbildlich und mit besonders hoher Qualität bzw. Intensität vorgesehen ist bzw. zum Teil bereits umgesetzt wird.

Im Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide gibt es eine besonders intensive Zusammenarbeit mit Akteuren aus der regionalen Wirtschaft. Durch die langjährige Zusammenarbeit ist eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden, wodurch Unternehmen, bzw. regionale Energieversorger in moderne Anlagen investieren, wie z. B. in eine Power-to-Heat Anlage. So konnten mit öffentlichen Mitteln Projekte angeschoben werden, die einen gesamtgesellschaftlichen sowie einen privatwirtschaftlichen Nutzen haben.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben sich im Arbeitskreis Industrie/Wirtschaft die 15 größten Energieverbraucher der Wirtschaft zusammengeschlossen. Der Landkreis organisiert regelmäßige die Treffen und die Referenten. Die Teilnehmer des AK haben inzwischen ein sehr gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut, tauschen sogar Energiedaten und -preise aus und teilen einander mit, welche Maßnahmen und Aktivitäten gut umgesetzt wurden oder nicht so erfolgreich verlaufen sind. In diesem Kreis entstehen auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Teilnehmer kommen aus verschiedenen Branchen wie z. B. Metallverarbeitung, Kunststoff, Pharmaindustrie. Einige Akteure fungieren inzwischen als Energieberater für andere Unternehmen. Der Ansatz ist auch auf kleine und mittlere Unternehmen übertragbar.

In der Europäischen Metropolregion Nürnberg wurde 2011 das Arbeitsgebiet „Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWK) gegründet, das seit Anfang 2013 aktiv ist. Hintergrund sind die Zielsetzungen im Klimapakt der Metropolregion Nürnberg, nach denen der Anteil der KWK in den Stadtgebieten der Metropolregion (v. a. in Nürnberg) steigen soll. Von Beginn an hatten die VertreterInnen aus den Gebietskörperschaften der Metropolregion und aus der Wirtschaft (Unternehmen, die Bauteile herstellen und Dienstleister, die Netzsteuerungen und Regeltechniken anbieten) großes Interesse an dem Thema. Pro Jahr finden ca. sechs Treffen des Arbeitskreises statt.

Unter den ausgewählten Fallregionen wurde auch der Landkreis Schaumburg zum Bereich Foren und Netzwerke befragt. Das regionale Energiekonzept des Landkreis Schaumburg sieht den Aufbau verschiedener Foren und Unternehmensnetzwerke vor, darunter ein Forum der Wohnungswirtschaft zur energieeffizienten Modernisierung von Mehrfamilienhäusern, den Aufbau eines Unternehmensnetzwerkes Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Etablierung von Akteursforen zu Biogas und festen Biobrennstoffen. Für 2015 ist der Aufbau eines runden Tisches Gebäudesanierung geplant (vgl. auch Abschnitt Maßnahmen). Aktuell besteht bereits ein lockeres Unternehmensnetzwerk. Diese Struktur soll genutzt und im Rahmen einer Energieeffizienzkampagne für kleine und mittlere Unternehmen ausgebaut werden. Die Umsetzung der Foren zu Biogas und festen Biobrennstoffen ist noch offen. Für feste Brennstoffe besteht eine entsprechende Anfrage, die zunächst noch geprüft werden muss. An den geplanten Maßnahmen besteht Interesse bei Wirtschaftsverbänden und öffentlichen Unternehmen. Tabelle 2-13 gibt weitere Erfahrungswerte wieder, die im Expertengespräch mit dem Landkreis Schaumburg ermittelt wurden.

Tabelle 2-12: Steckbrief Landkreis Schaumburg

Landkreis Schaumburg
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Niedersachsen
Größe: 675,59 km ²
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 155.599 / 230 EW/km ²
<u>Landkreis Schaumburg Integriertes Klimaschutzkonzept 2012</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2012
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte
Status: in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<p><u>Finanzierung/Investitionsplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des EU-Programms Leader zur Finanzierung einzelner ausgewählter (Vorzei-ge)Projekte <p><u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Servicestelle Windenergie: fachliche Beratung der Kommunen, neutrale Abwägung von Interessen (z. B. Standorte), Moderation und Schlichtung <p><u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen/Netzwerke mit Industrie/Wirtschaft mit besondere Bedeutung für die Finanzierung von Projekten: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensnetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz - Runder Tisch „Gebäudesanierung“ • Akteursforen mit Einfluss auf die Flächennutzung: <ul style="list-style-type: none"> - Akteursforen (Biogas, feste Biobrennstoffe): Teilnehmer der Foren z. B. Landwirte, Kommunen • Kooperation mit KlimaschutzmanagerInnen/Energieagenturen angrenzender Landkreise: wechselseitige personelle und fachliche Unterstützung <p><u>Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Energie- und Klimaschutzthemen unter gemeinsamem Logo in allen Bereichen der Öffentlichkeit/medialen Darstellung • Einbindung von Multiplikatoren: z. B. Bund der Landfrauen <p><u>Raumplanung/Raumordnungspolitik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Energie- und Klimaschutz als eigenständiges Handlungsfeld in andere informelle Instrumente, wie regionale Raumordnungspläne (Klimaschutzorientiertes Regionales Raumordnungsprogramm, 2015 Neuaufstellung geplant) <p><u>Umsetzungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Durchführung einer Energiemesse • Mobilität: Mobilitätszentrale, Elektromobilität, Analyse des Radwegenetzes und Lückenschluss • Einbindung in den Großraumverkehr Hannover

Tabelle 2-13: Erfahrungswerte: Aufbau von Foren und Unternehmensnetzwerken (Landkreis Schaumburg)

Umsetzung	Ein Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz soll ab 2015 aufgebaut werden. Die Umsetzung der Foren Biogas und feste Biobrennstoffe ist noch offen.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführen der regionalen Unternehmen an die Themen Energieeffizienz und Energiemanagement. • Bei den Foren Biogas, feste Biobrennstoffe gibt es zudem einen Einfluss auf die Flächennutzung im Landkreis über die Teilnehmer der Foren. Landwirte und Kommunen, die über Flächennutzung entscheiden, können im Forum angesprochen werden.
Probleme/ Hemmnisse	Die Bekanntheit der geplanten Maßnahmen muss bei den angedachten Zielgruppen noch erhöht werden.
Übertrag- barkeit	Die Maßnahmen sind teilweise auf andere Regionen übertragbar. Allerdings herrschen im Landkreis besondere strukturelle Bedingungen aufgrund der hohen Wohn-dichte und der geringen Anzahl an Freiflächen. Darüber hinaus wurde im Landkreis Schaumburg über lange Jahre Vorarbeit im Bereich Energie- und Klimaschutz geleistet und es besteht ein Grundbewusstsein für diese Themen.

Einige Akteure haben im Rahmen des regionalen Energiekonzepts neue Kooperationsformen durch die **Einbindung bestehender Netzwerke, die nicht direkt mit Klimaschutz befasst sind**, gesucht. Hierdurch können sich z. B. aufgrund räumlicher und infrastruktureller Verflechtungen (Siedlungsgebiet oder ÖPNV) oder energiewirtschaftlichen Zusammenhängen (gemeinsame Anlagen, Versorgungsbereiche) Synergieeffekte ergeben. Wichtige Netzwerke stellen hier Stadt-Land-Partnerschaften und Netzwerke im Bereich des Gesundheitswesens, der Landwirtschaft oder des Tourismus dar. Diese werden im Abschnitt „Handlungsfelder“ näher thematisiert. Nachfolgend werden zwei Beispiele aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg dargestellt, die den innovativen Charakter dieser Netzwerke verdeutlichen.

Im Lenkungskreis der Europäischen Metropolregion Nürnberg gibt es im Arbeitsgebiet „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ den Arbeitsschwerpunkt „Energieeffizienz im Tourismus“. Dort ist derzeit ein Projekt zur „Energieeffizienz in Thermen/Bädern und Kurorten“ in Vorbereitung. Dazu soll ein Netzwerk für Thermen- und Bäderbetreiber in der Metropolregion entstehen, in dem Möglichkeiten einer energetischen Optimierung gemeinsam mit Tourismus- und Energieexperten thematisiert und diskutiert werden können. Die Diskussion über die verschiedenen Optimierungsoptionen ist nach Ansicht der Metropolregion eine gute Möglichkeit für die Thermen- und Bäderbetreiber, sich umfassend zu informieren und an praxistauglichen Konzepten zur Umsetzung mitzuarbeiten.

Auch **überregionale Partnerschaften** werden von einigen Regionen als interessant angesehen, da die beteiligten Regionen von einem Erfahrungsaustausch profitieren können. Zudem ermöglichen solche Partnerschaften oft erst die Initiierung von Projekten oder vereinfachen diese. Ein überregionaler Austausch zur Umsetzung von Projekten erfolgt häufig dort, wo bereits die Konzepterstellung überregional erfolgt ist. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass ein überregionaler Austausch bislang nicht als Standard in den untersuchten regionalen Energiekonzepten gesehen werden kann. Nachfolgend werden einige individuelle Beispiele aus den Fallregionen aufgeführt.

Im Kreis Steinfurt wurde im Rahmen des Masterplan 100% Klimaschutz eine ausgeprägte Stadt-Umland-Kooperation mit dem Landkreis und der Stadt Osnabrück sowie der Stadt Rheine (= Masterplanregion mit vier Masterplankommunen) initiiert. Bestandteile der Kooperation sind u. a. der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die Gründung einer AG Masterplanregion und einige bereits angestoßene bzw. geplante Umsetzungsmaßnahmen. Derzeit bereiten die MasterplanmanagerInnen den nächsten regionalen Klimagipfel vor, der im März 2015 in Rheine stattfinden soll.

Im Landkreis Nordsachsen & Region Dübener Heide werden Prozesse im Bundesland übergreifenden Aktionsraum (Landkreise Nordsachsen, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg) gestaltet (vgl. Abschnitt „Prozesssteuerung“). Eine Besonderheit ist, dass aus der Erstellung des länderübergreifenden regionalen Energiekonzepts nachfolgend Maßnahmen und Projekte angestoßen wurden, wie z. B. die Teilnahme am VIS NOVA-Projekt oder am European Energy Award.

Im Landkreis Schaumburg erfolgt eine klimaschutzrelevante Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Entwicklungskooperation „Weserbergland plus“ mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Nienburg/Weser im Handlungsfeld „Energierregion Weserbergland plus“. Kooperationen mit den anderen Partnern der regionalen Energiekonzepte bestanden schon vorher im Rahmen der Bioenergieregion in den Themenfeldern nachwachsende Ressourcen und Ausbildung. Nun soll die Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz intensiviert werden. Dies zeigt sich u. a. durch einen gemeinsamen Auftritt auf der Energiemesse des Landkreises, Kooperation bei der CO₂-Bilanzierung und gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. CO₂-Szenario-Workshop für Bürger und Verbände).

Eine weitere Besonderheit sind **grenzüberschreitende Aktivitäten** einiger Regionen. Dies betrifft z. B. die Handlungsfelder Tourismus, Verkehr, Nutzung erneuerbarer Energien sowie Klimaschutz- und Energieallianzen. Entsprechende Beispiele fanden sich insbesondere in grenznahen Regionen mit Österreich, wie bspw. im Landkreis Berchtesgadener Land. Für die Regionalplanung bedeutsam ist in diesem Fall die Zugehörigkeit des gesamten Landkreises zur grenzübergreifenden EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein. Zudem ist der Landkreis Mitglied des Tourismus-Vereins Alpine Pearls, einer regionalen Kooperation von 28 europäischen Alpengemeinden, die auf sanften Tourismus setzen. Die spezifische Situation des Landkreises durch seine Nähe zu Österreich und seine touristische Situation befördert viele grenzüberschreitende Aktivitäten, u. a. Maßnahmen im Bereich klimafreundlicher Tourismus.

2.3.3 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind in vielen regionalen Energiekonzepten in zentralen Bereichen sehr ähnlich. Diese ist in der Regel dadurch bedingt, dass einige Handlungsfelder zwingende Elemente sinnvoller Energiekonzepte sind. Bei der Konzeptauswertung wurden aber auch einige Konzepte mit innovativen Aspekten im Bereich Handlungsfelder identifiziert. Diese Konzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie Handlungsfelder adressieren, die in den meisten Konzepten nicht einbezogen werden und die mit differenzierten Maßnahmen hinterlegt sind. Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchung vier solcher innovativen Handlungsfelder identifiziert, die nachfolgend näher dargestellt werden:

- Land- und Forstwirtschaft
- Gesundheitssektor
- (Öko-)Tourismus
- Stadt-Umland-Beziehung/Entwicklung des ländlichen Raums

Das Handlungsfeld **Land- und Forstwirtschaft** wurde als innovativer Aspekt gewertet, da es in den meisten der betrachteten Konzepte nicht einbezogen wurde und in einigen regionalen Energiekonzepten mit differenzierten Maßnahmen beim Thema Energie hinterlegt ist. Im Rahmen der Fallstudieninterviews wurde der Landkreis Marburg-Biedenkopf stellvertretend zur Darstellung der Land- und Forstwirtschaft als Handlungsfeld ausgewählt.

In Marburg-Biedenkopf wurde das Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft bereits bei der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes aufgenommen und bei der darauffolgenden Erstellung des Masterplans vertieft. Im Rahmen der Masterplanerstellung wurde das Handlungsfeld als eigenes Arbeitspaket definiert und es wurde ein eigenständiger Bericht zum Thema „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ mit Angaben zu Minderungspotenzialen sowie Umsetzungsmaßnahmen ausgearbeitet. Dem Handlungsfeld wird im Landkreis Marburg-Biedenkopf eine wichtige Querschnittsfunktion in Bezug auf das

Thema Energie- und Klimaschutz zugeschrieben. Die Land- und Forstwirtschaft wird als eine wichtige Zielgruppe beim Thema Biomasse in der ländlich geprägten Region und auch als ein Emittent von Treibhausgasen verstanden. Dies steht in engen Zusammenhang damit, dass es im Landkreis Marburg-Biedenkopf überdurchschnittlich viele Bioenergiedörfer gibt. Tabelle 2-15 enthält die Erfahrungswerte, die im Expertengespräch mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf ermittelt wurden.

Auch das Handlungsfeld **Gesundheitssektor** wurde als innovativer Aspekt gewertet, da es in die meisten der betrachteten Konzepte nicht einbezogen wurde. Auch dieses Handlungsfeld wird am Beispiel des Landkreises Marburg-Biedenkopf erläutert.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich für die Einbeziehung des Handlungsfelds Gesundheitssektor in das regionale Energiekonzept entschieden, da bereits vorbildhafte Aktivitäten in diesem Feld bestehen, die im Rahmen der Regionalentwicklung intensiv bearbeitet werden. Gleichzeitig weist der Bereich große Querverbindungen zum Klimaschutz auf, nicht zuletzt dadurch, dass Krankenhäuser große Energieverbraucher in der Region darstellen. Im Rahmen der Masterplanerstellung wurde das Handlungsfeld „Gesundheitsregion“ als eigenes Arbeitspaket definiert und ein eigenständiger Bericht zum Thema „Gesundheitsregion und Tourismus im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ ausgearbeitet. Dieser Bericht enthält u. a. eine Potenzialabschätzung für THG-Einsparungen durch Krankenhäuser im Landkreis sowie eine Liste mit Umsetzungsmaßnahmen für den Bereich Gesundheit⁴. Ein weiterer Aspekt neben den Einsparungen in den Krankenhäusern ist die wohnortnahe ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, die zur Verkehrsvermeidung beitragen kann. Präventive Gesundheitsmaßnahmen wie z. B. mehr Bewegung durch den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad haben ebenfalls positive Klimaschutzeffekte. Im Landkreis Marburg werden bestehende Kontakte/Strukturen im Gesundheitssektor genutzt, um eine Zusammenarbeit zum Thema Klimaschutz zu etablieren. Tabelle 2-16 gibt die Erfahrungswerte wieder, die im Expertengespräch mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf ermittelt wurden.

⁴ Für umfassende Informationen siehe: http://www.klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/uploads/PDF/Mplan/AP_8_Gesundheitsregion_und_Tourismus.pdf

Tabelle 2-14: Steckbrief Landkreis Marburg-Biedenkopf

Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Strukturdaten zur Region:				
Bundesland: Hessen				
Größe: 1.262,56 km ²				
Einwohnerzahl/Einwohnerdichte: 241.656 / 191 EW/km ²				
<u>Klimaschutzkonzept des Landkreis Marburg-Biedenkopf;</u> <u>Masterplan 100% Klimaschutz des Landkreises</u>				
Regionales Energiekonzept:				
Erstellung: 2011; 2011				
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug				
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte; Masterplan 100% Klimaschutz				
Status: in Umsetzung; in Umsetzung				
Innovative Aspekte:				
<u>Finanzierung/Investitionsplanung</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • Projektbörse für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie und Energieeffizienzprojekte. Letztere soll Planer, mögliche Betreiber und/oder Investoren zusammenführen. • Finanzierung von Vorhaben von Firmen durch die finanzielle Beteiligung der Mitarbeiter • kreisweit operierende Energiegenossenschaft (u. a. Regionalsparbrief, Investition in Nahwärmenetze) 				
<u>Handlungsfelder</u>				
die selten in Konzepten zu finden sind				
<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft: Emittent von Treibhausgasen und Akteure der Maßnahmenumsetzung; Start mit kleinen Projekten (z. B. Thema Energiehecken), Nutzung bestehender Netzwerke/Strukturen • Gesundheitssektor: Krankenhäuser als Energieverbraucher; ärztliche Versorgung auf dem Land; Nutzung bestehender Kontakte/Strukturen • (Öko-)Tourismus: Förderung von Ökotourismus-Projekten, Angebote zum klimafreundlichen Urlaub in der Region, Information und Bildung zum Klimaschutz/erneuerbare Energien als touristische Angebote 				
<u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • Energiefrühstück für die Industrie – in Zusammenarbeit mit RKW Hessen • Vernetzung Bioenergiedörfer 				
<u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • MasterplanmanagerIn und MasterplanumsetzungsmanagerIn mit unterschiedlichen Aufgaben: Masterplanmanager arbeitet zielgruppenorientiert (u. a. Industrie, Abfall, Wasserversorgung); Umsetzungsmanager bearbeitet die Themenfelder Bürgernähe, Lebensstile, Gebäudesanierung, Tourismus 				
<u>Regionale Wertschöpfung</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung der regionalen Wertschöpfung im Leitbild des Landkreises 				

Tabelle 2-15: Erfahrungswerte: Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Umsetzung	Maßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft werden umgesetzt. Es wurde mit kleinen, leicht umsetzbaren Projekten gestartet, um Vertrauen aufzubauen (z. B. Thema Energiehecken). Die Reaktion der Landwirtschaft auf die Kontaktaufnahme durch die Energiefachleute des Landkreises war positiv, da die Akteure der Landwirtschaft dankbar für eine sachliche, fachliche Auseinandersetzung waren und sich ernst genommen fühlten.
Vorteile/ Nutzen	Nutzung seit langem bestehender Arbeitskreise/Organisationen für die Maßnahmenumsetzung und den Aufbau eines großen Energienetzwerks
Probleme/ Hemmnisse	Bislang keine nennenswerten Schwierigkeiten
Übertrag- barkeit	Die Aktivitäten im Bereich Landwirtschaft stellen zumeist Querschnittsthemen dar, die gut auf andere Regionen übertragbar sind (z. B. Nutzung Heckenschnittholz). Für Regionen mit industrieller Landwirtschaftsstruktur sind dagegen manche Maßnahmenansätze aus dem LK Marburg-Biedenkopf nicht geeignet.

Tabelle 2-16: Erfahrungswerte: Handlungsfeld Gesundheitssektor (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Umsetzung	Maßnahmen im Gesundheitssektor werden umgesetzt.
Vorteile/ Nutzen	Nutzung bestehender Netzwerke, z. B. Arbeitskreis Gesundheit, für die Maßnahmenumsetzung und den Aufbau eines großen Energienetzwerks
Probleme/ Hemmnisse	Bislang keine nennenswerten Schwierigkeiten
Übertrag- barkeit	Die Aktivitäten im Handlungsfeld Gesundheitssektor sind sehr gut auf andere Regionen übertragbar. Für die Übertragbarkeit sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Neben den Bereichen Gesundheit und Forst- und Landwirtschaft ist auch das Handlungsfeld **(Öko-)Tourismus** ein innovatives Handlungsfeld. Im Bereich (Öko-)Tourismus finden sich als wichtige Aspekte beim Thema Energie z. B. die Förderung von Ökotourismus-Projekten und Angeboten zum klimafreundlichen Urlaub in der Region. Es gibt auch Ansätze, erneuerbare Energien als touristische Angebote auszugestalten, z. B. als Informations- und Bildungspfade zum Klimaschutz. Darüber hinaus finden sich auch grenzüberschreitende Netzwerke zum Thema (Öko-)Tourismus in Form von Klimaschutz- und Energieallianzen mit dem Ausland (vgl. Abschnitt Beteiligung/Netzwerke). Nachfolgend wird die Ausgestaltung des Handlungsfeldes (Öko-)Tourismus am Beispiel des Landkreis Marburg-Biedenkopf dargestellt. Im Gegensatz zu anderen Regionen besteht im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Besonderheit, dass im Bereich (Öko-)Tourismus nicht nur einzelne innovative Maßnahmen festgeschrieben wurden, sondern dass der Bereich als eigenständiges Handlungsfeld bzw. Arbeitspaket im Rahmen der Masterplanerstellung im Landkreis definiert und ein eigenständiger Bericht zum Thema „Gesundheitsregion und Tourismus im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ ausgearbeitet wurde.⁵ Als eine zentrale Maßnahme im Handlungsfeld wurde das Modellprojekt „Klimafreundlicher Urlaub in der Region“ initiiert. Anstoß für das Modellprojekt war der Reiseführer „Deutschland erneuerbare Energien“. Dieser hat den Akteuren vor Ort verdeutlicht, dass es in der Region viele Energieprojekte gibt, die besser vermarktet werden könnten. Das Modellprojekt wird mit dem Projekt „Energiekataster“ und dem BürgerGIS (Geographische Informationssystem – GIS) verknüpft. In Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren startet eine Energieroute und es wird ein angepasstes Übernachtungs- und Verköstigungsprogramm erarbeitet.

⁵ Für weitere Informationen siehe: http://www.klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/uploads/PDF/Mplan/AP_8_Gesundheitsregion_und_Tourismus.pdf

Tabelle 2-17: Handlungsfeld (Öko-)Tourismus

Umsetzung	Die Umsetzung des Modellprojekts „Klimafreundlicher Urlaub in der Region“ läuft.
Vorteile/ Nutzen	Nutzung bestehender Netzwerke, z. B. Arbeitskreis Tourismus, für die Maßnahmenumsetzung und den Aufbau eines großen Energienetzwerks.
Probleme/ Hemmnisse	Bislang keine nennenswerten Schwierigkeiten.
Übertrag- barkeit	Die Etablierung des Handlungsfeldes (Öko-)Tourismus im regionalen Energiekonzept ist im Grundsatz auf andere Regionen übertragbar. Die Ausgestaltung des Handlungsfeldes muss jedoch individuell erfolgen.

Die Berücksichtigung der **Stadt-Umland-Beziehungen in Verbindung mit der Entwicklung des ländlichen Raumes** stellt keinesfalls einen Standard bei der inhaltlichen Ausgestaltung regionaler Energiekonzepte dar. Bei regionalen Energiekonzepten, die in der Kooperation von Stadt und Umland erstellt werden, findet man zwar zum Teil differenzierte Maßnahmen für städtische und ländliche Bereiche. Als eigenes Handlungsfeld wird die Stadt-Umland-Beziehung in den meisten der betrachteten Konzepte jedoch nicht explizit einbezogen. Die Stadt-Umland-Kooperation der Europäischen Metropolregion Nürnberg ist im Bereich Energieeffizienz, CO₂-Einsparung und regenerative Energien ein guter Ansatz, der als Vorbild gelten kann. Dabei bringen die Landkreise ihre Stärken beim Ausbau der erneuerbaren Energien ein, die Städte dagegen ihre Kompetenzen bei der Kraft-Wärme-Kopplung und der energetischen Altbaumodernisierung. Das CO₂-Ziel -80 % gilt für die gesamte Fläche der Metropolregion Nürnberg und kann auf diese Weise zusammen erreicht werden, wobei jede Gebietskörperschaft ihren spezifischen Beitrag leistet.

Im Masterplan des Kreises Steinfurt ist die energieeffiziente Stadt- und Regionalentwicklung ein themenübergreifendes, integriertes Handlungsfeld. Eine wichtige Maßnahme in diesem Handlungsfeld ist das Leitprojekt „Klimaschutz in der Regional- und Bauleitplanung“, das mehrere Einzelprojekte beinhaltet: Windmasterplan, Modellprojekt „Regionales Wärmekataster“, energieeffiziente Gewerbegebiete, energieeffiziente Neubausiedlungen und energetische Stadtsanierung auf Quartiersebene (siehe Tabelle 2-18). Dieses Handlungsfeld hat daher eine große Nähe zum Bereich Raumplanung (vgl. Abschnitt „Raumplanung findet vermehrt Eingang in regionale Energiekonzepte“).

Tabelle 2-18: Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehung (Kreis Steinfurt)

Umsetzung	Die Umsetzung erster Maßnahmen im Themenfeld ist bereits gestartet.
Vorteile/ Nutzen	Die Bürgermeister der Kreiskommunen möchten gern neue Baugebiete ausweisen. Dies führt jedoch in vielen Kommunen mit dem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang zu einer teuren Infrastruktur. Klimaschutzteilkonzepte wie Wärmekataster und Quartiersmanagement können hier zu einer nachhaltigen Planung beitragen und Anstöße für neue Angebote, wie z. B. die Versorgung ganzer Straßenzüge durch eine Heizzentrale, geben.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Enger Bezug zu raumplanerischen Aspekten in der Region. Der Kreis hat hier keine Planungshoheit, er kann nur Strategien entwickeln und Maßnahmen vorschlagen, anstoßen und unterstützen. • Die Ausweisung neuer Baugebiete wird kritisch beurteilt, die Altbausanierung ist deutlich wichtiger. • Bei der Schließung von Baulücken müsste eine höhere Verdichtung möglich sein. Wärmekataster sollten Teil der Bauleitplanung sein und Klimaschutz und Raumplanung sollten enger gekoppelt sein.
Übertrag- barkeit	Die Etablierung des Handlungsfeldes ist auf andere Regionen übertragbar, sofern die regionale Struktur eine Stadt-Umland-Beziehung zulässt. Die Ausgestaltung des Handlungsfeldes muss jedoch in jeder Region individuell erfolgen.

2.3.4 Umsetzungsmaßnahmen

Rund drei Viertel der Konzepte weisen konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf. Dies ist insbesondere bei Konzepten auf Ebene der Landkreise der Fall, aber auch bei einigen Konzepten auf Ebene der Planungsregionen. Bei den Maßnahmen zur Konzeptumsetzung sind – ähnlich wie bei den Handlungsfeldern - in zentralen Bereichen Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen regionalen Energiekonzepten festzustellen. Diese sind in der Regel dadurch bedingt, dass einige Maßnahmen zentrale Elemente guter Energiekonzepte sind (vgl. Abschnitt Handlungsfelder). Daneben kann aber auch eine vergleichsweise große Anzahl Maßnahmen als innovativ eingestuft werden. Die Clusterung dieser Maßnahmen ergab die folgenden vier Themenbereiche, denen sich die identifizierten Maßnahmen zuordnen lassen:

- Klimaschutzdienstleistungen der Region
z. B. gemeindegrenzüberschreitende Bereitstellung von Daten/Steckbriefen, Online-Kartendienste, regionale Bioenergiestrategie, Servicestelle Windenergie
- Multimodale Mobilitätskonzepte
z. B. Mobilitätszentrale/-portal, NahverkehrsmanagerIn, Radinfrastruktur für Pedelecs, Radverkehrsschnellwege, kostenfreier ÖPNV für Gäste
- Entwicklung innovativer Energiestrukturen
z. B. Maßnahmen zu Smart Grids / Smart Metering, Stromspeicher, Power-to-Gas/to-Heat, Lastmanagement, Elektromobilität
- Regionale Qualitätsstandards
z. B. Sanierungsstandards für regional-typische Gebäude, Qualitätsstandards für Energiedienstleistungen

Diese werden nachfolgend dargestellt und mit Erfahrungswerten aus den Interviews belegt.

Regionale Energiekonzepte aus jüngerer Zeit enthalten Maßnahmen, die man unter dem Oberbegriff „**Klimaschutzdienstleistungen der Region**“ zusammenfassen kann. Es handelt sich dabei u. a. um die gemeindegrenzüberschreitende Bereitstellung von Daten zum Energieverbrauch, zu Potenzialen der Energieeinsparung und der Energiebereitstellung, um detaillierte Steckbriefe für die einzelnen Gemeinden der Region, um Online-Kartendienste, Wärme-, Abwärme- oder Biomassekataster, regionalen Bioenergiestrategien oder die Einrichtung einer Servicestelle Windenergie. Nachfolgend werden einige dieser Maßnahmen vorgestellt. Oftmals ist auch eine sehr hohe qualitative Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen zu verzeichnen. Als Besonderheit liegt all diesen Maßnahmen zugrunde, dass sich der Landkreis als Dienstleister für Bürger, Unternehmen und Kommunen versteht. Im Folgenden wird auf einige der genannten Dienstleistungen der Regionen genauer eingegangen.

Im Landkreis Mühldorf am Inn wurden *kommunale Steckbriefe* für alle Gemeinden des Landkreises erstellt. Diese enthalten allgemeine Angaben für die Gemeinde wie z. B. den Bestand an Gebäuden und Wohnungen und die Einwohnerzahl. Darüber hinaus gibt es in den Steckbriefen Angaben zum Energie-Ist-Zustand und zu den Potenzialen (Einsparpotenziale, Potenziale für erneuerbare Energien, CO₂-Reduktion). Zudem erhält jede Gemeinde ein Wärmekataster mit aktuellen Daten und Empfehlungen für Maßnahmen.

Im Planungsverband Region Trier wurden im Energiebericht die bestehenden Energiesteckbriefe für jede Gemeinde weiterentwickelt. Dabei wurden nicht nur harte Faktoren, wie bspw. die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien pro Gemeinde berücksichtigt, sondern vielmehr wurden auch weiche Faktoren in die Beurteilung der gemeindegrenzüberschreitenden Situation einbezogen, wie bspw. das Engagement der Gemeinde oder die Anzahl durchgeführter Beratungen.

Tabelle 2-19: Erfahrungswerte: Kommunale Steckbriefe (Landkreis Böblingen)

Umsetzung	Im Landkreis Böblingen wurden im regionalen Energiekonzept kommunale Steckbriefe erstellt. Diese stellen eine Kompromisslösung dar, da die Gemeinden auf die Förderung eines eigenen Konzepts zugunsten des regionalen Konzepts verzichten mussten.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den im Konzept enthaltenen Benchmark für die Kommunen werden diese vergleichbar und können voneinander lernen und sich austauschen. • Für kleine Kommunen, die bis zur Erstellung des Konzepts wenig Klimaschutz- und Energiesparaktivitäten betrieben hatten, stellt der Steckbrief eine gute Gesprächs- und Arbeitsgrundlage dar.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Zuständigkeiten und festen Ansprechpartnern bei den Kommunen. • Datenabfrage bei einigen Kommunen. • Steckbriefe und die darin enthaltenen Maßnahmen sind nur Empfehlungen bzw. Handlungshilfen. Über die tatsächliche Umsetzung hat das Klimaschutzmanagement keine Kontrolle, da die Kosten von den Kommunen selber getragen werden müssen.
Übertragbarkeit	Gute Übertragbarkeit. Wichtig ist, dass die Struktur des Steckbriefs und der darin aufgeführten Daten vor Beginn der Erhebung festgelegt und den einzelnen Kommunen kommuniziert werden. Von Beginn an sollte zudem die Aktualität statistischer Daten erkundet werden. Den Kommunen sollte im Vorfeld mitgeteilt werden, dass die Daten meist nicht aus dem laufenden bzw. dem vorherigen Jahr stammen können, um die Erwartungshaltung der Kommunen zu relativieren.

Auch der Landkreis Böblingen hat Steckbriefe für einzelne Gemeinden erstellt. Diese Maßnahme ist aus der Vorgabe des Förderprogramms entstanden, das die Erstellung von kommunalen Einzelkonzepten ausschließt, wenn die Kommune Teil eines regionalen Konzepts ist. Die Steckbrieferstellung war eine Kompromisslösung, da die Gemeinden auf die Förderung eines eigenen Konzepts verzichteten, aber bei der Datenbeschaffung kooperieren sollten. Der Umfang der Gemeindesteckbriefe ist im Erstellungsprozess angestiegen. Sie stellen im Landkreis Böblingen mittlerweile ein eigenes kleines Konzept mit Energiebilanz dar (siehe Tabelle 2-19).

Eine wichtige Unterstützung der Klimaschutzaktivitäten der Kommunen ist die *Datenbereitstellung durch die Region*. Im Landkreis Mühldorf am Inn erfolgt die Fortschreibung der Energiebilanz unter Mitwirkung der Gemeinden. Hierfür wurde kreisweit ein Internettool mit allen Gemeinden programmiert. Der Ist-Verbrauch kann fast tagesaktuell dem Soll-Verbrauch gegenübergestellt werden. Dies erfolgt in Form von Diagrammen und dem Vergleich von Kennzahlen. Auch die Gemeinden sollen mit Anleitung Daten in das Tool eintragen können. Der Stand der Projekte in den Gemeinden wird mittels eines Ampelsystems dargestellt. Alle zwei Jahre soll durch den Landkreis eine Datenerhebung bei den EVUs vorgenommen werden.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erstellt als Dienstleister für die Kommunen die Energiebilanz. Für die Etablierung der Datenerfassung wurde eine Kooperationsvereinbarung im Regierungsbezirk Mittelhessen abgeschlossen. Die Kooperation bei der Datenbeschaffung wird als sinnvoll erachtet, da Landkreise gebündelt Daten abfragen und den Kommunen zur Verfügung stellen können. Neben der Bündelung der Datenbeschaffung erfolgen auch eine Standardisierung sowie die einheitliche Nutzung einer Software (EcoRegion). Wärmeverbräuche werden über die Schornsteinfegerdaten erfasst. Daten für die CO₂-Bilanzierung stellt das Hessische Umweltministerium zur Verfügung.

In verschiedenen Regionen sind *Online-Kartendienste oder Kataster* in Planung oder im Aufbau. So plant der Landkreis Marburg-Biedenkopf die Anschaffung eines GIS u. a. zur Datenerfassung von EE-Anlagenstandorten und der Landkreis Schaumburg die Erstellung eines Wärme- und eines Solaratlanten für den Landkreis. Daneben befindet sich in der Region Uckermark-Barnim ein Energie- und Klimaatlas im Aufbau.

Im Kreis Steinfurt werden aktuell Projekte zum Quartierssanierungsmanagement vorbereitet. Grundlage werden die Wärmekataster sein, die in drei Modellkommunen erstellt werden. Hin-

tergrund ist, dass die Kreiskommunen neue Baugebiete ausweisen möchten. Klimaschutzteilkonzepte wie Wärmekataster und Quartiersmanagement sollen hier zu einer nachhaltigen Planung beitragen und Anstöße für neue Angebote wie z. B. die Versorgung ganzer Straßenzüge durch eine Heizzentrale geben. Des Weiteren wurde im Kreis Steinfurt eine Bioenergiestrategie entwickelt, die über ein reines kreisweites Biomassekataster hinausgeht. Vielmehr enthält die Strategie den Status quo der Nutzung der Biomasse sowie Maßnahmen/Projekte, Leitlinien und Handlungsempfehlungen.

Im Kreis Steinfurt werden Vorhaben zur Windenergie intensiv durch die vom Kreis finanzierte *Servicestelle Windenergie* betreut. Eine Mitarbeiterin der Stelle ist permanent in Vorhaben eingebunden und widmet sich der Mediation zum Ausgleich der Interessen der verschiedenen Beteiligten. An den Versammlungen, die hierfür abgehalten werden, nahmen bis zu 300 Personen teil.

Auch im Kreis Schaumburg ist der Aufbau einer Servicestelle Windenergie geplant. Inhaltlich soll die Servicestelle Windenergie eine neutrale fachliche Beratung der Kommunen, eine neutrale Beurteilung von Windprojekten sowie eine Moderation/Schlichtung von Konflikten bei Windkraftprojekten anbieten. Die Finanzierung soll über das Leader-Programm erfolgen.

Viele regionale Energiekonzepte adressieren den Bereich Mobilität mit eigenen Maßnahmen oder sogar als ganzes Handlungsfeld. Als Besonderheit wurden in diesem Bereich jedoch **multimodale Mobilitätskonzepte** eingestuft. Diese beinhalten individuelle Maßnahmenbündel, die verschiedene Verkehrsträger einbeziehen und aufeinander abstimmen. Besonderes innovative Maßnahmen sind z. B. die Einrichtung einer/s Mobilitätszentrale/-portals, die Etablierung eines/einer Nahverkehrsmanagers/in, die Analyse des Radwegenetzes und Lückenschluss, der Ausbau von Radinfrastrukturen für Pedelecs und Radverkehrsschnellwege, das Angebot eines kostenlosen ÖPNV für Gäste, der Aufbau von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität, die Durchführung von Projekten zum Themenfeld Elektromobilität und die Umsetzung von Hafenkonzepten, die in Hamburg vorgesehen ist. Regionen, in denen Mobilitätskonzepte zur Steigerung der Nutzung des ÖPNV und des Radverkehrs erstellt werden bzw. sich in der Erarbeitung befinden, sind z. B. der Landkreis Schaumburg, der Kreis Steinfurt und die Region Bayerischer Untermain.

Die Maßnahmen im Bereich Elektromobilität werden im nachfolgenden Abschnitt „Entwicklung innovativer Energiestrukturen“ thematisiert und die Maßnahme „kostenloser ÖPNV für Gäste“ wird im Abschnitt „Finanzierung“ behandelt. Für die umfassendere Darstellung eines multimodalen Mobilitätskonzepts wurde die Region Bayerischer Untermain als Fallregion ausgewählt.

Die Region Bayrischer Untermain ist eine wirtschaftlich sehr starke Region. Insbesondere im Spessart und Odenwald rund um das Maintal gibt es eine hohes Verkehrsaufkommen und punktuell eine Überlastung von Verkehrswegen. Zudem gibt es zahlreiche Speditionen im Raum Aschaffenburg, die zu einer starken Verkehrsbelastung in der Region beitragen. Betrachtet man die Energieverbrauchswerte und Emissionswerte im Bereich Verkehr (41 % des Endenergieverbrauchs entfallen auf den Verkehr), ist es folgerichtig, dass die Betrachtung des Segments Mobilität einen zentralen Baustein des Energiekonzeptes darstellt. Sowohl die Politik als auch die Wirtschaft sind an der Verringerung der Emissionen interessiert.

Tabelle 2-20: Erfahrungswerte: Multimodales Mobilitätskonzept (Region Bayerischer Untermain)

Umsetzung	In der Region Bayerischer Untermain wurde ein umfassendes multimodales Mobilitätskonzept erarbeitet, welches ein individuelles auf die Region zugeschnittenes Maßnahmenbündel umfasst. Viele Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in der Region Bayerischer Untermain ist die Bereitschaft in der Region zu Aktivitäten im Bereich Mobilität groß. • Senkung der Energieverbrauchswerte und Emissionswerte im Bereich Verkehr
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ein großes Hemmnis lag in der Beschaffung der nötigen Daten. Allerdings hat sich die Datensituation in den letzten Jahren deutlich verbessert. • Die Koordination der Aufgaben ist aufgrund der zahlreichen Akteure nicht immer einfach.
Übertrag- barkeit	Generell ist die Übertragbarkeit von Konzepten von einer Region auf eine andere immer abhängig davon, ob ähnliche strukturelle Voraussetzungen und Akteurskonstellationen vorliegen bzw. ähnliche Akteure aktiviert werden können. Es gibt allerdings Beispiele aus anderen Regionen, in denen sich die vergleichbare Ansätze durchsetzen.

Im Rahmen des regionalen Energiekonzeptes der Region Bayerischer Untermain wurde daher ein umfassendes multimodales Mobilitätskonzept erarbeitet, welches ein individuelles auf die Region zugeschnittenes Maßnahmenbündel umfasst. Viele Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung. Zum Beispiel nimmt die Region als eine von elf Regionen an dem Projekt Mobil.Pro.Fit teil. Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Elektromobilität läuft derzeit ein EFRE-Förderantrag. Für die Verlagerung des Verkehrs auf den ÖVPN wurde ein Nahverkehrsbeauftragter mit der Aufgabe betraut, neue Fahrpläne aufzustellen, die die Bedürfnisse der Arbeiter und Pendlern berücksichtigen, bzw. auf eine Ausweitung der Transportkapazitäten hinzuwirken (siehe Tabelle 2-20). Einige Betriebe haben innovative Anreizinstrumente für den nachhaltigen Verkehr gefunden, z. B. in Form von Gehaltsumwandlungen in Fahrräder.

Tabelle 2-21: Steckbrief Region Bayerischer Untermain

Region Bayerischer Untermain
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Bayern
Größe: 1.477 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 370.759 / 254 EW/km ²
<u>Integriertes Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2011
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Kommunalrichtlinie
Status: Konzept fertiggestellt
Innovative Aspekte:
<u>Handlungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung des Handlungsfelds „Verkehr und Mobilität“ aufgrund des starken Verkehrsaufkommens <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an dem Projekt Mobil.Pro.Fit - Elektromobilität soll in der Region stark gefördert werden (EFRE-Förderantrag) - Betrauung eines Nahverkehrsbeauftragten mit den Aufgaben zur Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV
<u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im IEKK

In Regionen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung enthalten Konzepte jüngerer Datums auch Maßnahmen für eine **Entwicklung innovativer Energiestrukturen** der Region. Hierzu zählen unter anderem der Aufbau intelligenter Netze (Smart Grids), die Hebung von Potenzialen im Bereich des Lastmanagements, die Einführung des Smart Meterings und der Ausbau von Stromspeichern sowie Power-to-Gas/to-Heat-Konzepte. Diese Maßnahmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie individuell auf die regionalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Häufig werden sie als Forschungsprojekte durchgeführt.

Der Kreis Nordfriesland verfügt über einen der größten *Stromspeicher* Europas. Dieser ist privatwirtschaftlich finanziert. Der Speicher kommt in Kürze an Kapazitätsgrenzen. In das regionale Energiekonzept wurde daher eine Maßnahme zur Prüfung möglicher Stromspeichertechnologien für die Speicherung von Überschussstrom aus erneuerbaren Energien aufgenommen und entsprechende Speicherstandorte im Kreisgebiet angedacht. Die Maßnahme wurde jedoch bislang nicht zur Umsetzung ausgewählt. Zukünftig soll jedoch der Einsatz von PV-Anlagen mit Stromspeichern in Kreisliegenschaften untersucht werden.

Im Kreis Dithmarschen wurde im regionalen Energiekonzept als eine Maßnahme die zeitnahe *Einführung zeitlich flexibler (lastvariabler) Stromtarife* angedacht. Die Umsetzung ist jedoch erst in den Jahren vier und fünf des Klimaschutzmanagements vorgesehen. Projektträger und Finanzierung sind bislang noch nicht geklärt. Als eine weitere Maßnahme wurden die Ermittlung der Energiespeicherpotenziale und der Ausbau von Energiespeicherung im Kreis in das regionale Energiekonzept aufgenommen. Hintergrund ist, dass das Land Schleswig-Holstein für diesen Themenbereich ein Landesförderprogramm von aufgelegt hat, das mit EFRE-Mitteln finanziert wird. Die Westküstenkreise Nordfriesland, Steinburg und Dithmarschen erhalten drei Milli-

onen Euro für Forschung und Entwicklung im Bereich Batteriespeicher, Power-to-Gas und Power-to-Heat sowie sieben Millionen Euro für die energetische Optimierung der öffentlichen Infrastruktur. Der Kreis Dithmarschen fungiert hierbei als Begleiter und Initiator, nimmt aber keine aktive Rolle bei der Projektentwicklung ein. Entsprechende Initiativen müssen aufgrund der Zielsetzungen und Projektanforderungen in privater Zuständigkeit erfolgen.

Im Kreis Steinfurt sind *Speicherung, Laststeuerung, Anpassung der Stromnetze* für hohe Anteile erneuerbarer, fluktuierender Energien, Methanisierung und H₂O-Elektrolyse sowie thermische Speicherung Themen im Masterplan des Kreises. Ein erstes Forschungsprojekt zu „Energiespeicherlösungen für die Modellregion Osnabrück-Steinfurt (EOS)“ wurde zusammen mit der Hochschule Osnabrück und den drei anderen Gebietskörperschaften der Masterplanregion bereits angestoßen. Die Möglichkeiten des Lastmanagements im Kreis werden genauer betrachtet und mit den Ergebnissen der Hochschule zusammengeführt. Im Rahmen des Förderprogramms der Kommunalrichtlinie wurde ein Antrag für ein Vorhaben gestellt, in dem die Möglichkeiten des Lastmanagements in einem 30-kV-Netzbereich der Stadtwerke Ochtrup, in dem die Zahl der erneuerbaren Erzeugungsanlagen schnell zugenommen hat, untersucht werden. Ein weiteres Projekt im Bereich intelligenter Energiestrukturen ist die im Masterplan für den Kreis Steinfurt vorgeschlagene Entwicklung einer Netzstrategie. Hierbei spielen Fragen der technischen und wirtschaftlichen Infrastrukturentwicklung, der Regional- und Stadtentwicklung sowie der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse eine wichtige Rolle.

Im Landkreis Ostallgäu wird aktuell das Projekt ePlanB (vormals CleverMobil) umgesetzt. Ziel ist es, ein *intelligentes Lademanagement für Elektrofahrzeugflotten* im Pendlerbetrieb (übertragbar auf Parkhäuser, Einkaufszentren, etc.) zu entwickeln. Dieses soll für die optimale Ladung einer E-Fahrzeugflotte neben der Netzsituation und den Stromkosten auch die lokale EE-Erzeugung und den Mobilitätswunsch des Kunden berücksichtigen. Dazu wird am P+R-Platz am Bahnhof Buchloe eine Testladeinfrastruktur mit 16 Ladepunkten aufgebaut, es werden 15 Elektroautos beschafft, die und über 24 Monate kostenlos an Probanden verliehen werden. Dadurch soll die technische Entwicklung befördert und das Thema Elektromobilität in die Breite der Bevölkerung getragen werden.

Im Kreis Nordfriesland wurde die *Infrastruktur für Elektromobilität* mit Beteiligung der Betreiber von Stromtankstellen breit ausgebaut. In der Region Nordfriesland wurden so 65 Stromtankstellen eingerichtet. Der Landkreis Mühldorf strebt dagegen an, mit Fördermitteln die Radinfrastruktur für Pedelecs auszubauen.

Als innovativ eingestuft wurden ebenfalls **regionale Qualitätsstandards**, wie z. B. Sanierungsstandards für regionaltypische Gebäude oder Qualitätsstandards für Energiedienstleistungen, die teils an Förderprogramme gekoppelt sind. Nachfolgend werden Beispielmaßnahmen zu regionalen Qualitätsstandards aus den Landkreisen Schaumburg und Nordfriesland vorgestellt.

Tabelle 2-22: Steckbrief Kreis Nordfriesland

Kreis Nordfriesland
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Schleswig-Holstein
Größe: 2.048,61 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 161.923 / 79 EW/km ²
<u>Klimaschutzkonzept für den Kreis Nordfriesland</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2011
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte
Status: in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<u>Monitoring/ Controlling</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Internetbasiertes Klimaschutz-Auftrag-Management-System (KLAMS)
<u>Umsetzungsmaßnahmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz: regionale Sanierungsstandards für regionaltypische Gebäude: Friesenstandard der Haussanierung - wird im 1. Umsetzungszeitraum nicht realisiert, da Sanierungen aufgrund sinkender Grundstücks-/Gebäudewerte in der Region generell problematisch, weil wenig lohnend für Eigentümer sind • Fokus auf Elektromobilität aufgrund der ländlichen Struktur der Region weit fortgeschrittene Ladeinfrastruktur für Elektromobile (58 Stromtankstellen im Kreis)
<u>Finanzierung/Investitionsplanung</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung unterschiedlicher EU- und Landesprogramme zur Finanzierung einzelner ausgewählter (Vorzeige)Projekte („Aktivregion“ - Landesprogramm Schleswig-Holstein, aus EU-Mitteln finanziert)

Im Kreis Nordfriesland wurde als eine Maßnahme des regionalen Energiekonzepts die Einführung eines *Friesenstandard der Haussanierung* beschlossen. Im Rahmen der Expertengespräche mit den Fallregionen wurde der Kreis Nordfriesland explizit zu dieser Maßnahme befragt. Die Befragung ergab, dass die Maßnahme Friesenstandard der Haussanierung im Kreis Nordfriesland nicht zur Umsetzung innerhalb des ersten Umsetzungszeitraums ausgewählt wurde, da Sanierungen aufgrund sinkender Grundstücks-/Gebäudewerte in der Region generell problematisch sind, weil sie wenig lohnend für die Eigentümer sind. Ein Kriterium für die Maßnahmenauswahl für den ersten Umsetzungszeitraum war die Umsetzbarkeit der Maßnahme innerhalb von drei Jahren (Zeitraum der Anstellung des/der Klimaschutzmanagers/in) sowie die maximale CO₂-Einsparung der Maßnahme und deren Kosten. Bei Anwendung dieser Kriterien erwiesen sich andere Maßnahmen im 3-Jahreszeitraum zielführender als die Einführung des Sanierungsstandards. Eine Übersicht über weitere innovative Aspekte im Kreis Nordfriesland findet sich im Steckbrief in Tabelle 2-22.

Im Landkreis Schaumburg soll in 2015 im Rahmen der Gebäudesanierungskampagne ein „Runder Tisch Gebäudesanierung“ eingerichtet werden. Hier sollen die Bereiche Qualitätssicherung und Qualifizierung thematisiert werden. Als Mitglieder sollen zunächst VertreterInnen der Energieberatung, des Handwerks sowie Bauherren gewonnen werden, später auch Wohnungsbau-gesellschaften. Geplant ist die *Förderung der Qualitätssicherung in der Planung und bei der*

Ausführung von Baumaßnahmen. Angestrebt wird eine gemischte Finanzierung unter Einbeziehung der IHK.

2.3.5 Finanzierung/Investitionsplanung

Die Konzeptauswertung in AP1 hat gezeigt, dass eine explizite Finanzierungs- und Investitionsplanung nur in wenigen Konzepten zu finden ist. In den untersuchten Konzepten fanden sich jedoch neben bereits bekannten Konzepten wie Bürgercontracting oder Intracting und Bürgergenossenschaften, auch innovative Finanzierungsansätze, die nachfolgend vorgestellt werden:

- Finanzierung langfristige Strukturen - Regionale Energieagentur/umlagefinanzierte GmbH
- Umsetzungsmaßnahmen
 - Projektbörse für erneuerbarer Energie und Energieeffizienzprojekte/Finanzierung von Firmenvorhaben durch Mitarbeiterbeteiligung
 - Beteiligung der regionalen Wirtschaft an der Projektfinanzierung
 - kreisweit operierende Energiegenossenschaft
 - Entwicklung von Bürgerwindparks
 - Nutzung der Kurtaxe
 - Projektbörse
 - Regionale Projektentwicklungs- und Investgesellschaft
 - Bürgerstiftung

Die **langfristige Finanzierung von Strukturen** stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Verstärkung regionaler Energiekonzepte dar. Eine Möglichkeit ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die langfristige Sicherung der für die Konzeptumsetzung erforderlichen Personalkapazitäten. Da jedoch die Finanzmittel vieler Kommunen begrenzt sind, finden sich in den Konzepten Vorschläge zur Erschließung regionaler/lokaler Finanzierungsquellen, z. B. durch Gründung eines Fördervereins oder einer umlagefinanzierten GmbH. Stellvertretend wurde die Planungsgemeinschaft Region Trier befragt, da hier zur langfristigen Finanzierung von Strukturen eine **regionale Energieagentur als umlagefinanzierte GmbH** geschaffen wurde. Eine Übersicht über weitere innovative Aspekte in der Planungsregion findet sich im Steckbrief in Tabelle 2-23.

Tabelle 2-23: Steckbrief Planungsgemeinschaft Region Trier

Planungsgemeinschaft Region Trier
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Rheinland-Pfalz
Größe: 4.923 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 513.109 / 104 EW/km ²
<u>Integriertes Klimaschutzkonzept für die Region Trier</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2011
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Keine; Finanzierung durch Eigenmittel der Energieagentur Region Trier
Status: in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<u>Finanzierung/Investitionsplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Energieagentur als umlagefinanzierte GmbH: regionales Akteursnetzwerk in Trägerverein überführt, wichtige regionale Akteure (z. B. Energieversorger) sind als Gesellschafter in die GmbH eingebunden • Gesellschafter der Energieagentur sind wichtige Akteure der Region (z. B. Energieversorger); neben der Umlage sind weitere Pflichten der Gesellschafter festgelegt (z. B. Bereitstellung von Daten)
<u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung auf mehreren Ebenen: Zentrale Steuerungsorgane: Planungsgemeinschaft der Region Trier als behördlicher Kümmerer und die Energieagentur der Region als fachlicher Koordinator • Förderverein der Energieagentur mit Multiplikatoren (z. B. Innungen, Kammern, Caritasverband, Energieberater) • Befragung der Verwaltungsebene zur Maßnahmenfindung/-priorisierung
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer „Dachmarke Klimaschutz und Energiewende, z. B. Regionalmarke „Energie-exportregion“
<u>Raumplanung/Raumordnungspolitik</u> <ul style="list-style-type: none"> • Energiekonzept als Grundlage für die Regionalplanung in Bezug auf die Standortvorsorge für EE-Anlagen • Zeitliche und inhaltliche Verzahnung der Erstellung regionaler Energiekonzepte mit der Fortschreibung von Regionalordnungsplänen • Raumplanerische Steuerung von Flächenangeboten bei Wind, PV-Freiflächenanlagen und Biomasse inkl. zukunftsfähiger Gestaltung der Standortvorsorge für EE-Anlagen (Flächensicherung, Ausweisung von Ausschluss- oder Eignungsflächen) • Nutzung des Instrumentariums der Regionalplanung für die Konzeptumsetzung • Studie zu indirekten Wertschöpfungseffekten von Klimaschutzmaßnahmen (MORO-Studie, 2011) → Repowering Windkraftanlagen

In der Planungsgemeinschaft Region Trier gibt es eine gut funktionierende und einzigartige Form zur Verstetigung und langfristigen Finanzierung der Strukturen. Ein zentraler Maßnahmenvorschlag des ersten regionalen Energiekonzepts der Planungsgemeinschaft Region Trier war die Schaffung einer Energieagentur. Die Umsetzung erfolgte durch die Gründung der Energieagentur Region Trier (EART). Die EART ist als umlagefinanzierte GmbH organisiert. Wichti-

ge regionale Akteure, wie bspw. regionale EVUs, zählen zu den Gesellschaftern der EART. Die Gesellschafterversammlung übernimmt die strategische Steuerung der Konzepterstellung und -umsetzung. Zudem sind die Pflichten der Gesellschafter über den Gesellschaftervertrag festgeschrieben, wie z. B. die Unterstützung der EART mittels Datenlieferung durch eingebundene Energieversorgungsunternehmen.

Darüber hinaus ist das große Akteursnetzwerk in der Region Trier, welches sich im Laufe der Jahre entwickelt hat, von besonderer Bedeutung. Viele zentrale Akteure der Region sind als Mitglieder des Fördervereins in die Arbeit der EART eingebunden. Mittlerweile gehören dem Förderverein über 80 Mitglieder aus der Region an, darunter beispielsweise Kammern, Innungen, Ingenieurbüros, Caritasverband oder regionale Energieberater. Durch den Förderverein werden in großer Runde Empfehlungen abgegeben. Gleichzeitig erfolgt hier die fachspezifische Arbeit. Zusätzlich hat die EART Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, u. a. mit den Landesenergieagenturen und dem regionalen Gebäudeenergieberater-Netzwerk. Tabelle 2-24 gibt die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme wieder, die im Expertengespräch mit der Planungsgemeinschaft Region Trier ermittelt wurden.

Tabelle 2-24: Erfahrungswerte: Langfristige Finanzierung von Strukturen: Regionale Energieagentur/umlagefinanzierte GmbH (Planungsgemeinschaft Region Trier)

Umsetzung	In der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde Ende 2009 eine regionale Energieagentur als umlagefinanzierte GmbH institutionalisiert, wodurch die Finanzierung wichtiger Strukturen für die Erstellung und Umsetzung von regionalen Energiekonzepten langfristig gesichert werden konnte.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • In Trier konnte ein breites Akteursnetzwerk im Rahmen der Energieagentur Region Trier (Gesellschafterversammlung + Förderverein) institutionalisiert werden. • Zentrale Akteure wurden als Gesellschafter in die als GmbH organisierte EART „verpflichtend“ eingebunden. Die EVU sind als Gesellschafter an der EART beteiligt und zur Datenbereitstellung verpflichtet. • Das große regionale Akteursnetzwerk konnte insbesondere über den Förderverein der EART institutionalisiert werden.
Probleme/ Hemmnisse	Die Planungsgemeinschaft Region Trier übernahm eine Vorreiterfunktion bei der Institutionalisierung der EART und musste viel Überzeugungsarbeit leisten.
Übertrag- barkeit	Die Übertragbarkeit ist grundsätzlich gegeben. Für die Konzeptumsetzung sollte eine Region versuchen, alle möglichen regionalen Instrumente/Umsetzungspfade zu nutzen, um eine systemische Stabilisierung des Prozesses zu erreichen. Dazu zählen z. B. die Regionalplanung, die städtebauliche Planung und Einrichtungen wie die EART.

Eine wichtige Quelle zur Projektfinanzierung stellt die Erschließung regionaler/lokaler Finanzierungsquellen dar. Insbesondere die **Beteiligung der regionalen Wirtschaft an der Projektfinanzierung** unterstützt oft die Maßnahmenumsetzung in den Regionen. Nachfolgend wird die Projektfinanzierung durch die regionale Wirtschaft am Beispiel des Kreises Steinfurt dargestellt, da dieser ein vielfältiges Maßnahmenbündel zur Erschließung dieser Finanzierungsquelle geschnürt hat.

Im Kreis Steinfurt wurde eine Finanzierung durch die Wirtschaft auf vielfältige Weise angedacht und in weiten Teilen bereits erfolgreich etabliert, wie die folgenden Maßnahmen verdeutlichen:

Die Banken der Region sind Mitglieder im Projekt „Haus im Glück“ und unterstützen dieses finanziell. „Haus im Glück e.V.“ ist ein Verein, der im Kreis Steinfurt Beratung und Information zu Planung, Finanzierung und Umsetzung von energetischer Sanierung von Gebäuden bietet. Mitglieder sind neben den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreis Steinfurt selbst, Sparkassen, die Kreishandwerkerschaft und die Stadtwerke der Region. „Haus im Glück e.V.“ trägt entscheidend zur Umsetzung des Energiekonzepts im Kreis Steinfurt bei.

Das bestehende regionale Unternehmermetzwerk unterstützt regelmäßig die Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen im Kreis Steinfurt. Dem Netzwerk gehören inzwischen mehr als 50 Unternehmen aus der Region an.

Die Beteiligung von Partnern (Betriebe, Berater, Banken, Sparkassen) an regionalen Förderprogrammen ist als eine Umsetzungsmaßnahme im Klimaschutzkonzept des Kreises vorgesehen. Das Interesse der Zielgruppen ist bisher sehr groß.

Im Klimaschutzkonzept des Kreises Steinfurt ist vorgesehen, dass sich solche Akteure, die von bestimmten Maßnahmen profitieren, an deren Finanzierung beteiligen. Bei Maßnahmen im Bereich der Mobilität könnten das z. B. Verkehrsunternehmen, Energieversorger oder Fahrradhändler sein. Bei allen Maßnahmen, die zur Umsetzung vorgesehen sind, wird geprüft, welche Akteure sich an der Finanzierung könnten.

Insgesamt wurden im Kreis Steinfurt verschiedenste Akteure bei Projekten/Maßnahmen eingebunden und haben zur Projektfinanzierung beigetragen. Es wird geschätzt, dass die Unternehmen der Region jährlich insgesamt mehr als 100.000 € hierfür bereitstellen (siehe Tabelle 2-25).

Tabelle 2-25: Erfahrungswerte: Projektfinanzierung durch langjährige Unternehmensnetzwerke/Beteiligung der regionalen Wirtschaft (Kreis Steinfurt)

Umsetzung	Im Kreis Steinfurt befindet sich ein vielfältiges Maßnahmenbündel zur Beteiligung der regionalen Wirtschaft an der Projektfinanzierung in Umsetzung.
Vorteile/ Nutzen	Insgesamt wurden im Kreis Steinfurt bereits verschiedenste Akteure bei Projekten/Maßnahmen eingebunden und haben sich finanziell beteiligt. Es wird geschätzt, dass die Unternehmen der Region jährlich mehr als 100.000 € hierfür bereitstellen, u. a. die Banken durch ihre Mitgliedschaft im „Haus im Glück“.
Probleme/ Hemmnisse	/
Übertragbarkeit	Die Maßnahmen sind grundsätzlich auf andere Regionen übertragbar, müssen jedoch individuell an die regionale Wirtschaftsstruktur angepasst werden.

Die Gründung/Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften stellt eine erfolgversprechende Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten/Maßnahmen dar, die vielerorts z. B. für den Ausbau erneuerbarer Energien bereits genutzt wird. Eine Besonderheit stellt dagegen die **kreisweit operierende Energiegenossenschaft** im Landkreis Marburg-Biedenkopf dar. Vergleichbare Modelle sind auch in den Landkreisen Mühldorf am Inn und Ebersberg zu finden.

Im Landkreis Mühldorf am Inn gibt es die „Regionale Energie GmbH & Co. KG Landkreis Mühldorf“, welche die Errichtung und den Betrieb von Energieanlagen zum Gegenstand hat. Das Unternehmen wurde 2010 vom Landkreis gegründet. Seit der Gründung wurden Kommunen der Region und Stadtwerke als Kommanditisten aufgenommen. Das Unternehmen bestand bereits vor der Ausarbeitung des Klimaschutzfahrplans des Landkreises 2012. Unternehmensziele sind u. a. der Klimaschutz, die Versorgungssicherheit sowie die Energiegewinnung vor Ort.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es seit 2012 eine kreisweit operierende Energiegenossenschaft. Der Landkreis ist Genossenschaftsmitglied. Mitglieder des Aufsichtsrates sind VertreterInnen regionaler Banken, regionaler EVUs, regionaler Hersteller von EE-Anlagen, lokaler Energiegenossenschaften, VertreterInnen der Verwaltung sowie BürgermeisterInnen und die Kreislandwirtschaft. Die Gründung der Genossenschaft wurde durch die Bioregion Mittelhessen begleitet. Bislang konzentriert sich die Genossenschaft auf PV-Anlagen. Der Landkreis stellt Dachflächen zur Verfügung, auf denen die Genossenschaft Anlagen baut, die wiederum an den Landkreis verpachtet werden. Die Mitglieder profitieren von der Pacht. Darüber hinaus führt die Energiegenossenschaft Informationsveranstaltungen über mögliche Beteiligungsmodelle durch. Tabelle 2-26 gibt die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme wieder.

Tabelle 2-26: Erfahrungswerte: Kreisweit operierende Energiegenossenschaft (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Umsetzung	Seit 2012 ist im Landkreis Marburg-Biedenkopf eine kreisweit operierende Energiegenossenschaft tätig.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaften können durch Vorkaufsrechte für direkt Beteiligte/Betroffene zur Erhöhung der Akzeptanz und zur Steigerung der Wertschöpfung beitragen. • Im Landkreis ist festzustellen, dass die Bevölkerung nach Investitionsmöglichkeiten der Region fragt, z. B. in Form des Regionalsparbriefs oder Investition in Nahwärmenetze.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Änderungen des EEG erschweren Investitionen in Windenergie. • Der Regionalplan befindet sich derzeit noch in der Aufstellung (derzeit kein gültiger Regionalplan bezüglich Windenergie). • Es gibt Bürgerinitiativen gegen den Ausbau von Windenergie.
Übertragbarkeit	Die Maßnahme ist auf andere Regionen übertragbar. Man benötigt aber vor Ort Kümmerer und ehrenamtliche engagierte Akteure.

Windparks sind häufig als Bürgerwindparks organisiert und finanziert. Der Kreis Steinfurt unterstützt die **Entwicklung von Bürgerwindparks** mit einem breit gefächerten Maßnahmenbündel.

Der Kreis Steinfurt verfolgt in seinem Leitbild das Ziel der Energieautarkie im Kreis. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ziel nur durch den Ausbau der Windenergie erreicht wird. Daher hat der Kreis Steinfurt einen Windmasterplan erarbeitet, die Windpotenziale im Kreis identifiziert und Leitlinien für Bürgerwindparks entwickelt (siehe Tabelle 2-27). Ziel ist die Flächensicherung im Sinne der kommunalen Interessen für die optimale Erschließung regionaler Windpotenziale mit hoher regionaler Wertschöpfung.

Die Windpotenzialanalyse wurde von den Stadtwerken der Region finanziert. Das Ergebnis wurde den Bürgermeistern mitgeteilt und alle Landwirte wurden aus Gründen der Flächensicherung beraten. Es wurde ihnen nahegelegt, keine Vorverträge mit Akteuren von außerhalb der Region abzuschließen. Darüber hinaus hat der Kreis Steinfurt Leitlinien für Bürgerwindparks erarbeitet. Diese sehen u. a. vor, dass nicht nur die Besitzer der Flächen mit Windkraftanlagen profitieren, sondern auch andere Eigentümer und Betroffene. Auch sollen mindestens 25 % des Eigenkapitals in Händen von Bürgern sein, die nicht direkt betroffen sind, und Mehrheitsbeteiligungen sollen vermieden werden. Es können 1.000 €-Anteile an den Bürgerwindparks erworben werden.

Vorhaben zur Windenergie werden zudem intensiv durch die vom Kreis finanzierte Windservicestelle betreut (vgl. Abschnitt „Klimaschutzdienstleistungen der Region“). Auch die NLF Bürgerwind GmbH, eine Gesellschaft von drei Bauernverbänden der Region (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband – Kreisverband Steinfurt, Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst und Maschinenring Steinfurt-Bentheim e.V. und der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Münsterland), berät bei den Schritten der Gründung und Realisierung eines Bürgerwindparks und bietet in diesem Kontext eine kostenlose Erstberatung an.

Tabelle 2-27: Erfahrungswerte: Maßnahmen zur Entwicklung von Bürgerwindparks / Bürgerwind GmbH (Kreis Steinfurt)

Umsetzung	Als Maßnahmen zur Entwicklung von Bürgerwindparks hat der Kreis Steinfurt einen Windmasterplan erarbeitet, die Windpotenziale im Kreis identifiziert und Leitlinien für Bürgerwindparks entwickelt. Der Kreis finanziert eine Windservicestelle zur Betreuung von Windenergievorhaben. Die Bürgerwind GmbH, eine Gesellschaft der Bauernverbände der Region, berät bei der Gründung eines Bürgerwindparks.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • 90 % der Windkraftanlagen im Kreis Steinfurt werden klassische Bürgerwindanlagen. • Die Regelungen zur Entschädigung und die Beteiligungsmöglichkeiten haben zur Vermeidung bzw. Lösung von Konflikten in dem landwirtschaftlich geprägten Raum beigetragen.
Probleme/ Hemmnisse	/
Übertragbarkeit	Die Maßnahmen sind auf andere Regionen übertragbar, sofern entsprechende regionale Potenziale zum Ausbau der Windenergie bestehen.

Eine besondere Form der Projektfinanzierung ist die **Nutzung der Kurtaxe**. Diese Finanzierungsform wurde bislang nur im Landkreis Ostallgäu angetroffen. Hier wird derzeit das Leader-Projekt „kostenfreier ÖPNV für Gäste“ in Kooperation mit mehreren Kommunen umgesetzt (siehe Tabelle 2-29). Grundlage für die Maßnahme war die Einführung des elektronischen Meldewesens und einer elektronischen Gästekarte im Rahmen eines INTERREG-Programms gemeinsam mit angrenzenden Regionen in Österreich. Durch den kostenfreien ÖPNV für Gäste soll der Individualverkehr reduziert, die Auslastung des ÖPNV verbessert und so der CO₂-Ausstoß gesenkt werden. Der Anstoß für die Maßnahme kam von den Tourismusfachleuten der Region. Die EU-Förderung des Leader-Projekts bezieht sich auf externe Beratungsleistungen bei der Planung und externes Monitoring der Maßnahme. Das Programm selbst wird durch die Kurtaxe der beteiligten Kommunen finanziert. Das Projekt wird gut angenommen, die Auswertung für 2013 ergab mehr als 200.000 Fahrten mit Bus und Bahn; eine weitere Steigerung wird erwartet. Bislang wurden 2,8 Mio. Personenkilometer eingespart. Das entspricht einer Einsparung von 220 t CO₂.

Tabelle 2-28: Steckbrief Landkreis Ostallgäu

Landkreis Ostallgäu
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Bayern
Größe: 1.395,09 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 134.771 / 97 EW/km ²
<u>Masterplan Energiezukunft 2020 Landkreis Ostallgäu</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2012
Typ: Schlankes Energiekonzept
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte
Status: in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<p><u>Finanzierung/Investitionsplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung unterschiedlicher EU-Programme zur Finanzierung einzelner ausgewählter (Vorzei-ge)Projekte (z. B. INTERREG-Programme) • Nutzung der Kurtaxe zur Finanzierung von Projekten (→ kostenfreier ÖPNV) <p><u>Umsetzungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> - Kostenfreier ÖPNV für Gäste - Durchführung von Mobilitätsprojekten (Projekt ePlanB): Lademanagement und Lad-einfrastruktur für Elektrofahrzeugflotte im Pendlerbetrieb, mit integriertem For-schungsansatz • Erstellung eines landkreisübergreifenden Energiekonzeptes auf Ebene einer regionalen GmbH (Allgäu GmbH) für Standort und Tourismus für das gesamte Allgäu <p><u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tourismus, Verkehr, Nutzung erneuerbarer Energien, Klimaschutz- und Energieallianzen mit dem Ausland (Landkreisübergreifende Arbeitsgruppe der Nachbarlandkreise soll Allianzen (z. B. mit Tirol) vorantreiben) • Prozesssteuerung und Koordinierung durch bzw. zwischen Landkreis, Energie- und Umwelt-zentrum Allgäu eza! und Allgäu GmbH bei der Erstellung des Energiekonzeptes für die Region Allgäu („Introduction of Regional Energy Concepts – Energiezukunft Allgäu“)

Tabelle 2-29: Erfahrungswerte: Nutzung der Kurtaxe zur Finanzierung von Projekten (kostenfreier ÖPNV) (Landkreis Ostallgäu)

Umsetzung	Das Programm wird bis Ende 2015 erprobt und soll ab 2016 im Regelbetrieb weiterlaufen. Ein erster Workshop zur Weiterentwicklung fand bereits statt.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Effekte zur CO₂-Einsparung: 2,8 Mio. Personenkilometer wurden bereits eingespart, was einer Einsparung von 220 t CO₂ entspricht. • Das Angebot Gäste ÖPNV wird auch im touristischen Marketing eingesetzt, was dazu geführt hat, dass teilweise Gäste wegen des Projekts gekommen sind. • Verbesserung der Kooperation von Kommunen, Verkehrsunternehmen und Landkreis.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ lange Planungsphase (etwa 5 Jahre) und teilweise Unterbrechung des Planungsprozesses auf Grund von verschiedenen Befürchtungen der Projektpartner: <ul style="list-style-type: none"> • Befürchtungen der Kommunen: schlechte finanzielle Kalkulierbarkeit • Befürchtung der Verkehrsunternehmen: Überbelegung der Busse • Der Landkreis musste mit jeder Kommune und vielen Verkehrsunternehmen verhandeln.
Übertragbarkeit	Die Maßnahme ist übertragbar. Die Einführung über vorhandene Verkehrsverbünde ist vorteilhaft, da dann Verhandlungen mit einer zentralen Stelle geführt werden.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die Einrichtung einer **Projektbörse für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie und Energieeffizienzprojekte** geplant. Hierdurch sollen private Geldgeber und Anlagenbetreiber zusammengebracht werden. Ein erster Ansatz ist die Finanzierung von Vorhaben von Firmen durch die finanzielle Beteiligung der Mitarbeiter. Die Mitarbeiter könnten z. B. ihre Jahresprämie oder vermögenswirksame Leistungen in erneuerbare Energien investieren und würden an den Erlösen beteiligt. Derzeit werden Firmen gesucht, die ein passendes Projekt haben. Sollte es zur Realisierung kommen, wird der Landkreis ein Pilotprojekt finanziell unterstützen.

Der Kreis Steinfurt hat im Rahmen seines integrierten Klimaschutzkonzepts 2010 die Entwicklung und Etablierung einer **regionalen Projektentwicklungs- und Investgesellschaft** als Service für Kommunen vorgesehen. Diese sollte auf Basis der Planung im Rahmen des Projekts „Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050“ der Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen dienen. Die Gesellschaft wurde bislang noch nicht realisiert.

Die Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach haben zur Unterstützung und Verstärkung ihrer Klimaschutzbemühungen bereits im Jahr 2005 die **Bürgerstiftung „Energiewende Oberland“** gegründet. Die Energiewende Oberland wird von den drei beteiligten Landkreisen, sowie zahlreichen Kommunen aus den Landkreisen getragen. Zusätzlich können sich Bürger durch Spenden oder Zustiftungen beteiligen. Darüber hinaus können Interessierte sich in fünf themen- bzw. regionsspezifischen Arbeitsgruppen (Geothermie, Solarenergie, Mobilität, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Landkreis Miesbach) einbringen. Diese dienen hauptsächlich dem fachlichen Austausch der Teilnehmer und als Anlaufstelle für Informationssuchende. Darüber hinaus betreut oder beteiligt sich die Stiftung an mehreren Großprojekten (z. B. Bioenergieregion Oberland, Projekt Berufsoffensive Energiewende, Smart Energy Oberland, SEAP_Alps) und führt regelmäßig Informationsveranstaltungen in der Region durch.

2.3.6 Monitoring/Controlling

Die Ausarbeitung eines Monitoring- und Controllingkonzepts ist in vielen Förderprogrammen des Bundes und der Länder (z. B. Kommunalrichtlinie) eine Pflichtaufgabe bei der Erstellung eines regionalen Energiekonzepts. Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass etwa die Hälfte der ermittelten regionalen Energiekonzepte explizit ein solches Konzept enthält. Die Ausführungen in den untersuchten Konzepten fallen allerdings sehr unterschiedlich aus. Die überwiegende Zahl der Konzepte beschränkt sich auf den Aspekt des Monitorings. Dagegen sind echte Controllingelemente eher selten zu finden. Im Themenfeld Monitoring und Qualitätskontrolle

besteht daher, insbesondere mit Blick auf Controllingelemente, noch hoher Entwicklungsbedarf. Einige innovative Ansätze können hier Impulse geben. Diese werden nachfolgend näher dargestellt:

- Multiprojektmanagement/
- Internetbasiertes Klimaschutz-Auftrag-Management-System (KLAMS)
- wissenschaftlich evaluiertes CO₂-Monitoring
- Konzeptfortschreibung über Zwei-Ebenen-Prozess
- Interkommunale Benchmarks
- Untersuchung von Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderungen durch personenidentische Mehrfachbefragungen

Detaillierte Controllingkonzepte stellen bislang noch Ausnahmerecheinungen dar. Sie gehen in Bezug auf die Qualität der inhaltliche Ausführung des „Pflichtkriteriums Monitoring und Controlling“ weit über den im Rahmen der Bestandaufnahme ermittelten Standard hinaus und stellen insofern Neuerungen dar. Beispielhaft wird nachfolgend der Ansatz des **Multiprojektmanagements** im Kreis Steinfurt vorgestellt. Auch im Landkreis Mühldorf erfolgt das Controlling bereits über ein Multiprojektmanagement aller Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises. Derzeit ist im Landkreis Marburg-Biedenkopf ausschließlich das Klimaschutzmanagement für die Umsetzung und die Einspeisung von Daten verantwortlich; die Mitarbeit der Gemeinden ist in Vorbereitung.

Tabelle 2-30: Steckbrief Kreis Steinfurt

Kreis Steinfurt
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Nordrhein-Westfalen
Größe: 1.795,76 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 434.481 / 242 EW/km ²
<u>Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Steinfurt; Masterplan 100% Klimaschutz</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2010; 2013
Typ: Typ 5
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte; Masterplan 100% Klimaschutz
Status: In Umsetzung, in Umsetzung
Innovative Konzepte:
<u>Finanzierung/Investitionsplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung des Vereins „Haus im Glück“ zur Sanierungsberatung durch Banken, die Mitglieder des Vereins sind. (Mitglieder: Kreis Steinfurt, Kommunen des Kreis Steinfurt, Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Kreissparkasse Steinfurt, Stadtparkasse Lengerich, Volksbanken im Kreis Steinfurt, Stadtwerke Ochtrup, Stadtwerke Steinfurt, Stadtwerke Rheine, Stadtwerke Lengerich, Stadtwerke Greven). • Bereitstellung von Mitteln für Projekte durch Unternehmen über ein Unternehmensnetzwerk • Bürgerwind GmbH als Gesellschaft der Bauernverbände der Region → berät bei den Schritten bei der Gründung eines Bürgerwindparks
<u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit als zentrale Steuerstelle der Energiewende in der Region • Multiprojektmanagement • Umfassende Stadt-Umland-Partnerschaft: Die Kooperation der Masterplankommunen (Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück, Stadt Rheine, Kreis Steinfurt) ist von besonderer Bedeutung für die Stadt-Umland-Kooperation in der Masterplanregion; sie ist per Kooperationsvereinbarung formalisiert.
<u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • Weites Themenspektrum bei Arbeitskreisen/Netzwerken in der Masterplanregion: Netzwerk regionaler Unternehmen („Unternehmensnetzwerk“), Arbeitskreise Bioenergie, KWK, Wärme, Mobilität, Runder Tisch Windenergie, Netzwerk Städte und Gemeinden → Kommunikation und Netzwerkarbeit mit der Wirtschaft sowie zwischen den Kommunen der Region • Aufbau eines Kompetenzclusters als interdisziplinäres Klimaschutznetzwerk entlang der Wertschöpfungskette • Kompetenzcluster entlang der Wertschöpfungskette/ Wertschöpfungsnetzwerke für die Region ausschließlich mit regionalen Unternehmen
<u>Monitoring/Controlling</u> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling-Tool unter Einbeziehung des Szenarienrechners mit Kopplung zu ECORegion, Projektdatenbank, Projektportfolio, graphisches Berichtswesen, Projektportal für Aktivitäten-Überblick und Prozessanalyse; als Dienstleistung für Kommunen, Unternehmen und Bürger • detailliertes Controlling-Konzept orientiert an Umweltmanagement großer Unternehmen als kontinuierlichen Verbesserungsprozess
<u>Umsetzungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Vermarktung einer regionalen Strommarke „Unser Landstrom“

Tabelle 2-31: Erfahrungswerte: Multiprojektmanagement/detailliertes Controlling-Konzept (Kreis Steinfurt)

Umsetzung	Der Kreistag hat die Erarbeitung und den Einsatz des Instruments beschlossen. Zunächst werden die Projekte des Kreises eingepflegt, dann nach und nach die der Gemeinden. Die Teilnahme der Kommunen erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (derzeit 17 MitarbeiterInnen) wird für die Durchführung/Weiterentwicklung des Multiprojektmanagements verantwortlich sein.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Das System soll den Zugriff auf Projekte erleichtern, einen Überblick über die Aktivitäten geben und die Analyse nach verschiedenen Aspekten ermöglichen. Das Controlling soll u. a. verdeutlichen, wo neue Projekte erforderlich sind. • Ziel ist, dass alle Kommunen sich beteiligen und das System nutzen. Später sollen auch Unternehmen und Bürger Zugriff auf die Informationen haben.
Probleme/ Hemmnisse	Probleme treten bei der Datenbeschaffung auf, z. B. bei der Verfügbarkeit und Plausibilität von Schornsteinfeger- und Energieversorgerdaten, auch stehen Industriedaten nur beschränkt zur Verfügung.
Übertragbarkeit	Das Controllingkonzept ist übertragbar und sinnvoll für Regionen mit vielen Projekten. Es erfordert die Mitwirkung von Kommunen und Unternehmen.

Das **internetbasierte Klimaschutz-Auftrag-Management-System (KLAMS)** des Kreises Nordfriesland stellt ein weiteres interessantes Controllingelement dar, das die Abweichungsanalyse und Korrekturmaßnahmen verbindet. Umsetzungsmaßnahmen werden mit Wirkung und Fortschritt und den zugehörigen Kennzahlen öffentlich zugänglich auf einer Website dargestellt. Damit gibt es allen Interessierten Einblick den Stand der Umsetzung des Konzepts. Für Politik und leitende Verwaltung dient das KLAMS der maßnahmenbezogenen Umsetzungskontrolle politischer Beschlüsse in Verbindung mit einer Messung der Zielerreichung. Probleme und Hemmnisse bei der Umsetzung des Klimaschutzplans Nordfriesland 2020 können frühzeitig erkannt und Korrekturmaßnahmen zielgerichtet eingeleitet werden. Gleichzeitig stellt das KLAMS ein interessantes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für die Region dar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme zusammengefasst.

Tabelle 2-32: Erfahrungswerte: Internetbasiertes Klimaschutz Auftrag Management System (KLAMS) (Kreis Nordfriesland)

Umsetzung	Aktuell werden für 19 Maßnahmen der Projektfortschritt und die zugehörigen Kennzahlen öffentlich zugänglich auf einer Website dargestellt. Für die Durchführung und Weiterentwicklung des KLAMS ist der Klimaschutzmanager zuständig
Vorteile/ Nutzen	Der hauptsächliche Nutzen des KLAMS für das Controlling liegt in der Rechtfertigung des Klimaschutzkonzeptes gegenüber dem Steuerzahler; die Veröffentlichung der Zahlen schafft mehr Transparenz und verbessert die Kommunikation mit den Bürgern.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Das KLAMS entfaltet bislang geringe Wirkung, weil nur ein geringes Interesse an den Zahlen besteht. • Es bietet wenig Nutzen für die Beschlusskontrolle. Auch der Nutzen für die Maßnahmenüberwachung ist eher gering, da auch ohne Controlling ersichtlich ist, wenn Maßnahmen nicht planmäßig umgesetzt werden. • Teilweise liegen Kennzahlen nur für Maßnahmenpakete, aber nicht für die Einzelmaßnahmen vor. Dann ist nur eine Bewertung des gesamten Maßnahmenpakets möglich
Übertragbarkeit	Das Konzept ist auf andere Regionen übertragbar. Dazu müssen Kennzahlen im Rahmen der Umsetzung festgelegt werden. Für die Übertragbarkeit sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich

Hamburg kommt im Rahmen der regionalen Klimaschutzkonzepte ein bundesweit einzigartiges, **wissenschaftlich evaluiertes CO₂-Monitoring** zum Einsatz, das im Rahmen des Klimaschutzkonzepts mit Unterstützung des Wuppertal Instituts erarbeitet.

Tabelle 2-33: Steckbrief Hansestadt Hamburg

Hansestadt Hamburg
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Hamburg
Größe: 755,22 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 1.746.342 / 2.312 EW/km ²
<u>Hamburger Klimaschutzkonzept 2007-2012:</u> <u>Masterplan Klimaschutz</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2007; 2013
Typ: Schlankes Energiekonzept
Förderung: Keine Förderung; aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert
Status: abgeschlossen, in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<u>Finanzierung/Investitionsplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Leitstelle Klimaschutz: zunächst als Projektgruppe organisiert dann verstetigt als Leitstelle angesiedelt im Amt für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt <u>Prozesssteuerung/Beschlussfassung/Lenkungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptfortschreibung über Zwei-Ebenen-Prozess: Kombination vom Klimaschutzkonzept (Grundlagen und breite Maßnahmenvorschläge) zum Masterplan (konzentriertes Projektportfolio) • Starke Beteiligung der Bezirke bei der Konzepterstellung <u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt-Umland-Kooperation: <ul style="list-style-type: none"> - Metropolregion: länderübergreifende Facharbeitsgruppen, regionale Zusammenarbeit und Kooperationen - Großraumverkehr Stadt-Umland <u>Monitoring/Controlling</u> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Evaluierung des Klimaschutzkonzepts: Programm- und Projektevaluation • Sehr umfangreiches, ausgearbeitetes CO₂-Monitoring • Entwicklung eines online verfügbaren Rechentools zur Bestimmung der CO₂-Reduktion durch Projekte <u>Umsetzungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> Hafenkonzept: „Energiekooperation Hamburger Hafen“ zur energetischen Neuausrichtung des Hafens • Selbstverpflichtung der Industrie zur Umsetzung von CO₂-Minderungen

Das Projektportfolio von ca. 500 Maßnahmen wurde in verschiedene Kategorien aufgeteilt: Maßnahmen deren CO₂-Reduktion gut, nur mit großem Aufwand oder gar nicht ermittelbar ist. Als Arbeitshilfe zur Ermittlung von CO₂-Reduktionen bei Projekten wurde ein Rechentool entwickelt, das im Internet verfügbar ist. Insgesamt geht das CO₂-Monitoringkonzept weit über die Anforderungen bestehender Förderprogramme von Bund und Länder hinaus und weist in Bezug auf Methodik und Qualität der inhaltlichen Ausführung ein Alleinstellungsmerkmal auf. Tabelle 2-34 fasst die Erfahrungen mit dieser Maßnahme zusammen.

Tabelle 2-34: Erfahrungswerte: Umfangreiches ausgearbeitetes CO₂-Monitoring (Hansestadt Hamburg)

Umsetzung	Das CO ₂ -Monitoring wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzepts 2007-2012 erarbeitet und umgesetzt. Die zuständige Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat das Monitoring 2011 fortgeschrieben und weitere Hilfestellungen zur Ermittlung von CO ₂ -Reduktionen bei Projekten zur Verfügung gestellt. Für den Bereich des Klimaschutzes wird das CO ₂ -Monitoring weiter genutzt.
Vorteile/ Nutzen	Die aus Klimaschutzmitteln finanzierten und CO ₂ -reduzierenden Maßnahmen werden einem laufenden Monitoring unterzogen, ebenso wie die noch nicht abgeschlossenen, Maßnahmen.
Probleme/ Hemmnisse	Die Datenbeschaffung zu vielen einzelnen Projekten und eine maßnahmenbezogene Erfassung der CO ₂ -Reduktion gestalteten sich teilweise schwierig und erforderten die Mitwirkung vieler Akteure.
Übertrag- barkeit	Die Einführung eines umfangreichen CO ₂ -Monitoring wird für Regionen, die im Begriff sind ihr Energiekonzept fortzuschreiben, empfohlen. Das Konzept ist auf andere Regionen übertragbar, hierfür sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Die Konzeptfortschreibung ist ein wichtiges Controllinginstrument. Sie dient der Verstetigung von regionalen Klimaschutzprozessen und steht damit in enger Verbindung zur Prozesssteuerung. Die „Standard-Konzeptfortschreibung“ erfolgt als Überarbeitung, Aktualisierung und Justierung der Umsetzungsmaßnahmen eines einmal erstellten Konzeptes im Abstand von einigen Jahren. Der Fortschreibungsprozess kann jedoch auch umfassender gestaltet werden und verstärkt Aspekte wie Prozesssteuerung, Beteiligungsformen oder Controlling mit einbeziehen. In einigen Regionen, in denen bereits seit vielen Jahren eine intensive Arbeit mit Klimaschutzkonzepten erfolgt, wie bspw. Trier, Hamburg, Nürnberg oder Hannover, werden solche umfangreichen Konzeptfortschreibungen ohne Mittel aus Förderprogrammen vorgenommen und individuell ausgestaltet. Anderer Regionen haben für die Konzeptfortschreibung z. B. Mittel aus den förderbaustein „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Kommunalrichtlinie genutzt (siehe Kapitel 3.1.1). Nachfolgend wird beispielgebend die Hansestadt Hamburg vorgestellt.

In Hamburg erfolgte die **Konzeptfortschreibung über einen Zwei-Ebenen-Prozess**: vom „Klimaschutzkonzept“, welches Grundlagen und grobe Maßnahmenvorschläge beinhaltet, zum „Masterplan“, der ein konzentriertes und detailliertes Projektportfolio enthält. Das Klimaschutzkonzept 2007-2012 wurde mit einem inhaltlich breiten Ansatz verfolgt. Es wurde als Konzept mit großem Projektportfolio/einem breiten Maßnahmenkatalog erstellt. Der Masterplan wurde als Fortführung des Klimaschutzkonzepts als konzentriertes Konzept gestaltet. Er basiert auf einer externen Programm- und Projektevaluation des Klimaschutzkonzepts 2007-2012. Mit dem Masterplan wurden die zentralen Empfehlungen aus der Evaluation umgesetzt: Die Evaluierung des Klimaschutzkonzepts gab als einen wichtigen Punkt die Empfehlung, den anschließenden Masterplan als ein Konzept mit Konzentration auf die wesentlichen Projekte/Maßnahmen insbesondere zur CO₂-Einsparung zu erstellen. Der Fortschreibungsprozess in Hamburg ist in Bezug auf Qualität und Quantität wegweisend und vorbildhaft und geht weiter über den regionalen Standard hinaus.

Tabelle 2-35: Erfahrungswerte: Konzeptfortschreibung über Zwei-Ebenen-Prozess (Hansestadt Hamburg)

Umsetzung	Die Konzeptfortschreibung über einen Zwei-Ebenen-Prozess ist bereits erfolgt. Die Ergebnisse aus der Programm- und Projektevaluation des Klimaschutzkonzepts 2007-2012 wurden mit dem Masterplan umgesetzt.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen wurden auf ein Maß reduziert, das eine wirksame Umsetzung und die Außendarstellung sicherstellt. Nicht finanziell unterstützte Projekte werden weitergeführt, wenn sie zu CO₂-Einsparungen beitragen. • Der Aufwand für Maßnahmenumsetzung und Controlling wurde stark reduziert
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ein zentrales Hemmnis bestand darin, die zuständigen Kollegen in Ämtern und Behörden mit dem Thema Energie- und Klimaschutz zu erreichen und sie dazu zu motivieren, das Thema Klimaschutz kontinuierlich weiterzuverfolgen • In vielen Bezirken bestand die Problematik, einen verantwortlichen Ansprechpartner für das Thema Klimaschutz zu finden. Vielfach gab es keine klaren Zuständigkeiten für das Thema.
Übertragbarkeit	Das Konzept ist auf andere Regionen übertragbar. Für die Übertragbarkeit sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich. Für die Konzeptfortschreibung wird empfohlen, eine Programm-/Projektevaluation durchzuführen und sich auf relevante Projekte/Handlungsfelder zu fokussieren.

Neu ist auch die **Untersuchung von Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderungen durch personenidentische Mehrfachbefragungen**. Diese Maßnahme wurde nur in einem ausgewerteten Konzept gefunden und zwar im Landkreis Landsberg am Lech. Im Rahmen des Controllings wurde im Klimaschutzkonzept des Landkreises vorgeschlagen, ein Bürgerpanel zum Thema Klimaschutz einzuführen. Hierbei soll eine repräsentative Stichprobe viermal innerhalb eines Jahres mit demselben Erhebungsinstrument befragt werden. So sollen Veränderungen in Bewusstsein und Verhalten der Bevölkerung in Bezug auf Klimaschutz und entsprechende Maßnahmen (z. B. Windkraftanlagen) abgebildet werden und Effekte von Marketing- oder Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen gemessen werden. Ähnliche Panels werden im Landkreis bereits zur Stadtentwicklung durchgeführt. Diese Maßnahme ist vergleichsweise aufwändig und daher für eine Übertragbarkeit auf andere Regionen eher weniger geeignet. Für den Erfolg der Maßnahme bleibt abzuwarten, ob in diesem Verfahren in der Praxis auch eine ausreichende Beteiligung der interessanten Personengruppen über einen längeren Zeitraum sichergestellt werden kann.

2.3.7 Raumplanung/Raumordnungspolitik

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass sich in den regionalen Energiekonzepten zunehmend auch raumplanerische Aspekte (51 %) bzw. flächenkonkrete Aussagen (41 %) finden. Flächenkonkrete Aussagen beziehen sich überwiegend auf Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Als innovative Aspekte konnten im Bereich Raumplanung bzw. Raumordnungspolitik die folgenden drei Themenbereiche identifiziert werden:

- Flächenscharfe Planungsinstrumente
- Energetische Homogenbereiche
- Effizientere Vernetzung von regionalen Energiekonzepten und Raumplanung

Als innovative Aspekte konnten im Bereich Raumplanung vor allem **flächenscharfe Planungsinstrumente** ermittelt werden. In einem der regionalen Energiekonzepte wurden für verschiedene Raumtypen (z. B. Wald, Wiesenflächen) spezifische Maßnahmen definiert. In einem anderen Energiekonzept wurden für die betrachteten Energiearten Eignungskategorien der Kommunen im Untersuchungsgebiet und Vorschläge für gemeindespezifische Schwerpunktsetzungen bzw. gemeindeübergreifende Kooperationen erarbeitet. Beispielhaft wird hier die Identifizierung energetischer Homogenbereiche in der Region Nordthüringen dargestellt.

Tabelle 2-36: Steckbrief Region Nordthüringen

Region Nordthüringen
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Thüringen
Größe: 3.661 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 368.232 / 101 EW/km ²
<u>Regionales Energie- und Klimakonzept Nordthüringen</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2011
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungsbezug
Förderung: Eigenfinanzierung der RPG
Status: Konzept fertiggestellt
Innovative Aspekte:
<u>Raumplanung/Raumordnungspolitik</u> <ul style="list-style-type: none"> • „Intra muros Prinzip“ (Ziel: Energieversorgung zu 100 % aus der Region) • Einteilung von Gebieten in energetische Homogenbereiche in Anlehnung an Vorgehensweise im Flächennutzungsplan (FNP) • Entwicklung von Maßnahmen(-bündeln) für die verschiedenen Homogenbereiche • Konzept hilft bei methodischer Vereinfachung für Potenzialanalysen und Prognoseabschätzung • Anpassung der Netzinfrastruktur durch Berücksichtigung von Neubaumaßnahmen in der Fortschreibung des Regionalplans (laufender Prozess) <u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit den Netzbetreibern im Rahmen von geplanten bzw. anstehenden Repowering-Maßnahmen (Wind) (laufender Prozess) <u>Handlungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität

In der Region Nordthüringen sollen durch das „Intra-Muros-Prinzip“ energetische Fußabdrücke außerhalb Nordthüringens vermieden werden. In der Ermittlung der energiepolitischen Zielsetzung wurden nur intraregionale Ressourcen berücksichtigt. An das „Intra-Muros-Prinzip“ schließt sich in Nordthüringen die Flächenentwicklung durch Ausweisung energetischer Homogenbereiche an, die gemeinsam mit der FH Nordhausen für die Region Nordthüringen entwickelt wurden. Als **energetische Homogenbereiche** werden bestimmte Gebiete bezeichnet, die einerseits hinsichtlich ihres Energieverbrauchs und andererseits bezüglich ihrer Möglichkeiten, selbst regenerativ Energie zu erzeugen, vergleichbar sind. Auch lassen sich aussagen zu Emissionen von Treibhausgasen über energetische Homogenbereiche systematisieren. Neben den sogenannten Stadtraumtypen können auch Landschaftsräume in energetische Homogenbereiche eingeteilt werden (vgl. dazu auch BBR/BBSR & BMVBS 2009). Für diese erfolgt eine methodische Vereinfachung der Verbrauchs- und Potenzialanalysen. Zudem werden spezifische Maßnahmenbündel entwickelt. Jeder Typ hat eine spezifische Bedeutung und definierte Voraussetzungen zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, zur Nutzung von EE-Potenzialen sowie weiteren Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen.

Tabelle 2-37: Erfahrungen: Intra-Muros-Prinzip/energetische Homogenbereiche (Region Nordthüringen)

Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt. Die Methodik wurde bereits in verschiedenen anderen Projekten angewendet. Kommunen der Region haben Interesse für ihre eigenen Energie- und Klimaschutzkonzepte angemeldet, in denen sie selbst mögliche Maßnahmen umsetzen wollen. Eine explizite Aufschlüsselung verschiedener Maßnahmen für die drei Handlungsfelder Wohnen, Arbeiten und Mobilität soll in der Konzeptfortschreibung erfolgen.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Einteilung können für die energetischen Homogenbereiche mit gleichen Charakteristika oder Problemlagen Maßnahmenbündel entwickelt werden. • Das Konzept hilft bei der methodischen Vereinfachung für Potenzialanalysen und Prognoseabschätzung. • Wenn die energetischen Homogenbereiche einmal richtig beschrieben sind, können sie von z. B. ganz Thüringen auf kleinere Bereiche heruntergebrochen werden. • Die energetischen Homogenbereiche stellen eine gute Basis als Gesprächsgrundlage dar, auf der sich Kommunen über mögliche Maßnahmen informieren können und einen besseren Einstieg ins Thema finden.
Probleme/ Hemmnisse	<p>Es gibt weiteren Forschungsbedarf. Große Herausforderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umgang mit Mischtypen ist zu spezifizieren. • systematische Ableitung von stadt- bzw. landschaftsraumtypischen Maßnahmen • stärkere Berücksichtigung von Nutzungskonflikten mit anderen Raumansprüchen.
Übertrag- barkeit	Der Ansatz der Identifizierung von energetischen Homogenbereichen ist auf andere Regionen übertragbar, aber es ist jeweils eine Anpassung an die regionalen Rahmenbedingungen notwendig. Das entwickelte Tool leistet diese Anpassung. Das zugrunde liegende „Space-Type-Energy-Modell“ ist leicht fortschreibbar und bietet die Möglichkeit, anhand von definierten Stellschrauben verschiedene Szenarien zu entwickeln.

Die identifizierten Homogenbereiche werden nicht in der formellen Planung berücksichtigt; sie bilden jedoch eine Planungsgrundlage im Rahmen der Energie-Verbrauchs- und Potenzialermittlung. Das Innovative an den energetischen Homogenbereichen ist, dass, wenn sie einmal richtig beschrieben sind, z. B. ausgehend von der Landesebene auf kleinere Bereiche heruntergebrochen werden können. Zudem sind die raumspezifische Differenzierung von EE-Potenzialen und ihre Verknüpfung eine gute Grundlage für weitere Steuerungsüberlegungen.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass eine zunehmend **effizientere Vernetzung von regionalen Energiekonzepten und Raumplanung** stattfindet. So finden Instrumente der Raum- bzw. Stadtplanung vermehrt Eingang in regionale Energiekonzepte, z. B. in Form energie- und klimafreundlicher Bauleitplanung, Entwicklung regionaler und kommunaler Energiepläne oder der durch das regionale Energiekonzept angeregten Flächensicherung in der Regional- und Bauleitplanung. Regionale Energiekonzepte von Landkreisen enthalten öfter Maßnahmen im Bereich der Bauleitplanungen der Kommunen, wie z. B. die Nachverdichtung in Innenstädten oder die Festlegung von Effizienzstandards. Zwar sind Themen wie die „Stadt der kurzen Wege“, die Binnenentwicklung von Städten und Gemeinden, Baulücken- und Brachflächenkataster und die Ausweisung von Mischnutzung für die Reduzierung des Flächenverbrauchs und des Verkehrsaufkommens in der Bauleitplanung bereits seit längerem präsent. In Energie- und Klimaschutzkonzepten werden sie jedoch erst in jüngerer Zeit aufgegriffen und stellen damit ein innovatives Moment dar. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich ein enger Bezug zum Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehung/Entwicklung des ländlichen Raums (vgl. Kapitel 2.3.3).

Tabelle 2-38: Erfahrungen: Regionales Energiekonzept als Grundlage für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (Region Mecklenburgische Seenplatte)

Umsetzung	Im regionalen Energiekonzept der Region Mecklenburgische Seenplatte ist die Flächensicherung für den Ausbau erneuerbarer Energien ein wichtiger Aspekt. im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP) wird auf das regionale Energiekonzept verwiesen.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Erfahrungsaustausch mit dem benachbarten RPV Westmecklenburg konnten Probleme in der Datenbeschaffung im Kontext mit der Flächensicherung für den Ausbau erneuerbarer Energien überwunden werden. • Die gute Vernetzung des mit der Erarbeitung des regionalen Energiekonzepts beauftragten Teams und seine zahlreichen Zugänge zu Informationen, Daten und Ansprechpartnern waren wichtige Voraussetzungen für die gute Qualität der Untersuchungsergebnisse.
Probleme/ Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das regionale Energiekonzept wurden bisher keine Erkenntnisse errungen, die zu neuen oder ergänzenden Zielen im RREP führen würden. • Eine Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien findet eher durch die ökonomischen Rahmenbedingungen, i.e. die Wirtschaftlichkeit der Projekte statt. Daher besteht in der Feinplanung im Grunde kein Bedarf für eine raumordnerische Steuerung. • Die Senkung der Subventionierung für den Betrieb von Biomasse-, Windenergie- oder Photovoltaikanlagen und die Zunahme der Dimensionen solcher Anlagen führt dazu, dass erneuerbare Energieanlagen immer häufiger durch Großinvestoren errichtet werden, selten durch finanzschwächere Akteure.
Übertragbarkeit	Raumplanerischen Aspekte können nur auf Regionen mit vergleichbarer Ausgangssituation, z. B. ähnliche Bevölkerungsstruktur, landschaftlichen oder wirtschaftlichen Potenzialen übertragen werden.

In manchen Konzepten wird auch der Bezug zur übergeordneten Raumplanung hergestellt. Hierzu zählt z. B. die Verankerung des Energie- und Klimaschutz als eigenständiges Handlungsfeld in anderen informellen Instrumenten, wie regionalen Entwicklungskonzepten, oder als Anknüpfungspunkt an formelle Planungsinstrumente, wie regionale Raumordnungspläne. Ein Beispiel ist die Region Mecklenburgische Seenplatte, in der das regionale Energiekonzept als Grundlage für die Flächensicherung zum Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) genutzt wurde. Das regionale Energiekonzept stellt dadurch eine wichtige Grundlage für die Gestaltung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms dar. Tabelle 2-38 gibt die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme wieder, die im Expertengespräch mit der Region Mecklenburgische Seenplatte ermittelt wurden.

Tabelle 2-39: Steckbrief Region Mecklenburgische Seenplatte

Region Mecklenburgische Seenplatte
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Größe: 5.500 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 270.000 / 50 EW/km ²
<u>Regionales Energiekonzept Mecklenburgische Seenplatte bis 2030</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2013
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Eigenfinanzierung (und Teilnahme an MORO-Forschungsprojekt)
Status: in Bearbeitung/ Entwurf
Innovative Aspekte
<u>Raumplanung/Raumordnungspolitik</u> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der regionalen Teilhabe (Gesetzesentwurf vorgeschlagen!) • Flächensicherung in der Regional- und Bauleitplanung, regionales Energiekonzept als Grundlage für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms <u>Handlungsfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept für Speichertechnologien wird derzeit in dem Entwurf des regionalen Energiekonzepts ergänzt <u>Regionale Wertschöpfung</u> <ul style="list-style-type: none"> • intensive Betrachtung der Aspekte der regionalen Wertschöpfung

Eine weitere Vernetzung von regionalen Energiekonzepten und Raumplanung und bewusste Nutzung des Instrumentariums der Regionalplanung für die Konzeptumsetzung oder klimaschutzorientierte regionale Raumordnungsprogramme wäre wünschenswert, ist jedoch aufgrund zeitlicher Abläufe und unterschiedlicher Akteure häufig problematisch. Im Landkreis Schaumburg wird diese Verzahnung angestrebt. Dort erfolgt in 2015 die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms. Geplant ist eine starke Klimaschutzorientierung. Als ein Schwerpunkt sollen die Rahmenbedingungen für den Ausbau regenerativer Energien festgelegt und verbessert werden.

In der Region Trier erfolgt in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte eine Aufgabenteilung zwischen der Planungsgemeinschaft (PLG) als behördlichem Kümmerner und der Energieagentur Region Trier (EART) als professionellem Kümmerner. Durch die PLG wird die planerische Sicht für den regionalen Bezugsrahmen bei der Erstellung von regionalen Energiekonzepten eingebunden, da sie Vorgaben zur regionalen Struktur machen kann. Die EART wurde für die fachlich umfassenderen Aufgaben außerhalb des planungsrechtlichen Spektrums in der Region Trier institutionalisiert. Darüber hinaus wurde in der Region Trier die Erstellung regionaler Energiekonzepte zeitlich und inhaltlich eng mit der Gesamt-/Teilfortschreibung von Regionalordnungsplänen verzahnt. Aktuell stellt die PLG den Regionalordnungsplan neu auf und verfolgt dabei das Ziel, die Inhalte des regionalen Energiekonzepts zur Energieversorgung in planerisch verbindliche Form zu übertragen. Tabelle 2-40 fasst die Erfahrungen mit dieser Maßnahme zusammen.

Tabelle 2-40: Erfahrungen: Organisatorische und inhaltliche Vernetzung von regionalem Energiekonzept und Raumplanung (Region Trier)

Umsetzung	<p>Das Energiekonzept hat die Grundlage für die Regionalplanung beim Ausbau von EE-Anlagen geliefert, speziell die Standortvorsorge für Windenergieanlagen und Freiflächenfotovoltaik.</p> <p>Bei der Konzepterstellung wurden bereits Vorgaben, Einschränkungen und Möglichkeiten der Regionalplanung bedacht. Strategische Entscheidungen der Raumplanung (z. B. Standortvorsorge für EE-Anlagen, Siedlungsplanung) wurden bereits bei der Erstellung regionaler Energiekonzepte berücksichtigt bzw. in die Konzeptdiskussion mit einbezogen, da hieraus z. B. Auswirkungen auf EE-Potenziale resultieren.</p> <p>Bei der Konzeptumsetzung wurde insbesondere für den Ausbau von EE-Anlagen das Instrumentarium der Regionalplanung eingebunden bzw. ausgenutzt.</p>
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planungsgemeinschaft (PLG) hat ein eigenes Instrumentarium bzgl. der Standortvorsorge von EE-Anlagen, das im regionalen Bezugsrahmen, nicht aber lokal, verankert ist. Darüber hinaus hat der Einbezug der PLG folgende Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten im regionalen Bezugsraum • Eigenes fachliches und politisches Netzwerk • Eigene Umsetzungspfade (Regionalplan) • Im Rahmen der Gesamtfortschreibung von Regionalplänen können ganze Kapitel von Ordnungsplänen neu gedacht werden. Es ist daher wichtig, die Erstellung von regionalen Energiekonzepten mit der Gesamt-/Teilfortschreibung von Regionalplänen zeitlich und inhaltlich zu verzahnen.
Probleme/ Hemmnisse	Die personellen Ressourcen der PLG sind begrenzt. Für die Mitarbeiter der PLG ist es schwierig, neben den eigentlichen planerischen Aufgaben auch die Erstellung und Fortschreibung regionaler Energiekonzepte zu bearbeiten.
Übertragbarkeit	Die Teilung für die Konzeptumsetzung aus PLG als behördlichem Kümmerer und Energieagentur Region Trier als professionellem Kümmerer in Verbindung mit einer engen inhaltlichen Vernetzung von regionalen Energiekonzepten und Raumplanung ist auf andere Regionen übertragbar.

2.3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausarbeitung eines Öffentlichkeitskonzepts ist für die Erstellung eines regionalen Energiekonzepts in den meisten Förderprogrammen von Bund und Ländern ein geforderter Pflichtbaustein. Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass ein Öffentlichkeitskonzept in rund der Hälfte der Konzepte zu finden ist. Der Detaillierungsgrad ist dabei sehr unterschiedlich. Dies reicht von der Beschreibung möglicher Maßnahmen bis hin zu ausgearbeiteten Konzepten mit einer Differenzierung nach Zielgruppen. In den ausgewerteten Konzepten findet man häufig umfassende Öffentlichkeitskonzepte. Die Umsetzung des Öffentlichkeitskonzepts ist meist als Aufgabe des/der Klimaschutzmanagers/in definiert. Innovative Ansätze, die über die üblichen Standardkomponenten hinausgehen sind beispielsweise:

- Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien
z. B. Kreisverwaltung, Altersgruppe 10 bis 20-Jährige
- Botschafternetzwerk für Energie und Klimaschutz
- Einbindung von Multiplikatoren, z. B. Bund der Landfrauen
- Vermarktung einer regionalen Strommarke
- Schaffung einer regionalen Dachmarke für Energie- und Klimaschutz

Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien gehören zwar zu den Standardinstrumenten der Öffentlichkeitsarbeit. Einige Konzepte zeichnen sich aber dadurch aus, dass sie für interessante, aber selten in regionalen Energiekonzepten adressierte Zielgruppen gut ausgearbeitete Kommunikationskonzepte enthalten. Stellvertretend wurde der Landkreis Böblingen im Rahmen der Fallanalysen befragt, da der Landkreis zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien für die Kreisverwaltung sowie die Altersgruppe 10 bis 20-Jährige ausgearbeitet hat.

Tabelle 2-41: Steckbrief Landkreis Böblingen

Landkreis Böblingen
Strukturdaten zur Region:
Bundesland: Baden-Württemberg
Größe: 617,83 km ²
Einwohnerzahl / Einwohnerdichte: 370.392 / 600 EW/km ²
<u>Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Böblingen</u>
Regionales Energiekonzept:
Erstellung: 2013
Typ: Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug
Förderung: Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte
Status: in Umsetzung
Innovative Aspekte:
<u>Beteiligung/Netzwerkmanagement</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines kreisweiten „Netzwerk Klimaschutz im Landkreis Böblingen“ • Ansiedlung kommunaler Energiebeauftragter bei Bauämtern sorgt für Austausch und Verzahnung; Aufbau einer Austauschplattform <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines zielgruppenspezifischen Klimaschutz- und Kommunikationskonzepts für die Altersgruppe 10 bis 20-Jährige.: Letzteres wurde noch nicht ausgearbeitet, soll z. B. Schulprojekte beinhalten • Zielgruppenspezifische Ansprache z. B. für Angehörige der Kreisverwaltung, z. B. Hinweise zur Energieeinsparung auf An- und Abmeldebildschirmen der Computern <u>Umsetzungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Gemeindesteckbriefen

Im Landkreis Böblingen wird die Öffentlichkeitsarbeit als wichtiges Instrument zur Veränderung des Verhaltens der Bevölkerung (z. B. Energienutzungsverhalten) gesehen. Um Klimaschutz und Energieeinsparungen langfristig und nachhaltig zu erreichen, wird durch zielgruppenspezifische Ansprache und spezielle Kommunikationsstrategien versucht, das Verhalten der Bevölkerung zu verändern. In diesem Sinne sind im Landkreis mehrere zielgruppenspezifische Strategien vorgesehen. Neben der Verwaltung, der besondere Vorbildfunktion zugesprochen wird, soll der Fokus auf Jugendlichen liegen. Die Motivation zur Ausarbeitung einer spezifischen Kommunikationsstrategie für Angehörige der Kreisverwaltung war die Notwendigkeit, den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung die Klimaschutzmaßnahmen zu erläutern und sie zur Mitarbeit zu überzeugen. In der Altersgruppe Zehn- bis Zwanzigjährige können erfahrungsgemäß nachhaltige Effekte im Klima- und Energiebewusstsein erzielt werden. Im Landkreis gibt es Erfahrung mit Schulprojekten, die große Begeisterung weckten und ein hohes Potenzial gezeigt haben, die Teilnehmer für Energie- und Klimaschutzthemen zu sensibilisieren. Diese Maßnahmen ergänzen die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, ersetzen sie aber nicht. In Tabelle 2-42 sind die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme zusammengefasst.

Tabelle 2-42: Erfahrungswerte: Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien: z. B. Kreisverwaltung, Altersgruppe 10 bis 20-Jährige (Landkreis Böblingen)

Umsetzung	Die Umsetzung der Kommunikationsstrategien für Angehörige der Kreisverwaltung hat im Januar 2014 begonnen. Erste Maßnahmen in der Verwaltung wurden durchgeführt (z. B. durch Energiespartipps auf An- und Abmeldebildschirmen bei PCs der Verwaltung und Türanhängern). Das zielgruppenspezifische Konzept für Zehn- bis Zwanzigjährige befindet sich noch im Erstellungsprozess.
Vorteile/ Nutzen	Langfristige Veränderung des Bewusstseins für Klimaschutz- und Energiethemen in der Bevölkerung und Änderung des Verhaltens. Die angesprochenen Zielgruppen wirken als Multiplikatoren. Angehörige der Kreisverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen durch verringerten Energieverbrauch sowie Verringerung des CO₂-Ausstoßes • Übertragung der Maßnahmen in andere Lebensbereiche Altersgruppe 10 bis 20-Jährige : <ul style="list-style-type: none"> • Übertragung der Themen auf das Elternhaus und andere Lebensbereiche • Interesse und Wissen schärfen für Folgen des Klimawandels und Nachhaltigkeit • Nachhaltige Schaffung eines Verantwortungsbewusstseins
Probleme/ Hemmnisse	Es wird vermutet, dass die ersten Maßnahmen hauptsächlich Personen ansprechen, die bereits über ein hohes Problembewusstsein verfügen, und Personen mit geringerem Bewusstsein über Klimaschutz möglicherweise erst später erreicht werden.
Übertrag- barkeit	Die beiden Maßnahmen sind auf andere Regionen übertragbar. Bei der Maßnahme „Kommunikationsstrategien für Angehörige der Kreisverwaltung“ sind die Zustimmung und Unterstützung durch die Leitung der Verwaltung wichtige Voraussetzungen.

Die Schaffung eines **Botschafternetzwerks für Energie und Klimaschutz** wurde in mehreren Konzepten vorgeschlagen, ist aber keineswegs eine Standardmaßnahme, sondern vielmehr eine Besonderheit als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhaft wird hier das Botschafternetzwerk im Landkreis Ostallgäu dargestellt. Auch im Energiekonzept des Landkreis Ebersberg war die Einführung von Energiebotschaftern vorgesehen. Die Maßnahme wurde jedoch in der vorgeschlagenen Form nicht umgesetzt. Hier übernehmen die Mitarbeiter der Energieagentur die Funktion im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Arbeit in Schulen, Jugendgruppen sowie bei Maßnahmen zur Erwachsenenbildung.

Im Landkreis Ostallgäu wurde bereits vor zehn Jahren durch die Wirtschafts- und Kreisentwicklung des Landkreises ein Botschafternetzwerk als Instrument der Standortentwicklung gegründet. Die Mitglieder des Netzwerks (Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Verwaltung) wirken als Botschafter außerhalb des Landkreises, um für den Standort Landkreis Ostallgäu zu werben. Hauptaufgabe des Netzwerks ist die Vermittlung der Standortvorteile des Landkreises Ostallgäu. Das Botschafternetzwerk wird aber auch genutzt, um die Mitglieder als Multiplikatoren für Klimaschutzthemen anzusprechen. Diese findet bisher aber nur in geringem Maße statt. Tabelle 2-43 gibt die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme wieder, die im Expertengespräch mit dem Landkreis Ostallgäu ermittelt wurden.

Tabelle 2-43: Erfahrungswerte: Botschafternetzwerk für Energie und Klimaschutz (Landkreis Ostallgäu)

Umsetzung	Das Botschafternetzwerk besteht als Instrument der Standortentwicklung im Landkreis Ostallgäu bereits seit 10 Jahren. Es finden regelmäßige Treffen und Veranstaltungen statt. Eine Weiterentwicklung ist geplant.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, Energie- und Klimaschutzthemen anzusprechen und die Mitglieder als Multiplikatoren zur Streuung von Information zu nutzen • Nutzung regelmäßig stattfindender Treffen und Veranstaltungen im Rahmen des Botschafternetzwerks auch für Energie- und Klimaschutzthemen
Probleme/ Hemmnisse	Bislang ist nicht geklärt, in welchem Umfang das Botschafternetz in Zukunft auch für Klimaschutz- und Energiemaßnahmen des Landkreises genutzt werden soll.
Übertrag- barkeit	Die Maßnahme ist vollständig auf andere Regionen übertragbar und wird bereits in einigen umgesetzt. Voraussetzung ist ein für die Region angepasstes Konzept.

Ähnlich wie beim Thema „Botschafternetzwerk“ stellt die **Einbindung selten adressierter Multiplikationen**, wie z. B. des Bundes der Landfrauen in die Umsetzung von regionalen Energiekonzepten eine Neuerung dar. Der Landkreis Schaumburg setzt hier zur Unterstützung seiner Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen nicht nur auf neu gegründete Netzwerke und thematische Austauschforen (vgl. Abschnitt Beteiligung/Netzwerke und Steckbrief in Tabelle 2-12), sondern kooperiert auch mit bereits bestehenden und gut strukturierten Organisationen. Zielsetzung dieser Kooperationen ist die Einbindung von Multiplikatoren zur Streuung von Energie- und Klimaschutzthemen. Im Landkreis Schaumburg wird die bestehende Struktur des Landfrauenverbands im Landkreis als Multiplikator für Energie- und Klimaschutzthemen genutzt. Besonders günstig war hier der Umstand, dass der Verband im Zeitraum von 2014 bis 2016 das Leitthema Energie- und Klimaschutz hat. Durch die Kooperation von Landkreis und Landfrauenverband können Synergieeffekte erzielt werden, von denen beide Partner profitieren. In Tabelle 2-44 sind die Erfahrungen mit dieser Maßnahme zusammengefasst

Tabelle 2-44: Erfahrungswerte: Einbindung des Landfrauenverbands als Multiplikator (Landkreis Schaumburg)

Umsetzung	Die Kooperation soll ab 2014 durchgeführt werden, da der Landfrauenverband im Zeitraum von 2014 bis 2016 das Leitthema Energie- und Klimaschutz hat
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte für die beteiligten Partner. • Nutzung der Strukturen des Verbands.
Probleme/ Hemmnisse	Keine
Übertrag- barkeit	Die Kooperation mit anderen regional aktiven Vereinen und Verbänden in Energie- und Klimaschutzthemen ist vollständig auf andere Regionen übertragbar.

Der Auf- bzw. Ausbau von regionalen Erzeugungsanlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung zählt zu den Standardmaßnahmen jedes regionalen Energiekonzepts. Und die Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien hat in den vergangenen Jahren in Deutschland ständig Zuwachs erfahren. Der **Aufbau und die Vermarktung einer regionalen Strommarke** ist bislang jedoch noch eine Besonderheit als Maßnahme regionaler Energiekonzepte.

Im Kreis Steinfurt haben sich die vier regionalen Energieversorger zusammengeschlossen und bieten die regionale Strommarke „Unser Landstrom“ an. Bislang beziehen etwa 5.000 Kunden den regional erzeugten Strom, darunter auch der Kreis selbst. Der Landkreis Ebersberg plant die Neugründung eines regionalen Energieversorgers, der durch den Aufbau eines regionalen virtuellen Kraftwerks in der Lage sein soll, ein regionales Stromprodukt anzubieten. Dadurch soll die regionale Wertschöpfung gesteigert und eine größere Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung erreicht werden. Tabelle 2-45 fasst die Erfahrungswerte mit dieser Maßnahme zusammen.

Tabelle 2-45: Erfahrungswerte: Vermarktung einer regionalen Strommarke (Kreis Steinfurt, Landkreis Ebersberg)

Umsetzung	Im Kreis Steinfurt wird die Maßnahme bereits umgesetzt. Etwa 5.000 Kunden beziehen diesen Strom, darunter auch der Kreis selber. Der Landkreis Ebersberg befindet sich in der Planung und hat bereits begonnen regionale Stromerzeuger einzubinden.
Vorteile/ Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Bewusstseinsförderung bei der Bevölkerung über Klimaschutzbemühungen in der Region. • Vernetzung der regionalen Stromerzeuger als Grundlage für weitere Kooperation.
Probleme/ Hemmnisse	Die Etablierung der Strommarke wurde auf Grund komplizierter gesetzlicher Bestimmungen erschwert.
Übertragbarkeit	Übertragbar

In einigen Landkreisen ist die **Schaffung einer Dachmarke Klimaschutz und Energiewende** als eine Maßnahme im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Sie soll vor allem der Bündelung der Aktivitäten und Bemühungen im Landkreis dienen und einen zentralen, in diesem Fall digitalen Anlaufpunkt, auf dem Informationen zu finden sind, schaffen. Unter den befragten Regionen waren einige, die von der Schaffung einer regionalen Marke oder eines Labels berichteten, darunter z. B. der Kreis Steinfurt (energieland 2050) und der Landkreis Schaumburg.

Dem Kreis Steinfurt dient seine Dachmarke „energieland 2050“ neben der Bündelung von Aktivitäten und Informationen zugleich als langfristige Zieldefinition und erhält dadurch weitere Bedeutsamkeit. Im Landkreis Schaumburg werden die Energiemesse sowie Energie- und Klimaschutzthemen durch Medien mit einem gemeinsamen Logo „Schaumburg Energie“ begleitet. Die Bezeichnung Energieregion wurde bisher lediglich intern im Landkreis verwendet; diese soll jedoch in Zukunft auch in der Außendarstellung erscheinen. Ähnliche Aktivitäten finden sich auch in Zusammenhang mit der Zielsetzung der Energieautarkie in der Region. So hat zwar die Region Trier keine Dachmarke etabliert, für die eigene Region aber das Label „Energieexportregion“ definiert.

2.3.9 Regionale Wertschöpfung

Mittlerweile ist es in vielen Konzepten Standard, Ergebnisse zur regionalen Wertschöpfung in einem eigenen Abschnitt darzustellen. Die Ausführungen in den untersuchten Konzepten fallen allerdings sehr unterschiedlich aus. Während in vielen der betrachteten Konzepte die Darstellung eher als „Pflichtaufgabe“ abgearbeitet wird, erfolgt in einigen wenigen Konzepten eine intensive Betrachtung der regionalwirtschaftlichen Effekte.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Themenfeld regionale Wertschöpfung einige innovative Ansätze ermittelt:

- Verankerung der regionalen Wertschöpfung im Klimaschutzleitbild des Landkreises
- Kompetenzcluster entlang der Wertschöpfungskette
Netzwerke für die Region (fast) ausschließlich mit regionalen Unternehmen
- Einführung eines Energie-Wertschöpfungskettenmanagements
- Grundsatz der regionalen Teilhabe (Land Mecklenburg-Vorpommern)

Die **Verankerung der regionalen Wertschöpfung im integrierten Klimaschutzkonzept** des Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstreicht die Bedeutung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen für die regionale Wertschöpfung. Hiermit wird ein wichtiger, insbesondere motivierend wirkender Aspekt für die Durchführung und Umsetzung des Konzeptes explizit festgehalten und der regionale Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen in den Vordergrund gestellt.

Die regionalen Wertschöpfungseffekte sind häufig ein zentrales Argument gegenüber wirtschaftlichen und privaten Akteuren. So kann aufgezeigt werden, dass Klimaschutzmaßnahmen mit Kosteneinsparungen, wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region einhergehen. Regionale Wertschöpfungspotenziale sind daher im Landkreis Marburg-Biedenkopf ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl von Klimaschutzprojekten. Auch ist die regionale Wertschöpfung ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Projekten; z. B. wird darauf geachtet, dass Aufträge möglichst regional vergeben werden.

Im Kreis Steinfurt soll durch ein regionales Unternehmensnetzwerk sichergestellt werden, dass regionale Unternehmen auf möglichst jeder Stufe (z. B. von Industrie bis Handwerk) in der Region Wertschöpfungseffekte erzielen. Dieses **Kompetenzcluster entlang der Wertschöpfungskette** besteht aus Unternehmen aus dem Kreis Steinfurt, die klimaschutzrelevante Arbeitsfelder abdecken. Unternehmen, die nicht aus der Region sind, können dem Netzwerk nur beitreten, falls kein Unternehmen der Region das gleiche Geschäfts- bzw. Aufgabenfeld belegt. Das Interesse der regionalen Wirtschaft an der Beteiligung am Unternehmenscluster ist groß. Ein Vorteil ist neben der Steigerung der regionalen Wertschöpfung vor allem die Vernetzung von Unternehmen und Entscheidungsträgern.

Im Klimaschutzkonzept des Landkreises Ebersberg wurde die Schaffung der Stelle des/der **Energie-Wertschöpfungskettenmanagers/in** angeregt, um Wertschöpfungseffekte besser regional nutzbar zu machen. Eine derartig spezialisierte Stelle wurde jedoch bislang nicht geschaffen, da sie den realen Anforderungen der Klimaschutzbemühungen des Landkreises nicht entspricht. Die Funktion übernehmen teilweise der/die KlimaschutzmanagerIn und die regionale Energieagentur.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der die (möglicherweise richtungsweisende) Idee verfolgt, bei der Errichtung von Windparks eine Offerte für die Beteiligung von Bürgern und Gemeinden verbindlich vorzuschreiben. Unter dem Schlagwort **„Regionale Teilhabe“** sollen Bürgerwindparks entstehen, an deren Finanzierung und Konzeptionierung sich die Bürger beteiligen können und somit von der Wertschöpfung durch regenerative Energieträger in der Region profitieren. Die daraus erhoffte Identifikation der Bürger mit dem Projekt soll helfen, die derzeit vorherrschenden Akzeptanzprobleme zu lösen.

3 Analyse der Förderprogramme

Neben der Identifikation von Hemmnissen, Erfolgsfaktoren und innovativen Aspekten bei der Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte ist die Untersuchung der relevanten Förderprogramme ein Schwerpunkt des Forschungsvorhabens. Hierzu sollten die Erfahrungen der Fördermittelempfänger und der Fördermittelgeber bei der Beantragung und Umsetzung der Förderprogramme eingehend untersucht werden, um daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderung abzuleiten.

Daher wurden sowohl die Fördermittelempfänger als auch der Fördermittelgeber nach ihren Erfahrungen mit den verschiedenen Förderprogrammen befragt. Bevor auf die Art der Befragungen sowie die Auswertung und die resultierenden Ergebnisse dieser Befragungen eingegangen wird, werden zunächst diejenigen Förderprogramme vorgestellt, die häufig für die Erstellung regionaler Energiekonzepte genutzt werden. Es handelt sich dabei zum einen um die beiden Förderbausteine der Kommunalrichtlinie - den Förderbaustein zur „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ und den Baustein „Masterplan 100% Klimaschutz“, zum anderen um die Förderprogramme der Länder Bayern („BayINVENT“) und Brandenburg (RENPlus). Darüber hinaus wird auch kurz auf das LEADER-Programm eingegangen, das aus EU-Mitteln zur Stärkung des ländlichen Raums in Europa (ELER) finanziert wird.

Die Befragungen der Fördermittelnehmer und der Fördermittelgeber zeigen, dass die derzeit genutzten Förderprogramme überwiegend positiv bewertet werden. Jedoch wird insbesondere bei dem Förderbaustein „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ der Kommunalrichtlinie in verschiedenen Bereichen noch Potenzial zur Weiterentwicklung gesehen. Unter anderem wird eine zügigere Bearbeitung der Anträge und eine zeitliche Abstimmung mit der Erstellung von Haushaltsplänen gewünscht und eine Vereinfachung der Antragstellung durch eine Reduktion des Detaillierungsgrads bei der Darstellung der geplanten Aktivitäten angeregt. Bei der Beantragung der Förderung von Stellen des Klimaschutzmanagements wünschen die Fördermittelempfänger einen flexibleren Umgang mit Sach- und Reisekosten. Außerdem werden flexible Vorgaben zum geforderten Eigenanteil als besonders wichtig erachtet.

Es bestand Übereinstimmung, dass die Begleitung der Konzepterstellung durch das Klimaschutzmanagement positiven Einfluss auf die Qualität des Konzepts und dessen Umsetzung hat. Jedoch gibt es förderrechtliche Probleme bei einer gleichzeitigen Beantragung von Mitteln für die Konzepterstellung und für Stellen im Klimaschutzmanagement. Großer Handlungsbedarf wird von allen Seiten im Bereich der Bereitstellung von Daten und bei der Vereinheitlichung der Bilanzierung gesehen. Hier werden derzeit erste Verbesserungsansätze entwickelt.

3.1 Charakterisierung ausgewählter Förderprogramme

Im Folgenden werden die vier zuvor genannten Förderprogramme, die häufig für die Erstellung regionaler Energiekonzepte genutzt werden, vorgestellt. Vereinzelt wurden auch EU-Mittel aus dem LEADER-Programm für die Konzepterstellung eingesetzt. Dieses Förderinstrument zielt nicht in erster Linie auf die Erstellung von Energiekonzepten. Da aber Energie- und Klimaschutzkonzepte im ländlichen Raum oft auch aufgrund ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung erstellt werden, wird auch auf dieses Förderprogramm eingegangen. In wenigen Fällen wurden auch Fördermittel anderer Bundes- und Landesministerien genutzt (siehe Tabelle 3-1). Diese Programme spielen bei der Finanzierung der Erstellung regionaler Energiekonzepte aber eine untergeordnete Rolle. Daher werden sie nicht weiter thematisiert.

Tabelle 3-1: Inanspruchnahme von Förderprogrammen und energiepolitischen Initiativen des Bundes, der Länder und der EU ⁶

Quelle: [BMVI 2015]

Förderprogramm/ energiepolitische Initiativen	Anzahl	davon in Landkreisen
Summe (inkl. Mehrfachnutzung)	280	191
Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte	117	101
Masterplan 100% Klimaschutz	4	3
100% Erneuerbare-Energien-Region	77	58
Sonstige Bundesförderung	7	6
RENplus-Richtlinie Brandenburg	6	0
BayINVENT	5	4
Förderprogramme Sachsen	2	0
Sonstige Landesförderung	11	1
EFRE	11	3
ELER	4	3
Sonstige Finanzierungsquellen	36	12

Die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird durch die energiepolitische Initiative „100ee-Regionen“ des Bundesumweltministeriums flankiert. Zielsetzung dieses Projektes ist es, die regionale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien durch den Aufbau eines bundesweiten Netzwerks, welches einen umfassenden Austausch der Regionen ermöglicht, nachhaltig zu stärken. Das Projekt ist zweigeteilt und beinhaltet unter der Dachmarke „100ee-Regionen“ die Vernetzung von Regionen, Kommunen und Städten, die ihre Energieversorgung auf lange Sicht vollständig auf erneuerbare Energien umstellen wollen. Die zweite Komponente ist die begleitende wissenschaftliche Bestandsaufnahme, die die Analyse des Programms und den Wissenstransfer zum Inhalt hat (vgl. IdE 2014). Da im Rahmen der „100ee-Regionen“ jedoch keine Fördermittel für die Konzepterstellung bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle auf eine genauere Darstellung dieses Projekts verzichtet.⁷

3.1.1 Kommunalrichtlinie

Das zentrale Förderprogramm für Klimaschutzprojekte auf kommunaler und regionaler Ebene ist derzeit die „Kommunalrichtlinie“ (BMUB 2014a). Mit Mitteln aus diesem Programm wurden mehr als die Hälfte der durch die Bestandsaufnahme erfassten Konzepte gefördert (vgl. BMVI 2015).

⁶ Im Zwischenbericht wurden die Konzepte, die im Rahmen des Programms BayINVENT gefördert wurden, der Kategorie „Sonstige Landesförderung“ zugeordnet. Im vorliegenden Bericht werden sie gesondert ausgewiesen. Durch sowie aufgrund von Erkenntnissen aus der Detailanalyse haben sich die Zahlen für die Kategorien „Sonstige Landesförderung“ und „Sonstige Finanzierungsquellen“ gegenüber den Daten im Zwischenbericht leicht verändert.

⁷ Bislang wurden mehr als 140 Regionen als 100ee-Region, 100ee-Starterregion und 100ee-Urbanregion ausgewählt. Dazu zählen sowohl Gemeinden, Städte, Landkreise als auch Regionszuschnitte wie LEADER-Regionen, Zweckverbände oder Zusammenschlüsse von Kommunen, Städten und/oder Landkreisen (www.100-ee.de).

Unter dem Dach der Kommunalrichtlinie sind unterschiedliche Förderbausteine zusammengefasst. Diese gliedern sich in vier thematische Förderblöcke:

- Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz
- Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten und Einrichtung eines Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten
- Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen

Die Abbildung 3-2 gibt für die Förderphase 2015/2016 einen Eindruck über die verschiedenen Förderaspekte.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der Klimaschutztechnologien, auf den zwischen 2008 und 2013 gut zwei Drittel der Förderfälle entfielen (siehe Abbildung 3-1). Die Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten war mit knapp einem Viertel der bewilligten Projekte der zweite Schwerpunkt. Dabei handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte um Teilkonzepte. Die umfassenderen Konzepte wurden für Kommunen erstellt, bei knapp ein Fünftel der Gesamtkonzepte handelt es sich nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme in diesem Forschungsvorhaben um regionale Energiekonzepte (117 Fälle, Stand 31.12.2013 (vgl. BMVI 2015)).

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt noch weiter in Richtung der Umsetzung verschoben: In 2013 wurden in über 80 % der Fälle Klimaschutztechnologien gefördert, der Anteil der Erstellung von Klimaschutzkonzepten lag nur noch bei 10 % (kommunen.klimaschutz 2014).

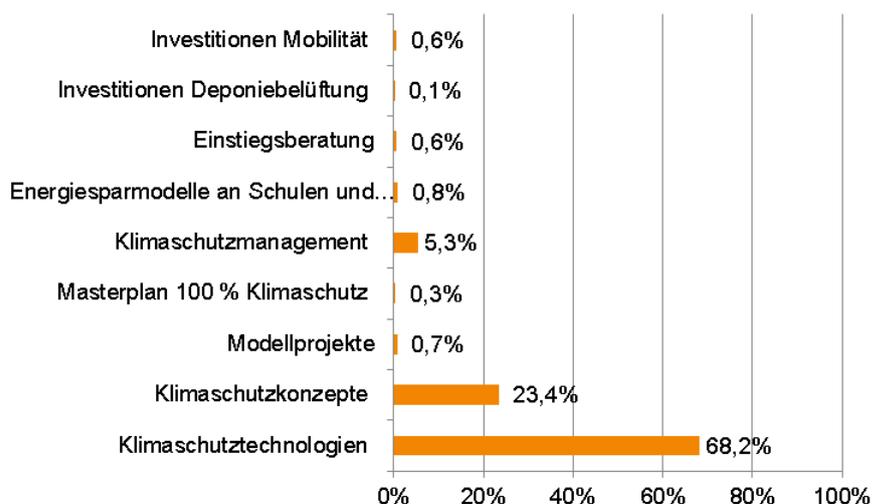


Abbildung 3-1: Verteilung der bewilligten Projekte auf die Förderbausteine 2008 – 2013
(6.214 bewilligte Projekte)

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Daten aus (kommunen.klimaschutz 2014)



Abbildung 3-2: Förderbausteine 2015 und 2016 der Kommunalrichtlinie

Quelle: eigene Darstellung nach (kommunen.klimaschutz 2015)

Der Förderbaustein Masterplan 100% Klimaschutz spielt mit vier regionalen Energiekonzepten, gemessen an der Gesamtzahl der identifizierten Konzepte, eine untergeordnete Rolle. Allerdings sind die Zielsetzungen des Förderbausteins mit einer Zeitperspektive bis 2050 ambitioniert: Halbierung des Endenergiebedarfs und Reduktion der CO₂-Emissionen um 95 % gegenüber 1990. Auch haben die Regionen, die in diesem Programm eine Förderzusage erhielten, bereits viel Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Klimaschutzvorhaben gesammelt, da sie meist zuvor bereits Klimaschutz- bzw. Energiekonzepte für einen mittelfristigen Zeithorizont erstellt haben. Es wurde daher erwartet, dass die Erfahrungen dieser Regionen wichtige Beiträge zum Forschungsvorhaben sein können.⁸ Die anderen Förderbausteine der Kommunalrichtlinie sind für die Erstellung regionaler Klimaschutzkonzepte nicht relevant.⁹ Deshalb wird im Folgenden nur auf die beiden Bausteine „Förderung von Klimaschutzkonzepten“ und „Masterplan 100% Klimaschutz“ genauer eingegangen.

Über die Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch den Förderbaustein Klimaschutzkonzepte die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten. Die Konzepte sollen Ziele und Maßnah-

⁸ Diese Erwartung hat sich bei der Befragung der Fallbeispielregionen bestätigt.

⁹ Für die Umsetzung der Konzepte und die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen sind die anderen Förderbausteine der Kommunalrichtlinie dagegen von großer Bedeutung.

men für einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahre aufzeigen und sich an den nationalen Klimaschutzziele zur Einsparung von Treibhausgasemissionen orientieren. Klimaschutzkonzepte, deren Erstellung durch die Kommunalrichtlinie gefördert wird, müssen alle klimarelevanten Bereiche umfassen. Hierzu gehören die eigenen Liegenschaften, das öffentliche Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die Sektoren der privaten Haushalte, Industrie und Gewerbe / Handel / Dienstleistungen sowie die Bereiche Mobilität, Abwasser und Abfall. Seit 2015 ist auch das kommunale Flächenmanagement zu untersuchen (vgl. PTJ 2014). Optional kann auch das Thema der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.¹⁰ Um eine hohe Akzeptanz zu erreichen und die Umsetzbarkeit zu erhöhen, müssen die Konzepte mit Beteiligung der relevanten Akteure vor Ort erstellt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Inhaltlich müssen Klimaschutzkonzepte, die durch die Kommunalrichtlinie gefördert werden, u. a. folgende Bausteine aufweisen (vgl. BMUB 2014b):

- Energie- und Treibhausgas-Bilanz
- Potenzialanalyse
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog inkl. Finanzierungs- und Zeitplan
- Verstetigungsstrategie (neu seit Förderperiode 2015 – 2016)
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

Seit 2015 gibt es darüber hinaus besondere Anforderungen an Landkreise, die Klimaschutzkonzepte mit Förderung der Kommunalrichtlinie erstellen. Sie müssen bei der Konzeptentwicklung zusätzlich noch folgende Aspekte berücksichtigen:

Information und Motivation der Gemeinden, für den Klimaschutz aktiv zu werden, Aufbau und/oder Weiterentwicklung eines Netzwerks der kommunalen Klimaschutzakteure, Entwicklung wichtiger Dienstleistungen im Bereich des Klimaschutzes für kleine und ländliche Gemeinden, wie z. B. der Aufbau eines gemeinsamen Energiemanagements oder Beratungsleistungen.

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 % erhalten.

Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben externer Dienstleister sowie Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes dauert in der Regel etwa ein Jahr. Neben prozessbegleitenden Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, werden auch die Einstellung von KlimaschutzmanagernInnen für die Konzeptumsetzung sowie Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen durch Förderbausteine der Kommunalrichtlinie unterstützt (siehe Abbildung 3-2).

Im Rahmen des Förderbausteins „Masterplan 100% Klimaschutz“ unterstützt das Bundesumweltministerium ausgewählte Kommunen und Regionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihren Endenergiebedarf zu halbieren und die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 95 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Gefördert werden derzeit 19 Vorhaben, die modellhaft für verschiedene Siedlungsstrukturen zeigen, wie der Weg hin zu 100 % Klimaschutz bis 2050 aussehen kann. Zielsetzung ist, dass diese Kommunen, die eine Modell- und Vorbildrolle einnehmen, ihre Erfahrungen breitenwirksam weitergeben (vgl. PTJ 2015). Die Förderung wird durch eine Begleitforschung flankiert. In diesem Rahmen finden Arbeits- und Vernetzungstreffen der KommunenvorteilerInnen statt, die den Wissenstransfer erleichtern und Kooperationen anstoßen sollen.

¹⁰ Die detaillierte Betrachtung einzelner Bereiche kann durch die Erstellung von Teilkonzepten gefördert werden.

Zu den bislang ausgewählten 19 „Masterplan-Kommunen“ zählen 15 Gemeinden und Städte sowie drei Landkreise und die Region Hannover. Die Masterplan-Kommunen erhalten für die Erarbeitung ihrer Strategie über vier Jahre eine Zuwendung von 80 % der Kosten. In gleichem Maße wird die Einstellung eines/r Masterplanmanagers/in gefördert, der die Konzepterstellung begleitet und die Umsetzung des Masterplans koordiniert. Die bislang beantragten Fördersummen betragen im Schnitt rd. 500.000 € pro Kommune (vgl. BMUB 2012). Der Förderschwerpunkt „Masterplan 100% Klimaschutz“ wird derzeit nicht angeboten. Die Erfahrungen aus der ersten Förderperiode werden gesammelt und für eine erneute Ausschreibung ausgewertet (vgl. PTJ 2015).



Abbildung 3-3: Die 19 Masterplankommunen im Überblick

Quelle: eigene Darstellung nach (kommunen.klimaschutz o.J.)

3.1.2 RENPlus (Brandenburg)

Seit dem Jahr 1991 werden in Brandenburg erneuerbare Energien durch die RENplus-Richtlinie¹¹ oder entsprechenden Vorgängerrichtlinien gefördert. RENplus wurde auf die Ziele der Energiestrategie 2030 der brandenburgischen Landesregierung abgestimmt und sollte so dazu beitragen, die Kernziele der Energiepolitik Brandenburgs zu fördern (MWE 2011):

- Senkung des Endenergieverbrauches und der CO₂-Emissionen
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien
- Sicherung einer klimaschonenden Braunkohlenverstromung
- Schaffung zukunftssicherer Energieversorgungsstrukturen und zukunftsfähiger Energietechnologien

Die RENplus-Förderung wurde über die Investitionsbank des Landes Sachsen abgewickelt. Auch die Anträge zur Förderung wurden bei der Bank eingereicht (ILB 2015). Finanziert wurde RENplus zu 25 % aus Landesmitteln und zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) (MWE 2012). Mit dem Auslaufen der EU-Förderperiode 2007 - 2013 ist am 30.06.2014 auch die Richtlinie RENplus ausgelaufen. Ein Folgeprogramm wird voraussichtlich im Jahr 2015 aufgelegt (ZAB Brandenburg 2015).

¹¹ „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) vom 7. Juli 2010, in der Fassung vom 20. Dezember 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 am 22. Januar 2014“

Gegenstand der Förderung waren Investitionen einschließlich der dazu erforderlichen begleitenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Planung, Durchführungsmanagement, Ergebnisevaluierung, die die oben genannten Förderziele verfolgen. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, innovative und effiziente Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung, aber auch die Erarbeitung von Konzepten und Studien, soweit sie einen Beitrag zu den Förderzielen erwarten lassen wie z. B. regionale und sektorale Energiekonzepte (ILB 2013). Für Unternehmen betrug der Fördersatz bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechtes wie Gebietskörperschaften und Kommunen bis zu 75 % (MWE 2012).

Einer der Fördertatbestände der RENplus-Richtlinie stellt, wie oben bereits beschrieben, die Erarbeitung von Konzepten und Studien dar. Im März 2010 beschloss der Landtag Brandenburg hierzu den Grundsatz der Regionalisierung. Dies bedeutet, dass die Landesregierung regionale Energiekonzepte auf der Ebene der regionalen Planungsgemeinschaften und in Städten und Gemeinden unterstützt (ZAB Brandenburg 2012). Auch im „Merkblatt zur Förderung Regionaler Energiekonzepte und Kommunaler Energiekonzepte (...)“ wird festgehalten, dass die Regionen Brandenburgs einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der brandenburgischen energie- und Klimaschutzpolitischen Ziele leisten können.



Abbildung 3-4: Regionale Planungsregionen in Brandenburg

Quelle: (GL Berlin-Brandenburg 2014)

Alle fünf Regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs haben inzwischen über die RENplus-Förderung ein regionales Energiekonzept aufgestellt. Angestrebt wird die Etablierung eines Systems aus lokalen und regionalen Initiativen, die die Ziele der Klima- und Energiepolitik des Landes befördern. Den fünf regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs fiel die Erarbeitung regionaler Energiekonzepte zu, da diese durch ihre originären Tätigkeitsfelder (energetische Nutzung von Flächenpotenzialen, wie Frei- oder Konversionsflächen, Erstellung räumlicher und sachlicher Teilpläne zur Rohstoffsicherung und Windenergie) den Input erhalten, der für eine ganzheitliche Betrachtung und einen nachhaltigen Ansatz zur Nutzung der EE ausschlaggebend ist (ZAB Brandenburg 2012).

Die Förderung der regionalen Energiekonzepte bestand aus

- Zuschüssen bis zu 75 % der Gesamtkosten (200.000 €) für regionale Energiekonzepte der Planungsregionen,
- Zuschüssen bis zu 75 % (bzw. 100.000 €) für kommunale Energiekonzepte (Nachweis von Eigenmitteln in Höhe von je 25 %),

- Förderung der Umsetzung der regionalen Energiekonzepte in den Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) mit jeweils 120.000 €

Um eine Vergleichbarkeit der regionalen Energiekonzepte der Planungsregionen sicherzustellen, wurden Mindestinhalte für die Konzepte in einem „Leitfaden zur Erstellung Regionaler Energiekonzepte“ (MWE o.J.) definiert. Dazu gehören:

- eine kurze Beschreibung des Untersuchungsraums anhand von Strukturdaten
- eine räumlich differenzierte Bestandsaufnahme der Energiebereitstellung und des Energieverbrauchs (Energiebereitstellung, Struktur des Primär- und Endenergieverbrauchs, Gesamtbilanz der derzeitigen Energiebereitstellung und des Energieverbrauchs für die Bereiche Strom und Wärme)
- CO₂-Bilanzen nach Energieträgern und Verbrauchergruppen (verursacherbezogene und regionale CO₂-Bilanz, Zusammenfassung der Ergebnisse für die Region)
- Ermittlung der regionalen Energie- und Einsparpotenziale (Darstellung der Energieeinsparpotenziale und Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbaupotenziale der Kraft-Wärme-Kopplung, Ausbaupotenziale der EE und Speichertechnologien, Stromnetze, wirtschaftlich erschließbare Potenziale)
- Szenarien und Leitbildentwicklung (Beschreibung möglicher Entwicklungen in der Region mit Hilfe von Szenarien, Entwicklung eines energie- und klimapolitischen Leitbildes für die Region, erwartete Gesamteffekte bis 2020)
- Handlungsfelder, Instrumente, Organisationsstrukturen (Benennung von Zielen für unterschiedliche Akteursgruppen, Vorschläge für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes, Erstellung eines Kataloges mit zielgruppenspezifischen Maßnahmevorschlägen für die Kommunen, die Wirtschaft und weitere Akteure in der Region)
- Öffentlichkeitsarbeit als integraler Bestandteil der Konzeptarbeit, welcher der Sensibilisierung der handelnden Akteure, der Aufklärung bei Sachfragen und der Kommunikation dient, u. a. durch Workshops, Podiumsdiskussionen, Vorstellung von Best-Practice-Beispielen
- Ergebnisdarstellung für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, des Monitorings sowie der Fortschreibung der Energiestrategie 2020
- Bereitstellung der Daten, die für die Erstellung der regionalen Energiekonzepte Verwendung fanden, für die Ministerien und Landeseinrichtungen

Neben der Erstellung der regionalen Energiekonzepte war die Umsetzung ebenfalls ein möglicher Förderbaustein der RENplus-Richtlinie. Hierbei konnten über einen Zeitraum von drei Jahren die in den regionalen Energiekonzepten identifizierten Umsetzungsmaßnahmen unterstützt werden. Möglich war der Abruf einer Summe von bis zu 40.000 €/a, in Summe folglich höchstens 120.000 EUR, maximal jedoch 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zudem wurden die Prozessbegleitung und der Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure unterstützt. Die Energieagentur in der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) wurde von der Landesregierung beauftragt, die RPG in allen Bearbeitungsphasen der Konzepte zu begleiten und ggfs. zu unterstützen. Hierfür wurde u. a. eine Arbeitsgruppe unter Leitung der ZAB eingerichtet, die z. B. inhaltliche und methodische Fragen klärt oder gutachterliche Tätigkeiten abstimmt (MWE 2011).

Die Rahmenbedingungen für die neue RENplus-Richtlinie sind derzeit noch nicht abschätzbar, die Förderung für regionale Energiekonzepte soll aber erhalten bleiben. Eventuell gewinnen industrielle Energiekonzepte, für die bisher kaum Mittel genutzt wurden, an Bedeutung.

3.1.3 BayINVENT (Bayern)

Durch die BayINVENT-Richtlinie¹² vom August 2012 sollten die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien sowie die Durchführung von Studien ermöglicht werden. Neben der investiven Förderung war ein Förderbaustein von BayINVENT die „Ausgabe von Beihilfen für Umweltstudien zu Investitionen in Energiesparmaßnahmen oder in erneuerbaren Energien (Energiekonzepte)“. Mitte 2014 trat die BayINVENT-Richtlinie außer Kraft (StMWi 2014a). Die Förderbausteine wurden auf andere Förderinstrumente im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie übertragen (StMWi 2015). Antragssteller für die BayINVENT-Förderung waren neben Unternehmen auch kommunale Gebietskörperschaften und Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit im Freistaat Bayern. Die kommunalen Gebietskörperschaften konnten so die Erstellung von Energieeinsparkonzepten oder kommunale Energienutzungspläne fördern.

3.1.4 Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (Bayern)

Die „Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ trat am 1. Januar 2015 in Kraft und läuft bis Ende Dezember 2018. Die Förderung ersetzt den entsprechenden Förderschwerpunkt zu den Energiekonzepten aus dem BayINVENT-Programm. Die wesentlichen Förderbedingungen haben sich allerdings nicht verändert. Antragsberechtigt sind, wie im Vorläuferprogramm BayINVENT, die kommunalen Gebietskörperschaften, Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit und Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern. Auch die Definition von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen hat sich nicht geändert.¹³

Während mit der Erstellung von Energieeinsparkonzepten der Energiebedarf eigener Liegenschaften und Einrichtungen analysiert und Möglichkeiten einer effizienten Bedarfsdeckung auch unter Einsatz erneuerbarer Energien aufgezeigt werden sollen, geht es bei kommunalen Energienutzungsplänen dagegen um eine Planungsgrundlage für künftige Energieversorgungsmöglichkeiten einer oder mehrerer Kommunen (StMWi 2015). Die bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten für die Aufstellung der Energienutzungspläne (z. B. Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung der Studie, öffentlichkeitswirksame Präsentation der Studienergebnisse) werden mit einem Anteil von bis zu 70 % gefördert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus den Energienutzungsplänen können nicht über die Förderung finanziert werden. Für die Abwicklung des Förderprogramms wurde die Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH vom Freistaat Bayern beauftragt (StMWi 2014a).

Im Merkblatt zum Förderschwerpunkt Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne (Stand September 2014) wurde festgehalten, dass Energienutzungspläne als informelle räumliche Planungsinstrumente für eine oder mehrere Gemeinden gelten. Sie stellen die zukünftige energetische Entwicklung in der Gemeinde unter Einbeziehung des Gebäudebestandes systematisch dar. Zudem koordinieren sie die Entwicklung der derzeitigen und zukünftigen Energieverbräuche und Siedlungsstrukturen, die Erschließung der regionalen Energieressourcen und potentielle Energieprojekte der Gemeinde in Form eines übergeordneten Gesamtkonzepts. Sie bilden somit die Basis, um Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf regene-

¹² Richtlinie zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT) in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 16. Juli 2012 Az.: VIII/2-6294c/2447/1

¹³ vgl. dazu die neue Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (StMWi 2014a)

relative Energieträger aufeinander abzustimmen. Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit die Voraussetzungen zur Förderung eines Energienutzungsplans gegeben sind (StMWi 2014b):

- Untersuchung der Themen Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Einsatzmöglichkeiten von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien als Grundlage für anstehende bzw. geplante Investitionsentscheidungen
- Bevorzugte Erstellung interkommunaler, übergeordneter energetischer Konzepte und Identifikation von Planungszielen
- Berücksichtigung kommunaler und privater Liegenschaften, Einrichtungen oder Betriebsstätten in die Untersuchung
- für ausgewählte Teilbereiche Maßnahmenempfehlungen mit einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in technischer, finanzieller, infrastruktureller und energiewirtschaftlicher Hinsicht

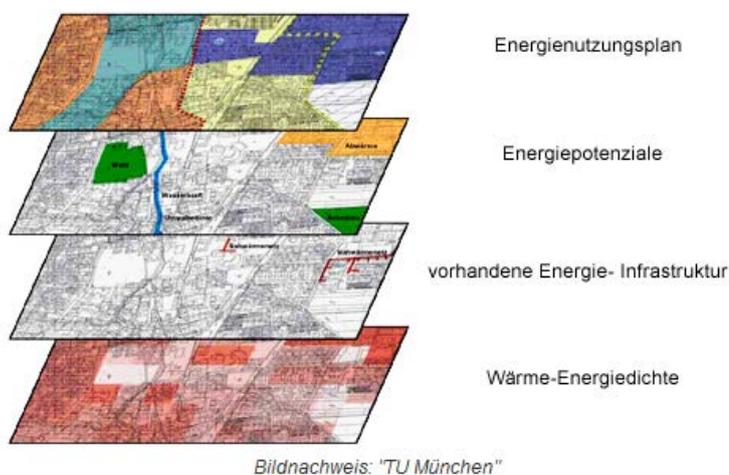


Abbildung 3-5: Aufbau eines Energienutzungsplans

Quelle: (Solarportal ffb 2009)

Die Erarbeitung eines Energienutzungsplans gliedert sich in zwei Phasen. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Potenzialanalyse (vgl. Abbildung 3-5), in der eine energiebezogene Datengrundlage ermittelt wird, insbesondere bezüglich des Energieverbrauchs der unterschiedlichen Sektoren - Haushalt, Gewerbe, Dienstleistung und Handel, verarbeitendes Gewerbe (Industrie) und Verkehr. Im Rahmen der Potenzialanalyse können auch mögliche Standorte für erneuerbare Energieanlagen ermittelt werden. Der zweite Teil umfasst die Konzeptentwicklung, insbesondere die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs. Handlungsfelder sind in der Regel die effiziente Energieversorgung, wie z. B. durch KWK-Anlagen, die Wärmeversorgung durch Wärmenetze und Einzellösungen sowie verbraucherseitige Energieeinsparungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel nach Beschluss des Energienutzungsplans u. a. auch über formelle Instrumente, wie z. B. Bebauungspläne, städtebauliche oder privatrechtliche Verträge. Die Maßnahmenumsetzung wird durch das Förderprogramm nicht unterstützt. Daher ist der wirtschaftliche Aspekt für die spätere Realisierung von Maßnahmen ein wichtiger Teil des Maßnahmenkatalogs. Dieser beinhaltet eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie Finanzierungsvorschläge. Eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Maßnahmen ist häufig die durch sie erreichbare regionale Wertschöpfung aufgrund von Investitionen, Erlösen oder Gewerbesteuererträgen. Hiervon können auch finanzschwache Gemeinden profitieren (FgE 2015).

Die Bestandsaufnahme im Rahmen dieser MORO-Studie hat gezeigt, dass bereits zahlreiche Energiekonzepte in Bayern auf Landkreisebene mit Förderung durch das BayINVENT-Programm erstellt wurden (vgl. BMVI 2015). Die Förderung von Energiekonzepten mit Landes-

fördermitteln wird in Bayern auch weiterhin wichtige Impulse zur Aufstellung von Energiekonzepten auf Gemeinde- und Landkreisebene geben.

3.1.5 Leader-Ansatz zur Förderung regionaler Energiekonzepte

Das LEADER-Programm, zu Deutsch „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum“, ist ein Schwerpunkt des ELER-Programms. Durch LEADER werden gebietsspezifische Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums gefördert, wobei die Kooperation und Vernetzung der ländlichen Gebiete im Fokus steht (DVS 2015). LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Im Mittelpunkt steht dort eine gezielte Förderung strukturverbessernder und innovativer Maßnahmen. Das LEADER-Förderprogramm ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 neu ausgerichtet worden. Das Förderpektrum sowie die Gestaltungsspielräume der LEADER-Aktionsgruppen wurden erweitert. Hierdurch können die lokalen Akteure ihre Förderschwerpunkte und Fördersatzhöhen für bestimmte Maßnahmen selbst festlegen. Um den Einstieg für die LEADER-Aktionsgruppen zu erleichtern, erhalten diese Schulungen und erfahrene Ansprechpartner, an die sie sich wenden können (Infodienst Landwirtschaft, Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2015).

Durch die Umschichtung hat sich eine potenziell breitere thematische Aufstellung ergeben, wodurch verschiedene Handlungsfelder in den Regionen Schwerpunkt sein können. Welche Handlungsschwerpunkte gewählt werden, ist derzeit noch nicht klar, da sich die Regionen noch in der Wettbewerbsphase befinden. Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben allerdings festgelegt, dass der Klimawandel als Handlungsfeld in den regionalen Energiekonzepten bedient werden muss. Eine generelle Übertragbarkeit auf alle LEADER-Regionen ist jedoch nicht möglich. Da die Aufstellung von regionalen Energiekonzepten sowie entsprechende Maßnahmen teuer sind, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass diese flächendeckend ein Thema in den LEADER-Regionen in Deutschland sein werden.

3.2 Methodisches Vorgehen

Die wichtigsten Förderprogramme, die für die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten überwiegend genutzt werden, wurden aus zwei Perspektiven beleuchtet – einerseits aus der der Fördermittelempfänger und andererseits aus der der Fördermittelgeber. Dabei beschränkten sich die Interviews mit den Fördermittelempfängern nicht strikt auf die Erfahrungen mit dem Aspekt der Konzepterstellung, die der zentrale Gegenstand der Befragung sind. Vielmehr wurden auch Informationen zur Umsetzungsphase aufgenommen und bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt, sofern sie von den Interviewpartnern angesprochen wurden.

3.2.1 Befragung der Fördermittelempfänger

Zu den Förderprogrammen sollten insgesamt 20 Regionen befragt werden. Hierzu gehörten einerseits die 16 Regionen, die als Fallbeispiele ausgewählt und zu ihren Erfahrungen und innovativen Aspekten ihrer Konzepte interviewt wurden (siehe Kapitel 2.1.2). Zusätzlich wurden vier weitere Regionen befragt. Dies waren der Kreis Dithmarschen, der Landkreis Ebersberg, der Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien und der Regionalverband Saarbrücken (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 3-2: Zusätzlich zu Förderprogrammen befragte Regionen

Bundesland	Region	Regionstyp	EW/km ²	Konzepttyp	FP*
Bayern	Landkreis Ebersberg	Metropolregion	227	Typ 5	SON
Saarland	Regionalverband Saarbrücken	Regionalverband	795	Typ 5	KK
Sachsen	Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	Planungsverband	133	Typ 5	SON
Schleswig-Holstein	Kreis Dithmarschen	Landkreis	97	Typ 4	KK

- * FP: zur Konzepterstellung genutztes Förderprogramm
 KK: Kommunalrichtlinie – Förderbaustein Klimaschutzkonzept
 SON: Sonstige Förderprogramme

Durch die Auswahl der Regionen wurde einerseits sichergestellt, dass in diesen Erfahrungen zu den vier Programmen, die häufig für die Erstellung regionaler Energiekonzepte genutzt werden, vorliegen (siehe Kapitel 2.1.1, Tabelle 2-1). Andererseits finden sich unter den 20 befragten Regionen auch sieben Regionen, die ihre Konzepte mit Fördermitteln aus anderen Förderquellen bzw. mit Eigenmitteln erstellt haben. Die Einbeziehung dieser Regionen sollte Erkenntnisse liefern, welche Hemmnisse dazu führen können, dass nicht auf die meist genutzten Förderquellen zurückgegriffen wird, bzw. welche Vorteile andere Finanzierungsoptionen bieten.

Auch hier wurde - wie bei der Untersuchung der Fallbeispiele - zunächst eine Ansprechperson, meist die Leitung des Koordinationsteams des Energiekonzepts, telefonisch kontaktiert. Die Befragung erfolgte ebenfalls in Form leitfadengestützter, telefonischer Experteninterviews. Allerdings konzentrierten sich diese auf die Förderprogramme. Die Fragen waren identisch mit denjenigen aus Abschnitt B (Fragen zur Finanzierung des Konzepts) des Leitfadens zur Befragung der Fallbeispielregionen. Sofern im Verlauf dieser Telefoninterviews wichtige Erfolgsfaktoren, Hemmnisse oder innovative Aspekte genannt wurden, wurden sie bei der Auswertung berücksichtigt und sind in die Ergebnisse, die in Kapitel 2.2 und 2.3 dargestellt sind, eingeflossen.

Die Auswertung der Interviews mit den Fördermittelempfängern besteht wieder aus einem statistischen und einem qualitativen Teil. Die Vorgehensweise bei der statistischen Auswertung entspricht derjenigen bei der Befragung der Beispielregionen (siehe Kapitel 2.1.3): Zusammenfassung ähnlicher Antworten nach Antwortkategorien und statistische Auswertung dieser Kategorien. Zusätzlich erfolgte eine qualitative Auswertung hinsichtlich der zentralen Hemmnisse und positiven Aspekte bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen für die Konzepterstellung. Die Ergebnisse sind Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.

3.2.2 Befragung der Fördermittelgeber

Die Befragung der Fördermittelgeber konzentrierte sich auf vier Förderansätze: die beiden Programmbausteine der Kommunalrichtlinie („Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ und „Masterplan 100% Klimaschutz“) sowie die Landesförderprogramme der Bundesländer Bayern (BayINVENT)¹⁴ und Brandenburg (RENPlus).

Zu den beiden Bausteinen der Kommunalrichtlinie wurden zwei Befragungen durchgeführt. Zum einen erfolgte eine schriftliche Befragung des Service & Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), zum anderen wurde ein Interview mit dem Ecologic Institut geführt, das den Förderschwerpunkt Masterplan 100% Klimaschutz wissenschaftlich begleitet.

¹⁴ Das Förderprogramm BayINVENT ist seit Ende 2014 ausgelaufen. Seit 01.01.2015 stellt das Land Bayern im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ Fördermittel für die Erstellung von Energiekonzepten bereit.

Die Vorgehensweise bei der Durchführung und der Nachbereitung der Interviews entsprach der bei den Fallbeispielen und den Fördermittelnehmern angewendeten Methodik. Auch hier wurde zunächst eine Ansprechperson telefonisch kontaktiert. Diese erhielt für die Vorbereitung des Telefoninterviews vorab den Gesprächsleitfaden¹⁵ und in Nachgang das Ergebnisprotokoll zur Korrektur und Freigabe. Die Befragung gliederte sich in drei Themenfelder:

- Inanspruchnahme des Programms
Hierzu gehörten z. B. Fragen nach dem geplanten und realisierten Förderumfang und den Fördergegenständen oder nach verschiedenen Gruppen von Antragstellern.
- Good / best Practice und Hemmnisse
In diesem Komplex wurden die Interviewpartner zu positiven Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme sowie zu Hemmnissen wie beispielsweise zu Problemen bei der Antragstellung, Gründen für die Ablehnung von Förderanträgen befragt. Auch wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderprogramme aufgenommen.
- Innovative Aspekte/Forschungsbedarf
Mit den Fragen in diesem Abschnitt sollte ermittelt werden, ob von Seiten der Fördermittelgeber Erkenntnisse zu innovativen Ansätze aus geförderten Konzepten vorliegen und ob sich aus den Erfahrungen der Interviewpartner weiterer Forschungsbedarf ergeben bzw. konkrete Anforderungen an die Raumplanung ergeben haben.

Die Frageleitfäden waren prinzipiell identisch aufgebaut, einige Fragen wurden jeweils für das konkrete Förderprogramm individuell gestaltet, da nicht alle Fragen für alle Programme zutreffend waren.¹⁶

Im Fall des Service & Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz konnte aufgrund zeitlicher Begrenzungen kein Telefoninterview durchgeführt werden. Vielmehr wurden die Fragen, zu denen beim SK:KK Erkenntnisse vorlagen, schriftlich beantwortet.

3.2.3 Durchführung eines Workshops zur Förderpolitik

Anhand der Analyse der Erfahrungen von Fördermittelempfängern und Fördermittelgebern wurden erste Ideen für die Weiterentwicklung der Förderlandschaft zur Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte erarbeitet. Diese wurden im Rahmen eines Workshops zum Thema „Regionale Energiekonzepte in Deutschland - Wohin kann die Förderpolitik steuern?“ mit VertreterInnen der Fördermittelempfänger und der Fördermittelgeber anhand der folgenden Impulsfragen diskutiert:

- Wo liegen die größten Hemmnisse bei der der Inanspruchnahme der Förderprogramme?
- Gegenstand der Förderung: Sind die wesentlichen Aspekte abgedeckt?
- Passt der in den Förderprogrammen vorgegebene Zeitraum für die Erstellung der Energiekonzepte zum tatsächlichen Zeitbedarf?
- Wird es als sinnvoll angesehen, wenn der/die KlimaschutzmanagerIn bereits in der Phase der Antragsstellung eingestellt werden kann, um den Prozess von Anfang an zu begleiten?
- Komplexität der Programme: Wie können Effektivität und Effizienz der Programme verbessert werden?
- Stetigkeit der Förderung: Wie können mit den bestehenden Programmen die Ziele der Energiepolitik nachhaltig erreicht und Umsetzungsprozesse verstetigt werden? Gibt es Bedarf für weitere Programme?

¹⁵ Ein Beispiel für einen Gesprächsleitfaden findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

¹⁶ So wurde z. B. die Kommunalrichtlinie für den Förderzeitraum 2015/2016 kürzlich überarbeitet und das bayrische Förderprogramm durch ein Nachfolgeprogramm ersetzt, während es bei anderen Programmen keine Hinweise auf eine Überarbeitung gibt.

Insgesamt nahmen 19 Personen an dem Workshop in Berlin teil. Zu den Teilnehmern gehörten VertreterInnen der:

- Fördermittelempfänger (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Kreis Steinfurt, Region Uckermark-Barnim, Region Havelland-Fläming)
- Fördermittelgeber der Kommunalrichtlinie (Deutsches Institut für Urbanistik im BMUB) der RENplus-Richtlinie (Brandenburger Ministerium für Wirtschaft und Energie, Zukunftsagentur Brandenburg)
- sowie weitere Interessierte aus dem Bereich erneuerbare Energien und Regionalplanung.

Die Ergebnisse aus der Diskussion wurden mit den Vorschlägen der Gutachter zu Handlungsempfehlungen zusammengeführt. Diese sind in Kapitel 4 dargestellt.

3.3 Erfahrungen mit Förderprogrammen

Die Interviews mit den Gesprächspartnern aus den 20 ausgewählten Regionen haben Beiträge zu vielen Aspekten der Nutzung von Förderprogrammen ergeben - von der Auswahl der Fördermittel über die Antragstellung bis hin zur Durchführung des Fördervorhabens. Die Darstellung der Ergebnisse der Befragung orientiert sich an der Reihenfolge der Fragen im Interviewleitfaden. Dementsprechend wird zunächst darauf eingegangen, welche Förderprogramme für die Konzepterstellung, aber auch für die Umsetzung der im Konzept definierten Maßnahmen von den befragten Regionen genutzt wurden und welche positiven Erfahrungen die Regionen bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme gemacht haben. Die adressierten Probleme und Hemmnisse wurden in die Kategorien „Antragstellung“, „Förderhöhe und Eigenmittel“, „Fördergegenstand“, „Antragsberechtigte“, „Laufzeit“, „Berichterstattung“, „Konzepterstellung“, „Förderung Maßnahmenumsetzung“ eingeteilt. Die Hinweise zur Weiterentwicklung der Förderprogramme bezogen sich auf die ersten fünf Aspekte. Darüber hinaus gab es Anregungen, die spezielle Anforderungen der Förderprogramme sowie den Prozess der Konzeptumsetzung betrafen. Diese wurden in der Kategorie „Sonstige Anregungen“ zusammengefasst.

3.3.1 Erfahrungen von Fördermittelempfängern

Für die Finanzierung der Konzepterstellung sowie der Maßnahmenumsetzung wurden häufig Mittel der Kommunalrichtlinie genutzt (12 von 34 Nennungen), aber auch Mittel aus Landesprogrammen (7 Nennungen) sowie Bundesmittel aus anderen Förder- oder Forschungsprogrammen in Anspruch genommen. EU-Mittel spielen bislang eine untergeordnete Rolle. Einige Konzepte wurden nur mit Mitteln aus der Region erstellt. Diese Angaben beinhalten nicht die Fälle, in denen neben Fördermitteln auch noch ein Eigenanteil eingebracht werden muss.

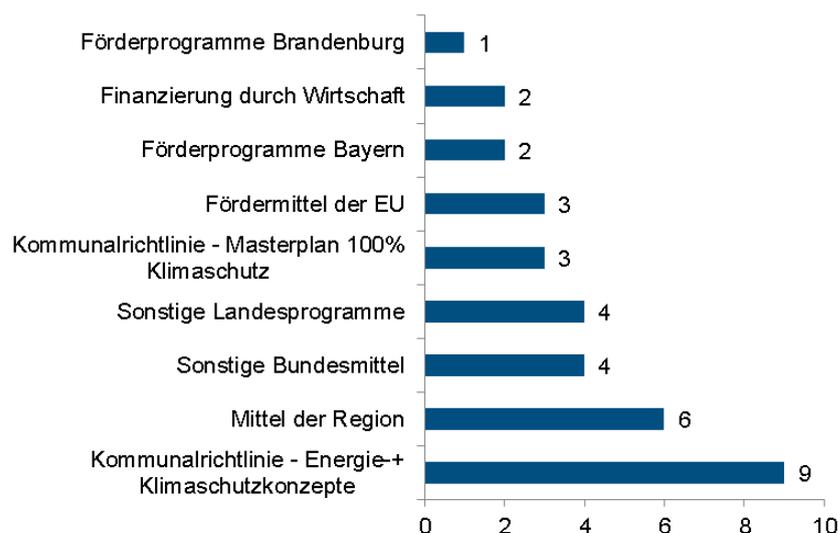


Abbildung 3-6: Von den befragten Regionen genutzte Förderprogramme
(20 befragte Regionen, Mehrfachnennungen möglich, 34 Nennungen)

Dafür, dass Konzepte ohne Fördermittel erstellt wurden, gab es unterschiedliche Gründe. Einerseits erfolgte die Konzepterstellung zum Teil, bevor entsprechende Förderprogramme aufgelegt wurden. Andererseits haben vier Regionen einschlägige Programme nicht genutzt, da sie den Aufwand für die Antragstellung höher einschätzten als den Nutzen. Auch fanden sie die Dauer der Antragstellung zu lang, oder andere Förderprogramme boten bessere Konditionen. So beträgt z. B. die reguläre Förderquote im Fall der Kommunalrichtlinie max. 65 %, diejenige des bayrischen Förderprogramms BayINVENT lag bei 70 %. In einer Planungsregion wurde für die Gründung einer Energieagentur ein Landesförderprogramm nicht genutzt, da es damals für die geplante Konstellation als nicht geeignet angesehen wurde. In einem Fall wurde eine Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement nicht beantragt, weil der dazu erforderliche Eigenanteil zu hoch und für die Region nicht tragbar war. Zudem stieß die Region erst kurz vor Ende des Antragsfensters zufällig auf die Möglichkeit der Förderung.

Abbildung 3-7 verdeutlicht, dass die befragten Regionen für unterschiedliche Fördergegenstände Fördermittel in Anspruch genommen haben. In der Abbildung ist dargestellt, wie viele Regionen für entsprechende Fördergegenstände Angaben zur Nutzung von Fördermittel gemacht haben. Sie gibt allerdings keine Auskunft über die konkrete Zahl der Projekte in einer Kategorie der Fördergegenstände. So kann z. B. Region Mittel für fünf oder sechs Umsetzungsmaßnahmen genutzt oder mehrere Gesamtkonzepte erstellt haben.¹⁷

¹⁷ Beispiel: Einige Regionen haben mehrere Gesamtkonzepte erarbeitet, zunächst ein integriertes Klimaschutzkonzept und ein Folgekonzept mit höherem Detaillierungsgrad bzw. ein weiteres Konzept mit einem anderen Zeithorizont. Letzteres trifft z. B. auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Kreis Steinfurt zu, die nach einem Klimaschutzkonzept mit Perspektive bis 2020 beide ein Konzept Masterplan 100% Klimaschutz mit dem Zieljahr 2050 erarbeitet haben. Wenn mehrere regionale Energiekonzepte gefördert wurden, erfolgte in der Darstellung in Abbildung 3-7 keine Doppelzählung. Es wurden jedoch im Folgenden die Erfahrungen mit beiden Förderbausteinen ausgewertet.

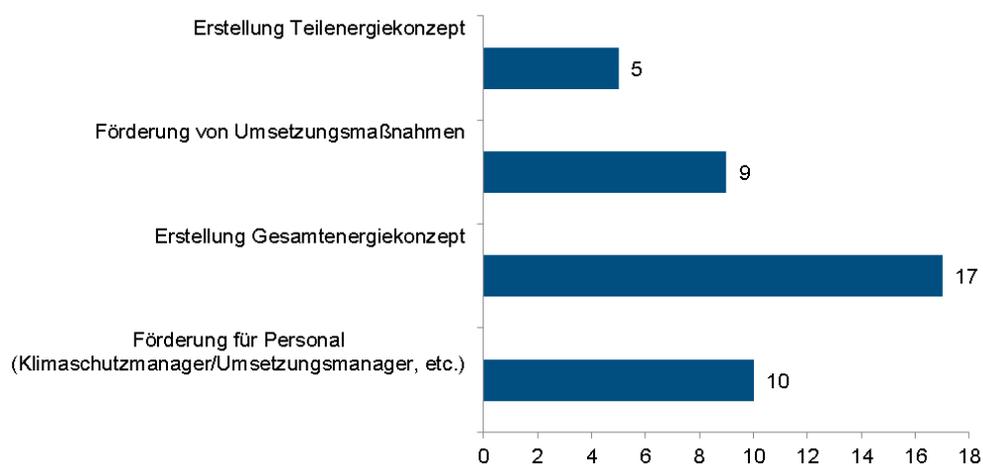


Abbildung 3-7: Fördergegenstände
(20 befragte Regionen, Mehrfachnennungen möglich, 41 Nennungen)

Alle 20 befragten Regionen haben umfassende Konzepte (Gesamtkonzepte) erstellt, 17 Regionen haben hierfür Fördermittel in Anspruch genommen. Zwei Regionen – Hamburg und Nordthüringen haben für die Konzepterstellung keine Fördermittel genutzt. In der Region Mecklenburgische Seenplatte wurde das regionale Energiekonzept im Rahmen des MORO-Forschungsvorhabens „Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung“ erstellt. Einige Regionen haben darüber hinaus auch Fördermittel für die Erstellung von Teilkonzepten genutzt. Die Hälfte der befragten Regionen hat mit Fördermitteln die Stellen im Klimaschutzmanagement eingerichtet und Umsetzungsprojekte finanziert.

Die Interviewpartner wurden gebeten, die von ihnen in Anspruch genommenen Förderprogramme auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) zu bewerten. Bei der Kommunalrichtlinie wurde der Förderbaustein „Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ von der Mehrheit als befriedigend (3) eingestuft, jeweils zweimal wurde eine sehr gute bzw. gute Bewertung abgegeben. Zwei der drei Regionen, die eine Förderung im Rahmen des Bausteins „Masterplan 100% Klimaschutz“ erhalten, waren mit dem Programmablauf sehr zufrieden, eine Region vergab Note 3. Auch die Förderprogramme der Bundesländer erhielten gute bzw. sehr gute Bewertungen. Nur das Ziel-2-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen und das LEADER-Programm wurden von einem Interviewpartner nur mit ausreichend bewertet. Bei diesen beiden Programmen wurde der sehr hohe Aufwand für die Antragstellung kritisiert.

Die Interviewpartner gaben zu den von ihnen genutzten Förderprogrammen eine Reihe **positiver Rückmeldungen**. Diese zeigen, dass die Fördermittelnehmer mit der Betreuung durch die verschiedenen Förderstellen insgesamt zufrieden sind. Auch bezüglich des Abrufs von Fördermitteln und der Abschluss der Projekte konnten keine relevanten Probleme festgestellt werden.

Im Fall der Kommunalrichtlinie wurde insbesondere die Betreuung durch den Projektträger mit gut beurteilt. Gelobt wurde z. B. die gute fachliche Beratung durch die Sachbearbeitung des Projektträgers und die Tatsache, dass ein Antragsteller in der Regel einer festen Ansprechperson zugeordnet ist. Ein Interviewpartner betonte, dass „man dort flexibel und bereit ist, Abläufe zu verbessern und auf Änderungen einzugehen, wenn diese fachlich gerechtfertigt sind“. Aus Regionen, die schon häufiger Fördermittel der Kommunalrichtlinie in Anspruch genommen haben, kam die Feststellung, dass die Verfahren zur Antragstellung mit der Zeit besser handhabbar geworden sind. Für Regionen mit Erfahrungen bei der Beantragung von Fördermitteln stellen die Komplexität und der zeitliche und organisatorische Aufwand der Antragsstellung bei den Förderbausteinen der Kommunalrichtlinie kein Problem dar. Dies trifft jedoch nicht auf alle Befragten zu (siehe unten). Bezüglich des internetbasierten EASY-online-Verfahrens zur Beantragung von Fördermitteln und zur Erstellung der Nachweise der Mittelverwendung wurde ange-

merkt, dass dies zunächst zwar einer Einarbeitung bedarf, dann aber gut nutzbar ist. Eine positive Rückmeldung gab ein Interviewpartner zu den inhaltlichen Anforderungen bei der Beantragung von Teilkonzepten. Diese sind nach Einschätzung des Interviewpartners eine gute Basis für die spätere Auftragsvergabe.

Bezüglich des Masterplans 100% Klimaschutz werden der Austausch mit anderen Regionen im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz und die vierteljährliche Bearbeitung ausgewählter Themen als sehr positiv bewertet, ebenso die wissenschaftliche Betreuung. Mehrere Interviewpartner beurteilen es positiv, dass der/die MasterplanmanagerIn bei der Erstellung des Plans von Anfang an beteiligt war, seine fachlichen Kompetenzen einbringen konnte und als kontinuierlicher Ansprechpartner über die Projektlaufzeit vor Ort zur Verfügung stand bzw. noch steht.

Beim Förderprogramm des bayrischen Wirtschaftsministeriums BayINVENT wurde der Projektablauf als unproblematisch bewertet. Die Mittelbereitstellung erfolgte problemlos und auch eine zeitliche Verschiebung von Fördermitteln war nach Auskunft der Gesprächspartner ohne Probleme bzw. mit begrenztem Aufwand möglich.¹⁸

Neben diesen positiven Einschätzungen benannten 13 der 20 befragten Regionen auch **Probleme und Hemmnisse** bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme. Diese betrafen insbesondere die Komplexität der Antragstellung und die Bereitstellung der Eigenmittel (siehe Abbildung 3-8). Bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme wurden die Anforderungen bei der Antragstellung von fast der Hälfte der Befragten als zu komplex bzw. zu anspruchsvoll eingestuft



Abbildung 3-8: Hemmnisse bei der Inanspruchnahme der Förderprogramme
(20 befragte Regionen, Mehrfachnennungen möglich, 34 Nennungen)

Antragstellung

Bezüglich der Beantragung von Fördermitteln der Kommunalrichtlinie sind besonders der zeitliche und organisatorische Aufwand bei der Antragsstellung problematisch für die Antragsteller. Im Einzelnen wurden folgende spezifischen Probleme genannt:

¹⁸ Interviewpartner wiesen darauf hin, dass auch die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm der Energieagentur des Landes Sachsen (SAENA) „Regionalrichtlinie Energie und Klimaschutz (RL-EuK)“ und der FR-Regio-Förderung ohne Probleme bzw. mit begrenztem Aufwand möglich ist. Eine Region, die Mittel aus dem Förderprogramm aktiv-Region in Anspruch genommen hat, hob als positiven Aspekt die Tatsache hervor, dass es Ansprechpartner vor Ort gibt und die Abwicklung der Fördermittel reibungslos verlief.

- Zu hoher Detaillierungsgrad
Der Detaillierungsgrad, in dem die geplanten Aktivitäten dargestellt werden sollen, ist zu hoch. Dies stellt insbesondere bei Vorhaben mit mittel- und langfristiger Perspektive eine Überforderung dar. Es wurde angeregt, dass für die zukünftigen Maßnahmen auch ein geringerer Detaillierungsgrad akzeptiert werden sollte. Auch die Beantragung von Sachmitteln und Reisen wurde als zu kompliziert eingestuft, da z. B. die Angabe konkreter Buchtitel oder Details zu Reisen erforderlich seien, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vollständig benannt werden könnten. Sachmittel werden daher von manchen Antragstellern nicht mehr beantragt, weil das Prozedere zu zeitaufwändig ist.
- Bearbeitung des Antrags
Beklagt wird, dass die Bearbeitungsdauer durch den Fördermittelgeber teils sehr lang ist. Hier wurden Bearbeitungszeiten von bis zu einem Jahr genannt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, dass der Zuwendungsbescheid vorliegt, bevor der Haushalt des Landkreises erstellt werden muss. Obwohl die umfangreiche, gute fachliche Beratung durch den Projektträger insgesamt positiv bewertet wird, wurde bemängelt, dass es häufig Nachfragen gibt und diese manchmal nicht gebündelt erfolgen, sondern nacheinander. Dies führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer.

Bei der Erstellung des Masterplans stellt die Reihenfolge „Antragsbewilligung – Start des Projekts – Ausschreibung der Stelle des Masterplanmanagements“ ein Hemmnis dar, weil hierdurch Verzögerungen von mehreren Monaten zustande kommen. Ein Vorlauf bei der Einstellung des/der Masterplanmanagers/in wäre hilfreich.

Zu Förderprogramm BayINVENT wurden keine spezifischen Hindernisse benannt, abgesehen von der Bereitstellung der Ko-Finanzierung. Das Problem wurde allerdings durch die Erhöhung der Förderquote auf 70 % entschärft.

Zum Programm RENPlus wurde angemerkt, dass die Richtlinien für den Mitteleinsatz eindeutiger und weniger streng ausgestaltet sein könnten. Bei der Förderung durch LEADER wurde der Aufwand für Antragstellung als sehr hoch eingestuft („120 Seiten“). Bei der Ziel-2-Förderung sei die Antragstellung inzwischen komplizierter als früher.

Förderhöhe und Eigenmittel

Viele der befragten Regionen sahen in der Bereitstellung der Eigenmittel im Rahmen der Förderung durch die Kommunalrichtlinie kein Problem. Bei finanzschwächeren Regionen scheitert die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach Einschätzung der Interviewpartner aber an der geforderten Höhe des Eigenfinanzierungsanteils.¹⁹

Fördergegenstand

Bei der Frage nach den Fördergegenständen gab es einen expliziten Hinweis auf ein Hemmnis bei der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Mobilität. Weiterhin wurden folgende Hemmnisse genannt, die bei der Konzepterstellung zutage getreten sind:

- Früher waren in der Kommunalrichtlinie keine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. für Workshops vorgesehen. Dies behindert die Öffentlichkeitsarbeit, die wichtig ist für die Beteiligung der Bevölkerung und die Akzeptanz des Konzepts ist.²⁰
- Die Streichung der Softwarekosten, die bei Antragstellern vorgenommen wurde, erwies sich als problematisch für den Aufbau des Monitorings.

¹⁹ Dieser Problematik trägt die aktuelle Fassung der Kommunalrichtlinie Rechnung: Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise eine Förderquote von bis zu 95 Prozent erhalten (siehe auch Kapitel 3.1.1).

²⁰ In der aktuellen Richtlinie werden auch Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

- Um Förderung für eine Stelle im Klimaschutzmanagement zu erhalten, muss bereits ein Klimaschutzkonzept vorliegen, erst dann kann der Antrag gestellt werden. Dadurch können die Arbeit des Klimaschutzmanagements und damit die Umsetzung des Konzepts erst mit Verzögerung beginnen. In einem konkreten Fall waren dies acht Monate. Diese Verzögerung führt dazu, dass das Thema in der Öffentlichkeit wieder in den Hintergrund rückt

Antragsberechtigte

Zum Kreis der Antragsberechtigten gab es einen Hinweis zum RENPlus-Programm. Hier können bei Kooperationsprojekten die Fördermittel nur von einem Antragsteller beantragt werden. Dies bedeutet, dass bei Kooperationsprojekten ein Akteur als Antragsteller für alle Kooperationspartner der Region agieren muss und die finanzielle Beteiligung unter den Kooperationspartnern zu regeln ist. Das erschwert Kooperationsprojekte, obwohl durch das Programm besonders die regionale Vernetzung gefördert werden soll.

Laufzeit

Eine allgemeine Rückmeldung war, dass es günstig wäre, die Projektlaufzeiten der Förderprogramme zu verlängern, um eine Verstetigung der Prozesse sicherzustellen. Der Zeitraum für die Konzepterstellung im Masterplan wurde von mehreren Befragten als eng empfunden, so dass bei der Erstellung des Masterplankonzepts Workshops/Bürgerbeteiligung kürzer kamen als gewünscht, da die Erstellung des Berichts Vorrang hatte. Es sollte möglich sein, den Projektzeitraum (budgetneutral) verlängern zu können, um ca. ein halbes Jahr.²¹

Berichterstattung

Einige Angaben, die in Konzepten, die mit Mitteln aus der Kommunalrichtlinie erstellt wurden, erforderlich sind, sind nach Ansicht einiger Interviewpartnern nur schwer bzw. nur durch sehr aufwändige Datenbeschaffung zu bestimmen. Als Beispiel hierfür wurden die Angaben zu CO₂-Einsparungen genannt.

Konzepterstellung

Die Anforderung der Kommunalrichtlinie, dass das Klimaschutzkonzept Angaben zu den voraussichtlichen Kosten von Maßnahmen und den erwarteten CO₂-Einsparungen enthalten soll, stellt viele Regionen vor eine Herausforderung, da zum Zeitpunkt der Konzepterstellung diese Daten teilweise schwierig zu bestimmen sind.

Eine Schwierigkeit bei der Erstellung des Masterplans war die Anforderung, im Zuge der Konzepterstellung die Detailprojekte bereits intensiv zu planen und zu berechnen. So mussten für Leuchtturmprojekte/Teilkonzepte, die in der Breite übertragbar sein sollen, genaue Berechnungen vorgenommen, Technikempfehlungen abgegeben und die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden. Diese detaillierten Untersuchungen haben jedoch nach Einschätzung von Interviewpartnern den Vorteil, dass sie die nachfolgende Umsetzung erleichtern können.

Als ein weiteres Hemmnis wurde die Tatsache benannt, dass für die Phase 1 des Masterplans (Konzepterstellung, begleitende Studien) ein sehr hoher Anteil der geförderten Projektsumme angesetzt wurde – zwei Drittel. Dies führte dazu, dass in einem kurzen Zeitraum parallel zur Gründung der Strategiegruppen und der partizipativen Erarbeitung des Strategiepapiers eine Vielzahl an Auftrags-/Studienvergaben inkl. Ausschreibung erfolgen mussten. Die Folge war, dass ein größerer Betrag der Fördermittel von Phase 1 in Phase 2 verschoben werden musste. Dies führte zu einem hohen administrativen Aufwand.

²¹ Erfahrungen der Gutachter haben gezeigt, dass kostenneutrale Verlängerungen möglich sind, aber einen gewissen Verwaltungsaufwand erfordern.

Förderung Maßnahmenumsetzung

VertreterInnen einiger Regionen beanstanden die hohen Anforderungen an förderfähige Maßnahmen und hatten Schwierigkeiten, im Sinne der Förderprogramme der Kommunalrichtlinie gute und förderungswürdige Investitionsmaßnahmen zu identifizieren. Angemerkt wurden auch unklare Regelungen zu Fördergegenständen, die dazu führten, dass trotz vorheriger Rücksprache mit dem Projektträger nach der Antragstellung die Auskunft erteilt wurde, dass das beantragte Vorhaben doch nicht förderfähig sei. Auch wurden die Anforderungen für kleine Gemeinden als zu hoch, komplex und teilweise in der konkreten Anwendung als nicht praktikabel eingestuft. Als Beispiel für letzteres wurde die Regelung genannt, dass für Radwege, die auch Gehwege sind was in ländlichen Regionen die Regel ist – keine Förderung gewährt wird.

3.3.2 Empfehlungen der Interviewpartner für die Weiterentwicklung der Förderprogramme

15 der 20 Interviewpartner gaben zahlreiche Anregungen für die Weiterentwicklung der Förderprogramme. Diese betrafen zumeist das Fördervolumen bzw. den zu erbringenden Eigenanteil, die Projektlaufzeit, aber auch die Fördergegenstände und die Antragstellung.

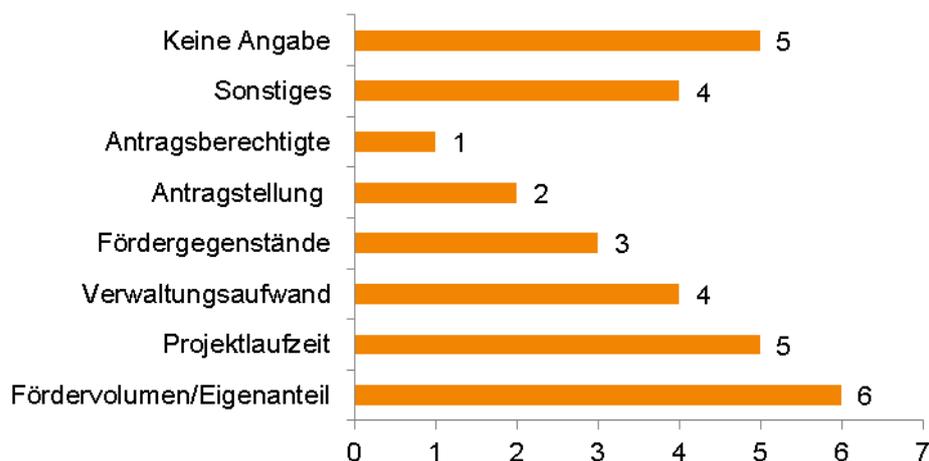


Abbildung 3-9: Empfehlungen für die Weiterentwicklung bestimmter Aspekte der Förderprogramme

(20 befragte Regionen, Mehrfachnennungen möglich, 30 Nennungen)

Antragstellung

Bezüglich der Antragsdauer liegen bei den Befragten unterschiedliche Erfahrungen vor. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, dass die Bearbeitungsdauer der Anträge kürzer als 9 – 12 Monate sein sollte. Eine schnelle Bearbeitung und Ausstellung des Zuwendungsbescheids würde die Planung in der Region deutlich erleichtern. Zudem wird angeregt, eine ganzjährige Antragstellung zu ermöglichen.

Die Befragten wünschen sich mehr Flexibilität bei der Beantragung von Sach- und Reisekosten, z. B. die Möglichkeit, Reisekosten nachträglich einzuarbeiten und eine weniger detaillierte Begründung bei den Sachkosten abgeben zu müssen. Hinsichtlich der Beantragung der Förderung des/der Klimaschutzmanagers/in im Rahmen der Kommunalrichtlinie kam die Anregung, die Berechnung der Reise- und Arbeitsplatzkosten durch eine Pauschalisierung, z. B. entsprechend den Konzepten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), zu vereinfachen.

Die Beantragung von Mitteln für die Stelle im Klimaschutzmanagement sollte bereits vor Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts möglich sein, um Verzögerungen bei der Konzeptumsetzung zu vermeiden.

Förderhöhe und Eigenmittel

Bei finanzschwächeren Regionen sollte die Förderquote der Kommunalrichtlinie höher als 65 % sein. Diese ist in der aktuellen Förderrichtlinie zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten bereits umgesetzt. Weiterhin wurde angeregt, die Möglichkeit zu eröffnen, Mittel aus unterschiedlichen Förderquellen zu nutzen (Kumulierbarkeit), um Regionen und Kommunen mit angespannter Haushaltslage die Nutzung von Fördermitteln zu erleichtern. Aus einer Region kam die Anregung, dass eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Förderantrags im Verlauf der Bearbeitung des Vorhabens möglich sein sollte, falls mehr Maßnahmen, als ursprünglich angenommen, umgesetzt werden können.

Für den Förderbaustein „Masterplan 100% Klimaschutz“ sollte – vor allem bei Regionen, bei deren Kommunen bereits verwertbare Ergebnisse aus unterschiedlichen Klimaschutzaktivitäten oder Klimaschutz(teil)konzepten vorliegen – weniger Mittel für die Erstellung weiterer Konzepte (Phase 1) eingesetzt und mehr Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen (Phase 2) bereitgestellt werden. Sofern das Leitbild und das Ziel-Szenario/der Ziel-Pfad noch unter Einbeziehung wissenschaftlicher Kompetenz und mit Beteiligung der regionalen Akteure erarbeitet werden sollen, wurde empfohlen, den zeitlichen Rahmen für Phase 1 zu verlängern.

Fördergegenstand

Im Verlauf der Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte haben die Regionen eine Vielzahl von Ideen bezüglich der Erweiterung/Anpassung der Fördergegenstände der Förderprogramme zu Konzepterstellung und -umsetzung entwickelt. Diese beziehen sich überwiegend auf die Förderung durch die Kommunalrichtlinie und betreffen insbesondere Aspekte der personellen Ausstattung, aber auch den Bereich der Sachmittel.

Die Vernetzungsarbeit, die parallel zur eigentlichen Konzepterstellung erforderlich ist, ist im Projektinhalt bzw. -volumen nicht abgebildet. Hierfür müssten mehr Zeit und damit mehr Mittel zur Verfügung stehen. Da die Erstellung und die Umsetzung eines regionalen Energiekonzepts mit einem hohen Routine- und Verwaltungsaufwand verbunden sind, wäre es gut, wenn eine Projektassistenz verfügbar wäre, sei es verwaltungsintern oder durch externe Unterstützung.

Die Anforderung der Kommunalrichtlinie nach einer strikten Aufgabenteilung zwischen verschiedenen, geförderten Akteuren, z. B. KlimaschutzmanagerIn und Masterplanmanager/in, wird als hinderlich empfunden. Hier sollten die Kommunalrichtlinie flexibler gestaltet sein, um fachliche Kompetenzen besser einsetzen und Synergieeffekte ausschöpfen zu können. Auch zusätzlich aufgewendete Mittel, wie für Softwarekosten, für die Öffentlichkeitsarbeit und für Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung, wie z. B. für Workshops sollten Fördergegenstand sein.²²

Kleine Kommunen müssten die Möglichkeit haben, Beratung und Weiterbildung zu erhalten, z. B. durch „Change agents“. Zu diesem Kurs waren aber bisher nur bereits geförderte KlimaschutzmanagerInnen zugelassen. Klimaschutzbeauftragte, die nicht über Fördermittel angestellt sind, durften nicht am Kurs teilnehmen. Hier wäre eine Öffnung wünschenswert.

Antragsberechtigte

In Bezug auf die aktuelle Fassung der Kommunalrichtlinie gab es zu diesem Punkt folgende Anregung: Wenn Kommunen Teil eines übergeordneten Energiekonzepts sind, können diese keine/n eigene/n KlimaschutzmanagerInn mehr beantragen. Allerdings hat ein/e Klimaschutz-

²² In der aktuellen Fassung der Kommunalrichtlinie werden auch Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

managerIn auf Landkreisebene nicht genug Arbeitskapazität, um für alle Kommunen im erforderlichen Maß aktiv zu werden. Daher wäre es sinnvoll, KlimaschutzmanagerInnen für mehrere Kommunen zu fördern, auch wenn ein übergeordnetes Energiekonzept vorliegt.

Laufzeit

Insbesondere wird eine nahtlose zeitliche Verbindung zwischen Konzepterstellung und -umsetzung gewünscht. Diese könnte in der Kommunalrichtlinie durch die Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsverfahrens zur Förderung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement oder durch die Ausstellung einer „Unbedenklichkeitserklärung“ noch vor der endgültigen Antragsbewilligung erfolgen. Der Förderzeitraum für eine Stelle im Klimaschutzmanagement wird mit drei Jahren zu kurz bewertet, da das erste Jahr für vorbereitende Arbeiten erforderlich ist und meist die Umsetzung des Konzepts erst danach startet. Diese Anregung ist durch die Möglichkeit der Verlängerung der Förderung in der aktuellen Kommunalrichtlinie bereits berücksichtigt.

Da Strukturen und Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes sich nicht innerhalb von drei Jahren etablieren lassen, sollte der Prozess über 5 – 10 Jahre gesichert werden. Die Kontinuität beim Personal ist dabei ein zentraler Faktor: Bei Personalwechsel muss sich jeder neue Mitarbeiter bei den Akteuren in der Region bekannt machen, dies erschwert die sehr wichtige Netzwerkarbeit. Es wäre daher zielführend, die Verlängerung der Förderung des/der Klimaschutzmanagers/in nach drei Jahren mit der Verpflichtung zu verknüpfen, eine dauerhafte Stelle zu schaffen, um häufigen Personalwechsel zu vermeiden.

Sonstige Anregungen

Neben den zuvor genannten Anregungen zur Weiterentwicklung der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene gaben die Interviewpartner einige weitere Hinweise. Diese betrafen zum Teil Details der Förderprogramme sowie den Prozess der Konzeptumsetzung.

Derzeit erfolgt die Energie- und CO₂-Bilanzierung in den Regionen noch nach unterschiedlichen Systematiken. Die Anforderungen an die Bilanzierung sollten vereinheitlicht werden, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Regionen zu ermöglichen und den Austausch zu erleichtern. Gewünscht wurde auch der umsetzungsbezogene Austausch zwischen den Regionen über die Klimaschutzmaßnahmen. Es wurde vorgeschlagen, hierfür eine entsprechende Plattform einzurichten. Ein Interviewpartner regte an, dass bei der Bewertung von Energiekonzepten nicht nur finanzielle Aspekte berücksichtigt werden sollten. Vielmehr sollten auch die lokalen Voraussetzungen, z. B. eine Unterscheidung von ländlichen und industriell geprägten Räumen, in die Bewertung einfließen und eine inhaltliche Prüfung von Konzepten erfolgen.

Eine Region hat im Rahmen eines EU-Projekts bereits nach zwei Jahren eine Evaluation der Maßnahmen vorgenommen. Diese frühe Evaluation war sehr hilfreich, da durch die Änderungen energiepolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Änderungen im EEG, einige Maßnahmen überholt waren und angepasst werden mussten. Es wird daher empfohlen, eine frühe Evaluation des regionalen Energiekonzepts bzw. der festgelegten Maßnahmen vorzunehmen, um das regionale Energiekonzept auf einem guten Stand für die Umsetzung zu halten. Diese Evaluation könnte ein Aspekt der Förderung sein.

3.3.3 Erfahrungen der Fördermittelgeber der Bundesebene

Zu den beiden Förderbausteinen der Kommunalrichtlinie wurden Interviews mit der Service & Kompetenzzentrum kommunaler Klimaschutz (SS:KK) und dem Ecologic Instituts, das den Förderbaustein Masterplan 100% Klimaschutz wissenschaftlich begleitet, geführt. Gegenstand der Befragung waren insbesondere die Inanspruchnahme der Förderprogramme, Hemmnisse und Weiterentwicklung sowie spezifische Bestimmungen der Förderrichtlinien. Darüber hinaus wurden auch Rückmeldungen zu den Förderprogrammen aufgenommen, die die Interviewpartner

von Fördermittelnehmern erhalten haben. Im Folgenden werden die Erfahrungen der Interviewpartner mit den Förderbausteinen der Kommunalrichtlinie vorgestellt.

Inanspruchnahme des Förderprogramms

Der Förderbaustein „Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ wurde bereits von vielen Kommunen in Anspruch genommen, man will aber in Zukunft weitere Kommunen erreichen, die noch keine Klimaschutzkonzepte erstellt haben.

Die Resonanz auf den Förderbaustein „Masterplan 100% Klimaschutz“ entsprach mit 34 Bewerbungen den Erwartungen. Unter den 19 geförderten Masterplankommunen finden sich überwiegend größere Städte, aber nur wenige Kommunen aus ländlich geprägten Regionen oder kleine Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern. Die meisten geförderten Regionen liegen in Westdeutschland und Südwestdeutschland. Aus den neuen Bundesländern nimmt nur Rostock an dem Programm teil. Die Ursachen hierfür sind noch unklar. Die Kommunen sind unterschiedlich aufgestellt, nach Auskunft der Interviewpartner waren zu Beginn des Masterplanprozesses ein oder zwei Kommunen Nothaushaltkommunen.

Stellenwert der Förderung regionaler Energiekonzepte in der Kommunalrichtlinie/Rolle der Landkreise

Die Erstellung regionaler Energiekonzepte wird vom Fördermittelgeber ausdrücklich gewünscht. Hierdurch sollen kleinere Kommunen bessere Chancen für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten erhalten und für den Klimaschutz aktiviert werden. Außerdem lassen sich viele kommunale Klimaschutzaspekte auf regionaler Ebene effizienter umsetzen als durch Aktivitäten einzelner Kommunen. Den Landkreisen kommt dabei durch die Kooperation mit den landkreiseigenen Städten und Gemeinden eine besondere Rolle zu. Landkreise können als Dienstleister bestimmte Aufgaben für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden erarbeiten und zur Verfügung stellen, wie z. B. dem Aufbau eines gemeinsamen Energiemanagements.

Bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen sowie bei Zusammenschlüssen von Antragstellern muss die Antragstellerkonstellation geklärt sein, da dem Landkreis je nach Konstellation unterschiedliche Aufgaben zukommen. Die antragstellenden Landkreise müssen sich daher bereits bei der Antragsstellung festlegen, ob sie ihren Antrag nur für den Landkreis, als Koordinator für Kommunen des Landkreises oder für den Landkreis und Kommunen des Landkreises stellen. Dem Antrag ist dementsprechend eine Kooperationsvereinbarung beizufügen, in der auch festgelegt sein muss, auf welche Handlungsfelder sich das Vorhaben bezieht und wie die Zuständigkeiten verteilt sind.²³

Positive Erfahrungen – Rückmeldungen aus geförderten Regionen

Die Programmabwicklung im Rahmen des Förderbausteins „Masterplan 100% Klimaschutz“ wird von den Fördermittelnehmern im Allgemeinen als zufriedenstellend beurteilt. Der Austausch im Rahmen von Netzwerktreffen wird intensiv genutzt und hat zur Verstärkung bestehender und zum Aufbau neuer Kooperationen zwischen den Masterplankommunen geführt.

Die Rückmeldungen aus den Kommunen, die Förderung aus dem Baustein „Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ erhalten haben, zeigen, dass Klimaschutz(teil)konzepte einen vielfachen Mehrwert haben:

²³ Zitat SK:KK: „Anhand des Beispiels der Teilkonzepterstellung für die eigenen Liegenschaften wird dies deutlich. In der Variante 1 können nur Gebäude untersucht werden, die sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befinden. Die Variante 2 lässt Gebäude zu, die sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der beteiligten Kommunen befinden. Variante 3 schließt die Gebäude des Landkreises sowie der beteiligten Kommunen mit ein.“

- Kooperation mit erfahrenen, externen Gutachtern

Externe Gutachter erfassen die Ausgangssituation in den Kommunen, beurteilen die vorhandenen Potenziale vor Ort fachlich und entwickeln auf dieser Basis zusammen mit den Kommunalverwaltungen und unter Beteiligung lokaler Akteure Maßnahmen. Die Einbindung externer Dienstleister in die Konzepterstellung stellt auch eine Entlastung der personellen Ressourcen in den Kommunen dar. Durch die systematische Zusammenführung von Informationen und Maßnahmen zum Klimaschutz wird eine koordinierte Umsetzung und Überprüfung der Konzepte ermöglicht.

- Beteiligung der Akteure vor Ort

Die Erstellung der Konzepte in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteure (Verwaltung, Unternehmen, private Haushalte, Bildungseinrichtungen) wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Konzepte aus. Durch die Mitwirkung dieser Akteure können z. B. organisatorische Hemmnisse frühzeitig erkannt und abgebaut sowie die für die Konzeptumsetzung erforderliche Akzeptanz geschaffen werden. Außerdem wird hierdurch deutlich, dass kommunaler Klimaschutz eine Aufgabe aller Akteure in der Kommune ist. Als ein Zeichen dafür, dass die Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten koordiniertes Handeln in den Kommunen bewirkt, wertet die SK:KK auch die Tatsache, dass von 1.481 Klimaschutz(teil)konzepten, die seit 2008 bewilligt wurden, bereits 297 durch (ebenfalls geförderte) KlimaschutzmanagerInnen umgesetzt werden.²⁴

In den Kommunen, die im Rahmen des Bausteins „Masterplan 100% Klimaschutz“ gefördert werden, schafft die Nutzung bereits vorhandener Netzwerke und Strukturen in den Kommunen (z. B. Klimapakt Flensburg) bzw. der Region einen Grundkonsens, sodass Maßnahmen leichter durchführbar sind und besser angenommen werden. Auch Regionen, die heute bereits ausgeprägte Organisations- und Netzwerkstrukturen vorweisen können, haben diese nach und nach geschaffen. Da dem Masterplanprozess eine langfristige Perspektive zugrunde liegt, kann in Regionen, die erst am Anfang stehen, im Rahmen dieses Prozesses mit der Schaffung von Strukturen begonnen werden.

- Aspekt regionale Wertschöpfung

Im Rahmen der Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative wurde positiv bewertet, dass die Ermittlung der regionalen Wertschöpfung Bestandteil der Klimaschutz(teil)konzepte ist, da sich gezeigt hat, dass regionale Wertschöpfung in vielen Fällen ein wichtiger Faktor für die Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen und die Akzeptanzbildung bei den lokalen Akteuren ist.

- Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms

Die Evaluierung der Klimaschutzinitiative für die Förderjahre 2008 bis 2011 bescheinigte der Kommunalrichtlinie ein strukturiertes Vorgehen von der Planung bis zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte (Öko-Institut et. al. 2012). Es zeigt sich jedoch auch, dass es noch einer Erhöhung der Umsetzungswahrscheinlichkeit der geförderten Konzepte bedarf. Eine wichtige Rolle spielen dabei Aspekte, die die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen erleichtern. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Novellierung der Kommunalrichtlinie in 2012 durch die gezielte Förderung kurzfristig wirksamer Investitionsmaßnahmen umgesetzt.

Bislang hat noch keine Evaluation des Förderbausteins „Masterplan 100% Klimaschutz“ stattgefunden. Allerdings wird im Rahmen der Begleitforschung eine Auswertung der Masterpläne durch ein Online-Monitoring durchgeführt. Die vorhandenen Masterpläne werden im Überblick dargestellt und hinsichtlich der Gemeinsamkeiten bei den Maßnahmenansätzen, betrachteten

²⁴ Zu Klimaschutzkonzepten, die ohne geförderte KlimaschutzmanagerInnen umgesetzt werden oder wurden, liegen nach Auskunft der SK:KK keine Zahlen vor.

Sektoren und sowie den Szenarien untersucht. Die Masterplanregionen haben ab Herbst 2013 halbjährlich Auskunft über den Verlauf des Masterplanprozesses gegeben.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Kommunen die flexiblen Vorgaben des Förderprogramms inhaltlich unterschiedlich umgesetzt haben. Zwar ist die Zielrichtung der Masterpläne gleich, sie unterscheiden sich aber bezüglich der Herangehensweise. Es finden sich einerseits Konzepte mit einer ausgeprägten strategischen Ausrichtung. Bei diesen liegt der Schwerpunkt auf der gesellschaftlichen Veränderung und konkrete Maßnahmenvorschläge spielen eher eine untergeordnete Rolle. Andererseits gibt es Konzepte, die einen größeren Umfang an konkret geplanten und durchführbaren Maßnahmen enthalten und damit eher einer Weiterentwicklung von Klimaschutzkonzepten entsprechen.

Weiterentwicklung des Förderprogramms

Die Förderschwerpunkte und die Fördersätze der Kommunalrichtlinie werden regelmäßig überprüft. Bei der Anpassung werden die Marktentwicklung, der Förderbedarf in verschiedenen Schwerpunkten und die Haushaltslage berücksichtigt. In die Überarbeitung bindet der Fördermittelgeber den Projektträger Jülich, das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) und weitere relevante Akteure aus dem Bereich kommunaler Klimaschutz ein.²⁵

Aktuell findet eine Überarbeitung des Förderbausteins „Masterplan 100% Klimaschutz“ statt. In der ersten Förderrunde wurde den Kommunen bei der Ausgestaltung der Konzepte bewusst ein großer Handlungs- und Entscheidungsraum gelassen, um Erkenntnisse über verschiedene Ansätze zu erhalten. In zukünftigen Förderrunden soll die Ausgestaltung der Konzepte strikter reguliert werden, um den Kommunen die Arbeit zu erleichtern. Generell besteht in den Kommunen der Wunsch nach mehr Vorgaben in den Bereichen Bilanzierung und Szenarienentwicklung. Durch methodische Vorgaben und die Bereitstellung von Daten könnten Kapazitäten, z. B. für die Planung der Maßnahmen freierwerden.

- Schwerpunktsetzungen

In erster Linie sollen durch den Förderbaustein „Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ Kommunen erreicht werden, die noch keine Klimaschutzkonzepte erstellt haben. Daher ist auch keine Förderung der Aktualisierung von Klimaschutzkonzepten vorgesehen. Die Controlling-Konzepte, die Teil des Klimaschutzkonzepts sind, sollen die Kommunen in die Lage versetzen, die Zielerreichung selbst zu überprüfen und das Konzept fortzuschreiben.

Ein Ergebnis der Anpassung war z. B. in 2013 die Einführung neuer Förderbausteine der Kommunalrichtlinie.²⁶ Der neue Förderschwerpunkt „Einstiegsberatung“ wurde mit dem Ziel aufgelegt, möglichst viele, bislang nicht im Klimaschutz aktive Kommunen für Klimaschutzaktivitäten zu gewinnen und ihnen einen systematischen Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Weiterhin werden Investitionsmaßnahmen, die ein Potenzial zur kurzfristigen Reduktion von Treibhausgasen haben, gezielt gefördert. Dies sind in der Förderperiode 2015/2016 die Bereiche Deponiebelüftung und Mobilität. Die Förderung dieser Maßnahmen dient auch dem Ziel, durch investive Maßnahmen mit kurzfristig positiven Resultaten neue Kommunen für den Klimaschutz zu aktivieren. Veränderte Antragszahlen bei einzelnen Förderbausteinen können dadurch bedingt sein, dass diese zukünftig nicht mehr weitergeführt werden. So könnte die Steigerung bei den Klimaschutztechnologien in 2013 gegenüber den Vorjahren dadurch bedingt

²⁵ Die im Herbst 2014 verabschiedete Richtlinie 2015/2016 ist nun erstmals für zwei Jahre gültig

²⁶ Die Förderbausteine „Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen“, „Reduzierung von Treibhausgas(THG)-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien“ und „Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität“ wurden in der Kommunalrichtlinie vom 17. Oktober 2012 erstmalig angeboten und konnten im Antragsfenster 2013 beantragt werden.

sein, dass der Förderschwerpunkt „Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung“ Ende 2013 auslief.²⁷

- Antragszeiträume und Antragsberechtigte

Für eine realistische Abschätzung des jährlichen Fördervolumens ist nach Auskunft der SK:KK die Begrenzung des Antragszeitraums auf ein Antragsfenster erforderlich. Im Zuge der letzten Novellierung wurde für den Förderzeitraum 2015/2016 das Antragsfenster um einen Monat auf den Zeitraum 1.1. bis 31.3. gekürzt. Ausnahmen gelten für die Beantragung von Fördermitteln für das Klimaschutzmanagement und für Energiesparmodelle für Schulen und Kindertagesstätten, die ab 2015 ganzjährig beantragt werden können. Die Zeit, die für die Bearbeitung der Anträge benötigt wird, hängt von vielen Faktoren ab, wie z. B. Anzahl, Qualität und Vollständigkeit der eingehenden Anträge und kann nach Auskunft von SK:KK von Seiten des Projektträgers nicht beeinflusst werden.

In der aktuellen Förderperiode sind auch Betriebe, die zu 100 % kommunal sind, antragsberechtigt für die Teilkonzepte Erneuerbare Energien, integrierte Wärmenutzung und Green IT.

Hemmnisse bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms

Nach den Erfahrungen der SK:KK liegen die größten Hemmnisse bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms für die Fördermittellnehmer in den nachfolgend genannten Bereichen.

- Personalaufwand für die Antragstellung und Konzeptumsetzung

Besonders kleinere Kommunen haben oft Probleme, Personal für die Antragstellung freizustellen. Auch liegen für die Antragstellung erforderlichen Verbrauchsdaten nicht in allen Kommunen in einheitlicher Form vor, sodass für die Kommune zusätzlicher Aufwand für die Datenbeschaffung und -aufbereitung entsteht.

Die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten erfordert einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der meist nicht durch bestehendes Personal bewältigt werden kann. Zwar kann für die Umsetzung ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt und im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert werden, jedoch dürfen einige Kommunen aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage keine neuen Personalstellen schaffen.

- Verfügbarkeit und Qualität der Daten

Die Befragung der Masterplankommunen zur Art und Qualität der genutzten Daten im Rahmen der vom Fördermittelgeber initiierten wissenschaftlichen Begleitforschung hat gezeigt, dass die Datenerhebung und der Umgang mit Daten bei der Bilanzierung und der Szenarienbildung uneinheitlich sind. Insbesondere bei Verkehrsdaten werden häufig Daten der Bundesebene auf die Region heruntergebrochen. Auch wird mit regionalen Besonderheiten wie z. B. Flughäfen bei der Bilanzierung unterschiedlich umgegangen. Auf Daten zu erneuerbare Energien und zu den Bereichen Bau und Energieverbrauch haben die Kommunen häufig nur einen eingeschränkten Zugriff. Derzeit werden Empfehlungen entwickelt, die den Umgang mit Bundesentwicklungen und das Prozedere (z. B. durch detaillierte Vorgaben) für die Erstellung der Masterpläne erleichtern sollen.

- Eigenmittel

Die Tatsache, dass ein vorgezogener Maßnahmenbeginn im Rahmen der Förderung nicht möglich ist, stellt in Einzelfällen für die Haushaltsplanung von Kommunen ebenfalls ein Problem dar. Jedoch wird für finanzschwache Kommunen die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Förder-

²⁷ Eine Förderung der energieeffizienten Straßenbeleuchtung erfolgt durch Programme der KfW, z. B. das Programm „IKK - Energetische Stadtsanierung - Stadtbeleuchtung (215)“, durch das von Sachverständigen empfohlene energetische Maßnahmen zum Ersatz/zur Nachrüstung von Beleuchtungsanlagen das gefördert werden können.

bausteine Einstiegsberatung, Klimaschutz(teil)konzepte und Klimaschutzmanagement durch den Fördermittelgeber erleichtert, da diese eine erhöhte Förderquote erhalten können. Diese müssen einen Bescheid der Kommunalaufsicht (Ablehnung des Haushalts) oder einen Nachweis über die Teilnahme an länderspezifischen Hilfsprogrammen erbringen.

- Förderung von Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Befragung der Fallbeispielregionen wurde der Wunsch geäußert, auch Maßnahmen, die nicht im Klimaschutzkonzept genannt sind, als ausgewählte Maßnahme innerhalb der ersten 18 Monate der Projektlaufzeit des/der Klimaschutzmanagers/in beantragen zu können. SK:KK erläutert, dass ausgewählte Maßnahmen nur gefördert werden können, wenn sie Teil des Konzepts sind, zum einen, da es die Aufgabe des/der Klimaschutzmanagers/in ist, wesentliche Komponenten des Konzepts oder des Teilkonzepts umzusetzen, zum anderen, wird damit sichergestellt, dass bereits eine fundierte Untersuchung der vorgesehenen Maßnahmen stattgefunden hat. Auch die Beantragung von Fördermitteln aus den Förderschwerpunkten „Klimaschutz und nachhaltige Mobilität“ sowie „Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien“ setzt voraus, dass die Maßnahmen Bestandteil eines entsprechenden Klimaschutz(teil)konzepts bzw. Radverkehrskonzepts oder einer Potenzialstudie sind. Nur beim Förderschwerpunkt Klimaschutz bei Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen kann eine Förderung unabhängig von einem zugrundeliegenden Konzept beantragt werden, hier genügt eine Bestätigung der Berechnung des CO₂-Minderungspotenzials durch einen Fachplaner.

- Beteiligung des Klimaschutzmanagement an der Entwicklung des Konzepts

Die Befragung der Fallbeispielregionen hat ergeben, dass es vorteilhaft wäre, wenn das Klimaschutzmanagement bereits an der Entwicklung des Konzepts beteiligt wäre. Auch SK:KK bestätigt, dass eine Personalstelle parallel zur Konzepterstellung vorteilhaft wäre, da diese die Aktivitäten der Konzepterstellung begleiten und koordinieren könnte. Allerdings ist dies aus der Sicht der Fördermittelgeber problematisch, da vor Fertigstellung des Konzepts noch nicht absehbar ist, ob überhaupt ausreichende Potenziale zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien vorhanden sind und ob bzw. in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Umsetzung benötigt wird. Auch ist zu Beginn der Konzepterstellung noch unklar, ob die Kommune die Umsetzung des Konzepts überhaupt beschließt. Der Beschluss ist aber die Handlungsgrundlage für den/die KlimaschutzmanagerIn. Entsprechend den Förderbedingungen müssten zudem Tätigkeiten bewilligt werden, die noch nicht definiert wurden, da sie sich aus dem noch zu erstellenden Konzept ableiten.

- Erfahrungsaustausch

Der Austausch zwischen verschiedenen Regionen/Fördermittelempfängern/Kommunen ist vom Fördermittelgeber gewünscht und z. B. durch die gemeinsame Beantragung von Fördervorhaben möglich. Darüber hinaus können sich Antragsteller und Zuwendungsempfänger durch verschiedene Kommunikationsangebote über empfehlenswerte, geförderte Projekten informieren. Hierzu gehört u. a. eine Projektkarte auf der Homepage der NKI, die alle geförderten Projekte enthält und auf der eine Filterung nach dem Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie, dem Bundesland sowie nach der Postleitzahl möglich ist.²⁸ Im Rahmen der Kommunalrichtlinie gibt es außerdem Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Antragsteller.

Zukünftig ist auch ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem konzepterstellenden Dienstleister vorgesehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, „dass die Inhalte des Klimaschutzkonzepts über generelle Empfehlungen hinausgehen und deutlich auf die lokalen Besonderheiten der Kommune eingehen“ (Zitat SK:KK). Auch soll durch die gute kontinuierliche inhaltliche Abstimmung des Konzepts eine hohe Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzepts gewährleistet werden.

²⁸ siehe www.klimaschutz.de/de/projektkarte

Der Förderbaustein Masterplan 100% Klimaschutz unterstützt den Austausch der geförderten Regionen nicht direkt, allerdings soll die wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms diesen Zweck erfüllen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wird der Austausch durch Vernetzungstreffen und die Kommunikation über eine Online-Plattform gefördert. An den Vernetzungstreffen nehmen VertreterInnen der Masterplankommunen, des BMUB und der Begleitforschung teil. Ursprünglich war ein Treffen pro Jahr vorgesehen. Von Seiten der Regionen bestand jedoch ein großer Bedarf an Austausch, so dass die Treffen in 2013 vierteljährlich und in 2014 halbjährlich stattfanden. Durch die Netzwerktreffen wurden in vielen Bereichen Zusammenarbeit und Austausch angeregt, z. B. zu den Themenfeldern Bilanzierung, Indikatoren, Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungsmaßnahmen. Außerdem wurde durch die Treffen bereits bestehender Austausch räumlich benachbarter Regionen verstetigt. Regionen, die aufgrund mangelnder Kapazitäten bisher keinen Austausch gepflegt haben, profitieren von den Treffen. Neben den Vernetzungstreffen wurde für den kontinuierlichen Austausch der Masterplankommunen auf der Online-Plattform des SK:KK ein interner Bereich erstellt. Allerdings wird das Angebot bisher nur wenig genutzt. Die Aufnahme neuer Masterplankommunen wird vermutlich zu einer Ausweitung der Online-Vernetzung führen.

- Verstetigung der Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen

In die Anforderungen an die Erstellung von Klimaschutzkonzepten wurde der Punkt „Verstetigungsstrategie“, der in vielen Kommunen ein erhebliches Problem darstellt, neu in die Vorhabenbeschreibung aufgenommen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Klimaschutz langfristig als Querschnittsaufgabe in den Kommunen etabliert wird und Verantwortlichkeiten auf allen Verwaltungsebenen definiert werden. Eine konkrete Maßnahme zur Verstetigung der Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen ist die Anschlussförderung der Stellen für das Klimaschutzmanagement. So soll verhindert werden, dass der Klimaschutzprozess aufgrund mangelnder Personalausstattung nicht mehr fortgeführt wird. Der erweiterte zeitliche Rahmen bietet nach Ansicht der SK:KK die Chance, dass die Stellen des Klimaschutzmanagements sich durch die Einsparungen, die durch Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden, selbst finanzieren. Allerdings können Kommunen, die sich in einer angespannten Haushaltslage befinden, neue Personalstellen für den Bereich Klimaschutz meist schwer durchsetzen, da es sich beim Klimaschutz nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.

3.3.4 Erfahrungen der Fördermittelgeber auf der Landesebene

Auf Ebene der Bundesländer fanden Experteninterviews zur Brandenburger RENplus-Richtlinie und zur bayerischen „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ des StMWi statt. Zu beachten ist hierbei, dass die RENplus-Richtlinie Mitte 2014 außer Kraft trat. Eine Fortschreibung der Richtlinie ist in Planung, die Inhalte sind jedoch noch nicht veröffentlicht. In Bayern trat die Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten des StMWi erst im Januar 2015 in Kraft. Einige der Aussagen zum bayrischen Förderprogramm beziehen sich daher auf die Vorgängerrichtlinie BayINVENT, über welche bis Mitte 2014 Energiekonzepte gefördert werden konnten (vgl. Kapitel 3.1.3).

Untersucht wurden vor allem die Inanspruchnahme der Förderprogramme, Hemmnisse und Weiterentwicklung sowie spezifische Bestimmungen der beiden Förderrichtlinien. Dabei zeigten sich unterschiedliche Ansätze und Vorgehensweisen bei der Förderung regionaler Energiekonzepte, auf die im Folgenden eingegangen wird.

- Inanspruchnahme der Förderprogramme

Beide Förderprogramme können bzw. konnten im jeweiligen Bundesland von öffentlichen Gebietskörperschaften in Anspruch genommen werden. Während über RENplus investive Projekte und Pilotvorhaben sowie regionale Energiekonzepte gefördert wurden, ist die „Richtlinie zur

Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ zu 100 % auf Energiekonzepte ausgerichtet.

Bei RENplus waren zuerst die fünf Regionalen Planungsregionen Brandenburgs förderantragsberechtigt, später konnten auch Kommunen regionale Energiekonzepte fördern lassen. Der Antrag wurde bei 25 Kommunen bewilligt. Eine anschließende Umsetzungsförderung (wie für die Regionalen Planungsregionen) wurde allerdings nicht angeboten.

Die Förderung des StMWi wird von Landkreisen und Gemeinden in Anspruch genommen. Durch die „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ wird die Erstellung des Energiekonzepts gefördert; eine Förderung zur Umsetzung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei dem neu aufgelegten Programm wird hierbei favorisiert, dass zunächst ein interkommunales Energiekonzept erstellt wird. Dieses kann dann durch eine anschließende Erstellung von Teilkonzepten durch Erhöhung des Detaillierungsgrades auf einzelne Bereiche, z. B. die energetische Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand, konkretisiert werden. Generell schließt die Erstellung eines Gesamtkonzepts ein nachfolgendes Teilkonzept nicht aus.

- Schwerpunktsetzungen

Die geförderten Gebietskörperschaften konnten bzw. können bei beiden Förderrichtlinien ihre inhaltlichen Schwerpunkte selbst festlegen und ihre Mittel anhand dessen aufteilen. Sind bereits brauchbare Daten bei der antragsstellenden Kommune vorhanden (z. B. für die Ist-Analyse), mussten diese nicht nochmals im Rahmen der Förderrichtlinie erhoben werden.

Die „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ umfasst die Erstellung des Konzepts, die Ist-Analyse, Potenzialanalyse, Maßnahmen und vor allem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und führte zu einer inhaltlichen Schwerpunktverschiebung. Inzwischen stellt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung den Kern eines Antrags auf Förderung dar. Je kleiner der Betrachtungsraum ist, desto aussagekräftiger bzw. konkreter muss die wirtschaftliche Betrachtung sein. Allerdings muss die Konzeptbasis erhalten bleiben und keine Ausführungsplanung ausgearbeitet werden.

Bei RENplus fand in Bezug auf die Förderung regionaler Energiekonzepte keine Schwerpunktverschiebung statt, allerdings gewannen investive Projekte oder Pilotvorhaben an Bedeutung. Im Gegensatz zur Förderung des StMWi wurde über die RENplus-Richtlinie auch die Umsetzung der erstellten Konzepte gefördert. Die Anschlussförderung zur Umsetzung entwickelter Maßnahmen bzw. damit verbundener zusätzlicher Personalkosten (regionale EnergiemanagerInnen) wurde von allen Regionalen Planungsgemeinschaften in Anspruch genommen. Die EnergiemanagerInnen sind in den Regionen seit zwei Jahren beschäftigt. Inwieweit die Stellen in der kommenden RENplus-Förderperiode finanziert werden, ist jedoch noch nicht abgestimmt.

- Ergebnisse der Evaluation der Förderprogramme

Bei RENplus wurde keine detaillierte, wissenschaftliche Auswertung vorgenommen, sondern es wurden nur stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt. In den verschiedenen regionalen Energiekonzepten konnten unterschiedliche Herangehensweisen/ Ansätze ermittelt werden. Das liegt vor allem daran, dass die regionalen Energiekonzepte in den RPG zeitgleich erstellt wurden. So gab es kein erstes Konzept, welches als Orientierung dienen konnte. Zukünftig soll die Richtlinie konkreter gefasst werden, damit die Vergleichbarkeit zwischen den regionalen Energiekonzepten gesichert ist.

Bei der Förderung über das StMWi hingegen findet eine detaillierte Qualitätsprüfung statt, bei der jedes geförderte Konzept nach bestimmten Qualitätskriterien, die bereits bei der Antragsstellung verdeutlicht werden, beurteilt wird. Liegen Mängel vor, muss der Antragsteller nachbessern. Insgesamt werden die Qualitätskriterien bei den Antragstellern immer stärker berücksichtig

sichtigt, da durch viele Vorträge und Vorstellungen des Förderprogramms das Augenmerk hierauf gelenkt werden konnte. Dementsprechend müssen immer seltener Nachbesserungen vorgenommen werden.

Hemmnisse und Probleme

- Antragstellung Landesförderung Bayern

Bei der Förderung über das StMWi wird vor allem die Berücksichtigung der Qualitätskriterien als ein Hemmnis gesehen. Probleme sind hier oftmals dadurch begründet, dass in den Regionen diesbezüglich noch keine Erfahrungen vorliegen, kein/e EnergiemanagerIn vorhanden ist und der Weg der Antragsstellung unbekannt ist und nicht nachgefragt wird. Zudem wird von Seiten der Antragsteller teilweise bemängelt, dass Öffentlichkeitsarbeit nicht gefördert wird, sondern die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Weiterhin können sich Probleme bei der Einhaltung der festgesetzten Förderzeiträume ergeben. Daher wurden die Bearbeitungszeiträume großräumig bemessen, und es wird auch Verständnis für etwaige Verzögerungen aufgebracht. Manche Antragsteller wünschen sich auch eine frühere Einbeziehung der Öffentlichkeit.

- Antragstellung Landesförderung Brandenburg

Größere Verwaltungen, wie die der kreisfreien Städte (Ober- und Mittelzentren), hatten seltener Probleme bei der Antragsstellung und Inanspruchnahme der Fördermittel. Im ländlichen Bereich hingegen bestanden häufig Schwierigkeiten durch knappe personelle Ressourcen oder Kompetenzen. Die Beantragung der Fördermittel musste neben den alltäglichen Aufgaben bewältigt werden. Daneben fiel es einigen Verwaltungen schwer, den notwendigen Eigenanteil für das Vorhaben aufzubringen. Dadurch wurde manchmal ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zur gemeinsamen Antragstellung erforderlich. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Kommunen müssen die Zuständigkeiten eindeutig geklärt sein, damit es im Erstellungsprozess zu keinen Verzögerungen kommt.

- Bewilligung der Fördermittel

Bei der Bewilligung der Fördermittel werden bzw. wurden insgesamt keine Schwierigkeiten gesehen. Bei RENplus wurden alle Anträge zur Förderung der regionalen und kommunalen Energiekonzepte bewilligt. Bei der Antragstellung für die Förderung durch das StMWi ist die Bewilligungsrate sehr hoch. Die hohe Erfolgsrate wird durch eine ausführliche Beratung der potenziellen Antragsteller erreicht, bei der die Qualitätskriterien im Vorfeld ausführlich kommuniziert werden. Bei den wenigen abgelehnten Anträgen ist die Ablehnung meist dadurch begründet, dass die Qualitätskriterien nicht erfüllt werden und so das Angebot unvollständig ist oder Angaben darin nicht nachvollziehbar sind. Einige der beauftragten Ingenieurbüros hatten wenig Erfahrung in dem Bereich der Erstellung von Energiekonzepten, bzw. Energienutzungsplänen.

- Erfahrungsaustausch

Der Austausch wird durch die Förderung des StMWi nicht unterstützt, er wird jedoch indirekt durch verschiedene Veranstaltungen gefördert. So gibt es vom Bayerischen Gemeindetag organisierte Veranstaltungen, um den Kommunen Hilfestellungen zur Förderrichtlinie zu geben und/oder entsprechende Leitlinien oder Handlungsempfehlungen vorzustellen. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung findet dann auch eine Vernetzung der Kommunen statt.

Im Gegensatz dazu wurde der Austausch bei RENplus-geförderten Regionen durch die ZAB (ZukunftsAgentur Brandenburg) gefördert. Es gab eine Steuerungsgruppe, die aus VertreterInnen der Regionalen Planungsgemeinschaften, des Wirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums und der Staatskanzlei bestand. Etwa ein Jahr lang fanden regelmäßige Treffen statt - ca. alle 6 bis 8 Wochen mit 12 bis 25 Personen - die von der ZAB moderiert wurden. Durch den intensiven Austausch konnten z. B. verschiedene Schwierigkeiten gelöst werden, wie Überwindung von Datenbeschaffungshemmnissen. Auch zwischen den Regionalen Planungsgemeinschaften und den Landkreisen fand ein Austausch statt. Da die Regionen als erste einen An-

spruch auf die Förderung regionaler Energiekonzepte hatten und die Konzepte der Kommunen erst später gefördert wurden, orientierten sich die Verantwortlichen der kommunalen Energiekonzepte an den regionalen Konzepten.

- Beteiligung der Öffentlichkeit

Beim RENplus-Programm war eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit ein förderungswürdiger Bestandteil eines regionalen Energiekonzeptes. Es wurden bewusst ca. 90 % der Veranstaltungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, um die Akzeptanz für Maßnahmen zu steigern und über regionale Energiekonzepte zu informieren. Die Veranstaltungen fanden teils mit hochrangiger Beteiligung statt, z. B. mit dem Wirtschaftsminister Brandenburgs.

Bei der bayrischen „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ wird dagegen die Öffentlichkeitsarbeit nicht gefördert und die Öffentlichkeit wurde erst zur Abschlusspräsentation eingeladen. Der Grund dafür ist, dass vor allem ein zusammenhängendes Konzept erstellt werden soll, bei dem die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die Identifizierung von Leuchtturmprojekten im Fokus der Energienutzungspläne steht. Diese Ausrichtung wurde gewählt, da befürchtet wurde, dass eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit eine zielgerichtete Entwicklung des Energienutzungsplans verzögern oder verhindern könnte, da unterschiedlichste Interessen berücksichtigt werden müssen. Außerdem wird befürchtet, dass das Konzept zu unkonkret wird.

- Anpassung der Energiekonzepte an die Landesziele

Bei RENplus erfolgte keine Übernahme der energiepolitischen Ziele Brandenburgs in die regionalen Energiekonzepte. Die Regionen erhielten bewusst keine Vorgaben zur Zielerreichung. Umgekehrt wäre die Anpassung der Landesziele an die Regionalen Planungsregionen schwierig, da es keine einheitliche Methode zur Ermittlung der Potenziale und des aktuellen Energieverbrauches gibt.

Das Land Brandenburg hat seine Energieziele „Top-Down“ ermittelt. Die regionalen Energiekonzepte waren dagegen ein „Bottom-Up-Prozess“. Auch bei der „Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ ist eine Orientierung an den energiepolitischen Zielen Bayerns oder der Bundesregierung nicht vorgesehen. Die allgemeinen Ziele, die erneuerbaren Energien auszubauen und Energie einzusparen, stehen im Fokus der Förderung. Es gibt aber keine konkreten, festgelegten Zielwerte.

4 Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen wurden aus den Ergebnissen der Interviews und dem Workshop mit den Fördermittelgebern und Fördermittelnehmern abgeleitet. Zunächst werden allgemeine Empfehlungen vorgestellt, die für alle Förderprogramme relevant sind. Als zentrale Handlungsempfehlungen können hier die Stärkung der Raumordnung, die Reduzierung finanzieller Hürden sowie die Verbesserung der Datenlage bzw. die Unterstützung der Regionen bei der Datenermittlung genannt werden. Daran schließen Handlungsempfehlungen für die Fördermittelgeber auf der Bundesebene, Fördermittelgeber auf der Ebene der Länder sowie für Regionen an. Die genannten Empfehlungen können auch auf Förderprogramme übertragen werden, die im Rahmen der vorliegenden MORO-Studie nicht näher untersucht werden konnten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig ist, da für die Förderprogramme öffentliche Mittel/ Steuergelder zum Einsatz kommen.

4.1 Allgemeine Empfehlungen

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen adressieren alle untersuchten Fördermittelgeber. Sie sind unabhängig davon, ob es sich um ein Förderprogramm des Bundes oder der Länder handelt. Die Empfehlungen betreffen insbesondere die zukünftige Rolle der Raumordnung bei der Erstellung regionaler Energiekonzepte, die Flexibilisierung der Erbringung der Eigenmittel, Maßnahmen zur Verstetigung und Verankerung der Klimaschutzaktivitäten in der Region und die Datenbereitstellung für die Konzepterstellung.

Die Raumordnung nimmt bei der Ausgestaltung und Moderation der Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte eine wichtige Rolle ein. Die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien sind vielfältig, aber auch mit verschiedensten Ansprüchen an den Raum verbunden. Die Bedeutung der Raumordnung nimmt jedoch nicht zuletzt aufgrund finanzieller/personeller Einsparungen ab. Daneben gibt es Kritiker, die z. B. bemängeln, dass durch die Raumordnung Verzögerungen und zusätzlicher Aufwand entstehen, wodurch Investoren abgeschreckt und (wirtschaftliche) Entwicklungen im Raum verhindert werden. Die Vorteile der Raumordnung liegen jedoch darin, einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen herbeizuführen und Möglichkeiten zur Lösung entsprechender Konflikte aufzuzeigen (vgl. dazu auch Prieb 2012). Eine **Stärkung der Raumordnung** könnte erfolgen, indem für sie die folgenden Aufgaben in den Fördermittelrichtlinien festgelegt werden:

- Raumordnung als Koordinator für die Erstellung regionaler Energiekonzepte
- Moderation und Begleitung von Bürgerdialogen

Die Raumordnung kann den teilweise mehrjährigen Prozess im Blick behalten und die Region bei den unterschiedlichen Etappen unterstützen. Eine besondere Bedeutung kommt der Moderation bei der Vermittlung zwischen verschiedenen Akteuren zur Lösung von Konflikten und der Überwindung von Hemmnissen zu. Somit ist die Förderung der Moderation für viele der Regionen ein wichtiges Anliegen, was aber auch hohe Ansprüche an die Moderatoren stellt. Durch ihre Instrumente ist die Raumordnung für diese Aufgaben geeignet. Um die dargestellten Funktionen der Raumordnung zu stärken, sollte sie bewusst in die Prozesse zur Erstellung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte eingebunden werden.

Eine **Verzahnung regionaler Energiekonzepte mit formellen Instrumenten der Regionalplanung** sollte durch die zeitliche Koordinierung bei der Erstellung regionaler Energiekonzepte und der Neuauflistung oder (Teil-)Fortschreibung formeller Pläne ermöglicht werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Ergebnisse oder Festsetzungen formeller Pläne und informeller Konzepte miteinander abgestimmt und Widersprüche vermieden werden können. Wichtig hierfür ist eine

- Flexibilität bei der Förderung,

da die Abstimmung von informellen Konzepten sowie formellen Plänen an bestimmte Fristen oder Termine gebunden ist. Kann der zeitliche Ablauf, der durch die Förderung gesetzt wird, an diese Termine angepasst werden, erleichtert das die Abstimmung der verschiedenen Pläne. So können z. B. Teilfortschreibungen zur Windenergie in Regionalplänen Auswirkungen auf die Potenzialanalyse oder die Planung von Maßnahmen haben, da Regionalpläne bindende Vorgaben für den Ausbau von EE darstellen. Auf der anderen Seite können Ergebnisse aus dem regionalen Energiekonzept Eingang in formelle Pläne finden.

Für finanzschwache Regionen stellt die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel zur Inanspruchnahme einer Förderung eine Herausforderung dar. Eine 100 %ige Förderung ist weder politisch legitimiert, noch aufgrund von Haushaltsvorgaben möglich. Ziel sollte jedoch eine **Reduzierung der finanziellen Hürden** sein. Um den Regionen mehr Flexibilität in der Finanzierung zu schaffen, können in den Förderrichtlinien folgende Möglichkeiten eingeräumt werden:

- Einbringung von Sachkosten als Eigenmittel
- Einbringung von Personalkosten als Eigenmittel
- Staffelung des Eigenanteils nach finanzieller Lage
- Förderung von Erstberatungsangeboten

Regionale Energiekonzepte sind in ihrer Erstellung meist teuer, da einzelne Komponenten wie die Datenerhebung und -aufbereitung sehr zeitintensiv sind und hohe Kosten verursachen. Daher sollten die Fördermittel gezielt ausgesucht werden, da es eine Reihe von Förderprogrammen für regionale Energiekonzepte oder bestimmte Komponenten gibt.

Die breite politische Verankerung der Klimaschutzaktivitäten ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung regionaler Energiekonzepte. Hierzu kann auch die **Festigung der Klimaschutzaktivitäten durch formale Beschlüsse/Zielsetzungen** in der Verwaltung beitragen. Daher wird empfohlen, formale Beschlüsse zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen als Kriterium in die Förderprogramme aufzunehmen, z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln für Umsetzungsmaßnahmen.

Einige Regionen haben die **Förderung einer Projektassistenz** angeregt. Diese könnte organisatorische Aufgaben übernehmen, so dass die/der KlimaschutzmanagerIn sich intensiver der Maßnahmenumsetzung und der Netzwerkbildung widmen könnte.

Maßnahmen zur Umsetzung sind ein wesentlicher Teil des regionalen Energiekonzepts. Um auf rahmenpolitische Veränderungen reagieren zu können, ist eine **frühzeitige Evaluation der Umsetzung** sinnvoll. Derzeit ist eine Evaluation nach fünf Jahren üblich. Es wird empfohlen, die

- Evaluation des regionalen Energiekonzepts bereits nach 2 Jahren

durchzuführen, evtl. auch in die Förderbedingungen aufzunehmen. Der Schwerpunkt einer frühzeitigen Evaluation sollte nicht auf dem gesamten regionalen Energiekonzept, sondern auf den Maßnahmen liegen. In jüngster Zeit haben veränderte Rahmenbedingungen wie, z. B. die Änderungen des EEG dazu geführt, dass für eine Reihe von Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gewährleistet war. Die frühe Evaluation hilft, das regionale Energiekonzept an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und auf Abweichungen vom ursprünglichen Plan zu reagieren.

Wie in Kapitel 2.2.6 erläutert, ist die **Verbesserung der Datenlage** eines der wichtigsten Anliegen der Regionen. Fast alle Regionen hatten Schwierigkeiten, Daten in der entsprechenden Qualität für die Erstellung ihres regionalen Energiekonzepts zu ermitteln. Zur Vereinfachung der Datenbereitstellung können in Zukunft folgende Maßnahmen beitragen:

- Definition von Datenstandards
- Vergleichbarkeit der Daten

- Implementierung eines zentralen Ablageortes für die erforderliche Daten
- Transparenter Datenaustausch über die verschiedenen Ebenen hinweg

Ziel der Definition von Datenstandards ist die Schaffung einer **einheitlichen Datenstruktur**, auf der regionale Energiekonzepte aufbauen können. Die Datenmenge sollte so begrenzt werden, dass eine übersichtliche Datenhaltung möglich ist. Zudem können Datensätze auf einer klar definierten Grundlage leichter fortgeschrieben werden.

Für eine bessere Datenverfügbarkeit sollte die Datenlage über die verschiedenen Ebenen hinweg optimiert werden. So profitieren z. B. Landkreise/Regionen von aufbereiteten Daten auf regionaler Ebene, wenn übergeordnete Verwaltungen ihre Daten den folgenden Ebenen zugänglich machen. Hierdurch könnte in den Regionen der Aufwand zur Datenbeschaffung erheblich reduziert werden. Dies könnte auch dazu führen, dass sich die Hemmschwelle für Regionen verringert, ein eigenes regionales Energiekonzept zu erstellen. Es wird empfohlen, einen **zentralen Ort für die Datenablage** festzulegen, an dem die Daten gesammelt, aktualisiert und den verschiedenen Regionen oder Kommunen bereitgestellt werden. Dafür bieten sich z. B. die Planungsverbände oder Landesverwaltungen an.

4.2 Empfehlungen für die Bundesebene

Die Empfehlungen für die Bundesebene beziehen sich auf die beiden Förderbausteine Klimaschutzkonzepte und Masterplan 100% Klimaschutz der Kommunalrichtlinie.

Bisher kann die Beantragung zur Förderung eines/einer Klimaschutzmanagers/in erst nach Ende der Erstellung des Klimaschutzkonzepts erfolgen. Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts wird über eine Dauer von einem Jahr gefördert. Nach der Konzepterstellung besteht die Möglichkeit, für die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/in zur Konzeptumsetzung sowie für die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen durch Fördermittel der Kommunalrichtlinie in Anspruch zu nehmen. Viele Regionen bemängeln, dass dadurch Bearbeitungslücken entstehen, die zu einer Verzögerung der Umsetzung führen können.

Ein Vorschlag zur Verbesserung der Situation ist eine **Optimierungen des Einsatzes des/der Klimaschutzmanagers/in** durch die

- Beantragung des/der Klimaschutzmanagers/in vor Ende der Konzepterstellung

zu ermöglichen. Hier würde sich eine Frist von zwei bis drei Monaten vor dem Ende der Konzepterstellung anbieten. Vorteil ist, dass eine zeitliche Kontinuität zwischen der Konzepterstellung und der -umsetzung gewährleistet werden könnte. Zudem könnte auch die Chance gewahrt werden, die maximal mögliche Förderdauer des Klimaschutzmanagements von drei Jahren plus einer optionalen einmaligen Verlängerung von zwei Jahren zu erhalten.

Die Antragsstellung zur Förderung wurde von vielen Regionen als umständlich und aufwändig beschrieben. Daher wird eine **Vereinfachung der Antragsstellung und der Tätigkeitsbeschreibungen** empfohlen. Um Regionen die Antragstellung zu erleichtern und Zeit sowie personelle Ressourcen zu sparen, ist ein übersichtliches Antragsschema hilfreich. Vorschläge dazu sind die Erarbeitung von

- Standardanträgen mit klaren, begrenzten Anforderungskategorien,
- Verringerung des Detaillierungsgrads bei Tätigkeitsbeschreibungen und Sachmitteln,

z. B. durch tabellarischen Abfragen zur Anzahl der EE-Anlagen, Stichworte zu bereits bestehenden Netzwerken und/oder Klimaschutzakteuren/-aktivitäten und zur Energiebilanz. Ein wichtiges Anliegen von Regionen, in denen zur Zeit der Antragsstellung erst wenig oder keine Daten zum Bereich der EE vorliegen, ist, dass nicht schon für den Antrag ein Großteil des Status quo ermittelt werden muss. Im Rahmen der Beantragung von Mitteln für Stellen im Klimaschutzma-

nagement sollten Wege für einen flexibleren Umgang mit Sach- und Reisemittel gefunden werden.

Daneben sollte die formale Organisation „rund um das Energiekonzept“ schlank gehalten werden. Um den Bearbeitungsaufwand bei der Antragstellung gering zu halten und ausreichend personelle Ressourcen für die inhaltliche Bearbeitung bereitzuhalten, sollte hier der Umfang begrenzt werden.

4.3 Empfehlungen für die Landesebene

Die Empfehlungen werden getrennt für die beiden untersuchten Förderprogramme „Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (Bayern)“ und die „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus)“ dargestellt.

4.3.1 Empfehlungen zur Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (Bayern)

Ein wichtiger Aspekt ist die Netzwerkbildung im Rahmen der Erstellung und Umsetzung eines regionalen Energiekonzeptes. Dabei ist nicht nur die inhaltlich ausgerichtete Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren wichtig, sondern auch eine Vernetzung zwischen den Ebenen des Bundes, Landes und den Regionen. Durch eine gute Vernetzung können Aufgaben, Termine und weitere organisatorische Aspekte beschleunigt geklärt und umgesetzt werden. Auch die Abstimmung der Klimaschutzziele und -pfade mit den Zielen der regionalen Ebene kann einfacher erfolgen. Empfohlen wird daher die **Unterstützung der Vernetzung von Regionen** durch die Nutzung und der Ausbau von

- politisch-administrativen Kontakten, sowohl innerhalb der eigenen und mit anderen Regionen als auch mit der Landesebene,
- Kontakten aus der Wirtschaft wie z. B. Stadtwerken.

Alle Regionen, die ein enges Netzwerk ausgebildet hatten, nahmen dies im Rahmen der Konzepterstellung und -umsetzung als sehr positiv wahr. So kann die Förderung interkommunaler/regionaler Zusammenschlüsse wie z. B. von städtischen und ländlichen Kommunen (große Stadt + Umland) zu Synergieeffekten z. B. im Verkehr oder bei der Aus- und Weiterbildung zum Klimaschutz beitragen. Ein weiterer Aspekt bei der Vernetzung von Regionen ist die gezielte Ansprache von Regionen, in denen bislang noch wenige Klimaschutzaktivitäten durchgeführt wurden. Bereits aktive Pilotregionen können so ein Beispiel geben, eine Vorreiterrolle übernehmen und Regionen, die am Anfang stehen, sehr motivieren.

Die Kommunalrichtlinie sieht als Pflichtkomponente einen begleitenden bzw. beratenden Beirat bei der Konzepterstellung vor. Dieser könnte auch im bayrischen Förderprogramm vorgesehen sein, da er durch eine **wissenschaftliche Begleitung der Prozesse** mit einem „Blick von außen“ Denkanstöße geben und mit neuen Ideen zur erfolgreichen Konzepterstellung oder -umsetzung beitragen kann. Auch die **Bildung von Netzwerken** kann die Konzepterstellung durch Erfahrungsaustausch und engen Praxisbezug befördern. Die Bildung von Akteursnetzwerken in unterschiedlichen Themenbereichen sollte gezielt gefördert werden. Das kann z. B. durch den Einsatz zusätzlichen Personals für die Organisation erfolgen (siehe dazu auch Kapitel 4.1).

4.3.2 Empfehlungen zur RENplus-Richtlinie (Brandenburg)

Obwohl im Brandenburger Leitfaden zur Erstellung regionaler Energiekonzepte²⁹ Mindestinhalte definiert wurden, sind die Energiekonzepte der Planungsverbände Brandenburgs aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in einigen Punkten nicht miteinander vergleichbar. Zudem erschweren uneinheitliche Datensätze die Fortschreibungen. Es wird vorgeschlagen, **inhaltliche Standardisierungsmöglichkeiten zu entwickeln**. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Entwicklung konkreter inhaltlicher Standards
- Vereinheitlichung der Datensätze für das Land Brandenburg

Ein Vorteil der Standardisierung ist, dass Abläufe klarer sind und zügiger bearbeitet werden können und somit mehr Zeit für die Beteiligungsprozesse und die Entwicklung von Maßnahmen bleibt. Zudem können bei der Konzepterstellung Anforderungen an den Detaillierungsgrad vorgegeben werden.

4.4 Empfehlungen für die Regionen

Oftmals wird Klimaschutz als „Stiefkind“ unter den regionalen oder kommunalen Aufgaben gesehen, da er nicht zu den Pflichtaufgaben der Regionen und Kommunen gehört, aber finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Um ein regionales Energiekonzept erfolgreich umzusetzen, benötigt man Personen, die hinter dem Konzept stehen und es überzeugend verteidigen und umsetzen. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen, das daran zu wecken und langfristig aufrecht zu erhalten und zur **Verankerung des Klimaschutzes als wichtige Aufgabe der Region** beizutragen:

- Kommunizieren der möglichen ökonomischen Effekte nach außen und innen
- Ansiedlung des Klimaschutzes auf oberster Ebene und Definierung als Querschnittsaufgabe

Hierbei kann auch die Einbindung von Bereichen, die sich bislang nicht explizit mit Klimaschutz befassen, z. B. Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Verkehrsplaner, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Jugend und Soziales neue Impulse setzen und die Akzeptanz stärken. Wie bereits in Kapitel 4.1 erläutert, können formale Beschlüsse/Zielsetzungen zur breiten politischen Verankerung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten beitragen und diese Zielsetzungen auch als Querschnittsaufgabe der Verwaltung definieren. Daher sollten die Regionen bestrebt sein, ihre Klimaschutzaktivitäten durch Beschlüsse zu bekräftigen.

Oftmals gelingt die Initiierung von Prozessen rund um das regionale Energiekonzept gut. Es werden häufig Steuerungsgruppen und Lenkungskreise gebildet, die zu Beginn eine große Resonanz erfahren, die mit der Zeit jedoch abnimmt. Für die Umsetzung der Konzepte ist es von zentraler Bedeutung, dass das **Interesse der beteiligten Akteure am Klimaschutz erhalten** bleibt und die Impulse nicht zum Erliegen kommen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Sicherstellung der Kontinuität der Organisationsstrukturen und der Kontaktpersonen. Gerade zu Beginn der Aktivitäten ist es wichtig, neben den konzeptionellen Arbeiten auch zügig in die Maßnahmenumsetzung zu kommen und Erfolge vorzuweisen. Gut kommunizierte erste, erfolgreiche Maßnahmen können Anstöße für weitere, neue Aktivitäten geben und dafür sorgen, dass Energiethemata und Klimaschutz in der Öffentlichkeit präsent bleiben.

- Einbindung neuer, noch nicht mit Klimaschutz befasster Akteure
An der Erstellung und Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten sind häufig diejenigen Akteure beteiligt, die sich bereits im Vorfeld mit dem Thema befasst haben.

²⁹ Leitfaden zur Erstellung regionaler Energiekonzepte des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (o.J.)

Beispiele einiger Regionen haben gezeigt, dass sich durch die Zusammenarbeit mit Akteuren mit anderer Schwerpunktsetzung interessante Projekte ergeben und Synergieeffekte erschlossen werden können. Beispiele hierfür sind umweltfreundliche Verkehrskonzepte in Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden oder die Kooperation mit dem Gesundheitswesen.

- **Austausch und Vernetzung mit anderen Regionen**
Die Analyse vorhandener Energie- und Klimaschutzkonzepte und die Befragung der Fallbeispielregionen haben gezeigt, dass viele interessante und innovative Ansätze, sowohl im Hinblick auf Organisations- und Finanzierungsstrukturen, als auch bezüglich der Umsetzungsmaßnahmen, zu finden sind. Insbesondere Regionen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzbemühungen stehen, können von einem Austausch profitieren, aber auch bereits erfahrene Regionen können neue Anregungen erhalten.
- **Beteiligung der Öffentlichkeit fördern**
Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig für die Erhöhung der Akzeptanz und somit der Chancen zur Umsetzung des Konzepts. Je eher die Öffentlichkeit über Zielrichtung und die Inhalte des Energiekonzepts informiert wird, desto eher kann die Akzeptanz für die Umsetzung geschaffen werden. Hierfür sind insbesondere Bürgerdialoge, bei denen die Vorteile bestimmter Maßnahmen, wie positive Effekte auf die regionale Wertschöpfung, erläutert werden, geeignet. Ein weiterer Effekt ist der Imagegewinn von regionalen Energiekonzepten, wenn die Öffentlichkeit die Umsetzung des Konzepts befürwortet und der Klimaschutzgedanke verankert wird.

4.5 Forschungsbedarf

Eine Aufgabe im Rahmen des Forschungsvorhabens war die Identifikation von Forschungsbedarf im Kontext der regionalen Energiekonzepte. Hierzu ergaben sich aus der Analyse der regionalen Energiekonzepte aber auch im Rahmen der Befragung der Fallbeispielregionen einige Hinweise. Im Zuge ergänzender Recherche zeigt sich, dass derzeit zu einigen Forschungsfragen bereits Vorhaben durchgeführt werden, die interessante Beiträge leisten können. Da derzeit aber die Ergebnisse hierzu noch nicht vorliegen, wurden diese Forschungsaspekte ebenfalls aufgenommen und auf die jeweiligen, aktuell in Bearbeitung befindlichen Projekte verwiesen.

Die Bilanzierung von abgeleiteten Größen, wie Wärme und CO₂ und die Berechnung von Potenzialen sowie die Erarbeitung von Szenarien sollte nach einer einheitlichen Systematik erfolgen. In den bestehenden regionalen Energiekonzepten haben Gutachter unterschiedliche Verfahren (u. a. zur Erstellung der Ist-Analyse oder der CO₂-Bilanz) verwendet, wodurch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Regionen bislang nicht gegeben ist.

Vielfach kommt auch das internetgestützte Bilanzierungstool ECORegion zum Einsatz. Hiermit kann auf der Basis bundesdeutscher Durchschnittswerte eine erste Startbilanz erstellt werden, es können aber auch regionale/kommunale Daten eingepflegt werden. Dieses Tool lässt jedoch einen Spielraum bei der Entscheidung, inwieweit individuelle Daten einfließen. Zudem ist es für die Ermittlung von Potenzialen und für die Szenarientwicklung nicht geeignet.

Ziel sollte die **Entwicklung einer einheitlichen Methodik für Bilanzierung, Potenzialermittlung und Entwicklung von Szenarien** sein. Ein umfassenderer Ansatz wird aktuell im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Heidelberger IFEU-Instituts entwickelt, das im Frühsommer dieses Jahres vorliegen soll. Wesentliche Ziele dieses Forschungsvorhabens sind die Harmonisierung der Bilanzierung von kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen mittels einer einheitlichen und konsistenten Methodik und verbesserter, vereinheitlichter Datenbereitstellungsformen (IFEU 2015). Es bleibt abzuwarten, ob dieses neue Tool auch zu der von den Regionen gewünschten Steigerung der Datenqualität und -aktualität sowie zu einem leichteren Zugang der Regionen zu Daten führen kann.

Die Erarbeitung eines Controllingkonzepts ist eine Pflichtkomponente bei Konzepten, die mit Förderung durch die Kommunalrichtlinie erstellt wurden. Die Untersuchung bestehender Konzepte hat gezeigt, dass sich diese jedoch meist auf den Aspekt des Monitorings beschränken und wichtige Controllingkomponenten wie Soll-Ist-Vergleiche, Korrekturmaßnahmen sowie Rollen und Rechte beim Controlling nicht berücksichtigen. Um sicherzustellen, dass die Konzeptumsetzung durch ein angepasstes Monitoring und Controlling begleitet wird, könnten beispielhaft **Standard-Controlling-Abläufe mit angepassten Zuschnitten für Kommunen verschiedener Größe** entwickelt werden. Diese sollten so gestaltet sein, dass die Kommunen sie nur noch in geringem Umfang modifizieren und an ihre Gegebenheiten anpassen müssen. Solche Standardvorgaben hätten einerseits den Vorteil, dass die Regionen sich bei der Konzepterstellung auf die zentralen Aufgaben – Entwicklung von Organisationsstrukturen, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Definition von Umsetzungsmaßnahmen – konzentrieren können. Andererseits könnte ein (zumindest weitgehend) standardisiertes Controllingkonzept die späteren Controllingabläufe erleichtern.

Für KlimaschutzmanagerInnen, deren Stellen durch die Kommunalrichtlinie gefördert werden, wurden bereits Weiterbildungsangebote geschaffen. Aus den Regionen kam jedoch die Anregung, dass Weiterbildungsangebote im Bereich Energie und Klimaschutz auch für solche Akteure angeboten werden sollten, deren Stellen nicht mit Fördermitteln finanziert werden. Ansätze für die **Weiterentwicklung von Bildungsangeboten für das Klimaschutzmanagement** könnten sich hier aus dem laufenden BMUB-Vorhaben „Klimaschutzdialog“ ergeben, in dem unter anderem Fortbildungs- und Beratungsangebote erarbeitet und vorhandene Angebote optimiert werden sollen (IFEU 2015a).

Die Untersuchung der regionalen Energiekonzepte hat gezeigt, dass durch die Einbindung neuer Akteursgruppen und Handlungsbereiche interessante Synergien erschlossen und innovative Maßnahmen umgesetzt werden können. Dies betrifft z. B. den Tourismus, das Gesundheitswesen oder die Landwirtschaft. Um es anderen Regionen/Kommunen zu erleichtern, diese Akteure erfolgreich zu adressieren, sollten die Erfahrungen der Pilotregionen genauer ausgewertet und hieraus **Konzepte für die Ansprache neuer Akteure und Handlungsfelder** entwickelt werden.

In den regionalen Energiekonzepten, die im Rahmen dieser Studie betrachtet wurden, finden sich zahlreiche Ansätze für Dienstleistungen, die Regionen für ihre Kommunen erbringen können (siehe Kapitel 2.3.4). Aufgabe eines Forschungsvorhabens könnte sein, diese Ansätze eingehender zu untersuchen und diejenigen, die sich für die Übertragung auf viele Regionen eignen, als **Standardkonzepte für regionale Dienstleistungen** so aufzubereiten, dass sie von anderen Regionen mit begrenztem Aufwand übernommen werden können.

Eines der wesentlichen Ziele regionaler Energiekonzepte ist der Schutz des Klimas, z. B. durch die Einsparung von CO₂-Emissionen und/oder Erhöhung der Energieeffizienz in der Region. Dabei führt insbesondere der Ausbau von EE zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Flora und Fauna. Jedoch wurde bei der Untersuchung der regionalen Energiekonzepte deutlich, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dabei nur ungenügend berücksichtigt werden. So wurden diese Belange in einer sehr geringen Anzahl der untersuchten regionalen Energiekonzepte angesprochen, aber in keinem der Konzepte tiefergehend thematisiert. Dabei bietet sich eine Integration der Naturschutzbelange in die Potenzialanalyse regionaler Energiekonzepte an. Bestehende Synergien zwischen regionalen Energiekonzepten und Instrumenten des Naturschutzes sowie denen der Landschaftspflege werden demnach i. d. R. nicht genutzt. Ziel sollte sein, die **Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in regionale Energiekonzepte zu integrieren**, damit negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden können. Hier könnte bereits frühzeitig bei der Maßnahmenkonzeption angesetzt werden. Förderlich ist hier auch eine stärkere Verzahnung des regionalen Energiekonzeptes mit dem Regionalplan. So kann vermieden werden, dass die Naturschutzfragen im regionalen Energiekonzept aufwändig aufgearbeitet werden müssen. Auf

diese Weise können Synergieeffekte genutzt werden, da bei der Aufstellung von Zielen zur Windenergie die Belange des Naturschutzes bereits berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis

- BBR/BBSR & BMVBS 2009b Nutzung städtischer 'Freiflächen' für erneuerbare Energien (Bearbeitung: Dieter D. Genske, Ariane Ruff, Thomas Joedecke / Redaktion: Lars Porsche, Doris Lorenz). Bonn, Berlin, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).
- BMVBS 2013 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.): Regionale Energiekonzepte. Vorstellung Modellregionen. Ein MORO-Forschungsfeld, MORO-Info 11/1, 05/2013
Quelle:
<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/MORO/11/moro11.html?nn=395966>
- BMVI 2015 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Regionale Energiekonzepte in Deutschland. Bestandsaufnahme. MORO-Forschung, Heft 1, Vorabdruck vom 06.10.2014. Berlin, 32 S.
- BMUB 2014 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Kommunalrichtlinie. Förderprogramm für Klimaschutz-Projekte auf kommunaler Ebene, Stand 2014
Quelle:
<http://www.klimaschutz.de/de/programm/kommunalrichtlinie>
- BMUB 2014a Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 08. September 2014
Quelle:
http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu_upload/pdf/KRL/140915_Kommunalrichtlinie.pdf, Zugriff: 10.11.2014
- BMUB 2014b Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ - Fassung vom 15.09.2014.
Quelle:
http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu_upload/pdf/KRL/Merkblaetter_2015_und_2016/140912_MB_Konzepte.pdf, Zugriff: 10.11.2014
- Bundesregierung 2011 Bundesregierung: Der Weg zur Energie der Zukunft – sicher bezahlbar und umweltfreundlich. Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept, Stand 06/2011
Quelle:
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/energiepolitik,did=405004.html>
- deENet 2010 Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien (deENet) (Hrsg.): Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte als Instrument für die Energiewende. Inhalte, Struktur & Funktionen,

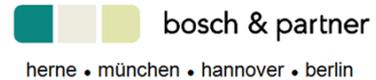
- Arbeitsmaterialien 100EE Nr. 5, Stand 05/2014
Quelle:
<http://100ee.deenet.org/projekt/inhalte/arbeitsmaterialien/>
- Diaz-Bone, Weischer 2015 Diaz-Bone, R., Weischer, R. (Hrsg.), Methoden-Lexikon für die Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien, Wiesbaden 2015, 305 S.
- DVS 2015 Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS), Webangebot der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Stand Januar 2015
Quelle: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>
- FgE 2015 Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft (FgE): Info: Was ist ein Energienutzungsplan? München, 10.02.2015,
Quelle:
<https://www.ffegmbh.de/kompetenzen/energiekonzepte/237-energienutzungsplan>
- Gawron 2014 Gawron, T.: Regionale Energiekonzepte als informelle Planung – Teil 1. Natur und Recht (2014) 36: 21-28
Heidelberg, Berlin: Springer-Verlag, 2014
- GL Berlin-Brandenburg 2014 Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg. Karte Land Brandenburg. Regionen im Überblick. Stand 2014,
Quelle:
<http://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/regionen/index.html>
- IFEU 2015 Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Die Gestaltung der Energiewende in Kommunen: Entwicklung eines standardisierten Instrumentenansatzes zu Bilanzierung, Potenzialermittlung und Szenarienentwicklung (Klimaschutz-Planer), Heidelberg, 2015
Quelle:
<https://www.ifeu.de/index.php?bereich=ene&seite=klischutzplaner>, Zugriff: 15.01.2015
- IFEU 2015a Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, Klimaschutzdialog, Heidelberg, 2015
Quelle:
<https://www.ifeu.de/energie/pdf/Klimaschutzdialog%20Projektbeschreibung%20%282S%29.pdf>, Zugriff: 15.01.2015
- ILB 2013 Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) vom 7. Juli 2010, in der Fassung vom 20. Dezember 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 am 22. Januar 2014
- ILB 2015 Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB): Einsatz erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz (RENplus), Stand 2015.
Quelle:
http://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/renplus_2/index.html

- Infodienst Landwirtschaft, Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2015: Auszeichnung der LEADER-Gebiete 2014 bis 2020, Zugriff: 03.03.2015.
Quelle:
https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.LaendlicherRaum,Lde/Auszeichnung+der+LEADER_Gebiete+2014_2020
- kommunen.klimaschutz o.J. Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz, 100% Klimaschutz: Mit einem Masterplan mehr erreichen
Quelle:
<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie/masterplan-100-klimaschutz.html>, Zugriff: 11.11.2014
- kommunen.klimaschutz 2014 Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz, Zahlen und Fakten
Quelle:
<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie/zahlen-und-fakten.html>, Zugriff: 11.11.2014
- kommunen.klimaschutz 2015 Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz, Die Förderbausteine 2015 und 2016
Quelle:
<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie/auf-einen-blick.html>, Zugriff: 07.01.2015
- Mayring. 2007 Generalisierung in qualitativer Sozialforschung. FQS Forum: Qualitative Social Research. Volume 8 No. 3, Art. 26, September 2007. 9 S.
- MWE 2011 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE): Merkblatt zur Förderung „Regionaler Energiekonzepte“ und „Kommunaler Energiekonzepte“ im Rahmen des RENplus-Programms des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, 3 S., Stand 27.05.2011
- MWE 2012 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE): Vorfahrt für erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz. Neue Richtlinie RENplus geht an den Start. Pressemitteilung vom 17.07.2012.
Quelle:
<http://www.mwe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.220216.de>
- MWE o.J. Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE): Leitfaden zur Erstellung Regionaler Energiekonzepte, 6. S., o.J.
- Öko-Institut et. al. 2012 Öko-Institut, Arepo Consult, FFu, Ecologic Institut, FiFo Köln, Dr. Hans-Joachim Ziesing, Evaluierung des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin, Oktober 2012
- PTJ 2014 Projektträger Jülich (PTJ): Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten, Stand 2014
Quelle:
<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte>, Zugriff: 04.11.2014

- PTJ 2015 Projektträger Jülich (PTJ): Masterplan 100 % Klimaschutz, Quelle: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/masterplan>, Zugriff: 07.01.2015
- Priebs, 2012 Priebs, A. 2012: Die Zukunft der Raumordnung zwischen Deregulierung und öffentlichem Gestaltungsanspruch, überarb. Schriftfassung eines Vortrags vom Juni 2012, in: Küpper et al. (2014): Raumentwicklung 3.0 - Gemeinsam die Zukunft der räumlichen Planung gestalten. Arbeitsberichte der ARL 8, S. 62-73, Hannover 2014.
- Solarportal ffb 2009 Solarportal der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck (2009): Energienutzungsplan, Bildnachweis 2009
Quelle: http://www.solarportal-ffb.de/ffb/energie.nsf/id/pa_ausbildung.html
- StMWI 2012 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWI): Richtlinien zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 16. Juli 2012 Az.: VIII/2-6294c/2447/1
- StMWI 2014a Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWI): Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 30. Dezember 2014 Az.: 95-9507/61/1
- StMWI 2014b Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWI): Merkblatt zum Förderungsschwerpunkt „Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne“ des Programms „Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT)“ vom 01. September 2014
- StMWI 2015 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWI): Energieförderung.
Quelle:
<http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/energie-nergieforderung/>
- ZAB Brandenburg 2012 Zukunftsagentur Energie (ZAB): Regionale und Kommunale Energiekonzepte im Kontext der Energiestrategie 2030. Energietag Brandenburg September 2012
Quelle:
http://www.eti-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/energietag_2012/forum3/Regionale_und_kommunale_Energiekonzepte_im_Kontext_der_Energiestrategie_2030.pdf
- ZAB Brandenburg 2015 Zukunftsagentur Energie (ZAB): RENplus-Programm. 2015,
Quelle:
<https://www.zab-energie.de/de/Energieberatung/RENplus-Programm>

Anhang

Beispiel eines Gesprächsleitfadens zur Untersuchung der Fallbeispiele



Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Regionale Energiekonzepte Deutschland

Frageleitfaden für Fallanalysen-Interviews (Stand: 22.09.2014)

Angaben zum Interview

Vor dem Interview ausfüllen:

Interviewnummer: _____ Datum: _____

Interviewender: _____

Region: Kreis Steinfurt

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Bezugsraum: Landkreis

Einwohnerdichte: 242 EW/km²

Umfang des REnK: Gesamtkonzept/-plan vorhanden

Zu Beginn des Interviews ausfüllen:

Gesprächspartner: _____

Funktion: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

A. Allgemeine Fragen zur Erstellung und Umsetzung des regionalen Energiekonzept (REnK)

Zu Beginn des Gesprächs möchten wir Ihnen gerne einige allgemeine Fragen stellen, die in Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung Ihres regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts (REnK) stehen.

Träger/Initiator/Grundlage des REnK

1. Aus welchen Gründen haben Sie sich dazu entschieden, ein REnK für ihre Region aufzustellen?
2. Von wem ging die Initiative aus für die Erstellung eines regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes aus? Was war die Motivation/der Anstoß?
3. Was war die Grundlage der Konzepterstellung?

Erfahrungen Konzepterstellung und Stand der Umsetzung

4. Was lief bei der Konzepterstellung (besonders) gut?
5. Gab es Hemmnisse im Zusammenhang mit der Erstellung des REnK? Welche und konnten sie überwunden werden und wenn ja wie?
6. Gab es Probleme mit der Datenbeschaffung? Wenn ja: Welche Bereiche waren davon betroffen und wie wurden die Datenprobleme gelöst?
7. Werden bereits Maßnahmen bzw. Projekte Ihres Konzepts umgesetzt?
8. Wo gab oder gibt es Hemmnisse/Probleme bei der Maßnahmenumsetzung? Gibt es hierfür bereits Lösungsansätze?

Sozioökonomische Aspekte/regionale Wertschöpfung

9. Welche Bedeutung hat der Aspekt der Wertschöpfung im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung Ihres regionalen Energiekonzepts?
10. Kann die Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Wertschöpfung in Ihrer Region beitragen?
 - a) Wenn ja, in welchem Wirtschaftssektor erwarten Sie nennenswerte Effekte?
 - b) Welche Maßnahmen sind hierfür von besonderer Bedeutung?

B. Finanzierung des Konzepts

Mit den nachfolgenden Fragen möchten wir gerne in Erfahrungen bringen, wie Sie ihr Konzept finanziert haben und welche Erfahrungen Sie mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln von Bund, Land oder EU gemacht haben.

11. Wie wurde die Erstellung des Konzepts finanziert? Wurden Fördermittel in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?
12. Gab es Fördermöglichkeiten, die sie bewusst nicht in Anspruch genommen haben? Aus welchen Gründen?
13. Falls eine Finanzierung durch die Wirtschaft/andere Dritte erfolgt ist:
 - a) Durch wen ist die Finanzierung konkret erfolgt?
 - b) Was ist der genaue Beitrag dieses Finanzierungspartners?
 - b) Wie kam die Finanzierung zustande?
14. Hat Ihre Region für die Erstellung bzw. Weiterentwicklung von RENK oder für die Konzeptumsetzung mehrfach Fördermittel des Bundes, des Landes oder der EU in Anspruch genommen? Wenn ja, wann und wofür?
15. Wie zufrieden waren Sie mit der Inanspruchnahme des/der genutzten Förderprogramms/e? Sehr zufrieden – gar nicht zufrieden (5er-Skala, 1 = sehr zufrieden, 5 = gar nicht zufrieden)
16. Wo lagen aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bei der Inanspruchnahme des/der genutzten Förderprogramms/e? Gibt es Lösungsansätze?

Aspekt
1. Komplexität, zeitlicher und organisatorischer Aufwand der Antragsstellung
2. Anforderungen an die Konzepterstellung
3. Anforderungen an die Konzeptumsetzung (z. B. zeitlich, methodisch, organisatorisch, inhaltlich)
4. Mittelbereitstellung durch die fördernde Stelle
5. Bereitstellung der Eigenmittel
6. Berichterstattung (laufend + Abschluss)
7. Projektabschluss (Nachweis Mittelverwendung)
8. Sonstige Probleme

17. Welche Empfehlungen können Sie für die Weiterentwicklung des Förderprogramms geben?

Aspekt
1. Gegenstand der Förderung
2. Antragsberechtigte
3. Gesamtes Fördervolumen des Förderprogramms
4. Maximaler Förderbetrag pro Antragsteller
5. Höhe des Eigenanteils
6. Kumulierbarkeit
7. Antragsverfahren
8. Laufzeit
9. Abwicklung beim Mittelgeber
10. Sonstige

C. Fragen zu innovativen Aspekten des REnK

Bei der Auswertung der regionalen Energiekonzepte haben wir nach innovativen Aspekten gesucht. Dabei haben wir in Ihrem REnK verschiedene innovativen Aspekte gefunden, die nicht schon bereits standardmäßig in den meisten Konzepten zu finden sind, die neue bzw. einzigartige Aspekte adressieren und die auch ein Potenzial haben, auf andere Regionen übertragen zu werden. Wir möchten den Fokus der Befragung dabei auf innovative Aspekte in den Bereichen Prozesssteuerung/Beschlussfassung, Netzwerkmanagement/Beteiligung, Maßnahmen, Raumplanung, Finanzierung/Investitionsplanung sowie Monitoring/ Controlling legen.

Aspekt: Prozesssteuerung/Beschlussfassung

18. Welche Steuerungs- und Beschlussgremien gab es für die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzept und des Masterplan für den Kreis Steinfurt?
 - a. Welche Personen / Institutionen / Organisationen waren Mitglied in den Steuerungs- und Beschlussgremien in den Phasen der Konzepterstellung?
 - b. Waren die Art der Gremien und deren Besetzung identisch bei der Erstellung der beiden Konzepte? Falls nein, warum nicht?
19. Wer sind die Haupt-Prozessverantwortlichen für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept bzw. des Masterplan für den Kreis Steinfurt?
 - a. Wie erfolgt die Information zwischen den Verantwortlichen?
 - b. Was waren bislang die größten Herausforderungen in der Koordination der Konzeptumsetzungen und wie wurden diese gelöst?
20. Welche Empfehlungen haben Sie bezüglich der Prozesssteuerung an Regionen, die im Begriff sind, zusätzlich zum bestehenden Klimaschutzkonzept einen Masterplan zu erstellen und umzusetzen?

Aspekt: Netzwerkmanagement/ Beteiligung

21. Auf Basis Ihrer bisherigen Erfahrungen mit der Erstellung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept und des Masterplan im Kreis Steinfurt möchten wir gerne wissen
- welche Netzwerke Sie für die Konzepterstellung für besonders bedeutsam halten?
 - welche Netzwerke Sie für die Konzeptumsetzung für besonders bedeutsam halten?
(z. B. Bioenergienetzwerkmanagement (BEM), Runder Tisch mit Tankstellenbetreibern, Unternehmensnetzwerk, Netzwerke für Bioenergie, KWK und Wärme sowie für Mobilität)
 - Welche Bedeutung haben Kooperationen bzw. Netzwerkbildungen innerhalb der Verwaltungen der Region, zwischen den Kommunen der Region und mit Akteuren der Raumplanung?
(z. B. Runder Tisch zwischen Kreis und Kommunen zum Aufbau kommunaler Windentwicklungsstrategien)
22. Im Rahmen Ihrer REnK ist der Aufbau von Kompetenzclustern entlang der Wertschöpfungskette zur Vernetzung von Firmen und Entscheidern geplant.
- Was sind die spezifischen Ziele? Welche Ergebnisse werden erwartet/angestrebt bzw. wurden bereits erzielt?
 - Sind die Akteure der jeweiligen Zielgruppen an den Kompetenzclustern interessiert, nehmen sie daran teil?
23. Im Rahmen des Masterplan "100% Klimaschutz" wurde eine ausgeprägte Stadt-Umland-Kooperation initiiert mit dem Landkreis, der Stadt Osnabrück und der Stadt Rheine (→ Masterplanregion mit vier Masterplankommunen). Hierzu gehören z. B. der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die Gründung einer AG Masterplanregion und einige bereits angestoßene bzw. geplante Umsetzungsmaßnahmen.
- Welche bestehenden bzw. geplanten formellen und informellen Gremien, Netzwerke, Arbeitsgruppen sind nach Ihrer Einschätzung von besonderer Bedeutung für die Stadt-Umland-Kooperation in der Masterplanregion?
 - Was läuft bislang gut in der Stadt-Umland-Kooperation?
 - Was waren bislang die größten Herausforderungen der Kooperation und wie wurden diese gelöst?

Aspekt: Maßnahmen

Der Kreis Steinfurt hat in seinem Integrierten Klimaschutzkonzept und im Masterplan 100% Klimaschutz zahlreiche Maßnahmen identifiziert und zur Umsetzung vorgeschlagen. Eine Reihe von Maßnahmen wurde bereits umgesetzt. Zu einigen würden wir gern genaueres wissen.

24. Verkehr & Mobilität: Erstellung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes, Mobilitätsmanagement
 - a. Gibt es bereits Konzepte hierzu? Wenn ja, welche Hemmnisse könnten bei der Umsetzung auftreten?
25. Initialberatung sollte kostenlos zugänglich sein
 - a. Wie erfolgt die Finanzierung?
 - b. Besteht eine Chance auf Realisierung des Vorhabens? Was sind mögliche Hemmnisse
26. Der Kreis Steinfurt hat aus dem Projekt „Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050“ heraus einen Windmasterplan erarbeitet, die Windpotenziale im Kreis identifiziert und Leitlinien für Bürgerwindparks entwickelt. Ziele sind hierbei die Flächensicherung im Sinne der kommunalen Interessen, die optimale Erschließung der regionalen Windpotenziale und möglichst hohe regionale Wertschöpfung.
 - a. Welche Erfahrungen haben Sie bei der Umsetzung des Windmasterplans gemacht?
 - b. Was funktionierte besonders gut, welche Konflikte / Hemmnisse traten auf?
27. Im Energiekonzept des Kreises wurden der Aufbau eines kreisweiten Biomassekatasters sowie die Erstellung von Machbarkeitsstudien für kommunale und gewerbliche Wärmenetze vorgeschlagen.
 - a. Wurden diese Maßnahmen bereits umgesetzt und wenn ja, welche Wirkungen wurden hierdurch erzielt?
28. Der Kreis Steinfurt hat als erster in Deutschland eine eigene regionale Strommarke "Unser Landstrom" eingeführt, die von den regionalen Stadtwerken Rheine, Greven, Ochtrup und Steinfurt den Kreisbewohnern angeboten wird.
 - a. Welche Praxiserfahrungen liegen bereits vor, bzw. welche Schwierigkeiten sind aufgetreten?
29. Speicherung, Laststeuerung, Anpassung der Stromnetze für hohe Anteile erneuerbarer, fluktuierender Energien, Methanisierung und H₂O-Elektrolyse sowie thermische Speicherung sind Themen im Masterplan des Kreises. Ein erstes Forschungsprojekt zur Energiespeicherung wurde zusammen mit der Hochschule Osnabrück und den drei anderen Gebietskörperschaften der Masterplanregion bereits angestoßen.
 - a. Gibt es bereits weitere konkrete Konzepte bzw. Umsetzungsmaßnahmen in diesen Themenfeldern? Wenn ja, welche Erfahrungen liegen bei der Umsetzung bereits vor?
30. Im Klimaschutzkonzept findet sich der Vorschlag, eine Gebäudenutzerbörse, d.h. konkret eine Datenbank mit Bestandsimmobilien, aufzubauen. Wurde dieser Vorschlag umgesetzt?
 - a. Wenn ja, welche Erfahrungen liegen dazu vor?
 - b. Wenn nein, was waren die Probleme / Hemmnisse, die die Umsetzung verhindert haben?

31. In Ihren Integrierten Klimaschutzkonzept haben Sie folgende Empfehlungen für Kooperation, Dialog und Öffentlichkeitsarbeit gemacht: Strukturkonzept Servicestelle Klimaschutz 2015, Klimaschutz in Verwaltung verankern, Interkommunale Zusammenarbeit, kreisweiter Klimabeirat, Allianz pro erneuerbare Energie
- Wie ist der Stand der Umsetzung bezüglich dieser Maßnahmen?
 - Welche Praxiserfahrungen liegen hier bereits vor, bzw. welche Schwierigkeiten werden erwartet?
 - Wie erfolgt die Finanzierung?

Aspekt: Raumplanung

32. Im Masterplan des Kreises ist die energieeffiziente Stadt- und Regionalentwicklung ein handlungsfeldübergreifender, integrierter Projektschwerpunkt. In diesem Handlungsschwerpunkt wird das Leitprojekt „Klimaschutz in der Regional- und Bauleitplanung“ empfohlen, das mehrere Einzelprojekte beinhaltet: Windmasterplan, Modellprojekt regionales Wärmekataster, energie-effiziente Gewerbegebiete, energieeffiziente Neubausiedlungen, energetische Stadtsanierung auf Quartiersebene.
- Wurden bereits Einzelprojekte des Leitprojekts „Klimaschutz in der Regional- und Bauleitplanung“ umgesetzt bzw. befinden sie sich in der Umsetzung? Wenn ja, wie ist der Stand und welche konkreten Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt, bzw. stehen an?
 - Wer sind hierbei die zuständigen Akteure und wie erfolgt die Abstimmung / der Austausch mit anderen, betroffenen Akteuren/Netzwerken aus der Region? Welche Rolle spielt dabei die Windservicestelle, die lt. Masterplan zu einer Service-Stelle Regenerative Stromerzeugung erweitert werden soll?
 - Worin bestanden/bestehen die größten Herausforderungen bei der Planung / Umsetzung der Projekte?
 - Sind bei der Planung / Umsetzung der Projekte besondere Hemmnisse aufgetreten? Wenn ja, wurden bereits Lösungsmöglichkeiten gefunden, welche?
33. Ein weiteres Projekt mit Bedeutung für die Raumplanung ist die im Masterplan vorgeschlagene Entwicklung einer Netzstrategie. Hierbei spielen Fragen der technischen und wirtschaftlichen Infrastrukturentwicklung, der Regional- und Stadtentwicklung sowie der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse eine wichtige Rolle.
- Wurde mit der Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags bereits begonnen wie z. B. das Forschungsprojekt „Energiespeicherlösungen für die Modellregion Osnabrück-Steinfurt (EOS)“?
 - Wenn ja, welche Fragenkomplexe wurden in Angriff genommen, welche Akteure sind daran beteiligt und gibt es bereits Ergebnisse / Lösungen?
34. Was sind aus Ihrer Sicht die Besonderheiten im Umgang mit den raumplanerischen Aspekten in Ihrer Region?
35. Wo sehen Sie bei der Integration raumplanerischer Aspekte in regionale Energiekonzepte Verbesserungsbedarf?
36. Ist Ihr Ansatz zur Integration raumplanerischer Aspekte in Ihr Energiekonzept/Masterplankonzept Ihrer Meinung nach auf andere Regionen übertragbar? Inwiefern? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein bzw. geschaffen werden?

Aspekt: Finanzierung und Investitionsplanung

37. Im Rahmen Ihrer REEnK haben Sie die Entwicklung einer Projektentwicklungs- und Investgesellschaft als Service für Kommunen vorgesehen. Wurde die Gesellschaft bereits initiiert oder sogar für Investitionen genutzt?
- Welche Finanzquellen konnten Sie dadurch erschließen?
 - Welche Projekte/Maßnahmen wurden hierdurch finanziert? Ganz oder teilweise? Bei teilweise: Wie wurde die Kofinanzierung sichergestellt?
 - Gab es auch Investitionen in EE-Projekte? Falls ja, sind regionale Banken an der Investition beteiligt?
38. Die Beteiligung von Partnern (Betriebe, Berater, Banken, Sparkassen) an regionalen Förderprogrammen ist eine Maßnahme im Klimaschutzkonzept des Kreises.
- Bei welchen Förderprogrammen ist die Beteiligung von Partnern angedacht? Existieren diese Programme bereits oder werden sie neu aufgelegt?
 - Wie ist das bisherige Interesse der Zielgruppen? Konnten Sie bereits Partner in Förderprogramme einbinden? Wenn ja, welche Partner in welche Förderprogramme?
39. Eine weitere geplante Maßnahme im Klimaschutzkonzept ist die Beteiligung von Akteuren, die von Maßnahmen profitieren, an der Finanzierung der Maßnahmen. (z. B.: *Mobilitätsmaßnahmen - Verkehrsunternehmen, Energieversorger, Fahrradhändler*)
- Bei welchen Maßnahmen wird konkret eine Beteiligung dieser Akteure angestrebt?
 - Wie ist das bisherige Interesse der Zielgruppen? Konnten Sie bereits Akteure einbinden? Wenn ja, welche für welche Maßnahmen?
40. Wurden bzw. werden die drei zuvor angesprochenen Finanzierungsarten in der Konzeptumsetzungsphase weiterentwickelt? Wenn ja, wer ist dafür zuständig? Und was beinhaltet die Weiterentwicklung?
41. Gab es bislang Probleme / Hemmnisse bei der Umsetzung/Nutzung der drei angesprochenen Finanzierungsarten? Wenn ja, welche? Und haben Sie bereits Lösungen hierfür gefunden?
42. Welche Bedeutung werden nach Ihrer Einschätzung die drei angesprochenen Finanzierungsarten mittel- und langfristig für die Finanzierung von Projekten/Maßnahmen im Kreis Steinfurt haben?
(Keine bis sehr wichtig auf Skala 1 bis 5)
43. Sind die drei angesprochenen Finanzierungsarten Ihrer Meinung nach auf andere Regionen übertragbar? Und sind hierfür besondere Voraussetzungen erforderlich? Wenn ja, welche?

Aspekt: Monitoring und Controlling

44. Im Rahmen des Masterplan für den Kreis Steinfurt ist ein detailliertes Controlling-Konzept (Multiprojektmanagement) vorgesehen, welches u. a. die folgenden Maßnahmen umfasst: Einbeziehung des Szenarienrechners mit Kopplung zu ECORegion, Projektdatenbank, Projektportfolio, graphisches Berichtswesen, Projektportal.
- a. Was waren die Gründe für die Wahl dieses speziellen Controlling-Konzepts?
 - b. Wird das Konzept bereits detaillierter geplant oder umgesetzt? Gab es deutliche Veränderungen gegenüber den Ansätzen im Masterplanbericht?
 - c. Falls signifikante Veränderungen erfolgt sind: Warum waren sie erforderlich und wie sehen die Veränderungen aus
 - d. Falls das Multiprojektmanagement bereits praktiziert wird:
 - i. Was läuft/lief bislang gut bei der Umsetzung des Controlling-Konzepts?
 - ii. Haben sich die Indikatoren für die verschiedenen Ziele und Teilziele, die im integrierten Klimaschutzkonzept vorgeschlagen wurden, bewährt? Welche Veränderungen wurden ggf. vorgenommen?
 - iii. In welchem Zyklus sollen/werden die Daten/Informationen für das Controlling aktualisiert werden?
 - e. Sehen Sie Probleme / Hemmnisse bei der Durchführung des Konzepts? Wenn ja, welche? Und haben Sie bereits Lösungen hierfür gefunden?
45. Ist wie im Konzept vorgesehen, das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die Durchführung / Weiterentwicklung des Multiprojektmanagements verantwortlich?
- a. Wenn ja, wie sieht die personelle Ausstattung aus und welche Aufgabe hat das Amt über die Sammlung, Interpretation und Aufbereitung von Daten hinaus?
 - b. Gibt es weitere Strukturen, die für die praktische Umsetzung erforderlich sind?
46. Ist Ihr Controlling-Konzept Ihrer Meinung nach auf andere Regionen übertragbar? Sind für die Übertragbarkeit besondere Voraussetzungen erforderlich? Wenn ja, welche?

Eigene Einschätzung zu innovativen Aspekten des REnK

47. Abschließend möchten wir gerne wissen, ob es aus Ihrer Sicht noch weitere Aspekte gibt, die Sie an Ihrem Konzept als innovativ, im Sinne von neu oder einzigartig einstufen? Falls ja, worin besteht dann aus Ihrer Sicht das Neue/Innovative/Einzigartige?

Wir sind nun am Ende unseres Gesprächs angekommen und möchten uns ganz herzlich für Ihre Teilnahme am Projekt „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Regionale Energiekonzepte Deutschland“ bedanken.

Gibt es abschließend von Ihrer Seite noch Anmerkungen zu wichtigen Themen, die bislang in dem Gespräch zu kurz gekommen sind, oder weitere Anregungen für das Projekt?

Definition der Typen regionaler Energiekonzepte

Tabelle 0-1: Typisierung der regionalen Energiekonzepte

Typ	Bezeichnung/ Beschreibung	Ermittlung über Codierung
Typ 1	Schlankes Energiekonzept Bis zu drei der sechs möglichen Basis-Elemente regionaler Energiekonzepte sind vorhanden.	Weniger als vier grüne Kategorien
Typ 2	Standard- Energiekonzept Mindestens vier der sechs möglichen Basis-Elemente regionaler Energiekonzepte sind vorhanden.	Mindestens vier grüne Kategorien
Typ 3	Energiekonzept mit Raumplanungsbezug Mindestens vier der sechs möglichen Basis-Elemente regionaler Energiekonzepte sind vorhanden und zusätzlich Elemente, die auf eine Umsetzung mit Raumplanungsbezug hinweisen.	Mindestens vier grüne Kategorien + blaue Kategorien
Typ 4	Energiekonzept mit Umsetzungsbezug Mindestens vier der sechs möglichen Basis-Elemente regionaler Energiekonzepte sind vorhanden und zusätzlich Elemente, die auf eine Umsetzung vor Ort hinweisen.	Mindestens vier grüne Kategorien + rote Kategorien
Typ 5	Energiekonzept mit Raumplanungs- und Umsetzungsbezug Mindestens vier der sechs möglichen Basis-Elemente regionaler Energiekonzepte sind vorhanden und zusätzlich Elemente, die auf eine Umsetzung mit Raumplanungsbezug sowie auf eine Umsetzung vor Ort hinweisen.	Mindestens vier grüne Kategorien + blaue Kategorien + rote Kategorien